AGJ

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

2004

Geschäftsbericht

BERICHT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE – VORSTAND DER AGJ e.V. –

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2004

Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ am 27. Januar 2005 in Berlin

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
– Vorstand der AGJ e.V. –
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Tel.: (030) 400 40 200
Fax: (030) 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – Vorstand der AGJ e.V. – wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 7

2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation – ein kurzer Überblick zur Aufgabenstruktur und Arbeit der AGJ 8

3. Mitgliederstruktur und Mitgliederversammlung der AGJ 12

4. Vorstand der AGJ 14

4.1 Zusammensetzung des Vorstandes 14

4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes 16

4.3 Themenschwerpunkte der Arbeit des Vorstandes 16

4.4 Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte der AGJ 17
- 12. Deutscher Jugendhilfetag 17
- Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe 20
- Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe 23

4.5 Parlamentarische Gespräche sowie Parlamentarischer Abend 25

4.6 Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ 25

4.7 Gender Mainstreaming in der AGJ 26

5. Arbeit der AGJ-Fachausschüsse 27

5.1 „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ 27

5.2 „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ 29

5.3 „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ 31

5.4 „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ 33

5.5 „Jugend, Bildung, Beruf“ 34

5.6 „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ 35

6. AGJ-Veranstaltungen 38

6.1 Werkstattgespräch „Sozialberichterstattung“ 38

6.2 Expertinnen- bzw. Expertengespräch „Wahlrecht für Kinder“ 39

6.3 Workshop „Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“ 40

6.4 Workshop „Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe“ 41

6.5 Expertinnen- bzw. Expertengespräch „Hartz IV und die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe“ 41

7. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen 43

8. Arbeit der AGJ in internationalen Zusammenhängen 47

8.1 Deutsches Nationalkomitee für Erziehung im frühen Kindesalter (DNK/OMEP) 47

8.2 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) 49

8.3 Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst (IJAB) 51

8.4 Nationaler Beirat für das EU-Aktionsprogramm JUGEND 51

8.5 Task-Force (Expertenrunde) Europäische Jugendpolitik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 52

8.6 Ständiger Beraterkreis Soziale Integration (NaPincel) 52

8.7 Kooperationspartnerschaft mit BBJ Zentrale Beratungsstelle e.V. Brüssel 52

8.8 Kooperationspartnerschaft mit Jugend für Europa, Deutsche Agentur für das EU-Aktionsprogramm JUGEND 52

8.9 International Forum for Child Welfare (IFCW) 53

8.10 EuroChild – The Network Promoting the Rights and Welfare of Children and Young People 53

9. 12. Deutscher Jugendhilfetag 2004 54

10. Deutscher Jugendhilfepreis 2004 – Hermine-Albers-Preis – 59

11. Öffentlichkeitsarbeit 61

11.1 FORUM Jugendhilfe 61

11.2 Publikationen 61

11.3 Presse- und Medienarbeit 62

11.4 Internet-Angebot der AGJ: www.agj.de 63

11.5 Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe 63

12. National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) 64

12.1 Ziele und Arbeitsschwerpunkte 64

12.2 Aktivitäten, Ergebnisse und Erfahrungen aus den Arbeitsbereichen der National Coalition 67

12.3 Öffentlichkeitsarbeit/Publikationen 70

12.4 Projekt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“ 72

13. Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland/Council of International Programs 74

13.1 Internationales Studienprogramm (ISP) 74

13.2 Council of International Programs (CIP) 80

14. AGJ-Geschäftsstelle 85

ANHANG 87

I. Stellungnahmen 88

II. Mitglieder und Mitgliedergruppen 132

III. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen 141

IV. Vereinssatzung 149

V. Satzung der AGJ 151

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – Vorstand der AGJ e.V. – (AGJ) legt hiermit ihren Bericht für das Geschäftsjahr 2004 vor. Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben, Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Arbeit der AGJ. Die im Bericht für das Geschäftsjahr 2004 der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Arbeitsergebnisse der Gremien sowie auf die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

Als Arbeitsgemeinschaft wirkt die AGJ auf der Bundesebene, sie wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in die Gremien

- Geschäftsführender Vorstand (Vereinsvorstand)
- Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins)
- AGJ-Mitgliederversammlung

sowie in die AGJ-Fachausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung und zur fachlichen sowie praxisorientierten Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe dankt den Mitgliedsorganisationen der AGJ für die Zusammenarbeit und ihr Wirken in der AGJ. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe dankt allen, insbesondere ihren Gremienmitgliedern, für die intensive Tätigkeit und das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement – die vielfältige Arbeit der AGJ hätte sonst so nicht geleistet werden können. Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der besondere Dank für die Kooperationsbereitschaft, Unterstützung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Das organisatorische und insbesondere fachliche Zusammenwirken von zahlreichen Menschen aus verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen im gesamten Bundesgebiet haben die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse, die in diesem Geschäftsbericht näher dargestellt werden, ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit, für die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe mit all ihren Aufgaben und Aktivitäten sowie Projekten.

2. KOMMUNIKATION – KOMPETENZ – KOOPERATION – EIN KURZER ÜBERBLICK ZUR AUFGABENSTRUKTUR UND ARBEIT DER AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die 98 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugendpolitischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bilden ein fachpolitisch kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe
- Oberste Jugendbehörden der Länder
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal (Interessenvertretung) und Qualifikation (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe. Ziel ist insofern die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ in der Regel selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitgliedsinstitutionen und -organisationen, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungsangebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien, umzusetzen.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist Pluralität und Partnerschaft. Zentral für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation.

Als Netzwerk ist die AGJ Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindung herstellen und pflegen. Ausgehend von den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation verfolgt die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe folgende übergeordnete Ziele:

- Förderung der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen/ Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, sind hierbei

- Förderung des Zusammenwirkens (Netzwerkarbeit) aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe
- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und der Exekutive
- Bearbeitung von Themen und Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf die Ebenen des Bundes und der Länder und der Kommunen/Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe
- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

In der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe haben sich rund 100 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen. Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersönlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzliche Themen der Jugendpolitik sowie zentrale Fragen der Praxis und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat für die Arbeitsperiode 2004 – 2007 sechs Fachausschüsse eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse setzen sich zusammen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusgemäß:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss IV: Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung
- Fachausschuss V: Jugend, Bildung, Beruf
- Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ eine in Fachbereiche bzw. in Referate gegliederte Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene und zugleich das Bindeglied zwischen der fachlichen Kommunikation und Kooperation in den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der fach- und jugendpolitischen Positionierung zu grundsätzlichen Fragestellungen und zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Mitgliederversammlung bzw. den Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen: Ausgehend von ihren Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und im Sinne der Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit Vorschlägen und Empfehlungen sowie Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und

Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben- und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugendpolitischen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich darüber hinaus insbesondere an

- die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – der Verein Vorstand der AGJ e.V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2004 waren das folgende Projekte:

- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP) / Council of International Programs (CIP)
- National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
- 12. Deutscher Jugendhilfetag
- Arbeitstreffen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) in den Niederlanden
- Beteiligungsprojekt von Kinder und Jugendlichen am Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“
- Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe.

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven, bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben sowie Leistungen der AGJ-Geschäftsstelle sowie der AGJ-Gremien und für die o.g. AGJ-Projekte werden im Rahmen dieses Geschäftsberichtes 2004 ausführlich dargestellt.

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe den von den Obersten Jugendbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ im Rhythmus von zwei Jahren zu vergebenden Deutschen Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – verliehen. Der Deutsche Jugendhilfepreis 2004 war ausgeschrieben zum Thema „Bildung in der Jugendhilfe“ sowie als Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Neben der fachpolitischen Arbeit der AGJ-Gremien ist die Information und Unterrichtung über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch AGJ-Informationsmaterialien, Fachpublikationen sowie durch das AGJ-Periodikum FORUM Jugendhilfe. Die Website der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe www.agj.de wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuelle Informationen zur Arbeit der AGJ sind zeitnah verfügbar.

Der 12. Deutsche Jugendhilfetag fand unter dem Motto „leben lernen“ vom 02. – 04. Juni 2004 in Osnabrück statt. Mit dem alle vier Jahre stattfindenden Deutschen Jugendhilfetag bietet die AGJ ein bundesweites und zentrales Forum zum Erfahrungs- und Fachaustausch, zur Diskussion und Fortbildung.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe kann insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugendpolitische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2004 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die jugendpolitische Diskussion

vielfältigen Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ gebündelten Erfahrungen aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erfahrungen und Erkenntnisse der fachlichen Arbeit und des jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe fanden u.a. auch ihren Ausdruck in insgesamt acht Stellungnahmen und Positionen.

Die Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ werden auch im Jahr 2005 für die fachpolitischen Diskussionen, die jugendhilfepolitischen Aktivitäten sowie mit Blick auf das jugendpolitische Handeln der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zugleich zielführend und prägend sein.

3. MITGLIEDERSTRUKTUR UND MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER AGJ

Die 98 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe arbeiten zusammen in sechs AGJ-Mitgliedergruppen (Mitgliedersäulen). Vor diesem strukturellen Hintergrund setzen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wie folgt zusammen:

- 18 bundeszentrale Jugendverbände / 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Jugendbehörden der Länder
- 23 Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- 16 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifikation in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im einzelnen aufgeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 29. Januar 2004 in der Stadt des 12. Deutschen Jugendhilfetages in Osnabrück durch.

Zu den Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe sprachen der Herr Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer, BMFSFJ, der Herr Staatssekretär Gerd Hoofe überbrachte die Grüße der niedersächsischen Sozialministerin, Frau Dr. Ursula von der Leyen sowie der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, Herr Hans-Jürgen Fip.

Schwerpunkt des öffentlichen Teils der Mitgliederversammlung der AGJ war das Thema „Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“. Nach einem Vortrag mit dem Titel „Soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Bildung“ wurde das Thema anschließend in einer Podiumsdiskussion mit ausgewählten Expertinnen und Experten kontrovers diskutiert.

Im nichtöffentlichen Teil der Versammlung standen neben den üblichen Vereinsregularien und dem jugendpolitischen Grundsatzbericht des Vorsitzenden die Aufnahme neuer Mitglieder im Mittelpunkt der Versammlung. Als neue Mitglieder der AGJ wurden von der Mitgliederversammlung 2004 aufgenommen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften
- Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.
- Institut für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik (ISS).

Der Mitgliederversammlung wurde darüber hinaus berichtet über den Vorbereitungs- und Planungsstand zum 12. Deutschen Jugendhilfetag sowie Informationen gegeben zu den beiden zentralen Programmelementen Fachkongress und Fachmesse „Markt der Jugendhilfe“.

ORGANIGRAMM

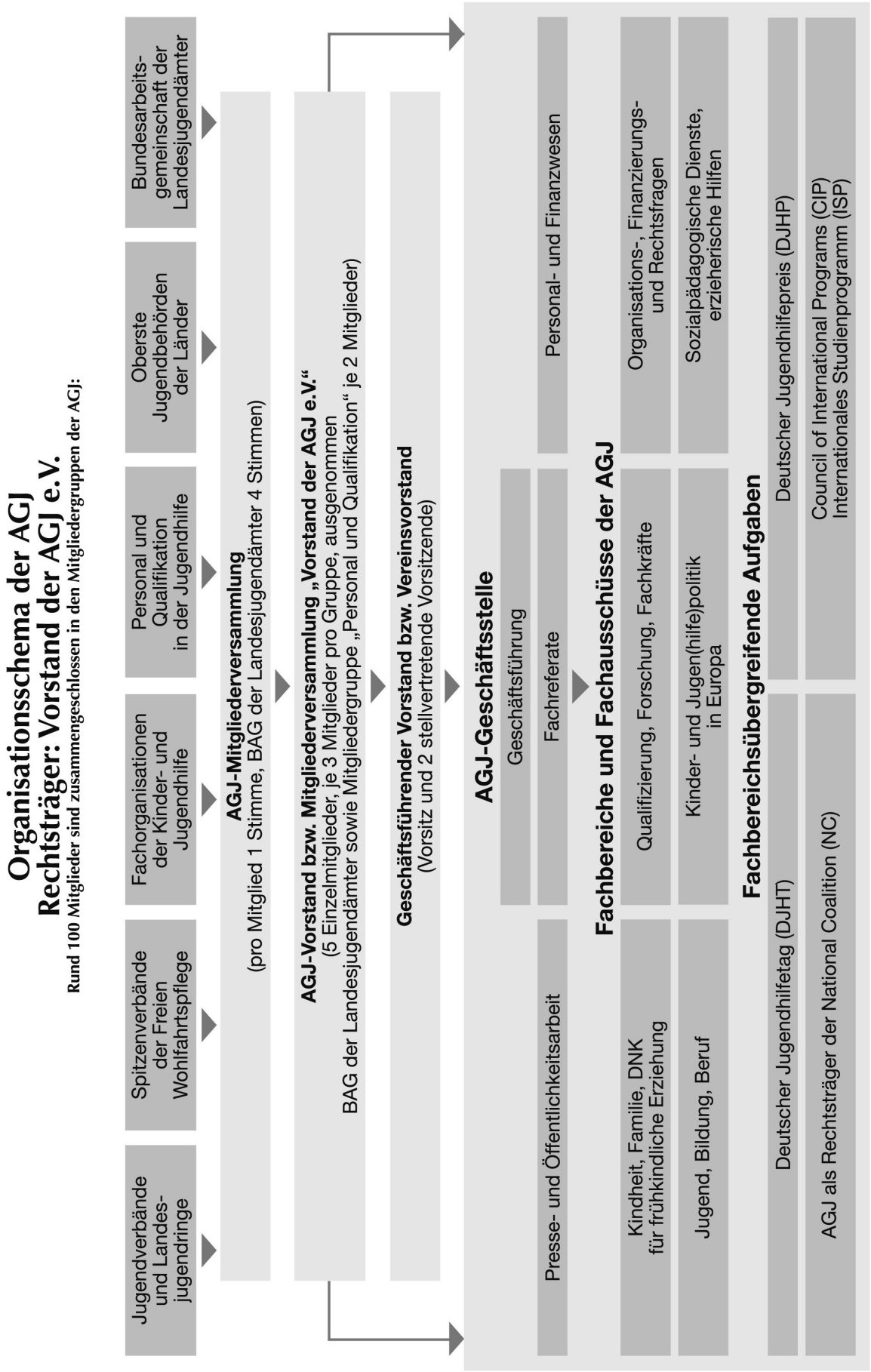

4. VORSTAND DER AGJ

4.1 ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Geschäftsführender Vorstand

Reiner Prölß (Jugendverbände)	Vorsitzender
Heinz Fracke (Oberste Landesjugendbehörden) (bis Oktober 2004)	stellv. Vorsitzender
Dr. Heidemarie Rose (Oberste Landesjugendbehörden) (ab Oktober 2004)	kommissarische Vertretung AGOLJB
Norbert Struck (Freie Wohlfahrtspflege)	stellv. Vorsitzender

Jugendverbände und Landesjugendringe

Vertreter:
Mike Corsa (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend) – Sprecher der NC
Peter Lautenbach (Deutsche Sportjugend)
Bernd Mones (Landesjugendring Brandenburg)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Johannes Geier (Deutsche Sportjugend)
Jens Oppermann (Bremer Jugendring)
Pia Yvonne Schäfer (Deutsche Beamtenbundjugend)

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Ronald Berthelmann (Deutsches Rotes Kreuz)
Ilsa Diller-Murschall (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband)
Gretel Wildt (Diakonisches Werk der EKD)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Roland Fehrenbacher (Deutscher Caritasverband)
Tina Kuhne (Paritätischer Wohlfahrtsverband) bis November 2004
Tina Hofmann (Paritätischer Wohlfahrtsverband) ab November 2004
Marion Paar (Deutscher Caritasverband)

Fachorganisationen der Jugendhilfe

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Hildegard Bockhorst (Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung)
Gerd Engels (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)
Paul Fülbier (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Boris Brokmeier (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten)
Klaus Menne (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung)
Ludger Pesch (Pestalozzi-Fröbel-Verband)

Oberste Jugendbehörden der Länder

Vertreterinnen bzw. Vertreter:
Wolfgang Penkert (Berlin)
Karin Reiser (Bayern)
Klaus Schäfer (Nordrhein-Westfalen)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Dr. Gudrun Weinriefer-Hoyer (Schleswig-Holstein)
Wolfgang Hötzel (Rheinland-Pfalz)
Cornelia Lange (Hessen)

BAG der Landesjugendämter

Vertreter:
Markus Schnapka (Landesjugendamt Rheinland) bis Juli 2004
Dr. Robert Sauter (Bayerisches Landesjugendamt) ab Juli 2004
Volker Wolf (Landesjugendamt Saarland)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Klaus Amoneit (Landesjugendamt Rheinland)
Thomas Mörsberger (Landeswohlfahrtsverband Baden)

Personal und Qualifikation

Vertreter:
Norbert Hocke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften)
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Otto (Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:
Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin)
Harald Giesecke (Verdi)

Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung

Sophie Graebsch-Wagener (Stadträtin in Bochum)
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Direktor des Deutschen Jugendinstitutes)
Dagmar Szabados (Bürgermeisterin in Halle)
Prof. Dr. Reinhard Wabnitz (Fachhochschule Wiesbaden)
Heinz-Hermann Werner (Leiter des Stadtjugendamtes Mannheim)

Ständige Gäste

Prof. Dr. Christian Bernzen	FA „Organisations, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“
Doris Beneke (ab Oktober 2004)	FA „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“
Sven Borsche	Sekretär des Bundesjugendkuratoriums
Paul Fülbier (bis Juni 2004)	FA „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

Ralf Harnisch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Ulrike Herpich-Behrens	FA „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“
Norbert Hocke (bis Juni 2004)	FA „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“
Gudrun Kreft	FA „Jugend, Bildung, Beruf“
Dr. Christian Lüders	Deutsches Jugendinstitut
Dr. Jörg Maywald	National Coalition – Sprecher
Regina Offer	Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände
Prof. Dr. Gerlinde Seidenspinner (bis September 2004)	Jury Deutscher Jugendhilfepreis 2004
Prof. Dr. Werner Thole	FA “Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe”
Ulrike Werthmanns-Reppekus (bis November 2004)	Vorbereitungskommission 12. DJHT
Ulrike Wisser (ab Oktober 2004)	FA „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

4.2 THEMENSCHWERPUNKTE DER ARBEIT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDES

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (BGB-Vorstand) traf im Berichtszeitraum zu neun Sitzungen zusammen. U.a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- 12. Deutscher Jugendhilfetag 2004
- Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
- Förderpolitik / KJP des Bundes
- Föderalismuskommission
- Hartz IV / SGB II
- Tagesbetreuungsausbaugesetz / SGB VIII
- Beobachtungs- und Koordinierungsstelle „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“
- Probleme der Umsetzung des SGB IX aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe
- Mitgliedschaft der AGJ im Bundesforum Familie
- Wahlrecht von Kindern bzw. für Kinder.

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich desweiteren kontinuierlich mit den Themen „Finanzielles“ (Haushalt und Wirtschaftsplan der AGJ und ihrer Projekte), „Personelles“ sowie Pressearbeit der AGJ.

4.3 THEMENSCHWERPUNKTE DER ARBEIT DES VORSTANDES

Im Berichtszeitraum 2004 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt der Vorstandsarbeit der AGJ:

- 12. Deutscher Jugendhilfetag
- Deutscher Jugendhilfepreis 2004
- Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

- Probleme der Umsetzung des SGB IX aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe
- Gesetzesentwürfe TAG / SGB VIII
- Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe
- Freiwilligendienste
- Berufung der AGJ-Fachausschüsse 2004 – 2007
- Themenschwerpunkte der AGJ-Fachausschussarbeit 2004 – 2007
- Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
- Föderalismusdebatte und Bundeskompetenz
- Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung auf die Kinder- und Jugendhilfe
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Generationengerechtigkeit
- Minimalstandards der Sozialberichterstattung
- Fachkräfteportal „Kinder- und Jugendhilfe".

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Fachausschüssen, Fachbereichen und Projekten der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen wurden ebenfalls im Vorstand behandelt.

4.4 AUSGEWÄHLTE ARBEITSSCHWERPUNKTE DER AGJ

• 12. Deutscher Jugendhilfetag

Ziele und Schwerpunkte

Vom 2. bis 4. Juni 2004 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe den 12. Deutschen Jugendhilfetag (DJHT) in Osnabrück. Mit dem alle vier Jahre stattfindenden Deutschen Jugendhilfetag bietet die Arbeitsgemeinschaft ein bundesweites und zentrales Forum zum Erfahrungsaustausch, zur Diskussion und Fortbildung. Unter dem Motto „leben lernen" fand der fachpolitische Austausch im Rahmen 12. Deutschen Jugendhilfetages zu den folgenden vier Themenschwerpunkten statt:

- Bildung als Lebensaufgabe
- Kultur und Kulturen des Aufwachsens
- Jung sein in einer alternden Gesellschaft
- Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus.

Den fachlichen Diskurs führten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe dabei auch vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Aspekte, des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und europäischer Entwicklungen.

Zentrale Veranstaltungselemente des 12. DJHT waren der Fachkongress und die Fachmesse, der „Markt der Jugendhilfe" für und mit Veranstaltern aus dem Gesamtspektrum der Kinder- und Jugendhilfe. Er wendet sich an ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Kooperationspartnerinnen und -partner sowie an die interessierte Öffentlichkeit.

Der Deutsche Jugendhilfetag:

- bietet Raum für Kontaktaufnahme, Erfahrungs- und Gedankenaustausch und ermöglicht die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten in Theorie und Praxis der Kinder-

und Jugendhilfe und hat somit Fortbildungscharakter. Mit dem DJHT soll der Dialog mit den jugendpolitisch Verantwortlichen gesucht und die Zusammenarbeit mit den Medien gefördert werden
- gibt einen Einblick in die alltägliche Praxis, stellt konzeptionelle Entwicklungen und innovative Modelle der Kinder- und Jugendhilfe vor
- informiert die Öffentlichkeit über Aufgaben, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Er soll die gesellschaftspolitische Bedeutung der Kinder- und Jugendpolitik verdeutlichen und damit zur Optimierung der Instrumente und Ressourcen der Jugendhilfe beitragen
- zielt auf die gemeinsame Durchsetzung verbesserter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche. (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG).

Aktivitäten und Umsetzung

Zur fachlichen Vorbereitung des Deutschen Jugendhilfetage hat der Vorstand der AGJ eine Vorbereitungskommission (Voko) berufen, die ihre Arbeit im November 2002 unter dem Vorsitz von Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus aufnahm und bis zur Durchführung und abschließenden Beurteilung des Projektes 10 mal tagte. Die Zusammensetzung orientierte sich an der Mitgliederstruktur der AGJ unter Einbeziehung des BMFSFJ, des Landes Niedersachsen und der gastgebenden Stadt. Damit war der unmittelbare Informationstransfer in die Mitgliedsorganisationen der AGJ und die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet. Die Kommission bereitete die Entscheidungen zur organisatorischen und inhaltlichen sowie fachlichen Ausgestaltung des Jugendhilfetages für den Vorstand der AGJ vor. Festgelegt wurde in diesem Zusammenhang u. a. auch die Struktur und das Konzept des Fachkongresses. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden kontinuierlich über den aktuellen Sachstand des DJHT informiert. Die Ausschreibung für die Fachveranstaltungen an die AGJ-Mitgliedsorganisationen sowie deren Kooperationspartner erfolgte gemäß der Festlegung der vier Themenschwerpunkte des DJHT und den Querschnittsthemen. Im Rahmen des 12. DJHT wurden auf dieser Grundlage 206 Fachveranstaltungen durchgeführt, die das große Leistungsspektrum und die breite Themenvielfalt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe veranschaulichten. Mit der Wahl von drei verschiedenen Veranstaltungsformaten (Fachforen, Vorträge und Projektpräsentationen) konnten sich die Besucherinnen und Besucher des 12. DJHT sowohl mit unterschiedlichen Konzepten in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen als auch einen Einblick in konzeptionelle Entwicklungen und innovative Modelle dieses Arbeitsgebietes erhalten. Als fachlicher Auftakt wurden vier Impulsveranstaltungen zu den Themenschwerpunkten des 12. DJHT durchgeführt. Die verschiedenen Fachausschüsse sowie die Projekte der AGJ beschäftigten sich ebenfalls mit dem DJHT und boten im Rahmen des Kongresses Fachforen zu ihren jeweiligen Themenschwerpunkten an.

Auch die Fachmesse „Markt der Jugendhilfe“ gab einen aktuellen und umfassenden Überblick über die Arbeit und Entwicklungen der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe seit dem letzten Jugendhilfetag vor vier Jahren und war somit eine zentrale „Informationsbörse“ für Fachkräfte und Interessierte. Insgesamt waren 270 Institutionen, Verbände und Organisationen sowie Firmen mit einem Stand für den Markt der Jugendhilfe angemeldet. Stark vertreten auf der Fachmesse war auch die Osnabrücker Kinder- und Jugendhilfe.

Das für den 12. Deutschen Jugendhilfetag gewählte „Innenstadtkonzept“ – auch mit Blick auf den Fachkongress sowie den Markt der Jugendhilfe – ermöglichte durch die aktive Beteiligung vieler Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien und öffentlichen Jugendhilfe Vielfalt, Lebendigkeit und Erfahrungsaustausch – ganz im Sinne des Mottos des 12. Deutschen Jugendhilfetages „leben lernen“. Neben dem Fachpublikum fand auch die Osnabrücker Bevölkerung ihren Weg zur Fachmesse und informierte sich dort über Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Neben diesen beiden zentralen Veranstaltungselementen – Fachkongress und Fachmesse – wurden auf dem 12. DJHT außerdem noch die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung sowie die Preisverleihung zum Deutschen Jugendhilfepreis mit politischer Prominenz durchgeführt.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf den DJHT und zur Kommunikation der zentralen Botschaften und Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe für die breite Öffentlichkeit verabschiedete die Voko auf ihrer Sitzung am 13. Januar 2004 ein kinder- und jugendpolitisches Diskussionspapier, das der Vorstand der AGJ auf seiner Sitzung am 28. Januar 2004 in Osnabrück beschloss. Das Papier wurde in der Fachpresse und den Mitgliedsorganisationen der AGJ breit gestreut und in zahlreichen Fachpublikationen und Internetseiten veröffentlicht. Die regionale Presse nahm das Diskussionspapier vielfach zur Grundlage für Interviews, die sie mit ausgewählten Partnern der AGJ führte.

Zur Qualitätskontrolle des DJHT wurde eine Befragung der Besucherinnen und Besucher, der Ausstellerinnen und Aussteller sowie der AGJ-Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Zusätzlich dazu wurden zur Evaluierung Beobachtungsbögen für die Gremienmitglieder der AGJ eingesetzt. Die Auswertung der Evaluation erfolgte über das Deutsche Jugendinstitut (DJI).

Erfahrungen und Ergebnisse

Mit dem 12. DJHT wurde die zentrale Bedeutung des Jugendhilfetages für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland erneut beeindruckend unter Beweis gestellt. 30.000 Menschen besuchten den Deutschen Jugendhilfetag an den drei Veranstaltungstagen. Der gute Besuch beim Fachkongress und beim Markt der Jugendhilfe belegt das große Interesse der in der Jugendhilfe Tätigen an fachlicher Diskussion, Information und Fortbildung.

Die Evaluationsergebnisse des 12. DJHT zeigen eine sehr hohe Übereinstimmung der Besucherinnen und Besucher mit den von der AGJ formulierten Zielen und belegen die große Zufriedenheit mit den zentralen Programmelementen des DJHT, dem Markt der Jugendhilfe und dem Fachkongress.

Der 12. DJHT war von seiner Besucherstruktur her ein junger Jugendhilfetag – die Altergruppe der 20- bis 30-jährigen war am stärksten vertreten. Weitere wichtige Ergebnisse der Evaluation waren u. a.:

- 18,9 Prozent aller Befragten befanden sich in Ausbildung.
- Vor allem höher Qualifizierte nahmen am Jugendhilfetag teil.
- Während ungefähr ein Viertel der hauptberuflich Tätigen die Kosten ganz selbst und fast ebenso viele teilweise selbst übernehmen mussten, waren es bei denen, die sich in Ausbildung befinden, mehr als zwei Drittel, die ihre Teilnahme selbst finanzierten.

Trotz vielfacher Bemühungen ist es nicht gelungen, die Themen und Anliegen des DJHT überregional in der Presse so zu transportieren wie es wünschenswert gewesen wäre. Während die regionale Presseberichterstattung sehr gut war, war die überregionale Berichterstattung von der Quantität her eher mäßig.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Vorbereitungskommission 12. DJHT hat auf ihrer Sitzung am 5./6. Oktober 2004 und der Vorstand der AGJ hat auf seiner Sitzung am 24./25. November 2004 den 12. Deutschen Jugendhilfetag unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse ausgewertet. Beide Gremien zogen eine positive Bilanz dieser größten Veranstaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Die gewachsene Zahl von Fachveranstaltungen beim DJHT belegen das große Interesse der Kinder- und Jugendhilfe, ihre fachliche Arbeit zu präsentieren und sich auszutauschen. Diese Quantität und die damit verbundene Qualität muss für zukünftige Jugendhilfetage aus organisatorischer Sicht in den Blick genommen werden.

Die Erweiterung der Besuchergruppen (in Ausbildung stehende, Bevölkerung der gastgebenden Stadt) erfordert eine teilweise Umstrukturierung und Erweiterung des Angebotes des DJHT. Die AGJ wird dieses entsprechend beim nächsten DJHT berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Erfahrungen beim DJHT mit der überregionalen Presseberichterstattung wird sich die AGJ konzeptionell mit der Verbesserung der Kommunikation von Inhalten und Themen der Kinder- und Jugendhilfe in die Öffentlichkeit beschäftigen.

Auf Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der drei letzten Jugendhilfetage wurden die Leitlinien „Deutsche Jugendhilfetage" von 1994 überarbeitet und vom Vorstand der AGJ auf seiner Sitzung am 24./25. November 2004 beschlossen. Die Leitlinien „Deutsche Jugendhilfetage" dienen als Grundlage zur Vorbereitung des nächsten Jugendhilfetages (13. DJHT 2008).

- **Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe**

Ziele und Schwerpunkte

Grundlegende Zielsetzung des Fachkräfteportals Kinder- und Jugendhilfe ist es, erstmals in Deutschland eine Informations-, Kooperations- und Kommunikationsplattform zu schaffen, die sämtliche Handlungsfelder und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe umfasst und sich somit explizit mit ihren Angeboten und Leistungen an alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Fachkräfte sowie an die interessierte Öffentlichkeit wendet.

Ausgehend von dieser Intention dient das Fachkräfteportal insbesondere:

- der Förderung des fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausches
- dem strukturierten und schnellen Zugang zu Informationen
- der Initiierung und Unterstützung von Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen – insbesondere auch träger- und handlungsfeldübergreifend
- der Anregung und Begleitung fachlicher, fachwissenschaftlicher und jugendpolitischer Diskurse
- der Einrichtung spezifischer Serviceleistungen.

Mit dieser Ausrichtung tritt das Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe nicht in Konkurrenz mit bestehenden fachspezifischen Internetangeboten, sondern dient primär dem Zweck der Bündelung, Organisation und Vermittlung bereits vorhandener Informations- und Kommunikationsangebote.

Die konzeptionell-inhaltliche Ausgestaltung des Fachkräfteportals basiert somit auf den Prinzipien der Kooperation und Vernetzung mit Internetportalen, -initiativen, -projekten und -datenbanken, die im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendpolitik und Jugendinformation angesiedelt sind sowie auf dem Prinzip der Partizipation aller in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen. Dieser Personenkreis umfasst insbesondere die folgenden Zielgruppen:

- Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ausbildende und Studierende

- Lehrkräfte von Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler außeruniversitärer Forschungsinstitute
- Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen
- Jugendpolitisch Interessierte und interessierte Öffentlichkeit.

Aktivitäten und Umsetzung

Zur Umsetzung der Konzeption, Inhalte und Schwerpunkte des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe haben sich die Partner des Fachkräfteportals (Bund, Länder, AGJ und IJAB) in einer Lenkungsgruppe zusammengeschlossen, die ihre Arbeit im April 2004 aufnahm. Die Lenkungsgruppe trifft technische, organisatorische und finanzielle Entscheidungen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Fördermittel und auf Grundlage der Zuwendungsbescheide. Sie ist ferner verantwortlich für Controlling und Evaluation. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe wurde der AGJ übertragen. Auf der Arbeitsebene ist das Projektbüro für das Fachkräfteportal beim IJAB und eine Projektstelle bei der AGJ angesiedelt.

Die Lenkungsgruppe hat sich auf ihren ersten beiden Sitzungen über eine Umsetzung der Erarbeitung einer Konzeption Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe verständigt. Zur Erstellung eines „Konzepts Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe“ wurde ein Werkauftrag vergeben. Auftrag war es, das Konzept eines Fachkräfteportals unter besonderer Berücksichtigung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten.

Zwischen den Werkvertragnehmern, Herrn Peter Klausch (AGJ) und Frau Dr. Anneli Starzinger (IJAB) fanden regelmäßige Treffen zur Erarbeitung eines gemeinsames Konzeptes statt. Grundlage für die Arbeit waren die Eckpunktepapiere von IJAB sowie AGJ zum Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe.

Nach Beratungen der Lenkungsgruppe „Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe“ wurde am 22./23. Juni 2004 ein Workshop zur konzeptionellen Ausgestaltung eines Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt, in dem die Ergebnisse der vorher benannten Arbeitstreffen von AGJ und IJAB einflossen. Ziel des Workshops war es, zentrale Fragen und Eckpunkte für eine Konzeption des Fachkräfteportals gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe Fachkräfteportal zu diskutieren und zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses Workshops sind als Grundlage in das Konzept Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe eingeflossen.

Ebenfalls in die Konzeption eingeflossen sind die Ergebnisse einer Umfrage zur Analyse der Bedarfsstruktur hinsichtlich eines umfassenden Fachkräfteportals, die auf dem 12. DJHT durchgeführt wurde.

Die Lenkungsgruppe befasste sich auf ihrer Sitzung am 10. August mit dem Konzept Fachkräfteportal und dem Finanzierungskonzept. Beide Konzepte wurden der AGOLJB zu ihrer Sitzung am 23./24. September 2004 vorgelegt und von Herrn Klausch und Herrn Schwalbach vom IJAB vorgestellt. Auf Grundlage dieser Konzeptionen entschied die AGOLJB, die Länderfinanzierung für das Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe im Projektzeitraum sicherzustellen.

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum das weitere Vorgehen zur Realisierung des Fachkräfteportals Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. So wurden u.a. zu folgenden Punkten Entscheidungen getroffen und die entsprechenden Schritte eingeleitet:

- Gestaltung und Design eines Fachkräfteportals
- Einbindung von bereits vorhandenen verfügbaren Webinhalten in die Browsingstruktur des Fachkräfteportals

- Schnittstellenmanagement
- Content-Möglichkeiten der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- Erarbeitung von Leitlinien für Kooperationspartner und von Grundlagen für einen Rahmenvertrag mit CMS-Nutzern.

Für die inhaltliche Arbeit in der Projektstelle bei der AGJ wurde Ende des Jahres 2004 eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter ausgeschrieben, die Anfang 2005 besetzt wird.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Ergebnisse der Diskussionen in der Lenkungsgruppe sowie des Workshops und der Befragung auf dem 12. DJHT zeigen, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe einen großen Nutzen in der Schaffung eines Fachkräfteportals Kinder- und Jugendhilfe sehen. Die Erwartungen an ein Fachkräfteportal richten sich auf eine übersichtliche Systematik, die einerseits einen handlungsfeldorientierten Zugang ermöglicht und andererseits eine Annäherung anhand von Themenfeldern erlaubt. Weiterhin soll die Inhaltserschließung mit Hilfe einer effektiven Suchmaschine möglich sein. Gewünscht ist außerdem ein Überblick zum aktuellen Stand der Diskussion (z. B. Gesetzgebungsverfahren) unter Maßgabe der Beschränkung auf das Wesentliche. Neben den inhaltlichen Aspekten wird zudem Wert gelegt auf ein qualifiziertes Design des Web-Auftrittes. Bezogen auf die Innenwirkung wird mit dem Fachkräfteportal die Erwartung verknüpft, durch eine internetgestützte Vernetzung der unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe eine größere Fachöffentlichkeit herzustellen, innerhalb derer kooperativ bzw. interaktiv neue inhaltliche Felder erschlossen werden können. In seiner Außenwirkung soll das Fachkräfteportal dazu beitragen, das Renomee der Kinder- und Jugendhilfe und der in ihr Tätigen in den Augen der Öffentlichkeit zu steigern.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Auf Grundlage der dargestellten Ergebnisse soll sich das Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe am Ende der dreijährigen Projektphase perspektivisch etabliert haben als:

- eine zentrale Auskunfts- und Anlaufstelle für das Kinder- und Jugendhilfesystem auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene in Deutschland
- ein komfortables und schnelles Leitsystem für die Vielzahl der fachspezifischen Internetangebote
- ein eigenständiger Dienstleistungsanbieter
- eine Instanz, die für Qualitätssicherung der angebotenen Informationsinhalte steht
- eine bundesweite Plattform, die dem fachlichen Erfahrungsaustausch dient
- eine zentrale Übersicht zu Aktuellem aus den Bereichen „Jugendhilfe, Jugendpolitik und Jugendinformation“, die auch allgemeine gesellschaftspolitische Entwicklungen berücksichtigt
- ein exklusiver Ort zur Anregung, Bündelung und Begleitung von Fachdiskussionen
- und nicht zuletzt als ein zentrales Medium, um fachpolitische Forderungen und Stellungnahmen wirkungsvoll in der Öffentlichkeit zu platzieren.

- **Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe**

Ziele und Schwerpunkte

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat im Berichtszeitraum die bereits in den vergangenen Jahren geführte Debatte zum Thema „Jugendhilfe und Bildung" fortgesetzt. Dabei stand die Debatte um Ganztagsschulen, insbesondere die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in diesem Bereich, im Zentrum der Diskussionen.

Spätestens seit der PISA-Studie ist der Gesellschaft bewusst, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland auf ein neues Niveau zu heben.

Die Einrichtung von Ganztagsschulen auf der Grundlage des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) erfüllt nicht die Erwartung einer Schulreform im umfassenden Sinne, gleichwohl ist sie Zeichen der Veränderungsnotwendigkeit des Systems Schule und eine Aufforderung an außerschulische Akteure, an der Veränderung des Bildungssystems teilzunehmen.

Die Kinder- und Jugendhilfe als Bildungsträger, der einem eigenständigen und ganzheitlichen Förderziel und Auftrag zu Gunsten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien auf der Grundlage des § 1 SGB VIII verpflichtet ist, kann und will sich dieser Anforderung nicht entziehen.

Mit PISA hat eine große Veränderungsdynamik begonnen, die das System Schule erfasst hat, aber auch alle Teilsysteme der Kinder- und Jugendhilfe, die mit Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Ziel est es, diese Dynamik strategisch zu gestalten und in einer Neutarierung von formeller, informeller und nonformaler Bildung allen Kindern und Jugendlichen Chancengleichheit für ihre Bildungsprozesse zu ermöglichen.

Aktivitäten und Umsetzung

Der Vorstand der AGJ hat dem BMFSFJ Vorschläge unterbreitet, um, basierend auf der Frage „Wie kann sich die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Bildungsdebatte einbringen und verorten?" Strategien zu entwickeln, die zu einer Systematisierung der Vielfalt von Konzepten und einem gemeinsamen Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendhilfe beitragen könnten.

Grundlage hierfür bildete das vorangegangene Gespräch mit dem Ministerialdirektor, Herrn Dr. Fricke, das bereits im Rahmen der AGJ-Vorstandssitzung am 17./18. September 2003 stattgefunden hatte. Gemäß dem Vorstandsbeschluss aus dieser Sitzung hat der AGJ-Vorstand in einem Briefwechsel mit dem BMFSFJ diesem einen Dreierschritt im Umgang mit der o.g. Frage vorgeschlagen:

1. Schritt: Ein eintägiger „Strategieworkshop" unter Beteiligung des Vorstandes der AGJ sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMFSFJ auf Referatsleiterebene.
2. Schritt: Ein ein- bis zweitägiges Expertinnen- und Expertengespräch zum Thema Jugendhilfe und Bildung, das sich zunächst „nach innen" an Vertreterinnen und Vertreter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe aus Bund, Ländern und Gemeinden richten soll. Das Expertinnen- und Expertengespräch sollte dabei motivationsstiftende Wirkung haben, sich als Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung" einzubringen.
3. Schritt: Eine zweitägige öffentlichkeitswirksame Veranstaltung (evtl. AGJ und BMFSFJ gemeinsam), die unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des BMBF, der Kultus-

ministerkonferenz, der Jugendministerkonferenz und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt werden sollte.

Dem in einem ersten Schritt geplanten „Strategieworkshop“ ging ein vorbereitendes Arbeitstreffen voraus, das am 18. Mai 2004 in Berlin im Centre Francais stattfand. Unter Teilnahme von Herrn Ministerialdirektor Fricke, Herrn Prof. Dr. Rauschenbach, Herrn Prof. Dr. Edelstein sowie dem Vorsitzenden der AGJ, Herrn Prölß, wurden hier erste Überlegungen und Eckpunkte für ein Thesenpapier entwickelt, das als Diskussionsgrundlage für den anschließenden Strategieworkshop genutzt wurde.

Am 15. Juni 2004 fand der gemeinsame Strategieworkshop des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) mit dem Titel: „Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“ im Centre Monbijou in Berlin statt (vgl. Kapitel 6. AGJ-Veranstaltungen). Verwiesen wird auch auf die Rede des Vorsitzenden bei der Eröffnung des 12. DJHT (siehe FORUM Jugendhilfe 2/2004) und auf die vielfach nachgefragte AGJ-Publikation zum Thema „Jugendhilfe und Schule“.

Erfahrungen und Ergebnisse

Damit sich die unterschiedlichen Systeme „Schule“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ verständigen können, muss sich die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer Vielfalt von Konzepten und ihrem umfassenden Verständnis von Bildung in die laufenden Entwicklungen einbringen.

Dazu muss der Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern des „Systems Schule“ aufgenommen werden.

Als Ergebnis des o.g. Strategieworkshops zeichnete sich sehr schnell ab, dass bereits in einem nächsten Schritt der ursprünglich geplante dritte Schritt in Form einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des „Systems Schule“ möglichst bald erfolgen sollte.

Im Nachgang zum Strategieworkshop wurde eine gemeinsame Arbeitgruppe von BMFSFJ und AGJ gegründet, die die weiteren Planungen für die geplante öffentlichkeitswirksame Fachtagung koordinieren soll. Zu diesem Treffen wurde auch Herr Koch, Leiter der Unterabteilung Bildungsreform im Bundesbildungsministerium, eingeladen.

Ein erstes Treffen dieser Arbeitsgruppe fand am 11. November 2004 in Berlin statt.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Im Rahmen der Sitzung der o. g. Arbeitsgruppe wurde vereinbart, dass eine größere, gemeinsame Fachveranstaltung von BMFSFJ, BMBF und AGJ zum Thema „Zukunftsprojekt kindgerechte Lern- und Lebenswelten“ (Arbeitstitel), im ersten Halbjahr 2005 ausgerichtet werden soll. Im Rahmen dieser Bundeskonferenz sollen Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammenkommen, beispielsweise aus dem Bereich der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz, der Wirtschaft und der Kirchen.

Eine vorbereitende Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern seitens des BMSFJ, des BMBF und der AGJ wurde mit der weiteren inhaltlichen und konzeptionellen Vorbereitung dieser gemeinsamen Fachtagung beauftragt.

4.5 PARLAMENTARISCHE GESPRÄCHE SOWIE PARLAMENTARISCHER ABEND

Am 30. März 2004 veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe einen Parlamentarischen Abend mit Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die Vertreterinnen und Vertreter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, repräsentiert durch den Vorstand der AGJ, diskutierten mit den Abgeordneten zu folgenden Politik- bzw. Themenfeldern:

- Bildungspolitik (Bildung, Erziehung, Betreuung, Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule)
- Jugendpolitik / Jugendhilfepolitik / Novellierung SGB VIII
- Arbeitsmarktpolitik / Hartzgesetzgebung
- Europa /Jugendhilfepolitik in Europa.

Die AGJ brachte ihre Positionen zu den o.g. Themenbereichen ein und verdeutlichte den jugend(hilfe)politischen Handlungsbedarf in den einzelnen Feldern aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt verliefen die Gespräche des Abends kritisch-konstruktiv, unterschiedliche Positionen wurden ausgetauscht.

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe führte im Berichtszeitraum mit der jugendpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Frau Maria Eichhorn (sowie weiteren Abgeordneten der Arbeitsgruppe „Familie, Senioren, Frauen und Jugend) am 23. November 2004 sowie mit der jugendpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Christel Humme (sowie weiteren Abgeordneten der Arbeitsgruppe „Jugend und Familie“) am 25. November 2004 Gespräche in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft. In beiden Gesprächen stand der Fachaustausch zu aktuellen jugendpolitischen Fragestellungen im Mittelpunkt.

Weitere parlamentarische Gespräche führte die AGJ im Umfeld des 12. Deutschen Jugendhilfetages in Osnabrück (siehe hierzu auch Kapitel 9 dieses Berichtes).

4.6 DISKUSSIONS- UND POSITIONSPAPIERE SOWIE STELLUNGNAHMEN DER AGJ

Die Beratungen und intensiven Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Arbeitsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden ebenso Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugend(hilfe)politischen Fragen bündeln sich in den Diskussions- und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen formuliert und veröffentlicht (die Stellungnahmen sind im Anhang dieses Berichtes im einzelnen dokumentiert):

- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – Standortbeschreibung und Ausblick – Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
- „leben lernen” – Kinder- und jugendpolitisches Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe anlässlich des 12. Deutschen Jugendhilfetages 2004
- Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – Beteiligung am europäischen Gestaltungsprozess – Position der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
- Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe – Diskussionspapier des AGJ-Fachausschusses „Personal, Qualifikation, Forschung“

- Freiwilligendienste für junge Menschen ausbauen und weiterentwickeln – Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
- Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe – Bestandsaufnahme und Anregungen zur Diskussion der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
- Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) – Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (GJVollz) und zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft (GVU).

4.7 GENDER MAINSTREAMING IN DER AGJ

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist seit vielen Jahren Grundlage der jugendpolitischen Zielperspektiven und der jugendpolitischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Im Rahmen der Ausschreibung zur Benennung von Mitgliedern der AGJ-Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2004 – 2007 wurden die Mitgliedsorganisationen der AGJ gebeten, das Prinzip „Gender Mainstreaming“ zu berücksichtigen. Die Rückmeldungen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen zur Benennung durch den Vorstand der AGJ bestätigten eine verstärkte Beachtung des Prinzips „Gender Mainstreaming“. Dies fand auch seinen Ausdruck in den Berufungen des AGJ-Vorstandes für die Mitglieder der AGJ-Fachausschüsse bzw. bezüglich des Vorsitzes der Fachausschüsse. Die personelle Zusammensetzung der AGJ-Gremien und der AGJ-Geschäftsstelle im Hinblick auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichzeit ist an anderer Stelle des AGJ-Geschäftsberichtes 2004 detailliert aufgeführt (siehe Anhang dieses Berichtes).

Zum Gender Mainstreaming in der AGJ wird auf der Basis folgender Beschlusslage durch den AGJ-Vorstand gearbeitet:

- Bei neu von der AGJ vorzuschlagenden und zu wählenden Einzelpersonen in den AGJ-Gremien werden in der Regel jeweils mehr Personen des weniger vertretenen Geschlechtes im zu besetzenden Gremium vorgeschlagen.
- Bei allen Positionspapieren und Stellungnahmen wird durchgehend der Genderaspekt von den AGJ-Fachausschüssen bewertet. Diese Bewertung soll in allen Beschlussvorlagen für die Vorstandssitzung ausgewiesen sein.
- Tagungsprogramme werden auf Genderaspekte hin bewertet und mit dieser Bewertung dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Gleiches gilt ggfs. für deren Auswertung. Im Berichtszeitraum wurde seitens der Geschäftsstelle bei der Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge dies in den Blick genommen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat sich mit der Beantwortung des Fragebogens zur Implementierung von Gender Mainstreaming in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe am gleichnamigen Forschungsprojekt des Deutsches Jugendinstitutes beteiligt. Ebenso an den Diskussionen der Programmübergreifenden Arbeitsgruppe (PüAG) zum Thema Gender Mainstreaming in den Formationen I und II.

5. ARBEIT DER AGJ-FACHAUSSCHÜSSE

Aufgabenstruktur sowie Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und ihrer Fachausschüsse sowie der Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle sind im zweiten Kapitel „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation – ein kurzer Überblick zur Aufgabenstruktur und Arbeit der AGJ“ näher dargestellt. Im folgenden Kapitel werden die Aktivitäten, Erfahrungen, Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Perspektiven der AGJ-Fachausschussarbeit im Berichtszeitraum 2004 beschrieben.

5.1 „ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE“

Im Mittelpunkt der Arbeit des AGJ-Fachausschusses „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ stehen Themenbereiche, die die Arbeit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend bestimmen. Der sich in der Sozialen Arbeit vollziehende Strukturwandel mit neuen Herausforderungen an Aufgabenstellung, Organisation und Finanzierung der Einrichtungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zieht zahlreiche im Fachausschuss zu erörternde Fragestellungen nach sich. Kennzeichnend für das breite Themenspektrum des Ausschusses sind daher u. a. Begriffe und Schlagworte aus dem Sozialmanagement: Wettbewerb in der Jugendhilfe, Neue Steuerungsmodelle, Budgetierung, Förderungsverträge, Output in der Sozialen Arbeit, Vergabe öffentlicher Sozialleistungen, Projekt- oder Institutionsmanagement. Die aktuellen Auseinandersetzungen um die Grenzen des Sozialstaats, um Kosteneinsparung, um Budgetierung, Controlling und Qualitätssicherung spiegeln sich auch in der Arbeit des Fachausschusses wider und sind oftmals Ausgangspunkt für fachliche Diskussionen und ggf. für Positionen, Stellungnahmen und Empfehlungen der AGJ.

Neben den Entwicklungen im Organisations- und Finanzierungsbereich setzt sich der Fachausschuss kontinuierlich mit Novellierungen im Kinder- und Jugendhilferecht, im Familienrecht, im Jugendstrafrecht sowie anderen Rechtsgebieten, die für das Leben junger Menschen von Bedeutung sind, auseinander. Referentenentwürfe, die der AGJ mit der Bitte um Stellungnahme seitens der verschiedenen Fachministerien des Bundes übersendet werden, sind regelmäßig Gegenstand der Beratungen im Fachausschuss. Dabei ist es Ziel, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Absicherungen anzumahnen. Ebenso bedarf es einer ständigen Beobachtung der Rechtsprechung, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen.

Folgende Themen wurden im Berichtszeitraum vom Fachausschuss schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- Änderungsbestrebungen zum SGB VIII / KJHG – Tagesbetreuungsausbaugesetz
- Umsetzung des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleitungen am Arbeitsmarkt – Verfahren bei der Vergabe von Maßnahmen der Arbeitsförderung (SGB II)
- Referentenentwurf eines Gesetzes zum internationalen Familienrecht
- Rechte Minderjähriger – Perspektiven für eine Stärkung der Teilhabe und Beteiligung
- Einführung einer Verbandsklage im SGB VIII / KJHG
- Referentenentwürfe eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und eines Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft
- Verhältnis von Familiengerichtsbarkeit und Jugendhilfe.

Auch im Jahre 2004 gab es Novellierungsbestrebungen hinsichtlich des SGB VIII / KJHG. Die Diskussion der verschiedenen Gesetzentwürfe, die in den Bundesrat und Bundestag eingebracht

wurden, stellte einen kontinuierlichen Schwerpunkt der Ausschusssitzungen dar. Intensiv beraten wurde insbesondere der Referatsentwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG). Im Zentrum der Ausschussdebatte, vor allem in der zweiten Jahreshälfte, standen die Forderungen innerhalb der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung hinsichtlich einer Verlagerung der Bundesgesetzgebungszuständigkeit für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf die Länder und die mit einer solchen Verlagerung verbundenen Auswirkungen auf die Jugendhilfe.

Im Rahmen des 12. Deutschen Jugendhilfetages führte der Fachausschuss zwei Fachforen durch. In der Veranstaltung „Kinder zwischen Recht und Fürsorge – ihre Stellung als Subjekt und Träger eigener Rechte“ wurde die gegenwärtige Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Gesellschaft diskutiert. Erörtert wurden dabei insbesondere die Sinnhaftigkeit der Koppelung von Rechten an Altersgrenzen und die aktuell diskutierten unterschiedlichen Modelle eines Kinderwahlrechts. Die in den §§ 78 a ff. SGB VIII / KJHG festgeschriebenen gesetzlichen Regelungen zu Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklungen standen im Mittelpunkt des Fachforums „Entgelt- und Leistungsvereinbarungen in der Jugendhilfe – Chancen und Risiken“. Anliegen der Veranstaltung war es, eine Diskussion über die Erfahrungswerte der Kinder- und Jugendhilfe zum Verhältnis zwischen Betriebserlaubnis, Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen unter besonderer Berücksichtigung der Vergleichswerte aus der sozialen Pflege und dem Bereich der Eingliederungshilfe anzustoßen.

Ein weiteres Ergebnis der Fachausschussarbeit war die Erarbeitung des Entwurfs einer Stellungnahme der AGJ zum Referatsentwurf eines Tagesbetreuungsausbaugesetzes. In einer fachausschussübergreifenden Arbeitsgruppe waren im Frühjahr dieses Jahres die Beratungsergebnisse der AGJ-Fachausschüsse I, IV und VI zusammengeführt und dem Vorstand zur Juni-Sitzung vorgelegt worden. Kurz darauf veröffentlichte die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf zum TAG und die AGJ-Stellungnahme wurde auf den Regierungsentwurf abgestimmt, so dass sie im August d. J. vom Geschäftsführenden Vorstand der AGJ beschlossen werden konnte.

Des Weiteren wurde im Fachausschuss eine Vorlage zur Stellungnahme der AGJ zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges und eines Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft erarbeitet und vom Vorstand der AGJ im November 2004 beschlossen.

Die DJHT-Fachforen wurden inhaltlich vom Fachausschuss konzipiert. Darüber hinaus wirkten einige Gremienmitglieder als Moderatoren oder Referenten an den Veranstaltungen mit. Ein Beitrag, der das Verhältnis der Kinder- und Jugendhilfe zur Familiengerichtsbarkeit problematisiert und die Diskussionen im Fachausschuss widerspiegelt, wird im FORUM Jugendhilfe (4/2004) veröffentlicht.

Im Herbst dieses Jahres konstituierte sich der Fachausschuss „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“ neu und verständigte sich u. a. über die inhaltlichen Schwerpunkte der kommenden Sitzungen. Mit den Novellierungsbestrebungen des SGB VIII / KJHG will sich der Ausschuss auch weiterhin, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, beschäftigen. Neben den aktuellen Entwicklungen zum Tagesbetreuungsausbaugesetz und zur Bundesgesetzgebungszuständigkeit für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit dem Thema „Ergebnisorientierung und Entgeltvereinbarungen“ befassen. Ausgehend von bisher bekannten Formen wirkungsorientierter Verträge in verschiedenen sozialen Dienstleitungsbereichen sollen insbesondere Vereinbarungen nach den §§ 77 und 78 a ff. SGB VIII / KJHG für den Bereich der Hilfen zur Erziehung untersucht werden. Ferner will sich der Ausschuss weiter mit dem Thema Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche befassen. Konkreter Ansatz soll die Prüfung der Ausführungsgesetze zum

SGB VIII / KJHG in den Ländern sein, die in der Regel die partizipativen Elemente des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zwar aufnehmen, diese aber kaum entsprechend ihrer länderspezifischen Möglichkeiten konkretisieren.

5.2 „KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITIK IN EUROPA“

Dem Bezugsrahmen Europa wird nach wie vor in der Kinder- und Jugendhilfe recht wenig Beachtung geschenkt. Die Relevanz politischer Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union und die zunehmende Europäisierung von Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Lebenslagen insbesondere von jungen Menschen wird auch in den Fachkreisen der Kinder- -und Jugendhilfe nicht selten unterschätzt. Die Aufgabe des AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ als Plattform derer, die sich innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt mit europäischen Fragestellungen bzw. mit europäischen Kontexten nationaler Fragestellungen befassen, besteht daher insbesondere in der Kommunikation nach „innen”, in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem Ziel einer „Europa-Sensibilisierung“ sollen europäische Fragestellungen und Zusammenhänge transportiert werden und es soll über Mitgestaltungsmöglichkeiten informiert werden.

Folgende Themen wurden im Berichtszeitraum im Fachbereich „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ schwerpunktmäßig bearbeitet:

- Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa
  – Jugendspezifische Themen: Freiwilliges Engagement, Jugendforschung
  – Querschnittsthema Jugend: Soziale Integration, Bildung, Beschäftigung
- Europäischer Sozialschutz
  – Nationaler Aktionsplan Soziale Integration (NAPincl.)
  – „Streamlining“ der Sozialschutzberichte
- Governance – Europäisches Regieren
  – Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung
- Europäische Antidiskriminierungsrichtlinien
  – Nichtdiskriminierung aufgrund des Merkmals Alter
- EU-Verfassung / EU-Erweiterung
  – Relevanz für junge Menschen und die Kinder- und Jugendhilfe
- Neue EU-Programme 2007 – 2013
  – Programmvorschlag JUGEND in Aktion
- Europäische Beschäftigungsstrategie/Europäische Strukturfonds
  – Festlegung neuer Förderrichtlinien
- Europäische Diskussion um Daseinsvorsorge und Solidardienste
  – Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe
- EuroChild – The European Network Promoting the Welfare and Rights of Children and Young People
  – Gründungsmitgliedschaft der AGJ in dem neuen europäischen Netzwerk
  – Jugendpolitische Bewertung der Nationalen Aktionspläne zur Sozialen Integration (NAPincl.).

In den Sitzungen des Fachausschusses wurden Informationen über die oft rasanten europäischen Entwicklungen zusammengetragen und aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe bewertet. Gleichzeitig wurde der Querschnittaspekt, den europäische Entscheidungen für eine Vielzahl von nationalen Politiken (Bildung, Beschäftigung, Armutsbekämpfung, Migration) haben, thematisiert. Die Rückkopplung mit der lokalen, regionalen und bundesweiten Kinder- und Jugendhilfepraxis, soweit im Fachausschuss möglich, hat – neben der gemeinsamen Positionierung zu einzelnen Fragestellungen – großen Raum eingenommen. Der Fachausschuss hat sich darüber hin-

aus an dem europäischen, von EuroChild initiierten und koordinierten Projekt der Bewertung Nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung (NAPincl.) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt.

Insgesamt drei Fachveranstaltungen wurden vom AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" im Rahmen des 12. DJHT durchgeführt: ein Fachvortrag zum Thema EU-Verfassung und deren Relevanz für die Kinder und Jugendhilfe, ein Round-Table-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten und einem Vertreter der Europäischen Kommission zum Thema EU-Erweiterung sowie in Kooperation mit „Jugend für Europa" ein Fachforum zur Erweiterung der europäischen Kompetenzen im Jugendbereich durch den Verfassungsvorschlag.

Ergebnis der Fachausschussarbeit waren die Vorlagen für zwei Positionierungen der AGJ: „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa: Standortbeschreibung und Ausblick" und „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa: Beteiligung am Europäischen Gestaltungsprozess".

Die Dokumentation des 11. AGJ-Gesprächs „Europa – ein Thema für die Jugendhilfe?" vom Oktober 2003 wurde in der ersten Jahreshälfte 2004 herausgegeben. Auf rund 200 Seiten sind die Grundsatzreferate, Workshopbeiträge und Podiumsstatements der Fachveranstaltung veröffentlicht.

Im FORUM Jugendhilfe (3/2004, 4/2004) konnten zwei zentrale Inputs der DJHT-Fachforen veröffentlicht werden.

Auf der AGJ-Website sind aktuelle Informationen zu relevanten europäischen Fragen zu finden, kurz aufbereitet, mit Links und Möglichkeiten zum downloaden.

Auf der Grundlage der AGJ-Vorstandsbeschlüsse sieht die Planung des neu konstituierten Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" eine Reihe von Daueraufgaben vor:

- die Stellung von Kindern und Jugendlichen auf europäischer Ebene und damit auch national verbessern
- die Kommunikation zwischen kommunaler und nationaler Ebene mit Blick auf (vermeintlich) europäische Diskussionen verbessern
- das Lobbying auf europäischer Ebene vorantreiben, wissend, dass europäische Politik national bestimmt wird
- die Entwicklung einer europäischen Zivilgesellschaft begleiten
- den Europa-Aspekt stärker in der nationalen Debatte verankern, eine größere Fachöffentlichkeit für das Thema gewinnen
- die nationale Debatte dafür sensibilisieren, welche Themen von europäischer Ebene kommen (werden).

Der Fachausschuss einigte sich auf zunächst vier zentrale Fragestellungen, die in den kommenden Sitzungen beraten werden sollen:

- Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: Jugend als Ressortpolitik
  – Offene Methode der Koordinierung: Follow up und neue Themen
  – Neues EU-Programm: JUGEND in Aktion
- Jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: Querschnittspolitik Jugend
  – Bildung, Beschäftigung, Sozialschutz, Migration und Asyl
- Daseinsvorsorge
- EU-Verfassung.

Für alle vier Themenbereiche haben sich Unterarbeitsgruppen zur Vorbereitung der Fachausschussdiskussionen gebildet.

5.3 „QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE "

Der AGJ-Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe" (bis Sommer 2004: „Personal, Qualifikation, Forschung", dann Namensänderung durch AGJ-Vorstandsbeschluss) zeichnet sich dadurch aus, dass hier die drei für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsebenen sowie die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe an einem Tisch sitzen. Die oft konstatierte Kommunikationslücke zwischen den Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher, den Fachhochschulen im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und den Universitäten im Bereich Erziehungswissenschaften soll hier geschlossen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund gravierender Veränderungen im Bereich der Qualifizierung – Debatte um die Akademisierung der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung, verpflichtende Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an Fachhochschulen und Universitäten – soll das Erarbeiten von gemeinsamen Positionen dazu dienen, fachlich sinnvolle Veränderungen voranzutreiben und Dequalifizierungstendenzen entgegenzuwirken.

Auch dem – an vielen Stellen unzureichenden – Austausch zwischen Ausbildern/Qualifizierenden und (Anstellungs-)Trägern der Kinder und Jugendhilfe soll im AGJ-Fachausschuss Raum geboten werden. Der Dialog über die Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfepraxis an die Qualifizierung der Fachkräfte soll zum einen die Verzahnung von Theorie und Praxis innerhalb der Ausbildung bzw. des Studiums unterstützen und gleichzeitig die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfepraxis insgesamt fördern.

Folgende Themen spielten im Fachbereich „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe" im Berichtszeitraum eine wichtige Rolle:

- Qualifizierung:
  – Durchlässigkeit von Qualifizierungsebenen
  – Modularisierung von Studiengängen
  – Zugangsvoraussetzungen
  – Anforderungsprofile der Praxis
- Fort- und Weiterbildung:
  – Lebensbegleitendes Lernen
  – Verbindung zur Grundqualifizierung
  – Fort- und Weiterbildungsmarkt (Angebot und Nachfrage)
  – Standards
- Forschung:
  – Bestandsaufnahme: wer finanziert welche Forschungsvorhaben?
  – Transfer zwischen Forschung und Praxis
  – Sozialberichterstattung
  – Evaluation
- Personalsituation:
  – Geschlechterverhältnis in verschiedenen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen
  – Demographische Entwicklung (Zielgruppe und Fachkräfte)
  – Verhandlungen zur neuen Tarifstruktur im öffentlichen Dienst.

Die Sitzungen des Fachausschusses verknüpfen Bestandsaufnahmen zu vereinbarten Themenbereichen (z.B. Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe), das gemeinsame Informieren über Entwicklungen im Bereich Fachkräfte, Qualifizierung und Forschung (z. B. Personalsituation in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Veränderungen im Tarifrecht) und das Herausfiltern von Konsensen und Dissensen zu einzelnen Fragestellungen (z.B. Zugangsvoraussetzung zu Qualifikationen für die Kinder- und Jugendhilfe). Letzterem gebührte der größte Stellenwert der Arbeit des Fachausschusses und wurde im Berichtszeitraum durch zusätzliche Unterarbeitsgruppen vorbereitet. Spezielle Inputs und Informationen wurden in Einzelfällen durch externe

Referenten vermittelt. Für die Bestandsaufnahme wurde zusätzlich eine Befragung zum Thema Forschungsförderung auf Länderebene durchgeführt.

Im Rahmen des 12. Deutschen Jugendhilfetages veranstaltete der Fachausschuss ein Fachforum zur Frage „Können Jugendhilfeforschung, Sozialberichterstattung und Jugendhilfeplanung einen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit leisten?". Ausgehend von einem der vier Schwerpunktthemen des 12. DJHT „Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus" wurde der Beitrag, den Forschung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, leistet, erörtert.

Ergebnis der Fachausschussarbeit im Berichtszeitraum war die Erarbeitung einer Vorlage zum umfangreichen, vom AGJ-Vorstand verabschiedeten Papier „Qualifizierung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe – Bestandsaufnahme und Anregungen zur Diskussion". Darüber hinaus verständigte sich der Fachausschuss auf ein Diskussionspapier zum Thema „Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe", das sowohl in den AGJ-Medien als auch in anderen Fachzeitschriften veröffentlicht wurde. Beide Papiere, so einige Rückmeldungen im Fachausschuss, initiierten rege Diskussionen auch in anderen fachlichen Zusammenhängen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die drei Inputs des DJHT-Fachforums wurden im FORUM Jugendhilfe (3/2004, 4/2004) veröffentlicht.

Die gemeinsame Arbeit im AGJ-Fachausschuss konnte vielfältige Kooperationen stiften, unter anderem wurde in Zusammenarbeit von BöfAE, BeA, Fachbereichstag Soziale Arbeit, BAGKAE und DGFE ein gemeinsames Fachforum zu „Zukunftsvisionen von Ausbildungen in der Kinder- und Jugendhilfe – von Fachschule bis zur Universität" im Rahmen des Fachkongresses des 12. DJHT durchgeführt.

Einige für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Diskussionen und Entwicklungen im Bereich „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte" wurden zur Veröffentlichung auf der AGJ-Website aufgearbeitet und zusammengestellt.

Der im Herbst 2004 neu konstituierte Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe" hat sich darüber verständigt, die bislang eher unter strukturellen Gesichtspunkten geführte Diskussion zur Qualifizierung mit den Ergebnissen der DJI-Expertise „Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe" zu verknüpfen. Es ist außerdem vorgesehen, die Befragungsergebnisse und Erkenntnisse zum Thema Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund des im Jahr 2003 vom Ausschuss erarbeiteten AGJ-Plädoyers „Für einen Ausbau der Kinder- und Jugendhilfeforschung" zu bewerten. Das Thema Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendhilfe soll mit dem Ziel einer Positionierung der AGJ weiter verfolgt werden.

Darüber hinaus wurden folgende Themenbereiche in die Planung für die weitere Arbeit aufgenommen: Standards der Evaluation, Konsequenzen des neuen Tarifrechts im öffentlichen Dienst für Träger und Fachkräfte, geringqualifizierte Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die personelle Situation der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von demographischer Entwicklung und möglichem Fachkräftemangel.

5.4 „KINDHEIT, FAMILIE, DNK FÜR FRÜHKINDLICHE ERZIEHUNG“

Der AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit, Familie – DNK für frühkindliche Erziehung“ zeichnet sich durch seine Besonderheit aus, gleichzeitig das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP) zu sein.

Der Fokus der Arbeit innerhalb dieses Fachbereiches liegt aus diesem Grunde insbesondere auf den Bedürfnissen von Kindern im Alter von 0-6 Jahren und ihrem direkten Lebensumfeld, den Familien im Sinne der Definition: „Unser Familienbegriff ist so vielfältig wie die Lebensumstände der Menschen: Familie ist für uns, wo Kinder sind.“

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ schwerpunktmäßig mit dem Referatsentwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) und dem späteren Gesetzentwurf zum Ausbau der Kindertagesbetreuung befasst.

Entsprechend der o.g. Zielrichtung des Fachausschusses wurden hier die Änderungen zu §§ 23 und 24 sowie die Frage eines Rechtsanspruches auf einen „Betreuungsplatz“ für unter dreijährige Kinder diskutiert. Aus den Reihen der Mitglieder des Fachausschusses wurden zwei Vertreterinnen benannt, die, im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus anderen AGJ-Fachausschüssen, den Entwurf für die spätere AGJ-Stellungnahme „Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“ erarbeitet haben.

Ein weiteres Schwerpunktthema im Berichtszeitraum war die Qualitätsdiskussion in Tageseinrichtungen für Kinder. Hier hatte sich bereits bei Erscheinen des Gutachtens des BMFSFJ „Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland“ im November 2003 eine Arbeitsgruppe gegründet, die den Entwurf einer Stellungnahme der AGJ erarbeiten sollte. Die Arbeit konnte im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden.

Auch das Thema Bildung in Kindertageseinrichtungen wurde von den Mitgliedern des Fachausschusses weiter behandelt. In Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten zu diesem Themenschwerpunkt, der Fachtagung „Kindertagesstätten zahlen sich aus“, die im Oktober 2002 in Berlin stattfand; der AGJ-Stellungnahme vom November 2002 mit dem Titel „Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder“ und der Stellungnahme „Bewertung und Empfehlungen zur Umsetzung des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung“, die in Kooperation mit dem AGJ-Fachausschuss „Jugend, Bildung, Beruf“ im Mai und Juni 2003 entstanden, veranstaltete der Fachausschuss im Rahmen des 12. Deutschen Jugendhilfetages (DJHT) eine Fachveranstaltung unter dem Titel „Tageseinrichtungen für Kinder in der Diskussion: Bildungskonzepte und Qualitätsentwicklung – Wer bestimmt, wo es langgeht?“

Die Aktivitäten des Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ in seiner Funktion als Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung der OMEP sind unter Kapitel 8 „Arbeit der AGJ in internationalen Zusammenhängen“ aufgeführt.

Es hat sich erneut gezeigt, dass die Einrichtung kleiner Arbeitsgruppen, die z. B. den Auftrag haben, einen Entwurf für eine Stellungnahme der AGJ zu erarbeiten oder Fachveranstaltungen zu konzipieren, äußerst effektiv ist. Mit Blick auf das Schwerpunktthema „Bildung in Kindertageseinrichtungen“ wurde deutlich, dass durch die frühe Besetzung von Themen und deren kontinuierliche Verfolgung – beispielsweise durch die inhaltliche Verknüpfung der Fachveranstaltung „Kindertagesstätten zahlen sich aus“ mit der Fachveranstaltung „Tageseinrichtungen für Kinder in der Diskussion: Bildungskonzepte und Qualitätsentwicklung – Wer bestimmt wo es

langgeht?“ im Rahmen des 12. DJHT – wichtige Impulse zum fachlichen Diskurs gegeben werden konnten.

Am 12./13. Oktober fand die konstituierende Sitzung des Fachausschusses „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung“ für die Arbeitsperiode 2004-2007 statt, die gleichzeitig die alljährliche „Offene Sitzung des DNK“ war. Die Mitglieder des Fachausschusses legten im Rahmen dieser konstituierenden Sitzung Schwerpunktthemen für die nächsten Sitzungen des Fachausschusses fest und es wurde überlegt, in welcher Form der Ausschuss sich mit diesen Themenfeldern im Rahmen der nächsten Fachausschusssitzungen befassen könnte.

- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- Unterstützungskultur für Familien
- Jugendhilfe und Bildung
- Kinderarmut
- Nationaler Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“
- OECD-Bericht (Starting Strong II)
- 12. Kinder- und Jugendbericht
- Hartz IV.

5.5 „JUGEND, BILDUNG, BERUF“

Der AGJ-Fachausschuss „Jugend, Bildung, Beruf“ hat das Thema „Offene und verbandliche Jugendarbeit“ auch im Jahr 2004 als ein Schwerpunktthema behandelt, nachdem der Fachausschuss bereits im Vorjahr einen internen Workshop zum Thema „Zukunftsmodell offene Kinder- und Jugendarbeit“ durchgeführt hat. Es wurde im Berichtszeitraum eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Fachausschusses, einberufen, die damit betraut wurde, ein Konzept zur Vorbereitung des Fachforums „Zukunftsmodell offene Kinder- und Jugendarbeit“ – im Rahmen des 12. DJHT – zu erarbeiten. Die Veranstaltung wurde für den DJHT-Themenschwerpunkt „Jung sein in einer alternden Gesellschaft“ konzipiert.

Als Diskussionsgrundlage für die Fachveranstaltung hat die vorbereitende Arbeitsgruppe darüber hinaus kurzfristig ein Positionspapier zur offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, das im Rahmen des o.g. Fachforums erstmalig der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde.

Der Fachausschuss „Jugend, Bildung und Beruf“ hat sich im Berichtszeitraum mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zum Thema „Freiwilligendienste für Jugendliche ausbauen und weiterentwickeln“ befasst. Ausgehend von der Verabschiedung der neuen Gesetze zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) in 2002 und der Auswertung der Ergebnisse des im Januar 2004 vorgelegten Berichtes der vom BMFSFJ eingesetzten Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ hat der Fachausschuss eine aktualisierte Stellungnahme entworfen, die der Vorstand der AGJ in seiner Sitzung vom 01./02. Juni 2004 in Osnabrück verabschiedet hat.

Ein weiteres Schwerpunktthema, mit dem sich der Fachaussausschuss auch im Jahr 2004 befasste, war das Thema „Jugendhilfe und Bildung“ sowie die „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“. Dabei wurden, im Rahmen des Ausbaues der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen, die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen sowie die Bestandsaufnahme von Erfahrungen der Umsetzung einer Kooperation Jugendhilfe und Schule, insbesondere in Bezug auf die Rolle der Jugendsozialarbeit in Schulen, in den Blick genommen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war das Themenfeld „Jugendhilfe und Arbeitsmarkt“. In der letzten Arbeitsperiode des Fachausschusses wurden die Vorschläge der Hartz-Kommission bzw. der damit verbundene Gesetzgebungsprozess, insbesondere die zu erwartenden Auswirkungen von Hartz IV auf die Kinder- und Jugendhilfe fachlich begleitet.

Mitte 2004 wurde durch die Einigung über das kommunale Optionsgesetz im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag der „Schlussbaustein“ im Gefüge einer völlig neu konstruierten Arbeitsmarktpolitik gesetzt.

Die Geschäftsstelle hat in diesem Zusammenhang, in Abstimmung mit den Mitgliedern des Fachausschusses, Anregungen für das Expertinnen- und Expertengespräch der AGJ zum Thema „Die Auswirkungen von Hartz IV auf die Kinder- und Jugendhilfe“, das am 14. Dezember 2004 in Nürnberg in den Räumlichkeiten der Bundesagentur für Arbeit stattgefunden hat, erarbeitet.

Dabei wurden insbesondere die Entwicklungen im Bereich der sogenannten „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“, die Frage der Existenzsicherung vor dem Hintergrund der zu erwartenden Sanktionsmaßnahmen, die Situation im Kontext der Berufsvorbereitungsmaßnahmen 2005 und das Thema „Job-Center U 25 – Jugendberufshilfe in der Umsetzung der Hartz-Gesetze“ in den Blick genommen.

Das Diskussionspapier zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, das in Vorbereitung des Fachforums „Zukunftsmodell offene Kinder- und Jugendarbeit“ im Rahmen des 12. DJHT erarbeitet wurde, soll zur Stellungnahme weiterentwickelt und dem AGJ- Vorstand vorgelegt werden.

Der Fachausschuss „Jugend, Bildung, Beruf“ hat sich, im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 02./03. November 2004, mit der Planung der inhaltlichen Schwerpunkte für die Arbeitsperiode 2004 – 2007 befasst.

Neben den bereits dargestellten Schwerpunktthemen sollen folgende Themenbereiche erarbeitet werden:

- Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe
- Sozialraum/Sozialraumorientierung
- Kinderpolitik & Partizipation (Wahlrecht für Kinder und Jugendliche)
- 12. Kinder- und Jugendbericht (mit seinen Schwerpunktthemen)
- Migration (interkulturelle Kompetenzen mit klassischen Methoden der Jugendsozialarbeit).

5.6 „SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE, ERZIEHERISCHE HILFEN“

Im Zentrum der Arbeit des Fachausschusses „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ steht die fachliche Weiterentwicklung der breiten Palette an Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien. Aspekte der Organisationsentwicklung in den erzieherischen Hilfen und sozialpädagogischen Diensten, die Flexibilisierung der Angebote, die Adressaten und die Problemlagen der Betroffenen spielen dabei eine ebenso große Rolle wie sozialräumliche Konzepte, Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens und die Fachlichkeit in den verschiedenen Konzepten, Methoden und Kompetenzen der Hilfen zur Erziehung. Die infolge des gesellschaftlichen Wandels veränderten Ansprüche und neuen Herausforderungen an die Erziehungshilfen, den Allgemeinen Sozialdienst und die Krisenhilfen bilden regelmäßig Anknüpfungspunkte für weiterführende Diskussionen und Arbeitsschwerpunkte im Ausschuss.

Im Berichtszeitraum standen folgende Themen im Mittelpunkt der Arbeit des Fachausschusses:

- Änderungsentwürfe des SGB VIII / KJHG und ihre Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogischen Dienste
- Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)
- Frühe Intervention und Prävention
- Freiheitsentziehende Maßnahmen, geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorschläge der National Coalition zum Wahlrecht für Kinder.

Intensiv befasste sich der Ausschuss mit den möglichen Auswirkungen der im Berichtszeitraum in den Bundesrat und den Bundestag eingebrachten Änderungsvorschläge zum SGB VIII / KJHG auf die Hilfen zur Erziehung. Insbesondere der Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes wurde unter diesem Gesichtspunkt erörtert. Eingehend diskutiert wurden die aktuellen Entwicklungen im Bereich der geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang wurde über das Forschungsprojekt „Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz, Indikationen, Verfahren und Maßnahmen“ des Deutschen Jugendinstituts referiert und die verschiedenen Projektmodule sowie erste Zwischenergebnisse vorgestellt. Der Fachausschuss möchte den weiteren Verlauf des Forschungsprojektes, das bis März 2006 läuft, verfolgen und sich mit den Ergebnissen der umfangreichen empirischen Analysen und Untersuchungen befassen.

Inhaltlicher Schwerpunkt der konstituierenden Sitzung des Fachausschusses im Herbst 2004 war das Thema „Frühe Intervention, Prävention“. Konkreter Anknüpfungspunkt war das Modellprojekt „Soziales Frühwarnsystem – Frühe Hilfen für Kinder und Familien“, das derzeit an sechs Standorten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW gefördert wird. Den Einstieg in eine engagierte Diskussion bildete das Referat von Frau Karin Schneider vom Institut für Soziale Arbeit in Münster e. V., der die wissenschaftliche Betreuung des Projektes obliegt. Der Fachausschuss begrüßte die Differenziertheit der verschiedenen sozialen Frühwarnsysteme, die kommunal und lokal jeweils neu und konkret zu justieren seien. Wichtig sei, die Idee des sozialen Frühwarnsystems auf allen Ebenen transparent zu machen und eine institutionelle sowie personelle Anbindung zu gewährleisten, denn nur in verbindlichen und kooperativen Arbeitszusammenhängen könnten solche Systeme erfolgreich sein.

Zu den Ergebnissen der Fachausschussarbeit zählt die Erarbeitung der Vorlage für eine Stellungnahme der AGJ zum Entwurf eines Tagesbetreuungsausbaugesetzes. Mitglieder des Fachausschusses VI waren in einer fachausschussübergreifenden Arbeitsgruppe gemeinsam mit Mitgliedern der Fachausschüsse I und IV vertreten, die im Frühjahr dieses Jahres zur Beratung zusammenkam.

Beim 12. Deutschen Jugendhilfetag führte der Fachausschuss zwei Fachforen durch, die im Rahmen früherer Ausschusssitzungen inhaltlich gestaltet worden waren. Die Fachveranstaltung „Interkulturelle Aspekte bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Hilfeangeboten – Anspruch und Wirklichkeit“ beschäftigte sich mit der Frage, welche Rolle interkulturelle Aspekte bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Hilfeangeboten haben. Anknüpfungspunkt war eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Expertise zu dieser Fragestellung. Ziel des Fachforums „Sozialpädagogisches Fallverstehen oder psychologisch fundierte Diagnostik – Vorstellung und Abgrenzung“ war es, bei der Beantwortung der Frage, wie der Hilfebedarf im Rahmen der erzieherischen Hilfen am besten zu erkennen ist, die psychologisch fundierten Diagnosemodelle einerseits und die Modelle des sozialpädagogischen Fallverstehens in ihrem Erklärungs- und Praxiswert gegeneinander abzugrenzen. Beide Fachforen wurden von Mitgliedern des Ausschusses moderiert.

Der neu konstituierte Fachausschuss hat sich neben den zu Anfang dargestellten Aufgabenbereichen und daraus resultierenden Kernthemen der Ausschussarbeit auf folgende Themenschwerpunkte für die künftige Arbeitsperiode verständigt:

- Soziale Frühwarnsysteme
- Hilfen zur Erziehung und Bildung, Auswirkungen der Ganztagsschule auf HzE-Angebote, Heimerziehung und Bildung
- Zukunft der ambulanten Hilfen
- Elternarbeit und interkulturelle Aspekte der Hilfen zur Erziehung
- Sozialraumorientierung und -budgetierung
- Sozialberichterstattung, Umgang mit Sozialdaten, Vergleichsringe
- Wettbewerb in der Kinder- und Jugendhilfe, Auswirkungen von Qualitätsentwicklungs-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen auf die Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogischen Dienste
- Möglichkeiten praktischer Partizipation (z. B. bei Heimrechten oder im Bereich der geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen).

Weitere Themen für die Arbeit des Fachausschusses ergeben sich regelmäßig aus den aktuellen fachlichen Diskussionen und Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogischen Dienste.

6. AGJ-VERANSTALTUNGEN

6.1 WERKSTATTGESPRÄCH „SOZIALBERICHTERSTATTUNG“

Am 18. März dieses Jahres veranstaltete die AGJ in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik einen Strategieworkshop zum Thema „Sozialberichterstattung in der Kinder- und Jugendhilfe“. An dem Workshop nahmen Expertinnen und Experten aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene teil. Vertreten waren dabei die Mitgliedergruppen der AGJ ebenso wie Fachleute aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie des Statistischen Bundesamtes. Ferner waren Expertinnen und Experten aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände eingeladen.

Ausgehend von den Vorschlägen der Sachverständigenkommission zum 11. Kinder- und Jugendbericht zu einer fachlich adäquaten Sozialberichterstattung in der Kinder- und Jugendhilfe war es Ziel des Workshops, gemeinsame Überlegungen zur Weiterentwicklung der Thematik zu entwickeln und dabei eine Verständigung für die Bundes- und Länderebene genauso wie für die kommunale Ebene darüber zu erreichen, welche Informationen zukünftig regelmäßig wann und in welcher Form über die institutionellen Strukturen, die darin eingebetteten Angebote, das Personal, die Adressatinnen und Adressaten in der Kinder- und Jugendhilfe erhoben werden sollen, um die Entwicklungen und Leistungen der eigenen Praxis besser beschreiben und bewerten zu können.

Ausgangspunkt des Workshops war ein Einführungsreferat von Herrn Dr. Matthias Schilling von der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik „Entwicklung von Minimalstandards zur statistischen Erfassung von Daten der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Sozialberichterstattung“, in dem er insbesondere auf die verschiedenen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe einging, die Möglichkeiten der Zusammenführung bereits vorhandener Daten aufzeigte und konkrete Vorschläge für die AGJ und ihre Kooperationspartner zur Entwicklung von Minimalstandards vorstellte.

In der nachfolgenden Diskussion wurde das ambitionierte Vorhaben der Veranstalter des Workshops begrüßt und eine grundsätzliche Unterstützung des Teilnehmerkreises bei dessen Umsetzung signalisiert. Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt heute über weit mehr Informationen, über umfangreicheres empirisches Eigenwissen als z. B. noch Mitte der Neunzigerjahre. Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung gibt es umfangreiche Zahlenwerke und auch die Jahres- und Rechenschaftsberichte von freien Trägern oder einzelnen Einrichtungen liefern Datenmaterialien. Allerdings wird als ein Nebeneffekt dieser Zunahme an quantitaiv-empirischen Informationen deutlich, dass die vorliegenden Angaben für überregionale und trägerübergreifende Beschreibungen von Trends kaum zu verwenden sind, da die Daten in der Regel für den zumeist örtlichen oder aber einrichtungsbezogenen Verwendungskontext erhoben werden.

Angesichts dessen waren sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Workshops einig, dass es Ziel sein muss, sich in der Kinder- und Jugendhilfe auf Minimalstandards darüber zu einigen, was vor Ort jeweils wie erhoben und der (Fach)Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Es geht um das Erreichen eines Minimalkonsens, welche Informationen zukünftig in welchen zeitlichen Abständen wie erhoben bzw. genutzt und veröffentlicht werden sollen. Ein derartiges Set von grundlegenden Daten muss einerseits zumindest eine Art „Grundgerüst“ für die kommunle bzw. trägerbezogene Jugendhilfeplanung bereitstellen. Darüber hinaus muss es andererseits eine stabile Basis für die überregionale und trägerübergreifende Beschreibung von Entwicklungen der Fachpraxis und für Vergleiche erlauben.

Im Ergebnis hat man sich im Rahmen des Workshops darauf geeinigt, ausgehend von der oben beschriebenen Situationsanalyse eine entsprechende Arbeitsgruppe mit der Formulierung von

Minimalstandards unter Federführung der AGJ und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik zu konstituieren. Da es nicht möglich ist, gleichzeitig für alle Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfestatistik diese Minimalstandards zu formulieren, wurde festgelegt, zunächst zwei Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu bearbeiten: „Minimalstandards für die Erfassung der Angebote, Adressaten, Personal und Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder (kurz: Kindertagesbetreuung)“ und „Minimalstandards zum Bereich der ganztätigen Bildung, Betreuung und Förderung von Schulkindern“. Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Dr. Matthias Schilling hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Ihre Arbeitsergebnisse wurden in der Sitzung des AGJ-Vorstandes am 24./25. November 2004 vorgestellt.

6.2 EXPERTINNEN- BZW. EXPERTENGESPRÄCH „WAHLRECHT FÜR KINDER“

Am 31. März 2004 traf sich der Geschäftsführende Vorstand der AGJ mit Expertinnen und Experten, um die mit einem „Wahlrecht von Geburt an“ verbundenen Fragen zu erörtern. An dem Expertengespräch nahmen neben den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes auch die Sprecher der National Coalition (NC) für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Herr Dr. Jörg Maywald und Herr Mike Corsa, teil. Ausgehend von dem Diskussionspapier der NC mit dem Titel „Wahlrecht für Kinder?“ stellten beide die fachpolitischen Beratungen und Forderungen der NC zum Thema dar. Eingeladen waren ferner Frau Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Herr Prof. Dr. Siegfried Willutzki und Herr Prof. Dr. Ingo Richter, die jeweils ein Statement zum Thema Wahlrecht für Kinder hielten, in dessen Mittelpunkt vor allem verfassungsrechtliche Fragen einer entsprechenden Änderung des bestehenden Wahlrechts standen.

Für ein Wahlrecht von Geburt an sprachen sich Frau Dr. Peschel Gutzeit und Herr Prof. Willutzki aus. In ihrer Argumentation gingen beide zunächst auf dessen gesellschaftspolitische Notwendigkeit ein und betonten den demografischen Aspekt eines Kinderwahlrechts. Eine Gesellschaft, die immer älter und dadurch gesellschaftspolitisch „unbeweglicher“ werde, brauche die Jungen als Gegenpol. Beide traten für die Verwirklichung des Demokratieprinzips „one man – one vote“: jede / jeder Deutsche eine Stimme ein. Diese Forderung sei nicht nur eine sozialpolitische Konsequenz aus der derzeitigen sozial- und gesellschaftspolitischen Lage, sondern auch aus staatsrechtlicher bzw. verfassungsrechtlicher Sicht ein Gebot der Gerechtigkeit und Gleichheit der Wahl. Der jetzige Ausschluss etwa eines Fünftels des deutschen Volkes von der Wahl sei nicht länger hinnehmbar.

Gegen ein Wahlrecht von Geburt an sprach sich Herr Prof. Dr. Richter aus, der mit seinen Vorrednern zwar darin übereinstimmte, dass die Interessen junger Menschen nachhaltiger unterstützt werden müssten. Daraus jedoch die Forderung nach einem Kinderwahlrecht abzuleiten, hielt er für verfehlt. In seinen Ausführungen machte er verfassungsrechtliche Bedenken gegen die derzeit diskutierten unterschiedlichen Modelle der praktischen Umsetzung deutlich. Ein sog. Wahlrecht von Geburt an, also ein eigenes Kinderwahlrecht, lehnte er ebenso ab wie ein Familienwahlrecht und ein Eltern- oder Stellvertreterwahlrecht. Ein familienfreundliches Wahlrecht in Form eines Bonus für Familie entbehre jeder verfassungsrechtlichen Legitimation. Ohnehin sei fraglich, ob man Kinderrechte stärke, indem man die Stimme des Kindes den Eltern übertrage. Denn dies setzte voraus, dass die Eltern den politischen Willen ihres Kindes ermitteln und die zusätzliche Wahlstimme entsprechend einsetzen. Gleichzeitig seien sie ihrem Kind zur Rechenschaftslegung und Auskunft verpflichtet. Die Möglichkeiten des Missbrauchs des Stellvertreter- bzw. Elternwahlrechts seien offensichtlich.

Im Anschluss an die Inputs folgte eine Diskussion, in der von Seiten des Geschäftsführenden Vorstandes der AGJ vor allem Rückfragen zu den einzelnen Modellen der praktischen Umsetzung eines Wahlrechts von Geburt an gestellt wurden. Erläutert wurden ferner die bisherigen

Argumentationslinien des AGJ-Vorstandes, die eine Bandbreite sehr unterschiedlicher Positionen widerspiegeln. Innerhalb des Vorstandes sind Befürworter ebenso vertreten wie entschiedene Gegner und solche Mitglieder, die in ihrer Bewertung der Forderung nach einem Wahlrecht von Geburt an noch nicht festgelegt sind.

Die Erkenntnisse des Expertengespräches werden in die weitere AGJ-Debatte um ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche eingebracht und die Fachdiskussionen zu den verschiedenen Wahlrechtsmodellen werden von der AGJ weiter verfolgt.

6.3 WORKSHOP „JUGENDHILFE UND BILDUNG – ZUSAMMENARBEIT VON SCHULE UND JUGENDHILFE“

Am 15. Juni 2004 fand der gemeinsame Strategieworkshop des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) mit dem Titel: „Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“ im Centre Monbijou in Berlin statt.

Ziel des Strategieworkshops war es, der Frage nachzugehen, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Bildungsdebatte einbringen und verorten kann. Am 18. Mai 2004 hatte dazu bereits ein vorbereitendes Arbeitstreffen unter Teilnahme von Herrn Ministerialdirektor Dr. Fricke, Herrn Prof. Dr. Rauschenbach, Herrn Prof. Dr. Edelstein sowie dem Vorsitzenden der AGJ, Herrn Prölß, stattgefunden, in dessen Rahmen erste Überlegungen und Eckpunkte zur o.g. Frage in Form eines Thesenpapiers festgehalten wurden.

Moderiert wurde der Strategieworkshop von Herrn Dr. Franz Grubauer, Generalsekretär der Evangelischen Akademien in Deutschland, der auch das vorbereitende Arbeitstreffen moderiert hatte.

Im Rahmen des Strategieworkshops, zu dem die Mitglieder des AGJ-Vorstandes sowie Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ auf Referatsleiterebene eingeladen waren, wurden in Arbeitsgruppen konkrete Vorschläge erarbeitet, die mit dazu beitragen könnten, eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Sinne eines „Bildungsnetzwerks – Lebenskompetenz“ (so der vorläufige Arbeitsbegriff im Rahmen des Strategieworkshops) voranzubringen. Als Ergebnisse wurden dabei die folgenden Vorschläge festgehalten:

- Innovatives BLK-Programm
  Mittels eines BLK-Programms könnte eine strukturelle Kooperation von Jugendhilfe (JH) und Schule aufgebaut werden. Das Programm könnte, mit möglichst genau definiertem Rahmen, auf kommunaler Ebene initiiert werden
- Mobile Beratungsteams
- Entsprechend der Vorschläge der Bundesministerin, Frau Renate Schmidt, wurde angeregt, mobile „Beratungsteams Ganztagsbildung“ mit Fachleuten aus der Trägerlandschaft und den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ins Leben zu rufen. Diese mobilen Beratungsteams sollen, der Idee nach, vor Ort flexibel auf lokale Erfordernisse eingehen und gemeinsam mit den Zuständigen aus Jugendhilfe und Schule Kooperationen planen und Umsetzungsstrategien entwickeln können
- Erstellung von Leitfäden für die Bildungs- und Förderungspraxis
  An Schnittstellen des ’Know-hows’ der Kinder- und Jugendhilfe mit den Lernkonzepten der Schule bedarf es auf Bundesebene – im engen Zusammenwirken mit lokalen Akteuren – der Forschung und Entwicklung von Leitfäden für die Bildungs- und Förderungspraxis. Diese hätten die Veränderung des schulischen Lernkontextes im Sinne der Entwicklung von Lebenskompetenzen – dem „Bildungsnetzwerk Lebenskompetenz“ – zum Ziel.

Die o.g. Ergebnisse dienten anschließend der eigens dazu einberufenen gemeinsamen Arbeitsgruppe von BMFSFJ und AGJ als Grundlage für die Vorbereitung und Konzeption einer weiteren Veranstaltung (voraussichtlich im April 2005) zum Thema „Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“ (vgl. Kapitel 4.4).

6.4 WORKSHOP „FACHKRÄFTEPORTAL KINDER- UND JUGENDHILFE“

Nach Beratungen der Lenkungsgruppe „Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe“ wurde am 22./23. Juni 2004 ein Workshop zur konzeptionellen Ausgestaltung eines Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Ziel des Workshops war es, zentrale Fragen und Eckpunkte für eine Konzeption des Fachkräfteportals gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe Fachkräfteportal zu diskutieren und zu erarbeiten. Zur Vorbereitung auf den Workshop wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die konzeptionellen Überlegungen des IJAB und der AGJ zum Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. An dem Workshop nahmen außer den Mitgliedern der Lenkungsgruppe Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugendservers Mecklenburg-Vorpommern, der BAG Kinder- und Jugendschutz, der Stiftung Demokratische Jugend, der Geschäftsstelle des Bundesjugendkuratoriums, der BAG Landesjugendämter, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Agentur BNU, des Deutschen Bundesjugendringes, des Instituts für Information Bremen, der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend sowie des BBJ Brüssel teil.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops waren dazu aufgerufen, vor dem Hintergrund ihres jeweiligen Handlungsfeldes bzw. ihrer jeweiligen strukturellen Ebene ein Profil des aktuell charakteristischen Internetnutzungsverhaltens zu skizzieren, um von da aus weitergehende Bedarfe aufzuzeigen. Die in diesem Zusammenhang genannten, innerhalb eines bündelnden Netzangebotes der Kinder- und Jugendhilfe zu realisierenden Optimierungsoptionen wurden im Plenum diskutiert. Darüber hinaus wurden innerhalb zweier Arbeitsgruppen spezifische Anforderungen an ein Fachkräfteportal im Hinblick auf die Bereiche „Allgemeine Serviceleistungen/Fachinformationen“ und „Kommunikation“ erarbeitet.

Die Ergebnisse dieses Workshops waren eine Fülle von Gestaltungsanregungen für ein Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe. Beispielsweise stellen die Bereitstellung vielfältiger Zugriffsmöglichkeiten auf die Portalinhalte sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Beteiligungsebenen seitens der Fachkräfte und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zwei der zentralen Anforderungen dar, die aus Sicht der am Workshop beteiligten Expertinnen und Experten ein Fachkräfteportal erfüllen sollte. Die Ergebnisse des Workshops sind als Grundlage in das „Konzept Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe“ eingeflossen.

6.5 EXPERTINNEN- BZW. EXPERTENGESPRÄCH „HARTZ IV UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER- UND JUGENDHILFE“

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat sich in der Vergangenheit mit den Überlegungen und Empfehlungen der Hartz-Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ auseinander gesetzt. Sie hat in einem ersten Schritt im Februar 2003 ein Positionspapier zu Hartz IV veröffentlicht und im November 2003 mit der Stellungnahme „Anforderungen an die Neuregelung – Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ auf die geplante Reform reagiert. Im Rahmen verschiedener Sitzungen des AGJ-Vorstands sowie der befassten Fachausschüsse der AGJ wurde das Thema „Hartz IV / SGB II“ weiter diskutiert und reflektiert.

Im Rahmen der AGJ-Vorstandssitzung am 22./23. September 2004 in Berlin wurde beschlossen, dass die AGJ noch im Jahr 2004 ein Expertinnen- und Expertengespräch zu Hartz IV ausrichten wird. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die Bundesagentur für Arbeit als möglicher Kooperationspartner zugegangen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat Ende d. J., am 14. Dezember 2004 in Nürnberg in den Räumlichkeiten der Bundesagentur für Arbeit ein Expertinnen- und Expertengespräch zum Thema „Die Auswirkungen von Hartz IV auf die Kinder- und Jugendhilfe" ausgerichtet.

An dem Gespräch haben insgesamt 40 Expertinnen und Experten aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, aus zuständigen Bundesministerien, der Wissenschaft und der Bundesagentur teilgenommen. Im Rahmen der o.g. Veranstaltung hat Herr Heinrich Alt, Vorstand Operativ der Bundesagentur für Arbeit, ein einführendes Referat gehalten.

Ziel der Expertinnen- und Expertenanhörung war es, die Auswirkungen der „Hartz-IV-Gesetzgebung / SGB II" auf die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere bezogen auf die folgenden Bereiche

- Job-Center/U-25 (Kooperation der Träger der freien Jugendhilfe mit Jobcentern)
- die Situation im Kontext der Berufsvorbereitungsmaßnahmen 2005
- die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

mit eingeladenen Expertinnen und Experten aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, die zu den aufgeführten o.g. Themenschwerpunkten jeweils kurze Inputbeiträge gaben.

Die AGJ ist bestrebt, im Nachgang zum Expertinnen- und Expertengespräch, den weiteren Kommunikationsprozess bezüglich der Umsetzung des SGB II im Jahr 2005 mit der Bundesagentur für Arbeit fortzuführen. In diesem Zusammenhang plant die AGJ, mit einer Positionierung bzw. Empfehlungen für die Praxis der Jugendhilfe den Implementierungsprozess des SGB II zu begleiten. Darüber hinaus soll über die zentralen Ergebnisse des Expertinnen- und Expertengesprächs im FORUM Jugendhilfe berichtet werden.

7. ZUSAMMENARBEIT MIT ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN

Das fachliche Engagement, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen, wie z.B. beim Deutschen Jugendinstitut, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, dem Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen" des Vereins für Kommunalwissenschaften, im Beirat „Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik", der Kontakt auf der Arbeitsebene mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere mit dem Deutschen Städtetag, sowie in anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Im Berichtszeitraum 2004 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch wurde geführt entlang aktueller jugendpolitischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Beiträge der AGJ. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ nach Möglichkeit an Sitzungen des AGJ-Vorstandes, der AGJ-Fachausschüsse sowie weiterer Kommissionen teilnahmen.

An der AGJ-Mitgliederversammlung im Januar 2004 nahm der Staatssekretär im BMFSFJ, Herr Peter Ruhenstroth-Bauer, zur Eröffnung sowie am öffentlichen Programm teil. Der Staatssekretär hob in seinen Ausführungen die Rolle und Bedeutung der AGJ als einen wichtigen Partner des BMFSFJ hervor (siehe auch FORUM Jugendhilfe Nr. 1/2004).

Der jugendpolitische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen fort. Den 12. Deutschen Jugendhilfetag in Osnabrück eröffnete und besuchte die Jugendministerin Renate Schmidt, ebenso taten dies die Staatssekretäre des BMFSFJ. Im November 2004 führte der AGJ-Vorstand ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im BMFSFJ, Herrn Dr. Peter Fricke. Auch hier standen zentrale Fragen der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt der Erörterungen. Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein. Zum Referat „Kinder- und Jugendhilfe" im BMFSFJ und mit dem Referatsleiter Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner gab es regelmäßige Kontakte.

Die AGJ wurde vom BMFSFJ in die Lenkungsgruppe der Bundesinitiative „Jugend ans Netz" berufen. Dieses Mandat nimmt der Geschäftsführer der AGJ wahr, so im Rahmen der konstituierenden Sitzung Ende September 2004.

Das BMFSFJ fördert die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Grundlage der Förderung der Arbeit der AGJ ist eine Projektförderung auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Kinder- und Jugendplanes des Bundes und die Förderung der AGJ. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und fördert die AGJ als Rechtsträger der Koordinierungsstelle der National Coalition (NC) zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (siehe Kapitel 12). Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Projektmittel konnten die Aufgaben der Koordinierungsstelle der NC geleistet werden. Die von der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe im Auftrag der Bundes-

regierung – BMFSFJ – durchgeführten Programme „Internationales Studienprogramm“ (ISP) und „Council of International Programs“ (CIP) konnten als internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit (siehe Kapitel 13) im Berichtszeitraum 2004 ebenso im Rahmen der zur Verfügung gestellten Projektmittel durchgeführt werden. Darüber hinaus förderte das BMFSFJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes die Teilnahme der deutschen Delegation beim Treffen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) in den Niederlanden und nicht zuletzt anteilig – neben dem Land Niedersachsen und der Stadt Osnabrück – die Vorbereitungs- und Durchführungskosten zum 12. Deutschen Jugendhilfetag. Mit Unterstützung des BMFSFJ konnte ebenfalls der Workshop zum Thema „Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe“ durchgeführt werden.

Im Juni des Berichtszeitraumes – wie bereits dargestellt – führten die Mitglieder des AGJ-Vorstandes gemeinsam mit den Referatsleitungen der Abteilung Jugend im BMFSFJ einen Strategieworkshop zum Thema Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe durch. Ziel war es dabei, gemeinsam Zielvorstellungen und Handlungsperspektiven zu diskutieren.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe befasste sich im Berichtszeitraum 2004 regelmäßig mit inhaltlichen und konzeptionellen Fragen des Themenfeldes „Jugendhilfe und Bildung – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“. Bei Veranstaltungen (AGJ-Mitgliederversammlung) sowie fachpolitischen Gesprächen und Arbeitskreisen wurde der Kontakt und das Gespräch zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMBF gesucht. Nach gemeinsamen Beratungen im Herbst des Berichtszeitraumes ist geplant, dass das BMFSFJ, die AGJ und das BMBF eine größere Fachtagung in 2005 durchführen wollen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Im Berichtszeitraum 2004 wurde der Kontakt zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wie in den vergangenen Jahren kooperativ und fachlich fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachgremien des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe, Europapolitik, Sozialplanung / Qualitätssicherung, Familienpolitik beteiligt. Ebenso beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschussitzungen. Die Zusammenarbeit auf der Geschäftsführungsebene zwischen Deutschem Verein und AGJ gestaltete sich im Berichtszeitraum 2004 im Rahmen des Informationsaustausches positiv.

Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände

Die fachliche Information und Zusammenarbeit zwischen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe konnte im Berichtszeitraum 2004 weitergeführt werden. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, vertreten durch Frau Regina Offer, Deutscher Städtetag, ist ständiger Gast im Vorstand der AGJ. Der Deutsche Städtetag lud den AGJ-Geschäftsführer zu den zwei Konferenzen der Großstadtjugendämter im Juni (Osnabrück) und Oktober (Berlin) 2004 ein.

Deutsches Jugendinstitut

Im Berichtszeitraum 2004 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Mitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Reiner Prölß. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen AGJ und DJI gestaltete sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation".

Verein für Kommunalwissenschaften – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe war im Berichtszeitraum im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe" durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung und Begleitung von Fachtagungen, die dann von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe" organisatorisch vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Der Beirat trat zu zwei Sitzungen im Jahr 2004 zusammen. Durch die Mitwirkung im Beirat ist u.a. eine fachliche Abstimmung geplanter Fachtagungen der Jugendhilfe auf der Bundesebene gegeben.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist im Beirat Kinder- und Jugendhilfestatistik durch ihren Vorsitzenden, Herrn Reiner Prölß, vertreten. Dieser nahm an den Sitzungen teil und konnte die Positionen und Diskussionsergebnisse der AGJ in die Beratungen des Beirates einbringen. Bei dem Thema „Sozialberichterstattung" und in diesem Zusammenhang bei der Durchführung eines Workshops im Frühjahr des Berichtszeitraumes gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen der AGJ und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (siehe auch Kapitel 6 dieses Berichtes).

Regiestelle „E&C-Programm", Sozialpädagogisches Institut Berlin

Im Fachbeirat zum E&C-Programm „Soziale Arbeit als Coproduktion", berufen durch das BMFSFJ, ist der Geschäftsführer vertreten. Die AGJ wurde im Berichtszeitraum 2004 regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen zum E&C-Programm durch die Regiestelle informiert. Diese Informationen gab die AGJ-Geschäftsstelle an die Mitglieder der AGJ-Gremien weiter. Mitarbeiterinnen der AGJ-Geschäftsstelle nahmen auch an einzelnen Fachtagungen zum Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" teil.

Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e.V.

Das HdJ dient der ordnungsgemäßen Verwaltung des Bürogebäudes, Mühlendamm 3, Berlin, in dem die Organisationen Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Deutscher Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ihre Büroräume haben. Darüber hinaus werden gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Jugendpolitik organisiert. Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert. Am 11.

November 2004 feierte das HdJ sein 50-jähriges Bestehen mit einer jugendpolitischen Veranstaltung unter dem Titel „Wess' Brot ich ess', dess' Lied ich sing'". Am 10. Dezember 2004 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wird die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch, und die Referentin, Frau Tanja Grümer. Durch die Zusammenarbeit aller im HdJ ansässigen Organisationen konnten Synergieeffekte der Arbeitsorganisation verbessert werden. Durch die Nutzung gemeinsamer Dienste und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen Telekommunikation und EDV werden für die vier Organisationen Ausgaben im Verwaltungsbereich reduziert. Die Geschäftsführung des HdJ liegt bis Ende 2004 beim Deutschen Bundesjugendring. Danach wird die AGJ die Aufgaben der Geschäftsführung für die nächsten drei Jahre übernehmen.

8. ARBEIT DER AGJ IN INTERNATIONALEN ZUSAMMENHÄNGEN

8.1 DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR ERZIEHUNG IM FRÜHEN KINDESALTER (DNK/OMEP)

Repräsentant: Norbert Hocke (bis September 2004)
Repräsentantin: Eva Hammes-Di Bernardo (ab Oktober 2004)

Ziele und Schwerpunkte

Die Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0-6 Jahre) engagiert.

Ziele der OMEP sind es[1]:

- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

Die Arbeit der OMEP verläuft dabei in drei Ebenen:

1. International: OMEP Weltorganisation
   – World President / Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin
   (derzeitige OMEP Weltpräsidentin ist Frau Selma Simonstein aus Chile)
   – World Assembly / Weltversammlung (alle 3 Jahre)
   World Council / Weltrat (jährlich)
   – World Congress / Weltkongress (alle 3 Jahre).
2. Regional: Treffen der Regionalkomitees der 5 OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).
   Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Council) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten. Vorsitzende für die OMEP Weltregion Europa ist Frau Grob-Menges aus der Schweiz.
3. National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP
   Hier: Deutsches Nationalkomitee der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee der OMEP (DNK). Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung" diese Aufgabe wahr. Zusätzlich besteht seit 1995 die Möglichkeit einer Einzelmitgliedschaft im DNK. Diese ist mit einem jährlichen Beitrag von 35,- € verbunden.

1 Aus der Satzung der OMEP, Stand: 2003

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP Newsletter sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden die Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Familie, DNK für frühkindliche Erziehung" hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt. Im Oktober 2004 fand dann die alljährliche „Offene Sitzung des DNK" in Berlin statt, zu der auch die Einzelmitglieder des DNK geladen wurden. Folgende Themenschwerpunkte, entsprechend der Ziele der OMEP auf internationaler Ebene, wurden dabei vom DNK behandelt:

- Bildung von Kindern in Kindertagesstätten (Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung")
- NAP „Für eine kindergerechte Welt"
- OECD-Studie ''Early Childhood Education and Care'' (ECEC) / „Starting Strong II".

Im Berichtszeitraum fand u.a. am 24. April 2004 in Dublin, Irland, ein Treffen des europäischen Regionalkomitees statt, in dessen Zentrum die Tagesbetreuungsangebote der jeweiligen Länder für Kinder unter drei Jahren standen. Es konnte kein Repräsentant aus Deutschland teilnehmen.

Frau Doris Beneke, Mitglied im DNK, hat zusammen mit dem Sprecher der National Coalition, Herrn Dr. Jörg Maywald, am 17. September 2004 am „Day of General Discussion" in Genf teilgenommen. Dieser wurde vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ausgerichtet. Hier wurde die Umsetzung der Rechte der Kinder in der frühen Kindheit ins Zentrum der Diskussionen gestellt und unter Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster Institutionen und Organisationen aus fünf Kontinenten diskutiert, wie man eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Altergruppe der 0-6-Jährigen erreichen könnte. Die Diskussion wurde durch Vorträge einzelner Mitglieder des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, UNICEF, UNHCR und der Bernhard van Leer Foundation gerahmt.

Zusätzlich fanden im Berichtszeitraum in der Zeit vom 19. bis 24. Juli 2004 in Melbourne, Australien, die nur alle 3 Jahre stattfindende World Assembly, eine Sitzung des jährlich tagenden World Councils und der meist parallel zur World Assembly stattfindende World Congress der OMEP statt, der in diesem Jahr vom australischen Nationalkomitee der OMEP ausgerichtet wurde. Hier hat Frau Eva Hammes-Di Bernardo, zu dieser Zeit Mitglied im DNK, das DNK in Melbourne vertreten.

Im Rahmen der Sitzung der World Assembly, die das höchste beschlussfassende Organ der OMEP ist, wurde Frau Selma Simonstein aus Chile erneut zum World President gewählt sowie die neue Satzung der OMEP verabschiedet[2].

Im Rahmen der Sitzung des World Councils wurden die Termine für das nächste Jahr festgelegt:

- Europäisches Regionaltreffen: 14. – 17. April 2005, Tschechische Republik
- World Council: Juli 2005, Habana, Cuba.

Im Rahmen der Teilnahme des DNK an den o.g. europäischen und internationalen Tagungen und Meetings hat sich noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig der Austausch mit Organisationen und Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf internationaler, insbeson-

2 Diese lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Geschäftberichtes noch nicht in ihrer notariell beglaubigten Form vor, wird aber zeitnah auf den neuen Internetseiten der AGJ veröffentlicht werden.

dere aber auch auf europäischer Ebene ist. Auch wenn in anderen Ländern nicht annähernd ähnliche Strukturen wie in Deutschland bestehen, zeichnen sich doch gemeinsame Entwicklungen im Sinne einer vermehrten Wahrnehmung der „Frühen Kindheit“ bzw. der Kinder im Alter von 0-6 Jahren ab. Im Rahmen beispielsweise des „Day of General Discussion“, bestand ein Einvernehmen aller Anwesenden darüber, dass die Bildung eines Kindes bereits mit 0 Jahren beginne. Auch im Rahmen des World Congress in Melbourne zeichnete sich ab, dass gerade für die sogenannten Industrienationen die Frage der „sozialen Lage“ der Familie sich bereits im frühen Kindesalter entscheidend auf die Entwicklung eines Kindes auswirke – sei es im Bereich der Gesundheit, Bildung oder Teilhabe. Gerade hier haben die Repräsentantinnen und Repräsentanten des DNK den fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Nationalkomitees als äußerst bereichernd erlebt.

Die Repräsentantinnen und Repräsentanten des DNK haben immer wieder betont, wie hilfreich es war, als Vertreterin bzw. Vertreter des DNK Positionen beziehen zu können, von denen man wisse, dass sie, aufgrund der strukturellen Verfasstheit der AGJ und damit auch des DNK, durchaus die Bandbreite der in Deutschland stattfindenden Diskussionen im Bereich der frühen Kindheit wiedergäben. Oft seien Repräsentantinnen und Repräsentanten anderer Länder zu einer solch umfassenden Darstellung des Diskussionsstandes in ihrem Lande nicht in der Lage gewesen, da sie lediglich als Einzelperson auftreten konnten.

Die Mitglieder des DNK der OMEP wollen aus diesem Grunde auch zukünftig im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden World Assembly (Weltversammlung), in der jedem der Nationalkomitees sieben Stimmen zur Verfügung stehen, möglichst als Delegation auftreten. Die Mitglieder des DNK hoffen so, u.a. eine vermehrte Öffentlichkeit für die OMEP und damit auch die Arbeit des DNK zu gewinnen.

8.2 INTERNATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDFRAGEN (IAGJ)

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) führt alle zwei Jahre ihre Arbeitstagungen in einem der Teilnehmerländer durch. Nachdem im Jahre 2002 in Rust Österreich Gastgeber war, fand die 14. Tagung der IAGJ vom 12. – 17. September 2004 in den Niederlanden (Garderen) statt. Thema des diesjährigen Arbeitstreffens war „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Aufgaben für die Jugendhilfe“.

Gesundheit ist ein wesentlicher Aspekt des Kindeswohls und in die Gesamtheit der Lebensumstände eingebettet. Ausgehend von der in allen IAGJ-Teilnehmerländern geltenden UN-Kinderrechtskonvention und dem dort enthaltenen Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sollten Anforderungen an die Gesundheits- und Sozialpolitik und vor allem an die Kinder- und Jugendhilfe zum besseren Schutz der Gesundheit von jungen Menschen thematisiert werden.

Die IAGJ ist ein Diskussionsforum für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, das sich insbesondere mit Fragen des Jugendhilferechts und des Familienrechts befasst und dem neben Deutschland die Niederlande, Österreich und die Schweiz angehören. Jedes Land nimmt mit einer etwa 6-7 Personen umfassenden Expertinnen- und Expertengruppe an den Tagungen teil. Federführend auf deutscher Seite ist die AGJ. Leiter der deutschen Delegation ist Herr Thomas Mörsberger (Landeswohlfahrtsverband Baden, Landesjugendamt). Darüber hinaus gehörten ihr an Herr Wolfgang Hötzel (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Rheinland-Pfalz), Herr Dr. Jörg Maywald (Deutsche Liga für das Kind, Mitglied des AGJ-Vorstandes, National Coalition), Herr Dr. Ralf Sygusch (Universität Bayreuth), Herr Thomas Altgeld (Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V.) und Frau Tanja Grümer von der AGJ-Geschäftsstelle.

Die Delegationen der übrigen Teilnehmerländer waren ebenfalls mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden aus dem Jugend- und Justizbereich sowie von freien Trägern besetzt.

Wie immer bei den IAGJ-Tagungen wurden zu Beginn die Berichte über die Entwicklung des Jugend- und Familienrechts in den beteiligten Ländern von 2002 – 2004 erläutert und anschließend eingehend diskutiert. Schwerpunkte des lebhaften Informations- und Meinungsaustausches bildeten dabei z. B. die jeweiligen Entwicklungen im Jugendstrafrecht und im Adoptionsrecht. Die ausführlichen Länderberichte sind auch über die Homepage der AGJ (www.agj.de) abrufbar.

Das Thema der 14. Arbeitstagung war im Rahmen eines Vorbereitungstreffens der Delegationsleiterinnen und Delegationsleiter im vergangenen Jahr gewählt worden. In den vier Mitgliedsländern hat sich die gesundheitliche Situation junger Menschen insgesamt verschlechtert. Im Kontext veränderter zivilisatorischer, ökologischer und sozialer Lebensbedingungen und Lebensstile hat sich eine Verlagerung des Krankheitsspektrums ergeben mit zum Teil deutlich zunehmenden somatischen sowie psychischen Krankheitsbildern. Entsprechende Krankheiten und gesundheitsbelastende Faktoren wie Allergien, Asthma, Diabetes, Über- und Untergewicht, Verhaltensstörungen und psychische Beeinträchtigungen belasten die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Seitens des Gastgeberlandes wurde insbesondere das Problem von Übergewicht und Bewegungsmangel junger Menschen in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Untersuchungen zu Folge sind in den IAGJ-Mitgliedsländern bereits 15 % bis 20 % der Kinder übergewichtig, was mittelfristig zu gesundheitlichen Beschwerden führen kann. Frau Dr. med. Olga van der Baan referierte zu Beginn der Tagung über die Ursachen und Folgen von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Verschiedene Fälle aus der praktischen Arbeit der niederländischen Jugendämter mit übergewichtigen Kindern schilderte Frau Lisbeth Smoelders (Jugendamt Rotterdam). Antworten auf die Fragen, was die Kinder- und Jugendhilfe zur besseren Gesundheitsprävention am Beispiel der übergewichtigen Kinder tun kann und wann bzw. unter welchen Bedingungen eine Intervention zum Schutz der Gesundheit eines Kindes erlaubt ist, versuchte Frau Melanie van den Berg von der Universität Tilburg in ihrem Vortrag zu geben. In den nachfolgenden Diskussionen wurde deutlich, dass die Ursachzusammenhänge von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen komplex sind und über die Verursachungsfaktoren falsche Ernährung und Bewegungsmangel hinausgehen. Deshalb müssen Maßnahmen zur Prävention und Behandlung interdisziplinär ansetzen und auch die sozialen und sozialpsychologischen Umfeldbedingungen mit einbeziehen.

Ein weiterer Aspekt, der während der Tagung angesprochen wurde, war der Zusammenhang zwischen Armut / Reichtum und Krankheit / Gesundheit, der mittlerweile kaum noch zu bestreiten ist. Unbestreitbar ist auch, dass das Thema Armut und Gesundheit nicht mehr in den engen Grenzen des Gesundheitssektors zu bewältigen ist, sondern dass ein bereichs- und politikübergreifendes Vorgehen angezeigt ist. So müssen Gesundheitsförderung und -versorgung auch in der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert und in übergreifenden strukturbezogenen Maßnahmen berücksichtigt werden, damit eine möglichst breitenwirksame Gesundheitsförderung erreicht werden kann.

In den Diskussionen im Plenum und in den Arbeitsgruppen wurde versucht, Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe zu formulieren und Strategien für eine verbesserte und nachhaltigere Gesundheitsförderung aufzuzeigen. Gesundheitsförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die interdisziplinär und sozialraumorientiert in den verschiedenen Kooperationsstrukturen ausgebaut werden muss. Gerade mit Blick auf den besonderen Zusammenhang von z. B. sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit können Veränderungen nur erreicht werden, wenn die jeweilige soziale Lage berücksichtigt und auf eine Änderung der gesundheitsbelastenden Lebensverhältnisse im Kontext von Familie, Schule, Bildung, Wohnen, Kultur, Freizeit, Arbeitswelt abgezielt wird. Verbessert werden müssen auch die Präventionsangebote und die Früherkennung und -erziehung im Gesundheitsbereich. Eine entscheidende Rolle kommt hier den Kindertages-

stätten zu, die besonders günstige Voraussetzungen haben, um nahezu alle Kinder und Familien schichtübergreifend in die Gesundheitsförderung einzubeziehen. Sie erreichen Kinder frühzeitig in der Phase, in der elementare Grundlagen für Gesundheitsverhalten und für den Aufbau von gesundheitsfördernden Potenzialen u. a. in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Unfallprävention, Sprachentwicklung und Gewaltaufklärung geschaffen werden. Darüber hinaus ist aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung die verstärkte Vernetzung der Kooperationsstrukturen, insbesondere zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, wichtig. So sollte z. B. die flächendeckende Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und öffentlichem Gesundheitsdienst verbessert werden und Gesundheitsaspekte auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt werden.

Die abgestimmten Forderungen der Tagung werden in einer gemeinsamen Abschlusserklärung der Teilnehmerländer zusammengefasst und (nach endgültiger Genehmigung der Delegationsleitungen) Anfang 2005 im FORUM Jugendhilfe und anderen Fachblättern veröffentlicht.

8.3 INTERNATIONALER JUGENDAUSTAUSCH- UND BESUCHERDIENST (IJAB)

Die AGJ arbeitete im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung des Fachkräfteportals eng mit dem IJAB zusammen. Siehe dazu in diesem Bericht unter Kapitel 4.4 sowie 11.5.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung des IJAB statt, in der die AGJ durch die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle vertreten war. Gegenstand der Debatte war insbesondere ein vom IJAB-Vorstand vorgelegtes Selbstverständnispapier mit dem Titel „Der IJAB e.V. als bundeszentrale Fachstelle für internationale Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendinformation.“ Hierzu hat der Geschäftsführende Vorstand der AGJ kritisch Stellung bezogen.

Die AGJ-Geschäftsstelle übernahm im Berichtszeitraum weiterhin den Service für AGJ-Mitgliedsorganisationen der Verteilung und Koordinierung von Ausschreibungen bilateraler und multilateraler Maßnahmen des IJAB.

8.4 NATIONALER BEIRAT FÜR DAS EU-AKTIONSPROGRAMM JUGEND

Der Nationale Beirat berät das BMFSFJ; ihm obliegt die fachliche und jugendpolitische Begleitung der nationalen Umsetzung des EU-Aktionsprogramms JUGEND sowie der Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms auf nationaler und europäischer Ebene. Der Beirat hat sich im April 2004 für die Arbeitsperiode bis 31.12.2006 neu konstituiert. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle, Frau Heike Völger, wurde vom BMFSFJ auch für die neue Arbeitsperiode in den Beirat berufen.

Der Beirat tagt zweimal im Jahr und befasste sich im Berichtszeitraum mit dem von der europäischen Kommission vorgelegten Programmentwurf „JUGEND in Aktion“ für den Förderzeitraum 2007–2013. Die Beratungen für eine detaillierte Stellungnahme zum Programmentwurf wurden bis zum Jahresende 2004 weitgehend abgeschlossen.

8.5 TASK-FORCE (EXPERTENRUNDE) EUROPÄISCHE JUGENDPOLITIK DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Nach der Umstrukturierung innerhalb des BMFSFJ bzw. des Referats für Europäische Jugendpolitik wurde auch die Arbeit der Task-Force wieder aufgenommen. In der Expertenrunde hat es einige wenige personelle Veränderungen gegeben. Wie bisher wird die AGJ in dieser Runde durch Frau Völger vertreten. Das Ministerium lädt viermal im Jahr zur Sitzung ein. Auf der Tagesordnung steht der Informations- und Meinungsaustausch zur europäischen und nationalen Umsetzung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa („Weißbuchfolgeprozess").

8.6 STÄNDIGER BERATERKREIS SOZIALE INTEGRATION (NaPincel)

Der Beraterkreis begleitet die Erarbeitung der „Nationalen Aktionspläne Soziale Integration" und der nationalen Reichtums- und Armutsberichterstattung der Bundesregierung. Er tagt i.d.R. zweimal im Jahr und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen aus der Wissenschaft. Der zweite „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003–2005" wurde im Jahr 2004 aktualisiert. Auf Anraten des Beirates wurde neben einem ausführlichen Anhang zu Aktivitäten der Bundesländer ein Anhang „Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" ergänzt. Der aktualisierte Aktionsplan ist der deutsche Beitrag zum ersten gemeinsamen, jährlich zu erstellenden Sozialschutzbericht der EU. Auf dieses Verfahren hatte man sich im Europäischen Rat Ende des Jahres 2003 verständigt. Es sieht vor, die Verfahren der Offenen Methode der Koordinierung in den Bereichen Soziale Integration, Gesundheit, Rente und Sozialversicherung („Arbeit wieder lohnend machen") mit jährlichen Schwerpunktberichten zu bündeln. Für das Jahr 2004 wurde das Schwerpunktthema Soziale Integration vereinbart. Die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle hat an den Sitzungen des Beraterkreises teilgenommen.

8.7 KOOPERATIONSPARTNERSCHAFT MIT BBJ ZENTRALE BERATUNGSSTELLE E.V. BRÜSSEL

Auch nach der Umstrukturierung innerhalb von BBJ und der Gründung der Zentralen Beratungsstelle e.V. in Berlin und Brüssel, setzte sich die gute Zusammenarbeit fort. Die Leiterin von BBJ Zentrale Beratungsstelle Brüssel, Frau Ulrike Wisser, wurde zur Vorsitzenden des AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" gewählt.

8.8 KOOPERATIONSPARTNERSCHAFT MIT JUGEND FÜR EUROPA, DEUTSCHE AGENTUR FÜR DAS EU-AKTIONSPROGRAMM JUGEND

Im Rahmen des 12. DJHT fand eine erfolgreiche Kooperationsveranstaltung von dem AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" und der Nationalen Agentur für das EU-Aktionsprogramm Jugend statt (siehe auch unter Kapitel 5.2). Der Leiter der Deutschen Agentur Herr Hans-Georg Wicke wurde vom AGJ-Vorstand wieder in den o.g. AGJ-Fachausschuss als Einzelmitglied berufen.

8.9 INTERNATIONAL FORUM FOR CHILD WELFARE (IFCW)

Auch nach der Auflösung der europäischen Sektion des IFCW ist die AGJ weiterhin Mitglied im Weltverband und erhält die regelmäßigen Informationen des IFCW-Präsidenten.

8.10 EUROCHILD – THE NETWORK PROMOTING THE RIGHTS AND WELFARE OF CHILDREN AND YOUNG PEOPLE

Nach der Auflösung des EFCW (European Forum for Child Welfare) im Jahr 2003 haben einige ehemalige EFCW-Mitgliedsorganisationen die Initiative ergriffen und die Gründung von EuroChild AISBL (Association international sans but lucrative) vorbereitet. Insgesamt 15 Kinder- und Jugendhilfeorganisationen aus 11 EU-Ländern, darunter auch die AGJ, haben bei einem Gründungstreffen im März 2004 einen Vorschlag für eine Vereinssatzung diskutiert und verabschiedet. Am 25.10.2004 hat die erste ordentliche EuroChild- Mitgliederversammlung stattgefunden. Die AGJ war durch die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle vertreten.

Die vorläufige finanzielle Grundlage von EuroChild basiert auf einer Förderung der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales im Bereich soziale Integration von Kindern und Jugendlichen. Sie beinhaltet ein Projekt zur kinder- und jugendpolitischen Bewertung der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (NAPincl.) 2003 – 2005. Der zuständige AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ hat seine Diskussionsergebnisse zum Deutschen Aktionsplan Soziale Integration 2003 – 2005 in den europäischen Prozess eingebracht und war durch die zuständige Referentin der AGJ-Geschäftsstelle bei der EuroChild Konferenz „Combating Child Poverty“ vertreten.

9. 12. DEUTSCHER JUGENDHILFETAG 2004

Im Jahr 2002 beschloss der Vorstand der AGJ, den 12. Deutsche Jugendhilfetag 2004 (12. DJHT) vom 2. bis 4. Juni 2004 in Osnabrück auszurichten.

Fachlich vorbereitet und organisiert werden Deutsche Jugendhilfetage auf der Grundlage der von der AGJ-Mitgliederversammlung 1994 beschlossenen „Leitlinien Deutsche Jugendhilfetage". Deutsche Jugendhilfetage dienen dem Erfahrungsaustausch, haben Fortbildungscharakter, führen den Dialog zwischen Theorie und Praxis der Jugendhilfe und stellen die Träger, Inhalte und Methoden sowie Arbeitsweisen der Jugendhilfe in der Öffentlichkeit dar. Zentrale Elemente Deutscher Jugendhilfetage sind:

- der Fachkongress mit Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung sowie Impulsveranstaltungen zu den Themenschwerpunkten des jeweiligen Jugendhilfetages
- Markt der Jugendhilfe als Fachmesse zur Präsentation der deutschen Kinder- und Jugendhilfe.

Unter dem Motto „leben lernen" fand der fachpolitische Austausch im Rahmen 12. Deutschen Jugendhilfetages zu den folgenden vier Themenschwerpunkten statt:

- Bildung als Lebensaufgabe
- Kultur und Kulturen des Aufwachsens
- Jung sein in einer alternden Gesellschaft
- Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus.

Der 12. Deutsche Jugendhilfetag wurde von Mittwoch bis Freitag durchgeführt. Sowohl der Fachkongress als auch der Markt der Jugendhilfe waren an allen drei Veranstaltungstagen, insbesondere am letzten Tag, durchgehend gut besucht.

Die Programmstruktur des 12. Deutschen Jugendhilfetages sah wie folgt aus:

02.06.2004	Eröffnungsveranstaltung, Eröffnung des Marktes der Jugendhilfe und vier Impulsveranstaltungen zu den vier Themenschwerpunkten sowie eine Talkrunde zum Thema „Generationengerechtigkeit", Abend der Begegnung
03.06.2004	Fachforen, Vorträge und Projektpräsentationen im Rahmen des Fachkongresses, Markt der Jugendhilfe, Preisverleihung Deutscher Jugendhilfepreis
04.06.2004	Fachforen, Vorträge und Projektpräsentationen im Rahmen des Fachkongresses, Markt der Jugendhilfe, Abschlussveranstaltung.

Vorbereitungskommission

Zur fachlichen Vorbereitung des Deutschen Jugendhilfetage hat der Vorstand der AGJ eine Vorbereitungskommission (Voko) berufen, die ihre Arbeit im November 2002 unter dem Vorsitz von Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus aufnahm. Zum Zweck der abschließenden Vorbereitung des 12. DJHT und der Auswertung sowie zur Vorbereitung des kinder- und jugendpolitischen Diskussionspapieres zur Beschlussvorlage an den Vorstand der AGJ tagte die Voko im Berichtszeitraum 2004 insgesamt viermal:

7.	Voko-Sitzung	Berlin	13.01.2004 /	Sitzung zum Entwurf eines kinder- und jugendpolitischen Diskussionspapieres der AGJ anlässlich des 12. DJHT
8.	Voko-Sitzung	Kassel	25.02.2004 /	Abschlusssitzung Vorbereitungsphase
9.	Voko-Sitzung	Osnabrück	02.06.2004 /	Gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand der AGJ zum 12. DJHT
10.	Voko-Sitzung	Berlin	06.10.2004 /	Auswertungssitzung.

Ortswahl

Der 12. Deutsche Jugendhilfetag (12. DJHT) fand in räumlicher Nähe zum Stadtkern in Osnabrück in der Stadthalle und der Universität Osnabrück sowie in verschiedenen Einzelräumen statt. Für den Markt der Jugendhilfe wurden insgesamt 14 Zelthallen (13.000 m^2) rund um das Schloß Osnabrück aufgestellt. Dieses gewährleistete ein kompaktes und zusammenhängendes Veranstaltungsgelände, das den Besucherinnen und Besuchern kurze Wege bot. Ebenfalls in räumlicher Nähe zum Gelände des 12. DJHT schlossen direkt die Angebote der Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit aus Osnabrück an, die sich im Innenstadtbereich bzw. in der Fußgängerzone präsentiert haben. In der Gesamtheit stellte sich das Jugendhilfetagsgelände somit sehr ansprechend und bunt dar, was letztendlich die Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe nach außen kommunizierte.

Eröffnungsveranstaltung

Am 02. Juni 2004 wurde der 12. Deutsche Jugendhilfetag im Europasaal der Stadthalle Osnabrück im Rahmen einer festlichen Veranstaltung eröffnet. Die Eröffnungsveranstaltung war mit rd. 2.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut frequentiert und die Kapazität des Veranstaltungssaales konnte vollständig ausgenutzt werden. Auf der zweistündigen Veranstaltung richteten der Vorsitzende der AGJ, Reiner Prölß, der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, Hans-Jürgen Fip, der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Christian Wulff sowie die Vorsitzende der Vorbereitungskommission, Ulrike Werthmanns-Reppekus Redebeiträge/Grußworte an die anwesenden Gäste. Bundesministerin Renate Schmidt hielt eine jugendpolitische Grundsatzrede. Mit dieser Rednerinnen- und Rednerbesetzung waren die drei am 12. DJHT beteiligten politischen Ebenen hochrangig vertreten. Das Programm der Eröffnungsveranstaltung wurde begleitet durch Musikbeiträge des Saz-Ensembles der Musik- und Kunstschule Osnabrück.

Impulsveranstaltungen

Zur inhaltlichen Einführung in den Fachkongress 12. DJHT fanden am 02. Juni 2004 zu den vier Themenschwerpunkten vier zentrale Impulsveranstaltungen statt. Die Impulsveranstaltungen wurden von der Voko konzipiert, vom AGJ-Vorstand beschlossen und von der AGJ Geschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Die Impulsveranstaltungen waren als „Round Table“ konzipiert, bei denen verschiedene Perspektiven der Themen dargestellt und diskutiert wurden. In den Diskussionen wurden sowohl die Perspektive der Wissenschaft, die Perspektive einer fach- bzw. jugendpolitischen Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Sicht außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe z. B. aus Sicht der Wirtschaft oder der Politik und die Position der Vorbereitungskommission 12. DJHT dargestellt.

Das Personentableau für die vier Impulsveranstaltungen stellte sich wie folgt dar:

Kultur und Kulturen des Aufwachsens

- Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger, Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich Pädagogik und Erziehungswissenschaften
- Prof. Dr. Franz Hamburger, Universität Mainz, Pädagogisches Institut
- Barbara John, frühere Ausländerbeauftragte des Landes Berlin und Vorsitzende des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin
- Martina Liebe, Bayerischer Jugendring und Mitglied der Voko 12. DJHT
- Moderation: Heribert Mörsberger, Projektkoordinator des NAP für Deutschland

Bildung als Lebensaufgabe

- Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft
- Petra Gerstenkorn, Mitglied des Bundesvorstandes der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Prof. Dr. Richard Münchmeier, Freie Universität Berlin, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- Ulrike Werthmanns-Reppekus, Vorbereitungskommission zum 12. Deutschen Jugendhilfetag
- Moderation: Dr. Gitta Trauernicht, Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)

Jung sein in einer alternden Gesellschaft

- Prof. Dr. Karin Böllert, Universität Münster, Institut für Sozialpädagogik
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, München
- Prof. Dr. Gerlinde Seidenspinner, Vorbereitungskommission zum 12. Deutschen Jugendhilfetag
- Moderation: Sophie Graebsch-Wagener, Sozialdezernentin der Stadt Bochum

Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus

- Prof. Dr. Dr. h. c. Detlef Baum, Vorbereitungskommission zum 12. Deutschen Jugendhilfetag
- Dr. Jürgen Borchert, Richter am Hessischen Landessozialgericht, Darmstadt
- Prof. Dr. Diether Döring, Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M.
- Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Uwe Otto, Universität Bielefeld
- Moderation: Ingrid Mielenz, Vorsitzende des Bundesjugendkuratoriums, Berufsmäßige Stadträtin der Stadt Nürnberg.

Insgesamt wurden die vier Impulsveranstaltungen sehr gut besucht. Hieran zeigte sich auch, dass sich das Konzept einer Trennung eines politischen und fachlichen Parts bewährt hat.

Fachkongress

Der Fachkongress des 12. Deutschen Jugendhilfetages fand in Osnabrück in insgesamt 29 Räumen der Osnabrücker Stadthalle, der Universität Osnabrück, der Industrie- und Handelskammer Osnabrück (IHK), der Katholischen Familien-Bildungsstätte (FaBi) und im Gemeindesaal der ev. Kirchengemeinde St. Katharinen statt.

Die Fachveranstaltungen fanden vornehmlich am 03. Juni von vormittags bis in die Abendstunden statt. Am Freitag, den 04. Juni dauerte der Fachkongress bis ca. 13.00 Uhr. Insgesamt wurden 206 Fachveranstaltungen in drei Veranstaltungsformaten durchgeführt:

- 88 Fachforen (à 90 Min.)
- 35 Vorträge (à 45 Min.)
- 83 Projektpräsentationen (à 45 Min.).

Den vier Themenschwerpunkten waren zugeordnet:

• Bildung als Lebensaufgabe	82 Veranstaltungen
• Jung sein in einer alternden Gesellschaft	19 Veranstaltungen
• Kultur und Kulturen des Aufwachsens	53 Veranstaltungen
• Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus	52 Veranstaltungen.

19 Fach- und Sonderveranstaltungen fanden unter der Regie der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe bzw. der AGJ-Fachausschüsse und der AGJ-Projekte statt. Die weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Fachkongresses wurden den Mitgliedsorganisationen der AGJ und ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern nach Maßgabe des beschlossenen Bewerbungsverfahrens übertragen: die AGJ-Mitgliedsorganisationen waren gebeten worden, zu den Themenschwerpunkten konzeptionelle Vorschläge für die Durchführung von Fachveranstaltungen einzureichen, aus denen die Voko einen Programmvorschlag für die Beschlussfassung des Vorstands der AGJ erarbeitet hat. Die eingereichten Veranstaltungsvorschläge konnten zum größten Teil im Programm des Fachkongresses berücksichtigt werden. Die Voko hat unter verschiedenen Gesichtspunkten eine Auswahl getroffen, bei der in der Regel folgende Gesichtspunkte entscheidungsleitend waren:

- Berücksichtung der Querschnittsthemen Gender Mainstreaming, Europa, Interkulturalität/ Migration
- Bedeutende Themen der Theorie und Praxis der Jugendhilfe sollten im Fachkongress thematisiert werden
- Alle Mitgliedsorganisationen der AGJ sollten – so sie es wünschen – mit wenigstens einer Veranstaltung zum Programm des Fachkongresses beitragen können.

Zudem wurde bei der Erstellung der Programmstruktur darauf Wert gelegt, dass zwischen den Veranstaltungszeitfenstern immer genügend Pausen gegeben waren, um den Besucherinnen und Besuchern den Besuch des Marktes der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Fachmesse: Markt der Jugendhilfe

Der Markt der Jugendhilfe fand in 14 Zelthallen rund um die Stadthalle und die Universität statt. Insgesamt standen rund 13.000 qm Bruttofläche für die Fachmesse zur Verfügung, die nach folgenden Handlungsfeldern und Bereichen gegliedert war:

- Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendschutz
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Familienhilfe/Familienbildung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Jugendhilfeangebot Land Niedersachsen und der Stadt Osnabrück
- Bundeszentrale Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe
- Kommunale Träger der öffentlichen Jugendhilfe (JÄ/ASD), Landesjugendämter

- Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung
- Gewerbeausstellerinnen / Gewerbeaussteller.

Der Markt der Jugendhilfe gab einen aktuellen und umfassenden Überblick über die Arbeit und Entwicklungen der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe seit dem letzten Jugendhilfetag vor vier Jahren und war somit eine zentrale „Informationsbörse“ für Fachkräfte und Interessierte.

Das Veranstaltungsgelände lag mitten im Stadtkern der Stadt Osnabrück. Es war konzeptionell so ausgerichtet, dass alle Messestände und die Veranstaltungsräume des Fachkongresses fußläufig in nur wenigen Minuten zu erreichen waren. Der Markt der Jugendhilfe bot ein breites Spektrum aus allen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Insgesamt waren 270 Institutionen, Verbände und Organisationen sowie Firmen für einen Stand (bzw. Standfläche) angemeldet. Es gab insgesamt 206 Stände aus den Bereichen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, 24 Stände gewerblicher Ausstellerinnen und Aussteller und 38 Stände aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aus Osnabrück und dem Land Niedersachsen. Letztere präsentierten sich in einem eigenen „Niedersachsenzelt“. Darüber hinaus haben sich viele weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit aus Osnabrück im Innenstadtbereich (Fußgängerzone) präsentiert.

Abschlussveranstaltung

Am 04. Juni 2004 wurde der 12. Deutsche Jugendhilfetag im Europasaal der Stadthalle Osnabrück im Rahmen einer festlichen Veranstaltung in der Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr beendet.

Hauptrednerin war die Vorsitzende der CDU / CSU – Bundestagsfraktion, Dr. Angela Merkel, die zum Thema „Generationengerechtigkeit in einem sich vereinenden Europa“ sprach. Unter dem Stichwort „Beobachtungen und Impressionen“ gaben der Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland, Mike Corsa, sowie die Sozialdezernentin der Stadt Bochum, Sophie Graebsch-Wagener, erste Einschätzungen zum 12. DJHT. Die Begrüßungsrede hielt der Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Norbert Struck. Verabschiedet wurden die ca. 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abschlussveranstaltung vom Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Reiner Prölß. Das Programm der Abschlussveranstaltung (Eröffnung mit dem DJHT-Lied) wurde von Schülerinnen und Schülern der Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück musikalisch umrahmt, begleitend zur abschließenden Darbietung der Schülerinnen und Schüler wurde ein kurzer Beitrag mit medial aufbereiteten Impressionen zum 12. DJHT auf einer Großbildleinwand gezeigt.

10. DEUTSCHER JUGENDHILFEPREIS 2004 – HERMINE-ALBERS-PREIS –

Ausgeschrieben wurde der Deutsche Jugendhilfepreis, ein von den Obersten Jugendbehörden der Länder gestifteter Preis im Januar 2003 in den Kategorien Praxispreis der Jugendhilfe und Theorie- und Wissenschaftspreis und zum zweiten Mal nach der Satzungsänderung im Jahr 2000 in der Kategorie Medienpreis der Jugendhilfe.

Der Praxispreis sowie der Theorie- und Wissenschaftspreis waren ausgeschrieben zu dem Thema „Bildung in der Jugendhilfe". Das Verständnis von Bildung ging in der Ausschreibung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zum Deutschen Jugendhilfepreis 2004 über das reine Lernen und Wissensverständnis hinaus. Bildung wurde dabei als der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln sowie zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten, verstanden. Für den Deutschen Jugendhilfepreis 2004 sollten Arbeiten eingereicht werden, die neue Wege der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsbereiche und Bildungseinrichtungen sowie innovative Konzepte und Modelle von Aneignungs- und Bildungsprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe aufzeigen.

Der zum zweiten Mal ausgeschriebene Medienpreis der Jugendhilfe sollte Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit motivieren und bestärken, über Jugend und Jugendhilfe zu berichten. Insbesondere journalistische Beiträge, die abseits von schlagzeilenträchtiger und oberflächlicher Vermarktung von „Jugendthemen" fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick Jugend und Jugendhilfe zum Thema machen, waren gefragt. Für den Medienpreis der Jugendhilfe wird grundsätzlich kein Thema vorgegeben.

Die bis Jahresende 2003 eingereichten Arbeiten wurden bis Anfang Januar 2004 in der Geschäftsstelle gesichtet. Durch den erstmaligen Einsatz von Bewerbungsbögen in den einzelnen Kategorien konnte das Verfahren weitgehend standardisiert werden. Fristgerecht eingereicht wurden insgesamt 104 Arbeiten: Für den Praxispreis der Jugendhilfe 48 Bewerbungen, 4 Bewerbungen für den Theorie- und Wissenschaftspreis sowie 52 Bewerbungen für den Medienpreis.

Die auf der AGJ-Vorstandssitzung am 17./18. September 2003 berufene Jury zur Vergabe des Deutschen Jugendhilfepreises unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Gerlinde Seidenspinner tagte im Berichtszeitraum drei Mal:

- am 14./15. Januar 2004 in Berlin
- am 12. Februar 2004 in Kassel
- am 15. März 2004 in Berlin.

Die Sitzungen dienten der Begutachtung und Bewertung der eingereichten Arbeiten sowie der Erarbeitung eines Beschlussvorschlages zur Preisverleihung für den Vorstand der AGJ. Nach intensiver Beratung legte die Jury einen Vorschlag vor, dem der Vorstand der AGJ in seiner Sitzung am 30./31. März 2004 zustimmte.

Im Rahmen des Deutschen Jugendhilfepreises 2004 – Hermine-Albers-Preis – wurden die folgenden Preise vergeben:

- Der Praxispreis der Jugendhilfe ging an Refugio München für das Projekt „Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder". In diesem Projekt geht es um die Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingskindern. Nach Aussagen der Jury stach dieses Projekt als äußerst gelungenes Beispiel für die Entwicklung der persönlichen Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen besonders hervor. Kunsttherapie und kulturelle Bildungsarbeit werden dabei als Methode

für die Bearbeitung von Lebenssituationen und -erfahrungen von Flüchtlingskindern und Folteropfern eingesetzt.

- Der Theorie- und Wissenschaftspreis der Jugendhilfe wurde an Prof. Dr. Hilde von Balluseck für die Arbeit „Erziehung und Bildung im Kindesalter – Bachelor of Arts – Ein Studiengang für angehende Erzieherinnen und Erzieher an der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin“ vergeben. Dies ist ein erster grundständiger Studiengang für Erzieherinnen und Erzieher in Deutschland im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters (in Berlin: 12 bis 13 Jahre). Nach Aussage der Jury gibt der Studiengang wichtige Impulse für die Optimierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und trägt damit zu einer besseren Umsetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis 12 Jahren bei, indem er aktuelle Inhalte, Themen und Fragen der Kinder- und Jugendhilfe aufgreift.
- Der Medienpreis der Jugendhilfe ging an Sabine Rückert, Redakteurin bei DIE ZEIT, für Ihr Dossier „Der Verdacht“. In dieser Arbeit geht es um das Thema „Missbrauch mit dem Missbrauch“. In dem Dossier wird die Geschichte einer Familie erzählt, die durch den ungerechtfertigten Vorwurf an den Vater, die kleine Tochter misshandelt und missbraucht zu haben, fast zerbricht. Nach Aussage der Jury gelang Sabine Rückert mit dieser Arbeit eine Reportage, die unter die Haut geht und gerade deswegen betroffen macht, weil sie eben nicht den Eindruck des extremen Einzelfalles vermittelt, von dem sich sowohl der interessierte Leser als auch die Fachfrau oder der Fachmann innerlich auch schnell wieder distanzieren kann, sondern es wird deutlich, dass Ähnliches jeden Tag wieder geschehen könnte. Sabine Rückert hat – so die einhellige Einschätzung der Jury – mit ihrem Beitrag eine Nachdenklichkeit und Reflexion darüber erzwungen, Sorge zu tragen, dass man nicht in einer professionellen Routine stecken bleibt; um nichts zu übersehen, weder den Missbrauch, noch den falschen Verdacht.

Neben den drei mit dem Jugendhilfepreis ausgezeichneten Arbeiten wurden zwei weiteren Arbeiten eine besondere Anerkennung ausgesprochen:

Einmal dem Solaris Förderzentrum für Umwelt gGmbH Sachsen für das Projekt „Jugendwerkstätten Solaris. Jugendarbeit in Umweltbildung und Industrietraditionspflege“ in der Kategorie Praxispreis der Jugendhilfe und zum anderen Catherine von Westernhagen für den Film „Harte Schale – weicher Kern. Wege aus der Gewalt“ in der Kategorie Medienpreis der Jugendhilfe.

Die Verleihung des Deutschen Jugendhilfepreises fand im feierlichen Rahmen auf dem 12. Deutschen Jugendhilfetag am 3. Juni 2004 in Osnabrück statt. Die Preise überreichte die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen, Dr. Ursula von der Leyen. Der Vorsitzende der AGJ, Reiner Prölß, gratulierte im Namen des AGJ-Vorstandes und die Vorsitzende der Jury zur Vergabe des Deutschen Jugendhilfepreises 2004, Prof. Dr. Gerlinde Seidenspinner, beglückwünschte die Preisträgerinnen und Preisträger im Namen der Jury.

Für den nächsten Deutschen Jugendhilfepreis 2006 hat der Vorstand der AGJ auf seiner Sitzung am 22./23. September 2004 das Ausschreibungsthema „Neugestaltung des Sozialen – Chancen und Risiken für die Kinder- und Jugendhilfe“ festgelegt. Der Ausschreibungstext wurde nach Vorlage der Geschäftsstelle auf der Vorstandsitzung am 24./25. November 2004 beschlossen. Die Ausschreibung wird im Januar des Jahres 2005 erfolgen.

11. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

11.1 FORUM JUGENDHILFE

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 72 und 88 Seiten. Produziert wurde das FORUM Jugendhilfe in einer Auflagenhöhe von 1600 Exemplaren. Die Sonderbeilage zum Thema „Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit – Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme" wurde bis zur FORUM Jugendhilfe Ausgabe 2/2004 weitergeführt. In der Ausgabe 1/2004 erschien die Sonderbeilage zum Thema „Alterssicherung" und in der Ausgabe 2/2004 zum Thema „Arbeitslosenversicherung". Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten wurde festgehalten. Vertrieben wird das FORUM Jugendhilfe über den Pressepostdienst der Deutschen Post AG; Vorbereitung bzw. Konfektionierung erledigt für die AGJ die Firma Druck Center Meckenheim (DCM). Die Gestaltung und das Layout von FORUM Jugendhilfe wurde weiterhin von dem Potsdamer Partner von DCM, der Brandenburgischen Universitätsdruckerei unter Mitwirkung der AGJ übernommen.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahre 2004 gab es folgende Schwerpunktthemen:

Heft 1 / 2004
- Zukunft der sozialen Sicherungssysteme
- 12. Deutscher Jugendhilfetag
- Bildung

Heft 2 / 2004
- Zukunft der sozialen Sicherungssysteme
- 12. Deutscher Jugendhilfetag
- Bildung

Heft 3 / 2004
- Deutscher Jugendhilfepreis 2004
- Tagesbetreuungsausbaugesetz
- Bildung

Heft 4 / 2004
- Jugendamt der Zukunft
- Jugendstrafvollzug
- OECD Länderbericht
- Hartz IV

11.2 PUBLIKATIONEN

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Materialien und Publikationen heraus:

- Publikationsverzeichnis 2004 (Faltblatt)
- Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, 11. Auflage (Broschüre)
- Jugendhilfe und Bildung. Kooperation Schule und Jugendhilfe, 4. Auflage (Broschüre)
- Europa – ein Thema für die Jugendhilfe? Dokumentation des 11. AGJ-Gesprächs (Publikation)
- Bildung in der Jugendhilfe – Deutscher Jugendhilfepreis 2004 – Hermine-Albers-Preis (Broschüre)
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
- sowie weitere Materialien.

Darüber hinaus produzierte das Referat Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem Projektbüro 12. Deutscher Jugendhilfetag für den 12. DJHT folgende weitere Materialien und Kommunikationsträger:

- Veranstaltungskalender 12. Deutscher Jugendhilfetag (Publikation)
- Programmübersicht Fachkongress Deutscher Jugendhilfetag 2004 (Broschüre)
- Kinder- und jugendpolitisches Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe anlässlich des 12. Deutschen Jugendhilfetages (Broschüre)
- Postkarten im Plakatdesign mit Einladungscharakter, Ansteckpins und Aufkleber zum 12. DJHT
- „DJHT Aktuell", ein Informationsdienst für Gremienmitglieder und Mitgliedsorganisationen der AGJ (Informationsblatt)
- sowie diverse Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (Fahnen, Banner usw.) zum Leitsystem des 12. DJHT und für den Markt der Jugendhilfe.

11.3 PRESSE- UND MEDIENARBEIT

Neben den vielfältigen Presseinformationen zur Preisverleihung des Deutschen Jugendhilfepreises 2004 – Hermine-Albers-Preis – und zur Information der Fachpresse über neue Stellungnahmen und Positionen der AGJ sowie über Veranstaltungen und neue Publikationen konzentrierte sich die Presse- und Medienarbeit vor allem auf die Presseinformation zum 12. DJHT. Die Fachpresse und Presse wurde kontinuierlich über die Planungen, Inhalte und Termine zum 12. DJHT informiert.

Im unmittelbaren Vorfeld des DJHT wurden noch einmal mit sehr breiter Streuung die verschiedensten Presse-/Medienorgane und Einzeljournalistinnen und -journalisten mit Informationen beschickt und zum DJHT, insbesondere zu den zentralen Veranstaltungen und den Pressetermin-en, eingeladen. Außerdem gab es im Vorfeld des 12. Deutschen Jugendhilfetages viele Interviewanfragen u.a. von OS-Radio, die von der Geschäftsstelle koordiniert wurden. Zum 12. Deutschen Jugendhilfetag wurden 3 Pressekonferenzen durchgeführt:

- am 1. Juni 2004 Eröffnungspressekonferenz
- am 3. Juni 2004 Pressekonferenz zur Preisverleihung Deutscher Jugendhilfepreis
- am 4. Juni 2004 Abschlusspressekonferenz

Der Rundgang auf dem Markt der Jugendhilfe am 2. Juni 2004 wurde pressewirksam inszeniert. Das stärkste Presseinteresse fand der erste Tag des DJHT mit dem Eröffnungsrundgang „Markt der Jugendhilfe" und der Eröffnungsveranstaltung mit politischer Prominenz.

Über den Deutschen Jugendhilfetag berichteten u.a. dpa, epd, Die Welt, Frankfurter Rundschau, Neue Osnabrücker Zeitung, Hannoversche Allgemeine sowie die FAZ. Außerdem wurden in einigen Fernseh- und Radiosendern wie dem NDR, WDR und n-tv sowie in der ARD Beiträge zum DJHT gesendet.

Das Presseecho des DJHT war lokal ausgezeichnet. In der Neuen Osnabrücker Zeitung wurde bereits im Vorfeld sehr ausführlich über den DJHT berichtet. Während des 12. DJHT war das Pressebüro der AGJ Anlaufstelle für die Journalistinnen und Journalisten.

Der E-Mail-Presseverteiler wurde beständig aktualisiert und gepflegt, damit die fachlichen Informationen schnell und bedarfsgerecht die Zielgruppen der Fachöffentlichkeit sowie der Presse und Medien erreichen.

11.4 INTERNET-ANGEBOT DER AGJ: WWW.AGJ.DE

Die AGJ hat, seitdem sie im Internet unter www.agj.de präsent ist, ihr Internetangebot stetig erweitert. Heute stellt das Webangebot der AGJ Stellungnahmen, Gutachten und Empfehlungen zu aktuellen Themen der Jugendhilfe und Jugendpolitik auf nationaler und internationaler Ebene sowie umfangreiche Arbeitsmaterialien bereit und gibt Hinweise zu aktuellen Fachveranstaltungen und Publikationen der AGJ. Die Stellungnahmen der AGJ ab dem Jahr 1997 stehen zum Download zur Verfügung. Außerdem bietet sich für den User mit dem Quellenverzeichnis der FORUM-Jugendhilfe-Jahrgänge 1952 – 2001, das die Titel von mehreren tausend Beiträgen der verschiedensten Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Titel der Entschließungen, Empfehlungen und Stellungnahmen der AGJ und der AGJJ (Name der AGJ bis 1971) enthält, ein unerschöpfliches Nachschlagewerk zur Entwicklung der Jugendhilfe in der Bundesrepublik. Die Serviceleistungen der AGJ-Internetseiten stellen für den Benutzer außerdem die Möglichkeit bereit, sich direkt über das Netz bei der AGJ zu Fachtagungen anzumelden und Publikationen der AGJ zu bestellen.

Die Interpräsenz der AGJ ist im Berichtszeitraum weiterentwickelt worden. Ein entsprechendes Konzept wurde bereits im Jahr 2003 erstellt und ist im Jahr 2004 inhaltlich und grafisch umgesetzt worden. Die neue Website, die im Dezember 2004 online gestellt wurde, ist ganz im neuen Corporate Design der AGJ gestaltet. Mit der Erneuerung ihrer Website wurde das Serviceangebot und das inhaltliche Angebot der AGJ erweitert. Der User findet so u.a. unter dem Link „Themenschwerpunkte“ erweiterte Informationen zu aktuellen Themen aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe.

Um den Anforderungen der modernen Informationsgewohnheiten gerecht zu werden und um möglichst viele Menschen zu erreichen, wurde für den 12. DJHT erstmalig eine eigene Internetseite www.jugendhilfetag.de eingerichtet. Die vielbesuchte Internetseite ging im Mai 2003 online und wurde von diesem Zeitpunkt an bis zum Juni 2004 dreimal redaktionell aktualisiert und teilweise neu überarbeitet. Die Website bot u.a. Informationen zu den zentralen Veranstaltungselementen des 12. DJHT, dem Fachkongress und der Fachmesse „Markt der Jugendhilfe“ sowie zum Rahmenprogramm. Über die Servicelinks bestand außerdem die zusätzliche Möglichkeit, direkte Anfragen an das Projektbüro 12. DJHT zu stellen, Bestellungen aufzugeben als auch den Hotelservice der Stadt Osnabrück zu nutzen und sich über Anfahrtswege zum 12. DJHT zu informieren. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die Site online und dokumentiert auszugsweise den 12. DJHT.

11.5 FACHKRÄFTEPORTAL KINDER- UND JUGENDHILFE

Zur Umsetzung der Konzeption, Inhalte und Schwerpunkte des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe haben sich die Partner des Fachkräfteportals (Bund, Länder, AGJ und IJAB) in einer Lenkungsgruppe zusammengeschlossen, die ihre Arbeit im April 2004 aufnahm. Die Lenkungsgruppe Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe tagte im Berichtszeitraum fünfmal. Die konstituierende Sitzung fand am 6. April 2004 statt. Die weiteren Sitzungstermine waren am:

- 19. Mai 2004 in Berlin
- 10. August 2004 in Berlin
- 11. Oktober 2004 in Berlin
- 30. November 2004 in Berlin.

Nach Beratungen der Lenkungsgruppe „Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe“ wurde am 22./23. Juni 2004 ein Workshop zur konzeptionellen Ausgestaltung eines Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Weitere Informationen zum Thema „Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe“ sind den Kapiteln 4.4 und 6.4 dieses Geschäftsberichtes zu entnehmen.

12. NATIONAL COALITION ZUR UMSETZUNG DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION IN DEUTSCHLAND (NC)

12.1 ZIELE UND ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (NC) ist ein Zusammenschluss von bundesweit tätigen Verbänden, Organisationen und Initiativen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Die UN-KRK beinhaltet in erster Linie Staatenverpflichtungen. Entsprechend Artikel 45 der UN-KRK werden jedoch auch insbesondere die Nichtregierungsorganisationen aufgefordert, die Aktivitäten zur Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention auf Regierungsebene kritisch zu begleiten.

Die NC wurde auf dem ersten Offenen Forum am 24. Mai 1995 in Bonn offiziell von ca. 40 Organisationen gegründet. Die Rechtsträgerschaft liegt beim „Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e. V“. (AGJ).

Derzeit wird eine Projektstelle (1,0 Stelle, BAT II-O) durch das BMFSFJ gefördert, die mit zwei Referentinnen (0,5-Stellen) besetzt ist.

Neben der Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen der Koordinierungsgruppe (KoG) und den Arbeitsgruppen der NC besteht der Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle in:

- der Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC
- Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen
- der Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition“ (NGO-Group in Genf) sowie dem europäischen Netzwerk zur UN-Kinderrechtskonvention (European Children’s Network – EURONET)
- der Herausgabe des viermal jährlich erscheinenden NC-Infobriefes
- der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten.

Seit Mai 2003 ist Bundestagsvizepräsidentin Frau Dr. Antje Vollmer Schirmherrin der NC.

Mitglieder

Der National Coalition können Organisationen, Institutionen und Initiativen von bundesweiter Bedeutung beitreten, die durch ihre Arbeit die Verwirklichung der UN-KRK unterstützen und fördern. Einzelpersonen können nicht Mitglied der NC werden. Der Beitritt zur NC wird beantragt durch Zusendung einer rechtsverbindlichen „Verpflichtungserklärung“, die bei der Koordinierungsstelle der NC angefordert werden kann. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft trifft die Koordinierungsgruppe der National Coalition.

Derzeit sind 93 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden folgende Organisationen als neue Mitglieder der NC aufgenommen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW)
- Bundesverband der Schulfördervereine e.V. (BSFV) und
- das Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ (AKIK)
- Macht Kinder stark für Demokratie e.V.

Die in der NC vertretenen Organisationen sind mit ihrem Beitritt die Verpflichtung eingegangen, sich in ihren jeweils spezifischen Handlungsfeldern und mit unterschiedlichen Methoden für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Durch die Vielfalt der Träger erhalten die UN-KRK und ihre Grundprinzipien Eingang in viele gesellschaftliche Bereiche.

Im Rahmen der Versammlung der Mitglieder, die am 02. Dezember 2004 in Frankfurt/Main stattfand, fand auch die Wahl der Koordinierungsgruppe der NC für die Arbeitsperiode 2005-2007 statt.

Koordinierungsgruppe (KoG)

Die Aktivitäten der NC werden durch die Koordinierungsgruppe (KoG) gesteuert. Der KoG gehören bis zu 16 Personen an. Diese setzten sich aus acht Personen zusammen, die aus den Reihen der Mitgliedergruppen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) benannt und vom Vorstand der AGJ berufen werden sowie weiteren acht Personen, die aus den Reihen derjenigen Mitglieder der NC, die nicht gleichzeitig Mitglied in der AGJ sind, im Rahmen der Versammlung der Mitglieder gewählt werden. Mithilfe dieser Zusammensetzung soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen berücksichtigt werden.

Die Beschlüsse werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip).

Im Berichtszeitraum tagte die Koordinierungsgruppe viermal. Dabei war die erste Sitzung im Jahr 2004 eine zweitägige Klausurtagung, die in Form einer moderierten Zukunftswerkstatt durchgeführt wurde. Im Rahmen des 12. Deutschen Jugendhilfetages fand ein kurzes informelles Treffen der KoG statt. Weitere Sitzungen fanden im September und Dezember 2004 statt.

Im Rahmen der o.g. KoG-Klausurtagung legten die Mitglieder der KoG generelle Ziele für die Arbeit im Jahr 2004 fest:

1. Die Benennung des Schwerpunktthemas für das Jahr 2004: „Monitoring der UN-KRK“
2. Eine vermehrte Einbindung der Mitglieder der NC (auch mit Blick auf ein Monitoring der einzelnen Punkte der Concluding Observation)
3. Eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit der NC.

1. Die Benennung des Schwerpunktthemas für das Jahr 2004: „Monitoring der UN-KRK“:
Am 16. Januar 2004 fand in Genf beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes die öffentliche Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung zum sogenannten „Zweitbericht“ der Bundesrepublik Deutschland statt. Sie bildete den Abschluss der Berichterstattung gemäß Artikel 44 Abs. 1 Buchstabe b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Die Ergebnisse der Berichterstattung werden in den Concluding Observations (Abschließenden Beobachtungen) des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zusammengefasst. Diese erschienen am 30. Januar 2004 und wurden im Rahmen der KoG-Klausurtagung als Schwerpunktthema behandelt.

In Nachbereitung der KoG-Klausurtagung bildete sich eine Arbeitsgruppe „Monitoring“ der KoG, die eine Sonderausgabe des NC-Infobriefes erstellte, in dem eine erste Auswertung der Concluding Observations vorgenommen wurde. Die AG tagte im Berichtzeitraum dreimal und trug maßgeblich zu den Vorbereitungen des Expertinnen- und Expertengesprächs der NC zum Thema Monitoring sowie des 10. Offenen Forums der NC zum gleichen Thema bei. Dies ermöglichte der Geschäftsstelle der NC die Abstimmung und Koordination der o.g. Veranstaltungen, obwohl im Berichtszeitraum nach der KoG-Klausurtagung im Februar 2004, bedingt durch die Aktivitäten im Rahmen des 12. Deutschen Jugendhilfetages, die nächste reguläre Sitzung der

KoG erst im September 2004 stattfinden konnte. Die AG erstellte zudem einen ersten Entwurf für eine Stellungnahme der NC zum Thema Monitoring mit dem Titel: „Monitoring der Kinderrechte in Deutschland – Handlungsbedarf und Lösungsansätze“ zu entwickeln.

2. Eine vermehrte Einbindung der Mitglieder der NC:
Von den Mitgliedern der KoG wurde im Rahmen der Klausurtagung diskutiert, in welcher Form eine Fortführung vorhandener NC-Arbeitsgruppen, wie beispielsweise der AG „Kinder ohne deutschen Pass“, unter Berücksichtigung der gegebenen Strukturen und der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen weiterhin ermöglicht werden könnte, wenn gleichzeitig aufgrund aktueller politischer Geschehen Bedarf besteht, „ad hoc“ Arbeitsgruppen einzuberufen. Mit Blick auf eine vermehrte Einbindung aller Mitglieder der NC, beispielsweise im Rahmen der Auswertung der Concluding Observation, bestand innerhalb der KoG Einvernehmen darüber, dass zukünftig die Etablierung von festen, dauerhaften Arbeitsgruppen, die ohne befristeten Arbeitsauftrag agieren, als nicht sinnvoll erachtet wird.

Aus diesem Grunde wurde von der KoG beschlossen, dass innerhalb der NC zukünftig sogenannte „Themennetzwerke“ installiert werden sollen, die als „selbstständige Strukturen“ agieren sollen. In diesem Themennetzwerken soll sich fachliches Know-how bündeln. Die Themennetzwerke sollen in erster Linie über E-Mail, Telefonkonferenzen und selbst organisierte Arbeitstreffen miteinander kommunizieren. Eine finanzielle Förderung der Themennetzwerke durch den Haushalt der NC ist nicht vorgesehen. Sie können von der KoG der NC bei aktuellen politischen Anlässen auch „Positionserarbeitungsaufträge“ (mit genauer Aufgabenbeschreibung und zeitlicher Befristung) erhalten.

Durch eine Sprecherin bzw. einen Sprecher der Themennetzwerke soll die direkte Rückkopplung in die KoG der NC erfolgen. Nach Möglichkeit sollen die Referentinnen der Geschäftstelle in regelmäßigen Abständen an Sitzungen bzw. Arbeitstreffen der Themennetzwerke teilnehmen, damit ein inhaltlicher Transfer der Themen gegeben ist.

Im Berichtszeitraum wurden bereits erste Themennetzwerke gegründet. Zum einen das Themennetzwerk der ehemaligen AG „Kinder ohne deutschen Pass“ und zum anderen ein Themennetzwerk zum Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“, das sich derzeit noch in der Gründungsphase befindet. Zusätzlich wurde die Geschäftsstelle der NC eingeladen an Sitzungen der AG „Kinderrechte“ des FORUM Menschenrechte teilzunehmen.

3. Eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit der NC:
Entsprechend des Beschlusses im Rahmen der KOG-Klausurtagung wurde dem Bestreben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit der NC zur Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention viel Raum gegeben. Im Geschäftsjahr 2004 wurde ein Flyer produziert, der im allgemeinen über die National Coalition, ihre Entstehungsgeschichte, Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsweise informiert. Diese Selbstdarstellung kann bei Interesse kostenlos bei der Geschäftsstelle der NC angefordert werden.

Ebenfalls wurde rechtzeitig zum 12. DJHT eine Postkarte produziert, auf der 10 Kinderrechte abgebildet sind sowie ein Ansteck-Pin mit dem Motto der NC „Kinderrechte sind Menschenrechte“.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2004 ein „Kinderrechte-Poster“ produziert. Das beidseitig bedruckte, farbige Plakat hat Seiten, die unterschiedlich genutzt werden können. Auf einer Seite ist ein Poster im „klassischen Sinne“ zu finden, auf dem, wie auch auf der Postkarte der NC, 10 zentrale Kinderrechte abgebildet sind. Die andere Seite ist als Rahmenplakat nutzbar und lässt Raum für beispielsweise Veranstaltungshinweise, die in einem inhaltlichen Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention stehen.

Im Frühjahr nächsten Jahres plant die National Coalition ein sogenanntes „Kinderrechte-Starter-Pack“ herauszugeben, in dem sich, neben grundlegenden Informationen zur UN-KRK und aktuellen Broschüren der NC, die oben aufgeführten Produkte befinden.

Das Internetangebot der National Coalition, das bisher in einer entsprechenden Rubrik auf der Homepage der AGJ (www.agj.de) bereitgestellt wurde, ist in der Vergangenheit, wie vielfältige Rückmeldungen und Anfragen belegen, intensiv genutzt worden.

Im Sinne des Bestrebens der NC, die Öffentlichkeitsarbeit künftig weiter auszubauen und in diesem Kontext auch die Mitglieder der NC stärker einzubinden, wurde in diesem Jahr die Entscheidung getroffen, dass die National Coalition ab Ende 2004 unter: www.national-coalition.de eine eigene, erweitete Internetpräsenz bekommt. Das Internetangebot der NC ist so für Außenstehende leichter zugänglich. Über einen entsprechenden Link ist es möglich, auch die Homepages der rund 90 Mitglieder der National Coalition zu besuchen.

12.2 AKTIVITÄTEN, ERGEBNISSE UND ERFAHRUNGEN AUS DEN ARBEITSBEREICHEN DER NATIONAL COALITION

12. Deutscher Jugendhilfetag in Osnabrück (Veranstaltungen der NC)

Die National Coalition hat im Rahmen des 12. Deutschen Jugendhilfetages (DJHT), der vom 02. – 04. Juni 2004 in Osnabrück stattgefunden hat, zwei Fachforen durchgeführt.

Fachforum der NC „Kinderrechte haben Vorrang – logo!?“

Artikel 3 der UN-KRK stellt für die Arbeit der National Coalition einen der zentralen Artikel dar, der den Leitgedanken der UN-KRK, Kinder als Träger eigener unveräußerlicher Grundrechte zu sehen, widerspiegelt. So wurde bereits in der Vergangenheit, im Kontext verschiedener Veranstaltungen, auf diesen Leitgedanken der UN-KRK hingewiesen, im Besonderen auf dem 4. Deutschen KinderrechteTag, der am 15. November 2002 in Köln stattfand. Hier wurde das Rechtsgutachten „Der Vorrang des Kindeswohls nach Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung“ von Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz, das im vergangenen Jahr von der National Coalition herausgegeben wurde, erstmalig der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Da das Rechtsgutachten in der Fachöffentlichkeit auf sehr großes Interesse gestoßen ist, hat die Koordinierungsgruppe der NC beschlossen, eines der beiden von der NC ausgerichteten Fachforen im Rahmen des 12. DJHTs unter den thematischen Fokus des Gutachtens zu stellen.

Moderiert wurde das Fachforum von Dr. Reinald Eichholz, Mitglied der Koordinierungsgruppe der NC. Herr Prof. Dr. Lorz stellte das 150 Seiten umfassende Rechtsgutachten in nur 15 Minuten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachforums anschaulich dar.

Sechs Kinder und Jugendliche eines Kinderrechtsteams von terre des hommes machten sich bereits während des Vortrages von Prof. Dr. Lorz für den zweiten Teil der Veranstaltung Notizen. Hier haben sie dann gemeinsam mit den eingeladenen Expertinnen und Experten, Dr. Antje Vollmer, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Schirmherrin der National Coalition und Prof. Dr. Richard Münchmeier von der Freien Universität Berlin, das Rechtsgutachten diskutiert. Unterstützt und ermutigt, den Erwachsenen „auf den Zahn zu fühlen“, wurden die Kinder und Jugendlichen von Kim Adler, einem Moderator der Kindernachrichtensendung logo!

Ergebnis der Diskussion war, dass der Gedanke des Kindeswohls in Artikel 3 UN-KRK zwar in allen familienpolitischen Verlautbarungen eine große Rolle spiele und als Prinzip durchaus Eingang in verschiedene Normen unserer Rechtsordnung gefunden habe, in der praktischen Rechtsanwendung jedoch noch zu oft ohne Konsequenzen bleibe.

Die Ausführung von Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz und der Vorschlag von Dr. Antje Vollmer, jedes Gesetz auf seine „Kindertauglichkeit" zu überprüfen, wurde von den Anwesenden sehr begrüßt. Ebenso der abschließende Appell von Dr. Antje Vollmer, dass sie davon überzeugt sei, dass auch die Einführung eines Wahlrechts für Kinder und Jugendliche möglicherweise dazu beitragen würde, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen in unsere Gesellschaft mehr Berücksichtigung finden würden.

Fachforum "Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Politik – Wahlrecht"

Das Thema „Wahlrecht für Kinder und Jugendliche" wurde am 04. Juni 2004 im Rahmen eines weiteren Fachforums der National Coalition mit dem Titel: „Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Politik – Wahlrecht", diskutiert. Grundlage hierfür war das Diskussionspapier der National Coalition zum Wahlrecht für Kinder.

Von zahlreichen Organisationen, (Jugend)-Verbänden, eigens gegründeten Initiativen sowie auch von einigen Politikern und Politikerinnen aller politischer Parteien wurde in der Vergangenheit vielfach gefordert, ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche einzuführen.

Diese Forderung wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Neben der Diskussion, ob eine Einführung überhaupt als sinnvoll erachtet wird („sollen demnächst bereits schon Kleinkinder zur Wahlurne schreiten?") hat die Umsetzung bzw. die konkrete Ausübung eines Wahlrechts für Kinder und Jugendliche in der Praxis Verfechterinnen und Verfechter verschiedener Modelle hervorgebracht. Diskutiert wurden, neben der Herabsetzung des Wahlalters, ein Wahlrecht ab Null und auch die Einführung eines Stellvertreterwahlrechts durch die Eltern.

Der National Coalition war es, angesichts der unterschiedlichen umstrittenen Positionen daran gelegen, in Form eines Streitgesprächs die verschiedenen Positionen zu diskutieren.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion, die von Herrn Dr. Jörg Maywald, Sprecher der NC, moderiert wurde, äußerten sich zum o.g. Thema Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Justizsenatorin a. D.; Maria Eichhorn, MdB; Mike Weimann, Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V. – K.R.Ä.T.Z.Ä.; Marcus Ostermann, Deutscher Familienverband und Ute Theisen, stellv. Vorsitzende des DBJR.

Expertinnen und Expertengespräch der NC zum Thema „Monitoring"

Die National Coalition hat am 25. Oktober 2004 in Berlin ein Expertinnen- und Expertengespräch zum Schwerpunktthema des Jahres 2004 „Monitoring der UN-KRK" durchgeführt.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat den Aufbau eines effektiven Monitoringsystems bereits zweimal (1995 und 2004) in den Mittelpunkt seiner an die Adresse der Bundesregierung gerichteten „Abschließenden Beobachtungen" („Concluding Observations") gestellt.

Im Rahmen des Expertinnen- und Expertengesprächs wollte die NC der Frage nachgehen, wie ein solches Monitoringsystem in Deutschland aussehen könnte. Ziel der Veranstaltung war es,

mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Ressorts (Gesundheit, Forschung, Kinderunfallstatistik, etc.) in einem ersten Schritt zunächst darüber zu diskutieren, welche Systeme eines „Monitorings“ sie aus ihren spezifischen Fachgebieten kennen, welche praktischen Erfahrungen sie in der Umsetzung gemacht haben und welche Systemelemente bei einem „Monitoring“ einzubeziehen sind.

In einem zweiten Schritt ging es dann darum, Instrumentarien eines Monitorings zu benennen, die mit dazu beitragen können, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Sinne der o.g. Empfehlung des UN-Ausschusses weiter voranzubringen.

10. Offenes Forum der NC

Die im Rahmen des Expertinnen- und Expertengesprächs sowie die in der Arbeitsgruppe „Monitoring“ erarbeiteten 6 Kriterien bzw. Strukturelemente eines Monitoring der Kinderrechte wurden im Rahmen des 10. Offenen Forums der National Coalition zum Thema „Kinderrechte nur auf dem Papier? Monitoring der Kinderrechte – Handlungsbedarf und Lösungsansätze“ am 02.12.2004 in Frankfurt/Main mit über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Reihen der Mitglieder der NC sowie der Fachöffentlichkeit diskutiert und weiterentwickelt, mit dem Ziel, im nächsten Jahr eine Positionierung bzw. Stellungnahme der NC zu diesem Thema herauszugeben.

Auf dem 10. Offenen Forum der National Coalition wurde deutlich, dass sich bundesweit zwar viele Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen für die Einforderung ihrer Rechte einsetzen – es bei der Umsetzung der Kinderrechte jedoch an einer Kontrolle der Wirksamkeit sowie an koordinierenden Absprachen fehlt.

Damit das Monitoring der UN-KRK in Deutschland optimiert werden kann – insbesondere mit Blick auf die anstehende Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für eine kindergerechte Welt“ – diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 10. Offenen Forums der NC, welche Kriterien ein auf die föderale Struktur der Bundesrepublik abgestimmtes Monitoringsystem aufweisen sollte und welche Akteure hier zusammenwirken müssten.

Es wurde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert, welche Erfahrungen diese mit Ansätzen eines Monitorings der Kinderrechte innerhalb ihrer Arbeit gemacht haben. Die eingeladenen Expertinnen und Experten Dr. Heiner Bielefeldt (Deutsches Institut für Menschenrechte), Alana Kapell (Save the children Canada) und Prof. Dr. Lothar Krappmann, Mitglied des UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, haben aus ihrem Arbeitszusammenhang wichtige Impulse geliefert, wie auf Kommunaler-, Landes- und Bundesebene gemeinsame Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in Deutschland entwickelt werden können. Die aus dem 10. Offenen Forum gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden in der ersten Ausgabe des NC-Infobriefes 2005 publiziert werden.

Nationaler Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“ (NAP)

Auf der Sondergeneralversammlung „A world fit for children 2002“ (08. – 10. Mai 2002 in New York) wurde von den anwesenden Vertragsstaaten das Abschlussdokument „a world fit for children“ unterzeichnet, in dem Ziele und Strategien für das nächste Jahrzehnt festgelegt wurden. In dem letzten Kapitel des Abschlussdokuments („Folgeaktionen und Überprüfung“) verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, mit besonderer Dringlichkeit und nach Möglichkeit bis Ende 2003 nationale und – soweit angemessen – auch regionale Aktionspläne aufzustellen, in denen zeit- und zielgerichtete sowie überprüfbare Maßnahmen zur Umsetzung der im Aktionsplan formulierten Ziele aufgeführt sind.

Im Sommer letzten Jahres wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Koordinierungsgruppe berufen, die mit der Erstellung eines Entwurfs des NAP „Für eine kindergerechte Welt“ beauftragt wurde. Die Arbeit der Koordinierungsgruppe wurde im Geschäftsjahr 2004 fortgeführt. In diesem Gremium arbeiteten vier Vertreterinnen und Vertreter der National Coalition mit.

Die abschließende Sitzung der Koordinierungsgruppe hat am 01. April 2004 in Bonn stattgefunden. Die von der National Coalition berufenen Personen, die die nichtstaatlichen Organisationen in der Koordinierungsgruppe zum Nationalen Aktionsplan vertreten haben, haben im Rahmen ihrer Mitarbeit in diesem Gremien sowie zum Teil auch in den zu den 6 Schwerpunktthemen des NAP einberufenen Arbeitsgruppen, ihre fachlichen Expertisen in die Entwurfsfassung des NAP mit eingebracht.

Der von der Koordinierungsgruppe erarbeitete Entwurf für den NAP „Für eine kindergerechte Welt“ befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess der Bundesregierung.

12.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / PUBLIKATIONEN

Publikationen

„Kinderrechte in Deutschland und Europa – Zum Stand der Nationalen Aktionspläne und den Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit“
Dokumentation des 9. Offenen Forums der NC am 19./20.11.2003 in Osnabrück
Band 8 der Reihe: „Die UN-Konvention umsetzen....“, dokumentiert die Ergebnisse des 9. Offenen Forums der NC zum Thema „Kinderrechte in Deutschland und Europa“.

Die Publikation ist in deutscher und englischer Sprache verfasst und enthält, neben den Fachvorträgen, die Berichte zum Stand der NAPs verschiedener europäischer Länder sowie die Diskussionsergebnisse der Workshops zu den sechs Schwerpunktthemen des NAP für Deutschland.

Begleitend zum 9. Offenen Forum der NC, das in Kooperation mit der Stadt Osnabrück durchgeführt wurde, fand auch ein Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche unter dem Titel: „Mitmischen possible“ statt. Die Arbeitsergebnisse der beteiligten Kinder sind ebenfalls in der Dokumentation aufgeführt.

Gesund groß werden – Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Gesundheit
Dokumentation der Bundesfachtagung (1. und 2. Oktober 2003 in Bad Honnef)
Veranstalter: Bundesverband Kath. Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche e.V., Deutscher Caritasverband e.V., National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Die Ende Juli 2004 erschienene Broschüre dokumentiert die Vorträge der Bundesfachtagung „Gesund groß werden – Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Gesundheit“ sowie eine kurze Übersicht der zentralen Ergebnisse der acht Arbeitsgruppen.

Kinder- und Jugendgesundheit wird hier als ein Querschnittsthema beschrieben. Dass Kinder gesund groß werden können, diese Aufgabe hängt nicht in erster Linie vom Gesundheitswesen ab bzw. liegt nicht allein in der Verantwortung von Eltern und Ärzten. Gesundes Aufwachsen ist in erheblichem Maße ein sozialer und sozialpolitischer Sachverhalt und liegt in öffentlicher Verantwortung.

Die Dokumentation enthält aktuelle Befunde und Erfahrungsberichte zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen sowie zu Strategien von Politik und Verbänden. Im Vordergrund stehen dabei die Perspektiven „Gesundheit als Kinderrecht“ sowie „Armut und Gesundheit“.

Infobriefe der NC

Aufgrund der regen Nachfrage wurde der Infobrief der NC im Jahr 2003 wieder eingeführt. Im Jahr 2004 erschienen 4 Ausgaben, die an die Mitgliedsorganisationen der NC, die Fachgremien sowie politische Bündnispartner versandt wurden. Die Infobriefe der NC aus den Jahren 2003 und 2004 stehen auch zum kostenlosen Download auf der neuen Homepage der NC als PDF zur Verfügung.

Pressemitteilungen

Um die Fachöffentlichkeit sowie die Mitglieder der NC über Arbeitsschwerpunkte der NC zu informieren und um auf Defizite bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland aufmerksam zu machen, veröffentlichte die NC im Berichtszeitraum folgende Pressemitteilungen:

Berlin/Köln, den 16. Januar 2004	Wie kinderfreundlich ist Deutschland? UN-Ausschuss hört heute Bundesregierung zur Umsetzung der Kinderrechte an (deutsches Komitee für Unicef in Kooperation mit der NC)
Berlin, den 05. April 2004	12. Jahrestag der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention UN-KRK) in Deutschland
Berlin, den 20. September 2004	Weltkindertag. Kinderrechte nur auf dem Papier.

Des Weiteren wurden folgende Produkte der NC im Berichtzeitraum produziert:

- Selbstdarstellung der National Coalition
- Kinderrechte-Postkarte
- Ansteck-Pin „Kinderrechte sind Menschenrechte”
- Kinderrechte–Poster.

Kooperationen

Die National Coalition hat im Berichtszeitraum, durch die Beteiligung an der Erarbeitung eines Entwurfes für den Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt“ für Deutschland und die Berichterstattung beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf die fachliche Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ fortgeführt.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum der Austausch bzw. die Kooperation mit den Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Jugendinstituts sowie Medienvertreterinnen und -vertretern (WDR, Kindernachrichtensender logo! etc.) fortgeführt.

Im Rahmen der Auswertung der Concluding Observations vom 30. Januar 2004 hat die National Coalitionen den Kontakt zum Deutschen Institut für Menschenrechte (DIM), mit Sitz in Berlin, gesucht. Hieraus ergaben sich zahlreiche Gespräche und Kooperationen im Rahmen von Fachveranstaltungen und Expertinnen- und Expertengespräche des DIM bzw. der NC, die im kommenden Geschäftsjahr weiter vertieft werden sollen.

Auf internationaler Ebene fand im Berichtszeitraum eine fachliche Kooperation mit EURONET (European Children's Network) statt. Ende des Jahres hat die NC eine Mitgliedschaft bei Euronet beantragt, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Am 26. November 2004 wurde dem Antrag auf Mitgliedschaft der NC bei EURONET von dessen Vorstand zugestimmt.

Auch die Kooperationen mit dem Liaison Unit Programme: NGO Group for the Convention on the Rights of the Child (NGO Group) und den National Coalitions anderer Vertragsstaaten der UN-KRK wurde von der NC im Berichtszeitraum fortgesetzt. Im Rahmen der EU-Erweiterung hat sich die Geschäftsstelle aktiv an der Vorbereitung und Konzeption des für März 2005 geplanten „Vierten regionalen Treffens der europäischen Koalitionen" in Brüssel beteiligt.

Hier erfolgte die Vorbereitung und Konzeption in Form von Telefonkonferenzen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der NGO Group, der schwedischen, britischen, polnischen, litauischen, belgischen, französischen und deutschen National Coalition sowie EURONET und UNICEF international.

Das für 2005 geplante Treffen der europäischen Koalitionen wird durch Mittel der NGO Group und der Kinderrechtencoalitie Vlaanderen finanziert. Es soll dazu dienen, Kontakte zu den National Coalitions der neuen europäischen Mitgliedsländer zu knüpfen und einen Erfahrungsaustausch über die Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu ermöglichen. Als weitere Themen für das „Vierte regionale Treffen der europäischen Koalitionen" sind vorgesehen:

- Stand der Nationalen Aktionspläne in Nachbereitung des Weltkindergipfels
- Informationen zu neuesten Entwicklungen im Rahmen der europäischen Gesetzgebung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf.

12.4 PROJEKT: BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AM NATIONALEN AKTIONSPLAN „FÜR EINE KINDERGERECHTE WELT"

Im Geschäftsjahr 2004 wurde im Zeitraum von Januar bis Ende April das im Vorjahr von der Geschäftsstelle der National Coalition begonnene Projekt: Beteiligung von Kindern und Jugendliche am Nationalen Aktionsplan „Für eine kindergerechte Welt" fortgeführt.

Auf dem sogenannten „Weltkindergipfel" der Vereinten Nationen haben sich die Vertragsstaaten im Jahr 2002, wie bereits im Vorfeld erwähnt, dazu verpflichtet, nach Möglichkeit bis Ende 2003 Nationale Aktionspläne (NAP) „Für eine kindergerechte Welt" zu erstellen. Dabei sollen auch Kinder und Jugendliche beteiligt werden.

Die Geschäftstelle der National Coalition hat es übernommen, drei regionale Arbeitstreffen für Kinder und Jugendliche durchzuführen, bei denen diese ihre Wünsche, Anliegen und Forderungen für einen NAP für Deutschland „Für eine kindergerechte Welt" erarbeitet haben. Zwei der regionalen Arbeitreffen wurden bereits Ende 2003 in Köln und Magdeburg durchgeführt. Das dritte regionale Arbeitstreffen fand dann vom 23.–25. Januar 2004 in Nürnberg statt.

An dem dreitägigen Arbeitstreffen in Nürnberg, das in Form einer Schreibwerkstatt durchgeführt wurde, nahmen insgesamt 15 Kinder und Jugendliche teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 9-18 Jahren haben während des Wochenendes intensiv zu den 6 Schwerpunktthemen des NAP, im Plenum sowie in verschiedenen Kleingruppen, gearbeitet. Sie haben ihre Ergebnisse dann im Rahmen einer Abschlusspräsentation Frau Marlene Ruprecht, MdB und

Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestags, und dem Koordinator des NAP, Herrn Heribert Mörsberger, präsentiert.

Vom 06.–08. März 2004 hat in Berlin das Abschlusstreffen der Kinder und Jugendlichen zum NAP „Für eine kindergerechte Welt“ stattgefunden, das ebenfalls von der Geschäftsstelle der National Coalition inhaltlich vorbereitet und organisiert wurde. Dabei wurde sie im Rahmen der Veranstaltung von einem sechsköpfigen Moderatorenteam der Fachhochschule Lüneburg unterstützt. Insgesamt 47 der Kinder und Jugendlichen aus dem gesamten Bundesgebiet, die zuvor an den regionalen Arbeitstreffen in Köln, Magdeburg und Nürnberg teilgenommen hatten, haben an der zentralen Abschlusskonferenz teilgenommen.

Am Sonntag, den 07. 03. 2004 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit eingeladenen Erwachsenen der Koordinierungsgruppe zum NAP in Kleingruppen die Schwerpunktthemen des NAP diskutiert. Die Ergebnisse wurden auf Stellwänden visualisiert und im Open Space Verfahren anschließend allen Anwesenden zugänglich gemacht. Im abschließenden Plenum wurden die erwachsenen Expertinnen und Experten gebeten, in einem kurzen Statement zu referieren, welche Anregungen und Handlungsaufträge sie in ihr jeweiliges Arbeitsumfeld und in die Koordinierungsgruppe hineinzutragen beabsichtigen.

Am Montag, den 08. 03. 2004 haben alle Kinder und Jugendlichen ihre zusammengefassten Arbeitsergebnisse im Rahmen einer festlichen Abschlussveranstaltung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Renate Schmidt, unter der Anwesenheit von ca. 20 Mitgliedern der NAP–Koordinierungsgruppe, der Vorsitzenden der Kinderkommission des deutschen Bundestags, Frau Ingrid Fischbach, sowie der Presse übergeben.

Ein kurzer Auszug über die zentralen Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und einem Erfahrungsbericht einiger Jugendlicher wurde in der 1. Ausgabe des NC-Infobriefes 2004 publiziert.

Die Ergebnisse des gesamten Beteiligungsprojektes wurden von der Koordinierungsstelle der NC gesammelt, dokumentiert und im „O-Ton der Kinder und Jugendlichen“ an den NAP-Koordinator, Herrn Heribert Mörsberger, übergeben, damit diese auf der abschließenden Sitzung der Koordinierungsgruppe, die am 01. 04. 2004 in Bonn stattfand, beraten werden konnten. Die Bundesministerin, Frau Renate Schmidt, hat auf Bitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 3 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Abschlussveranstaltung zu dieser Sitzung eingeladen. Priscilla Wimmers, Konstantin Stern und Christopher Raeck wurden von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewählt, an der o.g. Sitzung teilzunehmen, um dort die Ergebnisse der drei „Kinderkonferenzen“ sowie der Abschlusskonferenz vorzustellen.

Die Bundesministerin hat den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Abschlussveranstaltung zugesagt, dass sie sich in ca. einem Jahr, wenn die Umsetzungsphase des NAP beginne, wiederträfen und dann gemeinsam schauten, was aus dem NAP und den von allen Anwesenden gemachten Vorschlägen geworden ist. Die Bundesministerin versprach den Kindern und Jugendlichen darüber hinaus dafür zu sorgen, dass ihre Ergebnisse in der von ihnen verabschiedeten Form veröffentlicht werden.

13. INTERNATIONALES STUDIENPROGRAMM FÜR FACHKRÄFTE DER JUGENDHILFE UND SOZIALEN ARBEIT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND/ COUNCIL OF INTERNATIONAL PROGRAMS

13.1 INTERNATIONALES STUDIENPROGRAMM (ISP)

Ziele, Schwerpunkte und Struktur des ISP

Das Internationale Studienprogramm wird von der AGJ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.

Eine zeitgemäße Praxis der Jugendhilfe und sozialen Arbeit macht internationale und interkulturelle Erfahrungen der Fachkräfte aus vielerlei Gründen erforderlich. Dieses Anliegen bildet den Inhalt des ISP.

Die Lernziele sind dabei in erster Linie gerichtet auf eine Erweiterung der professionellen und sozialen Kompetenzen durch zusätzliche Aneignung von fachlichem, methodischem und fachpolitischem Wissen, interkultureller Erfahrung und ihrer Reflexion. Dies führt nicht nur zu einer Anreicherung der Qualifikation im inhaltlichen Sinne sondern auch bezogen auf Schlüsselqualifikationen, die das professionelle Handeln wesentlich beeinflussen und prägen.

Im Einzelnen strebt das ISP an, die jeweils individuelle Fachlichkeit dadurch anzureichern, dass

- Erfahrung von und Austausch über je andere Methoden und Ansätze der professionellen Tätigkeit möglich sind
- Einblicke in jugendhilfe- und politische Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gegeben werden
- eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen stattfindet
- Einblicke in die Planungsprozesse und -methoden gegeben werden
- Fachaustausch auf der Ebene von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Fortbildungsstätten sowie durch Fachliteratur vermittelt wird
- Einblicke in deutsche Lebenswelten und Berufskulturen ermöglicht werden
- Anregungen an die deutschen Programmpartner fruchtbar gemacht werden können.

Und nicht zuletzt kann das ISP einen bescheidenen aber nachhaltigen Beitrag zum Zusammenwachsen von West- und Osteuropa leisten, insbesondere im Hinblick auf die neuen EU-Mitgliedsstaaten des Jahres 2004.

Der AGJ-Vorstand hat neben der Geschäftsstelle für die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Programms einen Beirat eingerichtet, der zweimal im Jahr tagt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartnerstädte, des AGJ-Vorstandes, des BMFSFJ, des IJAB und der Obersten Landesjugendbehörden.

Vertretene Programmpartner-Städte sind derzeit: Augsburg, Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (Brsg.), Köln, Nürnberg und Rostock.

Aktivitäten

ISP-Beirat:
Im Berichtszeitraum tagte der ISP-Beirat Anfang Mai in Cottbus, um die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzunehmen und letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Pro-

gramms abzusprechen und Ende November in Frankfurt/M., um das ISP 2004 auszuwerten und Festlegungen für das ISP 2005 zu erarbeiten.

In den Sitzungen wurde die im Jahre 2003 getroffene Vereinbarung, das Thema „Gender Mainstreaming“ zum ständigen Tagesordnungspunkt zu machen, in die Praxis umgesetzt und ist damit Bestandteil der Programmevaluation.

Fachveranstaltung des ISP-Beirates:
Während des 12. DJHT in Osnabrück (Juni 2004) fand unter der Federführung des ISP-Beirates im Rahmen des Fachkongresses eine Veranstaltung zum Thema: „Leben, Arbeiten und Lernen – international – Welche internationale Fortbildung braucht die Kinder- und Jugendhilfe?“ statt.

Das Ziel dieser Veranstaltung war, den fachpolitischen Diskurs über den Stellenwert von internationaler Fortbildung zu fördern, in einen Erfahrungsaustausch über die Wirkung internationaler Fachkräfteprogramme zu treten, über Interessenschwerpunkte und Bedarf zu sprechen und deutlich zu machen, in welcher Weise und mit welcher Berechtigung das Thema „Bildung als Lebensaufgabe“ auch in diesem Sektor von Fortbildung präsent ist.

In der Veranstaltung wurde herausgearbeitet, dass Jugendhilfe zunehmend eine internationale Dimension bekomme. Der Markt würde sich verändern: man müsse u.a. insbesondere in Grenzregionen mit Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt rechnen. Notwendig sei, dass diese Entwicklung stärker im Bewusstsein der Fachkräfte und der Träger präsent werde. Bei der Frage der Veränderung der subjektiven Einstellung könnten internationale Fachkräfteprogramme eine wichtige Rolle spielen Hier handele es sich um einen langfristigen Prozess, der verlässliche Strukturen erfordere. In diesem Zusammenhang könne die Tatsache, dass internationale Fortbildung angesichts der angespannten Haushaltssituation auf vielen Ebenen zunehmend als Luxus angesehen werde, nur als ‚fatal’ bezeichnet werden.

Auf der Grundlage einer Zusammenfassung der umfangreichen Erfahrungen mit den beiden AGJ-Projekten (ISP und CIP) wurde festgestellt, dass

- der Mehrwert von internationaler Fortbildung bilateral ist
- das eigene Berufsfeld, insbesondere die Beratungsarbeit davon profitiert
- die Fortbildung effektiver ist, wenn sie integral ist, d.h. Leben, Arbeiten und Lernen beihaltet
- oft Kontaktnetze zu weiterem Fachaustausch aufgebaut werden.

Es wurde dafür plädiert, diese Fachdiskussion fortzusetzen und damit mehr Möglichkeiten zu schaffen, Lernergebnisse von internationalen Fortbildungsmaßnahmen zielgerichteter – im Sinne von nachhaltiger Wirkung – einzusetzen.

Ausschreibung des ISP:
Die Ausschreibung des ISP 2004 erfolgte durch das BMFSFJ über das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften. Diese sorgten für die Verbreitung der Information und der Bewerbungsunterlagen. Außerdem führten sie Vorgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern und machten sich ein Bild von deren Sprach- und z.T. auch Fachkompetenz sowie ihrem beruflichen Engagement.

Im Hinblick auf die Ausschreibung des ISP 2004 wurden wiederum über die deutschen Botschaften hinaus auch die internationalen AGJ-Verbindungen im Rahmen der OMEP, IAGJ, Ostsee-Anrainerstädte sowie des EFCW bzw. dessen Nachfolgeorganisation über das ISP informiert, sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2004 mit Informationsmaterial versehen, um längerfristig zu einem größeren Bewerbervolumen zu kommen und das Programm insgesamt noch internationaler und attraktiver gestalten zu können.

Programmverlauf:
Das ISP 2004 wurde vom 06.09.–28.10.2004 durchgeführt.

Vom 06.09.–12.09.04 fand in Berlin das Einführungsseminar unter Beteiligung der Programmpartner-Städte sowie von Referentinnen und Referenten aus der Kinder- und Jugendhilfe und des BMFSFJ statt.

Vom 13.9.–21.10.04 wurde der Praxiseinsatz der Stipendiatinnen und Stipendiaten in fünf Programmpartner-Städten organisiert: Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg i. Br. und Rostock.

Vom 22.10.–28.10.04 fand in Berlin das Auswertungsseminar unter Mitarbeit einer Vertreterin des BMFSFJ sowie der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartner-Städte statt.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Für das ISP 2004 gab es 51 zugelassene Bewerbungen aus 15 Ländern, davon 46 von Bewerberinnen und 5 von Bewerbern. Nach ihrer professionellen Herkunft lassen sie sich folgenden Bereichen zuordnen:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit/-verbandsarbeit: 7
- Hilfen zur Erziehung: 13
- Hilfen für straffällige junge Menschen: 1
- Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche: 9
- Erziehungsberatung/Elternberatung/Therapie: 8
- Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe: 3
- Pflege/Adoption: 4
- Medizin. Präventionsprogramme für Familien, Jugendliche, Lehrer: 1
- Verwaltung: 2
- Ausbildung v. Fachkräften: 2
- Intern. Kinderrettungsdienst: 1

19 Stipendiatinnen und 1 Stipendiat aus 13 Ländern wurden vom ISP-Beirat zur Teilnahme am ISP 2004 ausgewählt. Vertreten waren Belarus (2), Bulgarien (2), Estland (1), Finnland (1), Frankreich (1), Kasachstan (1), Lettland (1), Österreich (2), Polen (2), Rumänien (2), Slowakische Republik (1), Ungarn (2), Zypern (2).

Die AGJ-Geschäftsstelle verantwortete Planung, Koordination und Abrechnung des Programms sowie die Durchführung des Einführungs- und des Auswertungsseminars.

Für die Organisation und Durchführung der sechswöchigen Praxisphase des ISP waren in diesem Jahr verantwortlich:

- in Berlin Frau Christa Möhler, Herr Hans-Ulrich Gajewski, Sozialpädagogische Fortbildung, Jagdschloss Glienicke, Herr Armin Glebe, Fortbildner
- in Cottbus Herr Olaf Trümper vom Jugendamt Cottbus
- in Frankfurt/M. Herr Helmut-Armin Hladjk, Jugend- und Sozialamt
- in Freiburg i. Br. Frau Helga Schmitt und Herr Christoph Lang, Sozial- und Jugendamt
- in Rostock Frau Roswitha Krugmann, Jugendamt der Hansestadt Rostock, unter Mitarbeit von Frau Heidi Bauer-Felbel, Sozialministerium M-V, Schwerin,

die insgesamt fünf Gruppen von je vier Stipendiatinnen und Stipendiaten vor Ort betreuten.

Im Einführungsseminar erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Einführung in die Jugendhilfe-Strukturen der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, eine Einführung in die Arbeitsbereiche und Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Berlin mit dem Schwerpunkt der Problematik des Zusammenwachsens von Ost und West, einen Überblick über die historische, politische und soziale Entwicklung Deutschlands nicht nur, aber insbesondere nach dem 2. Weltkrieg sowie einen Einblick in die Arbeit des BMFSFJ und der AGJ.

Ein weiterer Aspekt des Einführungsseminars war die Vorbereitung auf die Praxisphase in den Programmpartnerstädten im engeren Sinne: die Stipendiatinnen und Stipendiaten wurden durch Vertreterinnen und Vertreter der Partnerstädte in „ihre" Stadt und „ihre" Praxisstelle eingeführt und konnten Details über den individuellen Praxiseinsatz absprechen. In diesem Seminarabschnitt gelang es, die Planung der Programmpartnerstädte mit den Wünschen der Gäste weitgehend in Einklang zu bringen und auf diese Weise einen optimalen Praxiseinsatz zu gewährleisten.

Dieses Seminarprogramm erlaubte den Stipendiatinnen und Stipendiaten, sich mit dem neuen Land bekannt zu machen, sich in die deutsche Sprache einzuleben und untereinander in Kommunikation zu treten. Außerdem gelang es ihnen, vergleichende Aspekte der angesprochenen Themen aus ihren Heimatländern in das Seminar einzubringen und zu kommentieren. Bei zwei Internationalen Abenden stellten sie sich außerdem untereinander ihre Heimatländer in ausführlichen Beiträgen vor.

Das sprachliche Niveau im Deutschen war in diesem Jahr in der Gruppe gut bis sehr gut.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerteten diese Einführung als gut gelungen und außerordentlich hilfreich für den zukünftigen Einsatz in ihren Praxisstellen. Sie brachten zum Ausdruck, dass darüber hinaus insbesondere der internationale Austausch über die soziale Situation in den beteiligten Ländern und über die individuellen professionellen Tätigkeiten, ihre Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen als außerordentlich reichhaltig empfunden wurde.

Die sechswöchige Praxisphase wurde von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten intensiv genutzt, um einen Einblick in spezifische Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu bekommen. Je nach persönlichen Voraussetzungen und Neigungen arbeiteten sie in einer oder mehreren Einrichtungen der Jugendhilfe und lernten den deutschen Arbeitsalltag in dem jeweiligen Berufsfeld sowie die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze untereinander kennen. Dabei wurden unzählige fachliche Gespräche geführt und Kontakt mit den Zielgruppen der sozialen/pädagogischen Tätigkeit geknüpft. In mehreren Fällen erfolgten gegenseitige Besuche an den Arbeitsplätzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Beteiligung an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Jugendhilfeplanung vor Ort. In einigen Fällen wurden auch bilaterale Absprachen bzw. Pläne von zukünftigen Projekten vereinbart.

In der Regel trafen sich die Gruppen jeweils einmal wöchentlich mit dem oder der Programmverantwortlichen zur Fortbildung und zur Absprache weiterer Aktivitäten. Die AGJ-Geschäftsstelle hat in allen Programmpartner-Städten an Treffen dieser Art teilgenommen und sich auf diese Weise vom Verlauf der Praxisphase ein authentisches Bild machen und bei spezifischen Problemen Hilfestellung geben können.

In nahezu jeder Programmpartner-Stadt fand eine Abschlussveranstaltung mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, – in einigen Fällen – mit politisch Verantwortlichen, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den ausländischen Gästen statt.

Vereinzelt erschienen danach lokale Presseberichte über das Programm.

Die Kooperationspartner der Städte haben zudem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch andere Aktivitäten wie Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Familienbesuche, Besichtigungen, etc. vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke über die Bundesrepublik Deutschland in politischer, kultureller ökonomischer und geografischer Sicht zu ergänzen.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang das enorme persönliche und fachliche Engagement der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Programmpartnerstädten hervorzuheben, das – wie in jedem Jahr – die Reichhaltigkeit der vermittelten Inhalte und Erfahrungen zuallererst möglich gemacht hat und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr eindrucksvoll war.

Beteiligte Praxisstellen im ISP 2004 waren:

Berlin:
- Outreach, mobile Jugendarbeit, Praxisanleiter: Herr Willi Essmann (Assem Duisenbina)
- Erziehungs- und Familienberatung Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg, Praxisanleiter: Herr Jörg Huber und Frau Ellen Becker (Patricia Furrer)
- Kind im Zentrum, Beratungsstelle (sex. Missbrauch), Praxisanleiterin: Frau Lucyna Wronska (Barbara Neudecker)
- Jugendamt Mitte, Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst, Praxisanleiter: Herr Dietmar Fahlbeck (Magda Iza Grzegrzolka)

Cottbus:
- SOS-Beratungszentrum, sozialpädagogische Familienarbeit, Praxisanleiterin: Frau Anke Neumann (Tuulii Hiiesalu)
- Klub 7512, Praxisanleiterin: Frau Conny Müller (Martina Gerngroß)
- Jugendhilfe Cottbus gGmbH, Praxisanleiter: Herr Norbert Nikolaus (Andreea-Daniela Grecescu)
- Märkisches Sozial- und Bildungswerk, Praxisanleiterin: Frau Anja Lenigk (Olga Filipovitch)

Frankfurt/M.:
- Jugendhaus und Mädchentreff am Bügel, Praxisanleiterin: Frau Straßburger (Natalia Barmakova)
- Alois Eckert-Schule (Erziehungshilfen) und Sprachheilschule „Weißfrauenschule“, Praxisanleiterinnen: Frau Hornel und Frau Kakucs (Georgia Efstratiou)
- Therapeutische Wohngemeinschaft Buchenrode, Praxisanleiterin: Frau Heusel (Renata Fazekasova)
- Allgemeiner Sozialdienst im Sozialrathaus Gallus, Praxisanleiter: Herr Heil (Jean Even)

Freiburg i.Br.:
- Jugendhilfswerk Freiburg e.V., Praxisanleiter: Herr Schramm (Katinka Csoka)
- Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg, Bereich: Jugendgerichtshilfe, Praxisanleiter: Herr Christoph Lang (Brindusa Raducu)
- Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg, Bereich: Sozialambulanter Sonderdienst für chronisch kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, Praxisanleiterin: Frau Dietmann (Ludmila Boncheva)
- Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg, Bereich: Jugendgerichtshilfe, Praxisanleiterin: Frau Nicola Schrader (Judit Lengyel)

Rostock:
- Michaelshof, Ev. Pflege- und Fördereinrichtung, Praxisanleiter: Herr Kähler (Maria Panayidou)
- Jugendamt Rostock, Abt. Sozialpädagogischer Dienst, Pflege- und Adoptionsangelegenheiten, Praxisanleiterin: Frau Hensel (Desislava Teneva)

- Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kinder- und Jugendfreizeitarbeit, Praxisanleiterin: Frau Hinz (Anita Bekere)
- Jugendhilfeverbund Blinkfeuer, DRK Kreisverband, Praxisanleiterin: Frau Hennig (Anna Zagorska).

Im Auswertungsseminar wurden auf dem Hintergrund eines allgemeinen Rasters die verschiedenen Facetten des Programms – angefangen von der Frage der Ausschreibung über die Organisation der Praxisstellen bis zur Auswertung – beleuchtet und analysiert. Dabei waren zeitweise auch die Vertreterinnen und Vertreter der Programmpartner-Städte und des BMFSFJ zugegen, die mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern engagiert Vorschläge zur Verbesserung einzelner Elemente des Programms debattierten. U.a. wurde festgestellt, dass in diesem Jahr die internationale Zusammensetzung der Gruppen vor Ort wesentlich besser geregelt werden konnte als im Vorjahr, so dass in allen Gruppen ein äußerst befriedigender Austausch während der gesamten Dauer des Aufenthaltes gewährleistet war.

Ein weiterer Aspekt des Auswertungsseminars war das Thema „Jugend(hilfe)politik auf europäischer Ebene". Schwerpunkt der Debatte war, wie unter den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe europaweit ein Selbstverständnis dahingehend entwickelt werden kann, dass auch sie zukünftig stärker als Multiplikatoren der europäischen Kinder- und Jugendhilfepolitik agieren können. Als erster Schritt dazu wurden grundlegende Informationen über den Stand der Politik in diesem Bereich sowie nützliche Informationsquellen für die weitere Arbeit ausgetauscht.

Schließlich rundete ein Besuch im Reichstag mit einem Vortrag über Gegenwart und Geschichte des Gebäudes das Berlin- und Deutschlandthema im ISP ab.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die ISP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer haben im Verlauf ihres Aufenthaltes in Deutschland zahlreiche Projekte und Ideen entwickelt, wie sie ihre professionellen Erfahrungen in ihren Heimatländern zukünftig einsetzen und umsetzen wollen. Das Thema „Nachhaltigkeit" spielte in diesem Zusammenhang sowohl im Einführungs- als auch im Auswertungsseminar eine wichtige Rolle.

Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließen außerdem wissen, dass sie nicht nur in Hinblick auf ihren eigenen Arbeitsplatz neue Erkenntnisse und Erfahrungen in Deutschland gemacht hätten, sondern auch vielfältige Anregungen für die Kolleginnen und Kollegen ihres Anstellungsträgers mitnehmen und weitergeben würden.

Die ISP-Beiratsmitglieder konnten neue Erfahrungen bezüglich der Ausgestaltung und Feinabstimmung des Programms gewinnen, so dass in wichtige Aspekte wie „Auswahl", „Zuordnung der Praxisstellen", „Ausschreibung", u.ä. künftig weitere Gesichtspunkte einbezogen werden können.

Durch den „fremden Blick" der ausländischen Gäste konnten sogenannte typisch deutsche Eigenheiten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung und der Arbeitskultur von den deutschen Beteiligten neu gesehen und reflektiert werden. Intensive Diskussionen gab es hier vor allem zum Arbeitsfeld „Jugendhilfe und Schule" sowie zur Frage der Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen, weil hier von den ausländischen Gästen am Deutlichsten „Nachholbedarf" im Gastland signalisiert wurde und weil für sie im Allgemeinen die Strukturen, die diese Arbeitsfelder bestimmen zunächst schwer zu durchschauen sind.

Als positiv im Hinblick auf die Zusammensetzung der Teilnehmergruppe des ISP 2004 wurde der Anstieg von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Ländern des klassischen Westeuropa gesehen.

Es wurde außerdem angeregt, beim Auswertungsseminar in Berlin neben den Koordinatorinnen und Koordinatoren nach Möglichkeit auch die Praxisanleiterinnen und –anleiter hinzuzuziehen, um die entscheidende Frage der Gestaltung des Praxiseinsatzes vor Ort auf der Grundlage ihrer unmittelbaren Erfahrungen mit allen Beteiligten erörtern zu können.

13.2 COUNCIL OF INTERNATIONAL PROGRAMS (CIP)

Ziele, Schwerpunkte und Struktur des CIP

Das BMFSFJ vergibt jährlich 10 Stipendien zur Unterstützung der Fortbildung von erfahrenen Fachkräften bzw. ehrenamtlichen Kräften der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, die im Rahmen des Council of International Programs (CIPUSA) – für die Dauer von vier Monaten – in den USA in Praxiseinsätzen tätig sein können.

Die Ziele des CIP haben sich seit seinem Ursprung in den 50er Jahren verändert. Heute ist das Programm ein weltweiter Fachaustausch unter Beteiligung unterschiedlichster Berufsgruppen aus der mittleren Leitungsebene.

Im Vordergrund stehen als Ziele die fachliche Weiterbildung und der Fachaustausch auf der Grundlage des jeweils individuellen Curriculums der Bewerberinnen und Bewerber sowie das Anliegen der internationalen Verständigung im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung.

Im Auftrag des Ministeriums wählt die AGJ die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, organisiert ihre Reise, bereitet sie auf ihren Praxiseinsatz in den USA vor (Einführungsseminar) und führt nach ihrer Rückkehr die Auswertung durch (Auswertungsseminar).

Der Auswahlprozess geschieht auf der Grundlage eigens dafür erarbeiteter Kriterien und unter Mitarbeit erfahrener Fachkräfte aus den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, der Amerikahäuser in Deutschland bzw. deren Nachfolge-Institutionen sowie aus den Reihen ehemaliger CIP-Stipendiatinnen und –stipendiaten aus Deutschland. Zur Endauswahl wird regelmäßig das BMFSFJ eingeladen.

Aus Deutschland nehmen in dieser Form ausschließlich ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und sozialen Arbeit am Programm teil. Fachkräfte aus anderen Berufen können sich jeweils individuell direkt beim CIPUSA bewerben.

Die Auswahlgespräche werden bundesweit in vier Städten durchgeführt: Berlin, Hamburg, Köln und München.

Das CIPUSA, das den Fachaustausch als solchen durchführt, verfügt über eine Zentrale in Cleveland sowie über zahlreiche örtliche Programme, die in der Regel ehrenamtlich durchgeführt werden.

Die AGJ-Geschäftsstelle übermittelt jährlich der CIP-Zentrale in Cleveland die Curricula sowie weitere Bewerbungsunterlagen der ausgewählten deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Nach Sichtung der Unterlagen wird für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer daraufhin ein Trainingsplan für den Praxiseinsatz in einer geeigneten Einrichtung entwickelt, es wird

ihnen ein Einsatzort zugeteilt und es stellen sich in der Regel Gastfamilien für ihre Unterbringung zur Verfügung.

Im Verlauf dieses Prozesses arbeiten die AGJ-Geschäftsstelle und die CIP-Zentrale in Cleveland in enger Kooperation und Abstimmung.

Aktivitäten

Die Ausschreibung für das CIP-Programm geschieht regelmäßig im ersten Quartal durch das BMFSFJ. Zusätzlich gibt die AGJ diese Ausschreibung an ihre Mitgliedsverbände weiter.

Zum Anmeldeschluss des Jahres 2003 lagen für das Programm des darauffolgenden Jahres 41 Bewerbungen vor.

Von diesen kamen 16 aus dem Bereich Öffentlicher Träger, (davon 3 aus Landskreisen und 13 aus Städten), 20 aus dem Bereich der Träger der freien Jugendhilfe, (davon 4 aus dem Bereich Wohlfahrtsverbände, 2 aus Jugendverbänden, 11 aus dem Bereich Sonstige Freie Träger und 3 aus dem Bereich ev./kath. Kirche.).

39 Bewerbungen kamen von hauptamtlich Tätigen und 2 von ehrenamtlich Tätigen.

Es bewarben sich 5 Männer und 36 Frauen im Alter zwischen 22 und 51 Jahren.

16 Bewerbungen kamen aus Ostdeutschland und 25 Bewerbungen aus Westdeutschland.

6 Bewerberinnen und Bewerber zogen ihre Bewerbung aus persönlichen oder beruflichen Gründen vor Beginn der Auswahlinterviews zurück und 1 Bewerberin erschien nicht zum Interview. Insgesamt wurden 34 Bewerberinnen und Bewerber bei den Auswahlinterviews befragt.

Die Auswahlgespräche fanden wie folgt statt:

- 03. 02. 2004 in München – Amerikahaus
- 05. 02. 2004 in Köln – Amerikahaus
- 11.–13. 02. 2004 in Berlin – US-Botschaft
- 19. 02. 2004 in Hamburg, Amerikahaus – Curiohaus

Den Auswahlgremien gehörten an:

in Hamburg
Martina Gehrken, Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung, HH
Kathrin Reichel, ehemalige CIP-Stipendiatin
Britta Sweers und Frank Schoof, Amerikazentrum, e.V.

in München
Prof. Jakob Braun, ehemaliger CIP-Stipendiat
Ines Jaehnert, Bayr.- Amerikanisches Zentrum im Amerikahaus München e.V.
Kai Kocher, Bayr. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

in Köln
Dr. Jürgen Bodenstein, Amerikanisches Generalkonsulat, Amerikahaus Köln
Angelika Herte-Rooney, Landesjugendamt Rheinland, im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend und Familie, NRW
Ulrike Wisser, ehemalige CIP-Stipendiatin

in Berlin
Dietmar Fahlbeck, ehemaliger CIP-Stipendiat
Bettina Heinen-Kösters, US-Botschaft, Berlin
Stefan Reiss, Senatverwaltung für Jugend, Schule und Sport, Berlin.

Von den 34 zum Auswahlinterview geladenen Bewerberinnen und Bewerbern erhielten 19 aus folgenden Gründen eine Absage:

- zu geringe Englischkenntnisse (2)
- Probleme mit der Motivation/Zielsetzung im Hinblick auf die Programmteilnahme (6)
- Schwerpunkt derzeit mehr auf Studium (2)
- Profil passte nicht ins Programm (1)
- Terminprobleme im Hinblick auf USA-Einsatz (2)
- als Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten geeignet, jedoch kein Platz auf Liste verfügbar (6)

Von den 10 ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten und den 5 Ersatzkandidatinnen und -kandidaten sind 14 hauptamtlich und eine ehrenamtlich Tätige. 1 Stipendiatin und 1 Stipendiat kommen aus Ostdeutschland und 8 Stipendiatinnen aus Westdeutschland. 4 Ersatzkandidatinnen kommen aus Ostdeutschland und 1 aus Westdeutschland.

Bei Auswahl 2004 wurden in den 4 Städten mehr Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Ersatzkandidatinnen ausgewählt als Plätze zur Verfügung standen. Daher mussten in der Endauswahl Anpassungen in beiden Listen vorgenommen werden.

Im Laufe des Frühsommers erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Council of International Programs Mitteilung über ihre Einsatzorte in den USA. In diesem Jahr waren Programmpartnerstädte: Columbus/Ohio, Denver/Colorado, San Diego/Kalifornien, Morgantown/West-Virginia, Kalamazoo/Michigan und Scranton/Pensylvania.

Vom 25.–27.6. 2004 fand in Berlin das Auswertungsseminar für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Vorjahres und das Einführungsseminar für die des laufenden Jahres statt.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen für das Programm 2005 rund 15 Bewerbungen vor.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Im Jahre 2003/04 nahmen 10 Stipendiatinnen und Stipendiaten in den og. Städten sowie in Chicago an der Fortbildung teil. Mit diesen wurde am 25./26.06. 2004 ein Auswertungsseminar in Berlin durchgeführt. Und es waren auch diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2004 wiederum für ihren Einsatz vorbereiteten.

Das CIP-USA organisiert den Aufenthalt in den einzelnen Städten bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich ehrenamtlich (Programmkoordination, Gastfamilien). Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird dabei seit einigen Jahren ein Generationenwechsel von denjenigen, die das Programm seit den 50er Jahren getragen haben zur nächstjüngeren Generation erlebt, der nicht immer in allen Städten reibungslos verläuft. Sowohl aus Columbus als auch aus Chicago wurde von Problemen mit der Unterbringung (Chicago) sowie mit den jeweiligen Programmkoordinatorinnen und – koordinatoren (Chicago und Columbus) berichtet. Diese Probleme konnten in Columbus inzwischen – auch aufgrund des besonderen Engagements eines deutschen Teilnehmers – einer befriedigenden Lösung zugeführt werden, wohingegen sie in Chicago fortbestanden. Nach Absprachen zwischen AGJ-Geschäftsstelle und dem CIPUSA wurden daher im Jahre 2004 keine deutschen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nach Chicago entsandt.

Aus den Erfahrungen der deutschen Fachleute der Kinder- und Jugendhilfe in den USA im Berichtszeitraum kann Folgendes zusammengefasst werden:

1. Die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben während ihres Aufenthaltes nicht bemerken können, dass die Haltung Deutschlands zum Irakkrieg der USA und ihrer Verbündeten Probleme im Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen bzw. der sonstigen Öffentlichkeit mit sich gebracht hätte.

2. Die grundsätzlichen Unterschiede in den Sozialsystemen bzw. den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in beiden Ländern schärften den professionellen Blick und ließen das eigene Arbeitsfeld bzw. die heimischen Verhältnisse in einem neuen Licht erscheinen. Dies hatte Auswirkungen auf die Herangehensweise an die Arbeit nach der Rückkehr.

3. Bezogen auf die einzelnen Arbeitsfelder konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Detail reichhaltige Erfahrungen machen, die bei der Wiederaufnahme der Arbeit in Deutschland von Bedeutung sind.

4. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Praxiseinsatzes in den USA wurden genannt:

- Interesse bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten
- Gewinn an Souveränität im professionellen Handeln
- Gelassenheit und Sicherheit bei der Bewältigung neuer Aufgaben
- Stärkung der Motivation für Fort- und Weiterbildung .

5. An die AGJ-Geschäftsstelle wurde die Empfehlung gerichtet, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass das CIPUSA gleichwertige Programmstandards in allen beteiligten Städteprogrammen anbietet.

Die Vorbereitung der Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2004 auf ihren Einsatz in den USA erfolgte am 26./27.06. 2004 im Einführungsseminar in Berlin.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass im Zuge der Terrorismusbekämpfung und der dazu gehörenden administrativen Maßnahmen in den USA zusätzliche organisatorische Details in die Vorbereitung einbezogen werden mussten.

Insgesamt gelang es, in Zusammenarbeit von AGJ- und CIP-Geschäftsstelle und unter Mitarbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des CIP 2003 sowie eines Spezialisten aus dem Bereich Kulturwissenschaften der FU Berlin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2004 gut vorbereitet in die USA zu entsenden.

Die zwischenzeitliche Kommunikation zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des CIP 2004 mit der Geschäftsstelle der AGJ deutet darauf hin, dass seitens des CIPUSA die Probleme des Vorjahres erfolgreich gelöst werden konnten. Im Allgemeinen wurde große Zufriedenheit über den USA-Aufenthalt zum Ausdruck gebracht.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Aus den Auswertungsberichten der CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten und auch aus den persönlichen Berichten geht hervor, dass das CIP-Programm ein wertvolles, vielseitiges und äußerst produktives Fortbildungsprogramm ist, das die Kosten und die Mühe lohnt, die aufgebracht werden müssen, um sich daran zu beteiligen. Die kritischen Äußerungen zum Programm aus drei Berichten beziehen sich auf die genannten organisatorischen und personellen Probleme in zwei Programmstädten des CIPUSA.

Insgesamt wurde der AGJ bescheinigt, dass die Vorbereitung und die Auswertung der Maßnahme hohe Standards einlöse und dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zu jedem Zeitpunkt kompetent durch die AGJ-Geschäftsstelle begleitet fühlten.

Die AGJ wird in Zukunft – gestützt auf die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Details in der Vorbereitung und Auswertung anpassen und die Absprachen mit dem CIP-USA in dem Sinne optimieren, dass sowohl die fachlichen als auch die organisatorischen Interessen der deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten noch besser zum Tragen kommen. Die Voraussetzungen dafür konnten im Jahre 2004 auch durch einen persönlichen Besuch der CIP-USA-Präsidentin, Frau Lisa Purdy, in der Geschäftsstelle der AGJ und die bei dieser Gelegenheit geführten intensiven Fachgespräche verbessert werden.

Der Dank der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht an das BMFSFJ als fachpolitische Förderinstitution für die notwendige Fortbildung im internationalen Bereich sowie an die AGJ als mit der Durchführung beauftragte Organisation.

Abschließend sei als Hinweis auf die nachhaltige Wirkung des Programms erwähnt, dass im Berichtszeitraum eine ehemalige CIP-Teilnehmerin, Cornelia Söffge, von der Körber-Stiftung im Rahmen des vierten Transatlantischen Ideenwettbewerbs zum Thema „Zusammen leben: Integration und Vielfalt“ mit einem Preis ausgezeichnet wurde, den sie für ein Projekt im Rahmen der Integration von behinderten jungen Menschen in das Berufsleben erhielt und in das zentrale Erfahrungen ihres USA-Aufenthaltes im Rahmen des CIP-Programms im Jahre 2002 eingeflossen sind. Frau Söffge war – innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren – bereits die zweite ehemalige CIP-Teilnehmerin, die im Rahmen der Körber-Stiftung mit einem Projektpreis ausgezeichnet wurde.

14. AGJ-GESCHÄFTSSTELLE

Die AGJ verfügt in ihrem Haushalt über 10 Stellen. Nach Stellenplan sind das:

- eine BAT Ia-Stelle
- drei BAT IIa-Stellen
- eine BAT III-Stelle
- eine BAT IVa-Stelle (durch Bewährungsaufstieg eine BAT III-Stelle)
- eine BAT Vb-Stelle (durch Bewährungsaufstieg eine BAT IVb-Stelle)
- drei BAT VIb-Stellen.

Für die einzelnen Projekte sind folgende Stellen eingerichtet:

• ISP/CIP	eine BAT IVa-Stelle (durch Bew.-aufstieg eine BAT III-Stelle)
• National Coalition	eine BAT IIa-Stelle
• 12. Deutscher Jugendhilfetag	eine BAT III-Stelle (bis 30. 09. 2004) eine BAT VIb-Stelle (bis 31. 08. 2004, 30 Stunden)
• NAP – Für eine kindergerechte Welt	eine BAT IIa-Stelle (01. 01.–30. 04. 2004, 30 Stunden)

Die Geschäftsstelle war im Jahr 2004 wie folgt besetzt:

Peter Klausch	Geschäftsführung
Monika Bonnes	Büroleitung Geschäftsstelle Sachbearbeitung Geschäftsführung
Monika Urban	Personal- und Finanzreferat
Sabine Kummetat	Fachbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Deutscher Jugendhilfepreis Deutscher Jugendhilfetag
Tanja Grümer	Fachbereich Jugendhilferecht Sozialpädagogische Dienste / Erzieherische Hilfen
Sandra Scheeres	Fachbereich Kindheit und Familie/DNK Jugend, Bildung, Beruf (vom 01.01.–31.12.2004 – Mutterschutz- bzw. Erziehungsurlaub)
Heike Völger	Fachbereich Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe Personal, Qualifikation, Forschung Internationale Jugend(hilfe)politik
Stefanie Reichartz	Sachbearbeitung
Eveline Wittke	Sachbearbeitung (bis 30. 06. 2004)

Martina Strauß	Sachbearbeitung (ab 01. 07. 2004)
Ulrike Konrad-Ristau	Sachbearbeitung (halbtags)
Kristin Lehn	Sachbearbeitung (halbtags) sowie zusätzlich bis zu 15 Stunden wöchentlich Projekt-bewirtschaftung
Renate Wisbar	Fachbereich Council of International Programs (CIP) Internationales Studienprogramm (ISP)
Kirsten Schweder	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition (NC) (halbtags) **NAP – Für eine kindergerechte Welt** (bis 30. 04. 2004 halbtags) Fachbereich Jugend, Bildung, Beruf (01. 06.–31. 12. 2004 halbtags als Vertretung für Frau Scheeres)
Claudia Kittel	Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – National Coalition (NC) (halbtags) Fachbereich Kindheit und Familie/DNK; Jugend, Bildung , Beruf (bis 31. 05. 2004 halbtags als Vertretung für Frau Scheeres) Fachbereich Kindheit und Familie/DNK (ab 01.06.2004 halbtags als Vertretung für Frau Scheeres)
Michael Fuchs	12. Deutscher Jugendhilfetag (bis 30. 09. 2004)
Nadine Molzahn	12. Deutscher Jugendhilfetag Sachbearbeitung (bis 31. 08. 2004 mit 30 Stunden sowie zusätzlich mehrfach Aushilfstätigkeiten im Referat Öffentlichkeitsarbeit)

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum 2004 Zeitarbeitskräfte u.a. als Krankheitsvertretung sowie mehrere studentische Aushilfen in der AGJ tätig.

ANHANG

I. STELLUNGNAHMEN

II. MITGLIEDER UND MITGLIEDERGRUPPEN

III. MITGLIEDER DER FACHAUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

IV. VEREINSSATZUNG

V. SATZUNG DER AGJ

I. STELLUNGNAHMEN

KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITIK IN EUROPA – STANDORTBESCHREIBUNG UND AUSBLICK – DISKUSSIONSPAPIER DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe nimmt sich nicht zuletzt mit der Einrichtung des Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" verstärkt der europäischen Perspektive im fachlichen Diskurs der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik an. Die Europarelevanz hat sie bereits durch die Arbeit im Informations- und Koordinationskreis Europa der AGJ als Vorläufer des Fachausschusses dokumentiert. Auch das 11. AGJ-Gespräch „Europa – ein Thema für die Jugendhilfe?", das am 14./15. 10. 2003 mit vielen Akteuren der europäischen und nationalen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik in Nürnberg stattfand, setzte ein wichtiges Zeichen in der sich wandelnden Beziehung zwischen nationaler Kinder- und Jugendhilfe und europäischer Politik. Die Ergebnisse, Erkenntnisse und Analysen der Diskussionen der Fachtagung und der zweieinhalbjährigen Arbeit des Fachausschusses erfordern aufbauend auf dem Thesenpapier des AGJ-Vorstands „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" vom September 2001 eine Zwischenbilanz, eine Standortbeschreibung und einen Ausblick auf mögliche Perspektiven.

Um einer Vielzahl von Missverständnissen und Kommunikationsproblemen im alltäglichen Handeln im Feld der Kinder- und Jugendhilfe entgegenzuwirken, die den Diskussionsprozess insbesondere im Europäischen Kontext immer wieder behindern, wird eine begriffliche Klärung dem Diskussionspapier vorangestellt.

Eine Begriffsbestimmung:

Die gesetzliche Fassung des Begriffs Kinder- und Jugendhilfe ist eindeutig und schließt alle Handlungsfelder, darunter auch die Jugendarbeit, ein. Im Kontext von Europa hat allerdings das Handlungsfeld Jugendarbeit die größte Tradition und ebnet daher an vielen Stellen den Weg für eine europäische kinder- und jugend(hilfe)politische Diskussion. Diese Tradition macht sich nicht selten auch in den Biographien der Akteure bemerkbar. Erst allmählich werden konkrete „Europaerfahrungen" auch in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gemacht und kommuniziert.

Die Europäische Union hat aktuell lediglich einen vertraglichen Auftrag für die internationale Jugendarbeit[3], das erschwert es, die Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Fragen auf europäischer Ebene eindeutig zu verorten. Der Weißbuchprozess, der eine systematische und umfängliche Befassung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa auf die politische Agenda gebracht hat, beschäftigt sich im jugendspezifischen Bereich insbesondere mit Fragen der Jugendarbeit. Der umfassendere Zugang der Kinder- und Jugendhilfe verbirgt sich hauptsächlich hinter dem Bereich der Querschnittspolitik. Dieser Ansatz der Einmischung in alle Politikfelder, die die Belange von jungen Menschen betreffen, ist auf europäischer Ebene neu und liegt daher erst in den Anfängen.

Der Begriff „Kinder- und Jugend(hilfe)politik" transportiert, dass Jugendpolitik nicht nur eine Frage der Jugendarbeit ist – wie es sehr lange diskutiert wurde –, sondern dass ein sehr viel

3 „Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer", Artikel 149, Kapitel 3 „Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend" des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft von 1992 (Maastricht) und 1997 (Amsterdam). Allerdings sieht der Verfassungsvorschlag des Konvents von 2003 eine „verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa" (§ 182) vor und spricht bei der offenen Koordinierung von ‚Jugend' allgemein.

umfassenderes Verständnis von gesellschaftlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gemeint ist. Die Angebote in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind Teil des gesetzlichen Auftrages. Neben dieser Frage von Ressortpolitik sieht u. a. § 1 SGB VIII auch einen Querschnittsansatz vor. So soll die Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Kinder- und Jugendhilfe als Ganzes ist die Grundlage von Jugendpolitik. Jugendpolitik ist damit Lebenslagenpolitik von und für Kinder, Jugendliche und deren Familien, die sowohl die objektiven Rahmenbedingungen als auch die subjektive Lebensgestaltung umfasst.

Europa ist ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfe muss ein Thema für Europa werden

Das Subsidiaritätsprinzip ist Grundpfeiler europäischer Politik: es beschreibt eine Herangehensweise an Aufgabenstellungen und Handlungsbedarfe, möglichst auf der Ebene, die den Betroffenen am nächsten ist, legt dabei aber gleichzeitig Wert auf Effizienz und Erfolg für die Betroffenen. Für den jugendpolitischen Bereich bedeutet dies in der Regel, die Entscheidungs- und Handlungsebene ist die lokale, regionale oder nationale und nur in Ausnahmen die europäische Ebene. Allerdings gewinnt vor dem Hintergrund der steigenden Einflussnahme europäischer Entwicklungen auf die Lebensrealitäten junger Menschen ein jugendpolitisches Handeln auf der europäischen Ebene zunehmend an Bedeutung.

In diesem Zusammenhang kann und darf sich die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vor dem Thema „Europa“ nicht verschließen, im Gegenteil, sie muss sich diesem Thema stellen und zwar sehr viel stärker als dies bisher der Fall ist. Die Politik der Europäischen Union ist mit zunehmender Relevanz an der Gestaltung der Lebenslagen innerhalb und außerhalb der Grenzen der Europäischen Union beteiligt, gleichzeitig bietet die Europäische Union neue Chancen für die Gestaltung von Bildungs-, Berufs- und Lebensverläufen. Europa ist zum sozialen und politischen Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und deren Familien geworden. Das erfordert sowohl die Einmischung der jugendpolitischen Akteure in europäische Politikgestaltung als auch das Mitdenken der europäischen Dimension bei der Gestaltung des lokalen, regionalen und nationalen Kinder- und Jugendhilfeangebots.

Eine Einmischung in europäische Politikgestaltung kann nur dann funktionieren, wenn die Notwendigkeit dafür gesehen wird – zum einen auf der Seite der jugendpolitischen Akteure und zum anderen auf der Seite der jeweiligen Entscheider. Sie setzt also eine breite Auseinandersetzung mit den Fragen voraus „Wie und an welcher Stelle werden die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien von europäischen Entscheidungen und Aktivitäten beeinflusst?“ und „Wie und an welcher Stelle können die Interessen und Perspektiven der nachwachsenden Generationen bei europäischen Entwicklungen eingebracht und umgesetzt werden?“. Gleichzeitig muss die Kinder- und Jugendhilfe sich fragen, wie sie in ihren Angeboten und Strukturen die europäische Dimension sehr viel selbstverständlicher berücksichtigen will als das bisher der Fall ist. Auch dafür muss das Bewusstsein unter den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe geschärft werden, um vermeintlich rein europäische und nationale Themen zusammenzuführen, um Rahmenbedingungen für einen grenzüberschreitenden Austausch und transnationale fachliche Auseinandersetzungen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen und um Europa für ‚Klientel’ und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe erlebbar zu machen.

Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Europa

Die Diskussionen um die Einmischung in europäische Politikgestaltung im Sinne und mit der Perspektive der nachwachsenden Generationen werfen die Frage auf, wer die Politik der EU gestaltet und wer an welcher Stelle sinnvoll eine Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien wahrnehmen kann.

Festzuhalten bleibt zum einen, dass es europäische Gremien gibt, die in vielfältiger Weise die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien mitbestimmen und die dazu der Politikberatung auf europäischer Ebene bedürfen (Parlament, Kommission, WSA u. a.). Dafür erscheint neben den regierungsamtlichen Strukturen eine europäische Plattform der Kinder- und Jugendhilfe als dringend notwendig. Sinnvoll wäre eine europäische Vernetzung von nationalen kinder- und jugend(hilfe)politischen Strukturen, die neben dem Europäischen Jugendforum als Vertretung der Jugendverbände und Jugendringe und anderen handlungsfeldspezifischen Netzwerken, die Frage der Lebenslagenpolitik für und von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bündelt und im Sinne einer Interessenvertretung agiert. Die Einrichtung eines solchen Forums auf europäischer Ebene bedarf der inhaltlichen und fachlichen Unterstützung der nationalen Akteure ebenso wie der zivilgesellschaftlichen Akteure auf europäischer Ebene. Daneben bedarf sie einer finanziellen Strukturförderung.

Die sogenannte Zivilgesellschaft[4] als Gesamtheit der aktiven Nichtregierungsorganisationen ist traditionell nationalstaatlich orientiert, findet aber auf europäischer Ebene zunehmend ihre Entsprechung. Ansätze einer Europäischen Zivilgesellschaft finden sich an verschiedenen Stellen wieder, zu nennen sind neben dem bereits erwähnten Europäischen Jugendforum zum einen die Europäische Sozialplattform[5] als Zusammenschluss europäischer Netzwerke im sozialen Bereich und zum anderen der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)[6]. Der WSA als Institution der EU mit vertraglich festgelegten beratenden Aufgaben bezeichnet sich selbst als Forum der organisierten Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene.

Eine europäisch organisierte Kinder- und Jugendhilfe muss sich in beiden Kontexten verstärkt einsetzen, als Mitglied der europäischen Sozialplattform und als Kooperationspartner des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Gleichzeitig gilt es, das nationale Engagement der Akteure mit dem Blick auf Europa auszubauen, nur so werden europäische Netzwerke wirklich handlungsfähig, nur so kann die Jugendpolitik weiterhin das Ziel verfolgen, einen festen Sitz im Wirtschafts- und Sozialausschuss zu erlangen.

Innerhalb der EU stellt der Zusammenschluss der nationalen Regierungen (Regierungskonferenz, Europäischer Rat, Ministerräte) die höchste Entscheidungsebene dar. Damit wird deutlich, dass die Ansprechpartnerinnen und -partner für die einzelnen europäischen Politikbereiche zunächst in der eigenen nationalen Regierung zu finden sind. So bleiben auch für eine europäische Kinder- und Jugend(hilfe)politik die nationale Regierung, nationale Ministerien wichtige Ansprechpartner, um europäische Anliegen zu transportieren. Um eine nationale Interessenvertretung mit europäischer Perspektive darüber hinaus fachpolitisch nachhaltig umsetzen zu können, startete die AGJ bereits vor über zwei Jahren die Initiative für eine „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“. Die Beobach-

4 Es kann nicht von einer eindeutigen gesellschaftspolitischen Definition der Zivilgesellschaft ausgegangen werden. So schließen einige Definitionen beispielsweise Regierungsbeteiligte, Kirchen und durch staatliche Gelder finanzierte Organisationen aus, andere Definitionen sind weiter gefasst.

5 Die „social platform“ wurde 1995 gegründet und vereint über 30 europäische Netzwerke aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Das gemeinsame Ziel ist es, die soziale Dimension der Europäischen Union voranzutreiben. Die Europäische Sozialplattform versteht sich als Gesprächspartner für alle EU-Gremien.

6 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss wurde 1957 gegründet. Er hat beratende Funktion für EU-Gremien und vertritt Arbeitgeber, Gewerkschaften, Landwirte, Verbraucher und andere Interessensgruppen. Die Mitglieder werden seitens der nationalen Regierungen benannt.

tungsstelle sollte sowohl jugendhilferelevante europäische Prozesse analysieren und für die nationale Jugendhilfe transparent und nachvollziehbar kommunizieren als auch die notwendigen inhaltlichen Grundlagen für nationale Entscheidungen mit europäischer Dimension erarbeiten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dieses Ansinnen bislang nicht unterstützt bzw. als bereits durch andere Institutionen abgedeckt erachtet. Die AGJ unterstreicht an dieser Stelle erneut die aus ihrer Sicht gebotene Notwendigkeit einer „Nationalen Beobachtungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa" in dem hier vorgetragenen umfassenden Sinne.

Die (Mit)Gestaltung europäischer Politik wird immer ein Wechselspiel von jugendpolitischer Einmischung auf nationaler und europäischer Ebene sein. Sowohl der jugendspezifische Bereich als auch der Querschnittsansatz ‚Jugend' beruht auf Beteiligungsverfahren, die es gilt, national und auf EU-Ebene sinnvoll und effektiv umzusetzen. Voraussetzung für eine partizipative Politik auf allen Ebenen ist Transparenz in der Abstimmung und Entscheidungsfindung sowie ein insgesamt demokratisch legitimiertes Verfahren. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ist dabei der jeweilige nationale Kontext der gewachsenen strukturellen Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendpolitik zu berücksichtigen. Auf eine sinnvolle zeitliche Rahmung für partizipatorische Prozesse ist ausdrücklich Wert zu legen, wenn die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Organisationsstrukturen über ein rein konsultatives Verfahren hinausgehend als kommunikativer Prozess der Mitbestimmung konzipiert ist. Partizipative Politik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl bei der Entscheidungsfindung als auch bei deren Umsetzung der Dialog zwischen den Entscheidern, den Betroffenen und deren Interessensvertretung im Mittelpunkt steht und zwar gleichwertig auf der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene.

Ausblick und Perspektive

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hält die folgenden Themen in den nächsten Jahren für relevant im Sinne der intensiven nationalen Beobachtung, des internationalen fachlichen Austausches und der jugendpolitischen Positionierung sowie der nationalen und europäischen Politikberatung. Die Fragen des Gender Mainstreaming sind dabei differenziert zu berücksichtigen.

Die Offene Methode der Koordinierung im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa

Eine Auseinandersetzung um die Angemessenheit und Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung auf nationaler Ebene ist dringend notwendig. Dabei sollten sowohl die Erfahrungen der ersten Schritte der offenen Koordinierung (Fragebögen – nationale Berichte – Syntheseberichte – Empfehlungen) eine Rolle spielen als auch die Erwartungen an die Umsetzung der europäischen Beschlüsse und deren Bewertung. Ein ausdrücklicher Bedarf an einer Verständigung besteht darüber, wie die Einbindung aller Akteure der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in das offene Koordinierungsverfahren gewährleistet und insgesamt die nationalen Beteiligungsprozesse realisiert werden können. Mit der Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung wurde eine Evaluierung der Methode auf europäischer Ebene vereinbart, diese gilt es auch aus nationaler Perspektive intensiv zu begleiten.

Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe

Die im Weißbuch ‚Jugend' vorgeschlagene und durch den Jugendministerrat bestätigte Aufgabe, Jugendpolitik als Querschnittspolitik zu begreifen und umzusetzen, konnte bisher kaum realisiert werden. Es ist noch völlig offen, wie diese Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden soll und wer sich dafür verantwortlich zeigt. Es bedarf einer intensiveren Auseinandersetzung mit Methoden, Inhalten und Strukturen jugendpolitischer Einmischung auf den jeweils relevanten politischen Ebenen – von lokal bis europäisch – sowie einer nationalen Strategie der Umsetzung.

Umsetzung „Europäischer Jugendpolitik“
Durch die seitens der europäischen Jugendministerinnen und -minister beschlossenen jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ergeben sich wichtige Impulse für die lokale, regionale und nationale Jugend(hilfe)politik. Sowohl aus den Verfahren der offenen Koordinierung als auch aus dem Querschnittsansatz ‚Jugend' ergeben sich Zielsetzungen und Empfehlungen, die es gilt, in einem transparenten, partizipativen und demokratischen Prozess in konkretes Handeln – lokal bis national und in grenzüberschreitender Kooperation – umzusetzen. Notwendige konzeptionelle Schritte, die daraus folgen, müssen vor dem Hintergrund von öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe und Trägervielfalt eng mit den Akteuren abgestimmt werden. Nur so kann der Befürchtung der Etablierung einer europäischen jugendpolitisch regulierenden Instanz die Idee eines europaweiten subsidiären Prozesses der grundlegenden Aufwertung von Jugendhilfe und Jugendpolitik entgegengesetzt werden.

Europäische Sozialschutzberichte
Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag erarbeitet, der eine Straffung der offenen Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes vorsieht und damit die Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie – *die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, fähig zu nachhaltigem wirtschaftlichen Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt* – verfolgt. Der Vorschlag ist angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Union auf 25 Mitglieder und der teilweise wenig koordinierten aktuellen Prozesse der Mitgliedstaaten im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik entstanden und im Kontext der Straffung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierungsprozesse zu sehen. Angedacht ist, anstelle der verschiedenen Verfahren der offenen Methode der Koordinierung (insbesondere Soziale Integration, Renten- und Gesundheitswesen), ab 2006 einen umfassenden Sozialschutzbericht vorzulegen, der jährlich einem wechselnden Schwerpunkt (z. B. Gesundheit, soziale Integration, soziale Sicherheit) gewidmet wird. Die Berichte werden die jeweiligen Fortschritte hinsichtlich der sozialpolitischen Zielsetzungen in der EU bewerten.

Europäische Beschäftigungsstrategie
Die Koordinierung der nationalen Beschäftigungspolitiken auf europäischer Ebene setzt Ziele und Benchmarks, die einen großen Einfluss auf die nationale Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik ausüben. Der Aufbau eines integrativen Arbeitsmarktes steht dabei neben der Vollbeschäftigung auf dem Zielekatalog und bestimmt die Rahmenbedingungen für die berufliche Integration junger Menschen.

Nichtformales Lernen
Die bundesdeutsche Bildungsdebatte zeigt, dass auch eine vermeintliche Neuorientierung der Bildungslandschaft insgesamt nicht automatisch einen ganzheitlichen Bildungsbegriff zu Grunde legt, der das nonformale Lernen dem formalen Lernen gleichwertig gegenüberstellt. Die europäische Debatte ist bezüglich der Anerkennung von nichtformalem Lernen, der Möglichkeiten der Validierung von nichtformalen Lernprozessen und der Kooperationsstiftung zwischen formalen und nichtformalen Bildungsprozessen an vielen Punkten der bundesdeutschen Debatte voraus. Eine engere Verknüpfung zwischen der nationalen und der europäischen Bildungspolitik kann für die Kinder- und Jugendhilfe sicherlich sinnvoll sein.

Politikbereiche Inneres und Justiz
Die Europäische Abstimmung über eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik wird langfristig Fragen der Einwanderung, Integration von Drittstaatlern und grenzübergreifende Unterhalts- und Aufenthaltsrechtsfragen in den EU-Mitgliedstaaten bestimmen. Die Lebenslagen von vielen Kindern, Jugendlichen und deren Familien werden dadurch berührt.

Grünbuch Daseinsvorsorge
Die Europäische Kommission hat im Mai 2003 das Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) vorgelegt und damit eine Debatte eröffnet, die auch die Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Die Kommission stellt ihrem Grünbuch eine positive Beurteilung der in den vergangenen Jahren erfolgten Liberalisierung verschiedener Sektoren voran, in denen hauptsächlich oder zumindest auch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbracht werden. Die Kommission will sich auch künftig für eine „kontrollierte" Liberalisierung einsetzen, nämlich für eine schrittweise Öffnung des Marktes, flankiert von Maßnahmen zum Schutz des Gemeinwohls. Hierbei soll insbesondere der Zugang aller zu einer qualitativ definierten Dienstleistung gewährleistet werden und zwar zu einem erschwinglichen Preis, unabhängig von der wirtschaftlichen, sozialen oder geografischen Lage. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung ausreichender Standards für grenzüberschreitende Leistungen, die sich auf nationaler Ebene allein nicht angemessen regulieren lassen, gelegt werden. Von großem Interesse ist in diesem Zusammenhang, welche Auswirkungen ein möglicher europäischer Rechtsrahmen für die Jugendhilfe in Deutschland haben wird und wie Mechanismen für eine wirksam „kontrollierte" Liberalisierung konkret aussehen sollen.

Europäische Plattform der Kinder- und Jugendhilfe
Wie bereits im oberen Teil des Textes ausgeführt, bedarf es einer europäischen Lobby und Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Diese europäische Vernetzung muss in naher Zukunft umgesetzt werden. Die AGJ will hierzu im Sinne der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur aus nationaler, sondern auch mit europäischer Perspektive ihren Beitrag leisten.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Osnabrück, 28. Januar 2004

LEBEN LERNEN
Kinder- und jugendpolitisches Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe anlässlich des 12. Deutschen Jugendhilfetages 2004

LEBEN LERNEN benennt die Aufgabe unserer Gesellschaft, „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung" zu fördern und zu unterstützen. LEBEN LERNEN meint jedoch mehr als institutionelle Förderung und Unterstützung. Kinder und Jugendliche sehen sich zunehmend mehr Chancen und Risiken bei der Ausgestaltung ihres Lebens gegenüber. Dabei entwickeln die meisten mit Verantwortung und Eigensinn selbstständige Formen der Lebensgestaltung. Diese Verselbstständigungstendenzen artikuliert das Motto LEBEN LERNEN und es akzentuiert zugleich die Tatsache, dass Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer selbstinszenierte Sozialisationsprozesse wünschen und ihrer bedürfen. Dabei vergrößert sich der Wunsch nach selbstbestimmter Lebensgestaltung von der Kindheit bis zur Jugend und nimmt unterschiedliche Formen an.

Der 12. Kinder- und Jugendhilfetag setzt mit den vier Themenschwerpunkten „Kultur und Kulturen des Aufwachsens", „Bildung als Lebensaufgabe", „Jung sein in einer alternden Gesellschaft" und „Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus" Akzente, wie die Lebenslagen junger Menschen sowie die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe heute zu bewerten sind. Hiermit sind gesellschaftliche Herausforderungen verbunden sowie kinder- und jugendpolitische Fragen berührt, die auch auf Ambivalenzen aufmerksam machen:

- Familien sind die Quelle sozialen, kulturellen und ökonomischen Kapitals, aber sie verlieren auch durch Institutionen, Medien, Peergroups und viele andere Faktoren an Einfluss; das heißt, sie sind für Kinder und Jugendliche gleichermaßen wichtiger wie unwichtiger geworden.
- Geschlecht ist nach wie vor ein einflussreiches Merkmal, auch wenn sich Lebenslagen und Lebensführung von Mädchen und Jungen teilweise stark angeglichen haben.
- Aus dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen stellen sich vor dem Hintergrund eines sich vereinenden Europas zusätzlich Fragen und Orientierungsaufgaben.
- Bildung wird zur Lebensaufgabe und lebenslanges Lernen ist unabdingbar geworden, gleichzeitig schaffen Bildungsabschlüsse nicht zwangsläufig individuelle Sicherheit.
- Die demographische Entwicklung führt dazu, dass Kinder zu einem knappen Gut werden; gleichzeitig werden sie zu einer marginalen Gruppe in einer alternden Gesellschaft.
- Während auf der einen Seite die Kinder- und Jugendhilfe ein selbstverständliches Angebot für immer mehr junge Menschen und ihre Familien wird, besteht von der aktuellen Politik auf der anderen Seite die Gefahr, dass sie auf die Zuständigkeit für Benachteiligte reduziert wird.
- Reformen des Sozialstaates sind notwendig, müssen sich aber daran messen lassen, inwieweit sie an dem Ziel sozialer Gerechtigkeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien festhalten.

Kultur und Kulturen des Aufwachsens

Der Weg durch Kindheit und Jugend hat neue Verläufe gesucht und gefunden. Die individuell zu bewältigenden Probleme und sozialen Risiken haben strukturell zugenommen und deren Bewältigung ist nicht mehr ausschließlich familiär zu organisieren. Beispielsweise kann die Versorgung von Kindern vor dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung und zwischen Schul- und Familienzeiten heute in vielen Fällen nicht mehr ausschließlich familiengebunden gewährleistet werden. Die Identitätssuche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – und insbesondere von jenen mit Migrationshintergrund – sowie der Orientierungsbedarf in Erziehungsfragen verlangen nach gesellschaftlich integrierenden Lösungen.

Die Sozialisationsinstanzen werden von Kindern und Jugendlichen nicht mehr durchgängig als bedeutend und unhinterfragbar erlebt und empfunden. Kinder und Jugendliche suchen und finden heute ihre Wege in der Balance zwischen Schule und Clique, Familie und außerhäuslichen Aktivitäten sowie zwischen individuellen und institutionell vorgegebenen Zeitrahmen. Viele Heranwachsende sind in der Lage, eine Alltagspraxis zu leben und auszugestalten, die Anforderungen und Möglichkeiten der modernisierten Gesellschaft produktiv zu nutzen weiß.

Schule, Ausbildung und Beruf verlieren zwar nicht an biographieprägender Bedeutung, aber die Integration und das Engagement in kulturelle und soziale Freizeitnetze haben zusätzlich die autonom gestaltbaren, nur schwach institutionalisierten Orte und Räume gestärkt. Formen der selbst gewählten Lebensführung erfahren gegenüber den klassischen Sozialisationskontexten einen Bedeutungsgewinn. Freizeit beispielsweise wird immer mehr ein entscheidender gesellschaftlicher Raum des Identitätserwerbs und trägt auch zur Reproduktion von sozialen und kulturellen Unterscheidungen und Ungleichheiten bei. Die Zeichen und »Dresscodes« der Modeindustrie und des Musikmarktes, die attraktiven Orientierungsangebote der Medienlandschaft sowie die ästhetischen Muster der medial präsentierten „Glamour"-Jugendkulturen gewinnen an Relevanz und stehen zum Teil in einem Spannungsverhältnis zu den klassischen Sozialisationsinstanzen.

Eine komplexer und teilweise unübersichtlich werdende Gesellschaft verstärkt die Anforderung an immer mehr Jugendliche und zunehmend auch schon an ältere Kinder, eine »Patchwork-Identität« zu entwickeln, mit der sie situativ unterschiedliche Aufgaben zu »meistern« suchen. Ob sie pragmatische, idealistische, karrieristische oder spaß- und lustbetonte, systemkonforme oder nonkonforme Lebensbewältigungsstrategien und entsprechende Alltagskulturen favorisieren, bleibt abhängig von den gegebenen sozialen, kulturellen und materiellen Möglichkeiten. Nicht für alle Kinder und Jugendlichen sind die Phasen des Heranwachsens bruchlos, harmonisch und sorgenfrei. Gerade lebensweltferne, mediale Angebote erzeugen Illusionen, die zum erlebten Alltag und dessen Möglichkeiten im Gegensatz stehen und deshalb nicht bruchlos und risikofrei zu vereinbaren sind. Jungen Menschen obliegt heute schon früh das Risiko, den Weg durch die Phasen des Aufwachsens eigenständig auszubalancieren und Entscheidungen für diese oder jene Aktivität legitimieren zu müssen. Für Mädchen und junge Frauen ist diese Phase seit langem mit der Erfahrung von Widersprüchen und Uneindeutigkeiten zwischen individuellen Vorstellungen und gesellschaftlichen Leitbildern verbunden. Auch Jungen müssen sich solchen Anforderungen zunehmend stellen, weil die gesellschaftliche Gewissheit über die männliche Normalbiografie abnimmt.

Kinder und Jugendliche unterliegen der Gefahr des Scheiterns insbesondere da, wo Erwachsene als verlässliche Lebensplanberaterinnen und -berater fehlen oder nicht mehr akzeptiert werden können sowie die Anerkennung in der Schule, Familie oder durch Freizeitaktivitäten nicht erlangt werden kann. Gleichermaßen gehen die mit den formellen Netzen verbundenen Sicherheiten traditionsbezogener Bindungen und die Stabilität und Nähe sozialer Milieus verloren.

Ungleichheitsstrukturen zwischen Jungen und Mädchen deutscher Nationalität und insbesondere mit Migrationshintergrund verschärfen sich zunehmend. Unter ihnen finden sich Kinder und Jugendliche, die sich mit ihrer Geschichte, ihren sozialen, kulturellen und religiösen Traditionen und Orientierungen in der fremden und doch heimisch gewordenen Gesellschaft erfolgreich und mit Gewinn platzieren. Unter ihnen befinden sich aber auch immer mehr, denen dies nicht ohne weiteres gelingt und die nicht gelernt haben, für moderne Gesellschaften tolerierbare Lösungsmuster zu finden. Die Problemhäufungen sind auch regional unterschiedlich ausgeprägt. Die täglich erfahrenen Diskrepanzen zwischen familiären und öffentlich erlebten Traditionen, zwischen religiösen Weisungen und moderner Beliebigkeit können sie weder auffangen noch ausgleichen. Der Weg durch die Kindheits- und Jugendbiographie kann insbesondere für sie zu einer schwierigen, holprigen Tour – für viele sogar zu einer Tortur – werden, mit dem Risiko, der kulturellen gesellschaftlichen Offenheit mit dogmatisch gefärbten Orientierungen zu

begegnen. Gleichzeitig erfahren viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unsere Gesellschaft als eine offene, soziale und kulturelle Reichhaltigkeit akzeptierende und anerkennende Gesellschaft.

Bildung als Lebensaufgabe

Bildung ist bestimmend für die Lebensführung und wird zunehmend zu einer Lebensaufgabe. Bildung ist heute die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die der Alltagsbewältigung dienen. Aber Bildung ist nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen oder berufsverwertbare Fertigkeiten zu reduzieren. Sie beinhaltet die Aneignung reflexiver und sozialer Kompetenzen, die es insbesondere ermöglichen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten.

Bildungs- und Lernorte haben sich vervielfältigt und sind zum Teil entkoppelt von Schule, Hochschule und Beruf. Kinder und Jugendliche lernen in Peergroups und in Medien- und Konsumwelten von- und miteinander. Nicht nur Junge lernen von Alten, auch ältere Menschen lernen von jüngeren Menschen.

Bildungszeiten verändern sich; lebenslanges Lernen wird immer mehr Aufgabe der Menschen einer modernen Gesellschaft. Heute kann keiner mehr sicher sein, dass das einmal erworbene Wissen in der Jugendphase ausreicht, vielmehr muss das Wissen kontinuierlich aktualisiert oder ausgetauscht werden. Berufsbiographien ändern sich für fast alle Erwerbstätigen. Tendenziell werden in allen Bereichen des Arbeitsmarktes feste Stellen mit Rentenansprüchen und Sozialversicherung abgelöst von zeitlich befristeten Projekttätigkeiten und zum Teil prekären Arbeitsverhältnissen. Prognosen nach zu urteilen wird schon 2010 jeder zweite Beschäftigte so seinen Lebensunterhalt bestreiten müssen. Aber auch in vermeintlich sicheren Arbeitsverhältnissen und sog. Karriereberufen ist lebenslanges Lernen erforderlich. Bildung ist deshalb ein Generationenthema und Teil eines neuen Generationenvertrages.

Kinder fangen nicht erst in der Schule an zu lernen, sondern haben eine besonders große Lernfähigkeit im Alter zwischen 0 und 6 Jahren, in dem Weichen für die Zukunft gestellt werden. In diesem Bereich ist deshalb deutlich mehr zu investieren als bisher.

In unserer Gesellschaft wirken nach wie vor soziale Auslesemechanismen im Hinblick auf den Zugang zur Bildung und auf die Bildungsabschlüsse. Das soziale, kulturelle und ökonomische Kapital von Familien und das frühe Festlegen der Kinder auf überwiegend hierarchisch gegliederte und wenig durchlässige Bildungswege sind immer noch ausschlaggebend für Bildungserfolg oder -misserfolg des Einzelnen. Das uneingelöste Versprechen der Schule „Bildungsgerechtigkeit“ zu schaffen, muss deshalb zum Beispiel durch differenzierte bedarfsgerechte Förderung des einzelnen, innovative Ganztagsangebote, durch Qualitätsentwicklung und Eigenverantwortlichkeit der Schulen sowie Anreizsysteme für engagierte Lehrerinnen und Lehrer eingelöst werden.

Eine Bildungsoffensive, die Bildungschancen für alle ernst nimmt, muss an aktuell feststellbare Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen anknüpfen und entsprechende Veränderungen einleiten. Im Sinne einer „Pädagogik der Vielfalt“ ist es notwendig, Differenzierungen wie Geschlecht und auch Ethnizität, Handicaps etc. strukturell in den Angeboten zu berücksichtigen.

Jung sein in einer alternden Gesellschaft

Die demographischen Verschiebungen hin zu einer alternden Gesellschaft sind nicht nur ein sozialpolitisches Problem der Versorgung einer wachsenden älteren durch eine schrumpfende jüngere Generation. Der dem sozialen Sicherungssystem zugrunde liegende Generationenver-

trag ging bislang davon aus, dass sich eine Generation soweit reproduziert, dass die Sicherungssysteme damit finanziert werden können. Diese Prämisse hat sich entschieden verändert. Auf Grund des gewandelten generativen Verhaltens reproduziert sich eine ganze Elterngeneration nur noch gut zur Hälfte.

Zur Zeit beträgt der Anteil junger Menschen unter 20 Jahren 21% der Bevölkerung, der Anteil der über 65-Jährigen beträgt 16%. Dieses Verhältnis wird sich im Jahre 2020 umkehren. Heute bereits sind die Beiträge von drei Erwerbstätigen notwendig, um eine Rente zu finanzieren. Diese Entwicklung wird sich bis zu einem 1:1 – Verhältnis fortsetzen. Die Integrationsproblematik junger Menschen in den Arbeitsmarkt ist offenkundig. Erwerbsarbeit ist aber das zentrale Integrationsprinzip moderner Gesellschaften, die Integration in den Arbeitsmarkt setzt auch die Integration in andere gesellschaftliche Bereiche voraus bzw. hat dies zur Folge. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt sichert soziale Integrität und stiftet Identität. Fraglich ist, ob alle Jugendlichen für die künftigen Anforderungen qualifiziert und mit Zukunftskompetenzen ausgestattet werden.

Das sich verändernde Verhältnis der Generationen zueinander muss auch unter weiteren Gesichtspunkten begriffen werden. Es ist in der Tat nicht nur eine Herausforderung der Neugestaltung sozialer Sicherungssysteme und der Neuformulierung eines Generationenvertrages; es ist auch ein Problem der Jugend in dieser Gesellschaft – es ist darüber hinaus auch ein jugendpolitisches Thema mit dem Ziel der Zukunftssicherung der Gesellschaft. Der derzeitige Generationenvertrag und die damit zusammenhängenden immer deutlicher werdenden Schwierigkeiten basieren im Übrigen auf einem Frauenbild, das deren Lebensrealitäten nicht mehr entspricht. Eine Neubestimmung des Generationenvertrages muss deshalb auch die veränderten weiblichen Biografien zum Ausgangspunkt nehmen.

Während sich die Generationenbeziehungen in den letzten Jahrzehnten zugunsten eines partnerschaftlicheren Verhältnisses verändert haben, wird in dem Bereich der Sozial- und Familienpolitik an einem traditionellen Generationenverhältnis strukturell festgehalten.

Soziale Gerechtigkeit ist kein Luxus

Junge Menschen müssen heute andere Lebensentwürfe planen als ihre Eltern. Während die Herkunftsfamilie als Maßstab der Identitätsentwicklung an Bedeutung verliert, wächst zugleich die Relevanz ökonomischer, sozialer und kultureller Ressourcen, die Familien für das Aufwachsen junger Menschen zur Verfügung stellen können; d.h. soziale Ungleichheiten werden nach wie vor „vererbt“. Insgesamt ist der Zusammenhang von wachsenden Anforderungen an eine gelingende Lebensführung junger Menschen und stärkerer Angewiesenheit auf öffentliche Unterstützungsleistungen unabweisbar. Soziale Gerechtigkeit kann deshalb nicht auf die Eigenverantwortung des Einzelnen übertragen werden. Unbestritten erforderliche Modernisierungen des Sozialstaates müssen die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zum Ausgangspunkt nehmen und dürfen die junge Generation nicht nur als die späteren Alten in den Blick nehmen. Aktuell konzentrieren sich die entsprechenden Reformen vorrangig auf Veränderungen der Leistungsstruktur der Sozialversicherungssysteme, auf eine Deregulierung des Arbeitsmarktes und auf einen Ausbau der Angebote für unter Dreijährige und der über Sechsjährigen.

Das Vorhandensein familialer Ressourcen wird oft als mehr oder weniger selbstverständlich vorausgesetzt. Allzu häufig wird übersehen, dass die Komplexität des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sich zuallererst in den Familien konkretisiert und diese vor erhebliche Anforderungen stellt. Der familialen Lebensrealität muss zukünftig besser entsprochen werden, indem die Frage beantwortet wird, wie der Unterstützungs- und Ergänzungsbedarf der Familien angesichts ihrer strukturellen Benachteiligung bedarfsgerecht befriedigt werden kann. Die Umsetzung eines solchen Bedarfes müsste dann allerdings eine neue Ausbalancierung des Verhältnis-

ses von privater und öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation zur Folge haben. Öffentliche Verantwortung tritt dabei nicht an die Stelle privater Verantwortung, sondern stärkt diese und fördert Familien in der Wahrnehmung ihrer privaten Zuständigkeiten.

Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien sind auf die politisch verantwortete Gestaltung und Absicherung einer sozialen Infrastruktur angewiesen, die Hilfen zur Stärkung und Nutzung eigener Ressourcen der Lebensbewältigung zur Verfügung stellen. Eine solche soziale Infrastruktur insgesamt ist ein Ausdruck öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie wird zunehmend zur konstitutiven Voraussetzung für die Wahrnehmung der privaten Verantwortung prinzipiell aller und nicht nur sozial benachteiligter Familien für das Aufwachsen der nachwachsenden Generationen. Sie ist somit eine grundlegende sozialstaatliche Aufgabe.

Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche wünschen und brauchen soziale Kontexte, in denen sie sich mit den erzieherischen Intentionen der Erwachsenengeneration auseinandersetzen können. Kinder und Jugendliche wünschen und erwarten sie akzeptierende gesellschaftliche Netzwerke der Erziehung. Kinder und Jugendliche wollen auch die Anerkennung der von ihnen entwickelten sozialen Modalitäten und Verständigungsformen, die Unverletzlichkeit ihrer sozialen Orte und kulturell-ästhetischen Muster sowie Respekt vor den von ihnen entwickelten Formen und Regularien ihrer Lebensführung.

Die Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als ein gesellschaftlich gefördertes Sozialisationsfeld, das diesen Anliegen entgegenkommt, sie respektiert und die adoleszenten, zuweilen konfliktbaltigen Aushandelungs- und Verständigungsprozesse ermöglicht. Die Kinder- und Jugendhilfe, verstanden als ein bedarfs-, bedürfnis- und dienstleistungsorientiertes Angebot an junge Menschen und ihre Familien, will mit ihren Maßnahmen und Projekten Kindern und Jugendlichen das Finden ihres Ortes in der Gesellschaft ermöglichen sowie ihre Suche nach ihrem Lebensziel und -sinn unterstützen.

Die Kinder- und Jugendhilfe engagiert sich in ihren Angeboten und Einrichtungen nachdrücklich für mehr kulturelle Offenheit und Akzeptanz und nimmt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zum Bezugspunkt einer nationalen wie europäischen Kinder- und Jugendpolitik. Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund muss die Chance gegeben werden, ihre religiösen und kulturellen Traditionen zu bewahren und kritisch anzufragen wie gleichfalls die Möglichkeit, ihre Anliegen, sozialen und kulturellen Orientierungen in einer offenen Gesellschaft zu kommunizieren. Dies erfordert zukünftig verstärkte Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendhilfe bietet unterschiedlichste Bildungs- und Lernorte, in den Tageseinrichtungen für Kinder, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer vielfältigen Trägerlandschaft, den Hilfen zur Erziehung, der Familienbildung, der Jugendsozialarbeit, in selbstorganisierten jugendkulturellen Kontexten.

Dieser gesellschaftliche Auftrag und die damit verbundene Bereitschaft, Kindern und Jugendlichen auch im außerschulischen Bereich bestmögliche Bildungschancen zu bieten, erfordert entsprechende Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen. Beispielsweise soll im Bereich der öffentlichen Ausgaben für Einrichtungen für Kinder unter 6 Jahren das EU-Qualitätsziel als Richtschnur dienen, wonach nicht weniger als 1% des Bruttoinlandsproduktes für diesen Bereich aufgewendet werden soll; dieses Volumen wird in Deutschland bei weitem noch nicht erreicht.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihren Bildungsauftrag offensiver umsetzen als bislang geschehen. Sie hat hier die Aufgabe, ihre Bildungsfelder zu profilieren und anwaltschaftlich einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten; Prozesse der Selbstbildung und Selbstorganisation haben in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert. Um dies zu gewährleisten, bedarf es u.a. eines hohen Maßes an sozialpädagogischer Professionalität und Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule, die systematisch und rechtlich verbindlich ausgestaltet sind. Eine Bildungsreform nur als Frage der Schulentwicklung zu begreifen, wäre zu kurz gedacht. Es geht um eine neue Qualität von Bildung, in der formelle, nichtformelle und informelle Bildung gleichrangig miteinander verbunden werden und mit der demokratische Mitgestaltung vermittelt und eingeübt wird.

Es gehört zu den zentralen und konstitutiven Elementen eines demokratischen und wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, dass Menschen im Rahmen von Partizipation mitentscheiden können und Teilhabe als nützlich und sinnvoll erfahren. Für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet dies, dass sie sehr viel stärker als bisher mit eingebunden werden müssen in informelle und formale Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, bzw. die ihre Zukunft als Erwachsene angeht.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss Antworten auf die Frage finden, wie Teilhabe angesichts schwieriger werdender sozialpolitischer Rahmenbedingungen zu realisieren ist, insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung. Trotz der finanziellen Restriktionen öffentlicher Haushalte ist daran festzuhalten, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt des politischen Interesses zu stellen.

Es bedarf einer Jugend(hilfe)politik, die die Rahmenbedingungen eines gelingenden Aufwachsens der Gesellschaft sichert. Junge Menschen müssen die Erfahrung machen, dass sie gewünscht und gebraucht werden. Dies könnte ein Beitrag zur Veränderung des generativen Verhaltens sein. Eine alternde Gesellschaft muss nicht nur darauf achten, ob Alter und Altern gelingt. Sie muss ebenso darauf achten, dass Kinder und Jugendliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens und der Teilhabe vorfinden, mit denen sich LEBEN LERNEN lohnt.

Die öffentliche Verantwortung für das LEBEN LERNEN muss in den aktuellen Debatten und Strategien über einen Abbau bzw. Umbau des Sozialstaates angemessen Berücksichtigung finden. Unterschiedlich prekäre Lebenslagen, sei es aus ökonomischen Gründen, aufgrund der regionalen Lage oder dem Migrationshintergrund geschuldet, führen zu Ausgrenzungen. Ein grundlegender Perspektivenwechsel sozialstaatlicher Reformen muss zuallererst zum Ziel haben, Ausgrenzung junger Menschen zu vermeiden und Integration zu einer prägenden Erfahrung zu machen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich dabei als Interessenvertretung für ihre Adressatinnen und Adressaten im Eintreten für soziale Gerechtigkeit stärker profilieren.

Zusätzlich gilt es, die bestehende soziale Infrastruktur auszubauen und weiterzuentwickeln, um den Bedürfnissen und Interessen sowie den spezifischen Unterstützungs- und Förderungsbedarfen von jungen Menschen und ihren Familien zu entsprechen. Die Gestaltung der sozialen Infrastruktur ist in erster Linie Auftrag einer ressortübergreifenden Kinder- und Jugendpolitik. Angesichts der öffentlichen Armut kann der Erhalt und Ausbau einer sozialen Infrastruktur nur dann gelingen, wenn Prioritäten so gesetzt werden, dass alle Politikbereiche bereit sind und verpflichtet werden, ihre Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Osnabrück, 28. Januar 2004

„KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITIK IN EUROPA – BETEILIGUNG AM EUROPÄISCHEN GESTALTUNGSPROZESS“
Position der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

Der europäische Jugendministerrat hat nach Vorlage des Weißbuchs der europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ im Jahr 2002 einen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa beschlossen. Darin werden die flexible Anwendung der offenen Koordinierungsmethode auf die thematischen Prioritäten für den Jugendbereich sowie die verstärkte Berücksichtigung der Jugend in anderen Politikbereichen (Querschnittsansatz) als konkrete Maßnahmen vereinbart. In der Entschließung wird eine Evaluation der offenen Methode der Koordinierung durch die europäische Kommission sowie eine Zusammenfassung der in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene ergriffenen Initiativen zur horizontalen Berücksichtigung der Jugendbelange in anderen Politikbereichen für das Jahr 2004 vereinbart.

Vor diesem Hintergrund wird hier zunächst die offene Methode der Koordinierung im Allgemeinen und deren bisherige Umsetzung im Jugendbereich im Besonderen vorgestellt. Anschließend nimmt die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) Stellung zur Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich in Deutschland, formuliert Anregungen für eine weitere Vorgehensweise und geht auf die Rolle, die die AGJ in diesem Kontext spielen könnte, ein.

Im zweiten Teil werden der Ansatz der Querschnittspolitik „Jugend auf europäischer Ebene” und die entsprechenden bisherigen Initiativen vorgestellt. Auch hierzu nimmt die AGJ Stellung und formuliert Anregungen für ein weiteres Vorgehen. Abschließend spricht sich die AGJ für ein erweitertes EU-Aktionsprogramm JUGEND, im Sinne eines jugendpolitischen Aktionsprogramms, als drittes Standbein einer europäischen Jugendpolitik aus.

1. Die offene Methode der Koordinierung

Die offene Methode der Koordinierung – wenn auch nicht immer unter dieser Terminologie – wird innerhalb der Europäischen Union seit geraumer Zeit angewendet, zunächst im Bereich der Wirtschafts-, später der Beschäftigungs-, und seit dem Europäischen Rat in Lissabon im Frühjahr 2000 auch in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik. Dabei ist zu unterstreichen, dass es sich nicht um ein einheitliches Verfahren handelt, sondern um eine fallbezogene Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Politikbereichen ohne vertragliche EU-Zuständigkeit unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Sowohl der Austausch bewährter Verfahren als auch die Vereinbarung gemeinsamer Ziele und deren regelmäßige Überwachung sind Merkmale dieser Zusammenarbeit.

Ziel der Methode ist die wachsende Kohärenz zwischen den Mitgliedstaaten, die mit der sogenannten Lissabon-Strategie, *die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen,* von den europäischen Regierungschefs vereinbart wurde.

Die offene Methode der Koordinierung ist gleichzeitig ein partizipatives Verfahren, das im Kontext der sogenannten „Governance-Debatte“ zu sehen ist. Nicht zuletzt seit der Vorlage des Weißbuchs „Governance“ seitens der europäischen Kommission im Sommer 2001 wird innerhalb der EU an verschiedenen Stellen über ein sogenanntes „modernes europäisches Regieren“ diskutiert. Die Governance-Debatte befasst sich mit Abstimmungs- und Mitbestimmungsverfahren in nationalen und europäischen Zusammenhängen, zu europäischen Fragestellungen und verfolgt die Grundsätze von Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz.

Das Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ und damit auch der Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit beiden Diskussionssträngen, der Lissabon-Strategie und der Governance-Debatte. So nennt das Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ die Jugend den Schlüssel, um die Lissabon-Strategie erfolgreich umzusetzen und der gesamte Entstehungsprozess dieses Weißbuchs kann als ein Beispiel des modernen europäischen Regierens bezeichnet werden.

Daneben eröffnet das Weißbuch ‚Jugend’ einen eigenen Argumentations- und Zielrahmen, der sich aus den veränderten Anforderungen an Jugendpolitik ergibt. Ziel der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Jugendbereich ist es laut Beschluss der europäischen Jugendministerinnen und -minister vom Mai 2002 *dafür zu sorgen, dass die Politiken und Initiativen, die Jugendliche betreffen, auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene Aspekten wie den Bedürfnissen, der Situation, den Lebensbedingungen und den Erwartungen der Jugendlichen Rechnung tragen.*

Ein weiterer Bezugspunkt für jugendpolitische Aktivitäten auf europäischer Ebene ist die Erklärung von Laeken, die den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2001 beigefügt ist. In der Erklärung wird die Frage, wie dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher gebracht werden können, als eine der grundlegenden Herausforderungen betrachtet, denen sich die Europäische Union stellen müsse.

Die Anwendung der offenen Methode im Jugendbereich

Seit Juli 2002 wird die offene Methode der Koordinierung im Jugendbereich in einer flexiblen, für den Jugendbereich angepassten Weise angewendet und zwar für die vier im Weißbuch ‚Jugend’ vorgeschlagenen Themenbereiche Partizipation, Information, Freiwilliges Engagement und ‚Mehr Wissen über Jugend’. Mithilfe von einheitlichen Fragebögen wurden bis Ende 2002 nationale Berichte zur Partizipation und Information von Jugendlichen in den Mitglieds- und Beitrittsländern erstellt. Diese wurden von der Europäischen Kommission zusammengefasst und ausgewertet. Auf der Grundlage von daraus hervorgehenden Empfehlungen der Kommission haben die europäischen Jugendministerinnen und -minister im November 2003 eine Entschließung über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen gefasst. Darin werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterverfolgung dieser Ziele festzulegen und bis Ende 2005 Berichte darüber vorzulegen.

Zu den Themenbereichen Freiwilliges Engagement und ‚Mehr Wissen über Jugend’ sind im Juli 2003 Fragebögen erarbeitet und an die Mitglieds- und Beitrittsländer verschickt worden. Die jeweiligen nationalen Berichte wurden bis Ende 2003 abgegeben, derzeit arbeitet die Kommission an einer Zusammenfassung sowie an Vorschlägen für gemeinsame Zielsetzungen.

Die Einbeziehung von Jugendlichen und jugendpolitischen Strukturen in allen Schritten des Verfahrens wurde von den europäischen Jugendministerinnen und -ministern vereinbart. Dies betrifft sowohl Konsultationen zur Erstellung der jeweiligen nationalen Berichte als auch einen aktiven Diskussionsprozess zur Vorbereitung und zur Umsetzung der Entschließungen des Jugendministerrates.

Anmerkungen zur Umsetzung der offenen Methode im Jugendbereich in Deutschland

Die Umsetzung der offenen Methode hat nicht nur in Deutschland zu einer recht kontroversen Debatte geführt. Nach wie vor gibt es Bedenken, ob diese Methode indirekt die vertraglich sehr eng gefassten Kompetenzen der EU im Bereich Jugendpolitik überschreitet und von europäischer Ebene regionale und nationale Politik bestimmt. Im deutschen Diskurs stehen dabei insbe-

sondere Fragen der föderalen Verfasstheit, der kommunalen Selbstverwaltung und der Trägerpluralität im Mittelpunkt.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hat in seiner Stellungnahme vom April 2002 die Vorlage des Weißbuchs ‚Jugend' und die darin vorgeschlagenen Instrumentarien begrüßt. Zugleich hat er eine kritische Beobachtung der Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung angemahnt. Die AGJ spricht sich nun nach intensiver Diskussion für einen weiterhin aktiven Umgang mit der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich aus und formuliert folgende Forderungen bzw. Anregungen an alle Beteiligten im Prozess der offenen Koordinierung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene einschließlich der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Die Bereitschaft der Strukturen der Jugend(hilfe)politik, an dem Verfahren der offenen Koordinierung mitzuwirken, aber auch die Offenheit für europäische Anregungen insgesamt sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche nationale und europäische Umsetzung.
Die zugrunde liegende Idee der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich mithilfe der offenen Methode ist das Voneinander Lernen. Sowohl das Wissen um Strukturen und Konzepte der Jugend(hilfe)politik in den Mitgliedstaaten als auch der Austausch von konkreten Best-Practice-Beispielen ist unbestritten eine Bereicherung für die jeweilige nationale Debatte. Voneinander Lernen kann aber nur dann funktionieren, wenn die jeweiligen Akteure bereitwillig Informationen und Erfahrungen teilen, wenn sie zugänglich sind für andere Ideen und wenn die Flexibilität gegeben ist, Anregungen von außen auch umzusetzen.

Es bedarf eines verbindlichen Beteiligungsrasters von Jugendlichen und jugend(hilfe)politischen Strukturen im gesamten Verlauf der Methode insbesondere auf nationaler Ebene. Es muss ein Verfahren sein, das dem föderalen System und damit der regionalen bzw. kommunalen Verantwortung für Fragen der Jugendhilfe und Jugendpolitik Rechnung trägt.
Jugendministerrat und Parlament haben gefordert, dass sowohl organisierte Jugendliche und die sie vertretenden Verbände als auch nicht organisierte Jugendliche in den Rahmen für die Zusammenarbeit auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene einbezogen werden sollen. Die AGJ sieht die Notwendigkeit,

- über Verfahren der Einbeziehung von Jugendlichen in die offene Methode der Koordinierung nachzudenken und fordert das BMFSFJ auf, sinnvolle Formen der Beteiligung von sowohl organisierten als auch nicht organisierten Jugendlichen zu erproben und weiterzuentwickeln
- dass das BMFSFJ eine aktive Beteiligung der Strukturen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Deutschland an der offenen Methode der Koordinierung gewährleistet und geeignete Kommunikationswege einrichtet
- gemeinsam mit jungen Menschen und den im Jugendbereich tätigen Organisationen, unter besonderer Beteiligung von Kommunen und Ländern, Konzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der vom Rat beschlossenen gemeinsamen Ziele zu entwickeln
- gemeinsam geeignete Formen und Indikatoren festzulegen, damit die Durchführung der Maßnahmen, die zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele ergriffen werden und die damit erzielten Fortschritte bewertet werden können
- für ein regelmäßig tagendes Gremium von Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Strukturen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik unter besonderer Einbeziehung auch der kommunalen Ebene, das angesiedelt beim BMFSFJ das Jugendministerium bei der offenen Methode der Koordinierung in Deutschland berät und begleitet.

Die bisher von europäischer Seite gewählte Zeitstruktur, zum Beispiel für die Erstellung nationaler Berichte, steht einer wirklichen partizipativen Umsetzung der Methode entgegen.
Die bisherigen Erfahrungen mit der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich haben gezeigt, dass die seitens der Europäischen Kommission vorgegebenen engen Zeitfenster

weder eine sinnvolle Beteiligung von Jugendlichen noch eine abgestimmte Positionierung von Verbänden und Organisationen zulassen. Auch wenn das Anliegen, zügig zu greifbaren Ergebnissen zu kommen, grundsätzlich positiv zu werten ist, muss dem Prozess der Meinungsbildung und deren Artikulation sowie den Verfahren zur Aushandlung und Umsetzung von konkreten Vorhaben auf den verschiedenen Ebenen Raum gegeben werden, um letztlich erfolgreich zu sein. Andererseits erfordert die Beteiligung am Europäischen Gestaltungsprozess im Rahmen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe ein Nachdenken über eine Optimierung der nationalen Strukturen im Kinder- und Jugendhilfebereich, um Beteiligung effizienter und damit zeitnäher organisieren zu können.

Der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe als bundesweiter Zusammenschluss der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe kommt im Prozess der offenen Methode der Koordinierung in Deutschland eine wichtige Rolle zu.
Sowohl bei der Festlegung jugendpolitischer Prioritäten auf EU-Ebene als auch bei der Bestimmung von Follow-up Maßnahmen sollte die AGJ den Prozess aus jugendpolitischer Perspektive begleiten und gegebenenfalls in Abstimmung mit der von der AGJ bereits mehrfach geforderten nationalen Beobachtungsstelle „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ folgende Funktionen übernehmen:

- Informationsweitergabe über aktuelle europapolitische Entwicklungen innerhalb der Offenen Koordinierung (Frühwarnsystem)
- Informationssammlung und -weitergabe über gute Ansätze und die Fachdebatte in der EU
- Erarbeitung von Empfehlungen zum Follow-up in Deutschland
- Erarbeitung von Positionen zur Verknüpfung europäischer jugendpolitischer Empfehlungen und nationaler jugendhilfepolitischer Prioritäten
- Vertretung im (vorgeschlagenen) nationalen Gremium zur Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung
- Informationssammlung über die Aktivitäten zur Umsetzung der jugendpolitischen Zielsetzungen ihrer Mitglieder auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene
- Mitwirken an einer europäischen Netzwerkstruktur.

Auf europäischer Ebene muss sich eine zivilgesellschaftliche Plattform zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik etablieren, um auch hier die Interessensvertretung von jungen Menschen wahrzunehmen.
Wie bereits in dem AGJ-Diskussionspapier „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – Standortbeschreibung und Ausblick“ vom Januar 2004 ausführlich erörtert, ist eine europäische Vernetzung kinder- und jugend(hilfe)politischer Strukturen dringend notwendig. Die jugendpolitische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bedarf einer Begleitung und eines Monitoring durch Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene und dies auch über die Jugendarbeit und die Vertretung durch Jugendverbände hinaus.

Das Spannungsfeld von basisdemokratischer direkter Beteiligung (bspw. von Personen und Verbänden) und legitimierter Beteilung im Sinne der repräsentativen Demokratie muss immer wieder neu ausgelotet und verhandelt werden.
Für die Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung im Jugendbereich heißt das, sowohl Jugendliche als auch Jugendverbände und Fachorganisationen einerseits und demokratisch gewählte Vertretungen andererseits sind auf den unterschiedlichen Ebenen – Kommune, Land, Bund, EU – an den Verfahren angemessen zu beteiligen. Dabei sind Reichweite und Funktion unterschiedlicher Beteiligungsformen zu beachten. Offene Formen geben neue Impulse und erweitern das inhaltliche Spektrum, repräsentative Formen sind geeignet zur Legitimation.

2. Die Berücksichtigung der Belange der Jugend in anderen Politikbereichen

Hintergrund für ein erweitertes europäisches Verständnis von Jugendpolitik auch als Querschnittspolitik ist die Erkenntnis – nicht zuletzt aus den verschiedenen Konsultationen im Vorfeld des Weißbuchs –, dass die Lebenslagen von jungen Menschen entscheidend durch andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Politikfelder bestimmt werden. Eine Berücksichtigung der Belange der Jugend wird von den europäischen Jugendministerinnen und -ministern konkret in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Mobilität, Beschäftigung, soziale Integration, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Autonomie sowohl national als auch auf europäischer Ebene gefordert.

Erste Ansätze zur Umsetzung
Die Aufgabe, die Belange der Jugend in anderen Politikbereichen zu berücksichtigen, ist auf europäischer Ebene neu und bisher wenig erprobt. Es fehlt daher an Erfahrungen und insbesondere auch an einer strukturellen Verankerung dessen, was aus der nationalen Debatte in Deutschland als Einmischungsstrategie bekannt ist. Dennoch sind auf europäischer Ebene seit der Entschließung für einen gemeinsamen Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa einige dahingehende Initiativen zu verzeichnen:

- Im Bereich Bildung hat sich der Jugendministerrat im Februar 2002 auf eine Entschließung zum lebensbegleitenden Lernen im Jugendbereich verständigt und beim zuständigen Bildungsministerrat auch Gehör gefunden. Seine Analysen und Ansätze insbesondere zur Aufwertung von informeller und non-formaler Bildung flossen direkt in eine Entschließung zum lebensbegleitenden Lernen (Life Long Learning) der europäischen Bildungsministerinnen und -minister ein.
- Zur Frage Beschäftigung und Ausbildung wurde ein Beitrag vom Januar 2003 für eine spezifische Berücksichtigung von den Belangen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt und zur Übergangs- und Ausbildungssituation seitens der europäischen Arbeits- und Sozialminister, allerdings lediglich als einer von mehreren Beiträgen, die Eingang in die Vorbereitungsarbeit des Ausschusses zur Entschließung haben, zur Kenntnis genommen.
- Eine aktuelle Initiative der irischen Ratspräsidentschaft zielt auf eine Entschließung des Jugendministerrates zur sozialen Integration von Jugendlichen. Eine Berücksichtigung der Empfehlungen durch den zuständigen Ministerrat Arbeit und Soziales bleibt abzuwarten.

Unbearbeitet scheint bislang die verabredete Einrichtung einer hochrangigen Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Autonomie von Jugendlichen befassen soll.

Anmerkungen zum Querschnittsansatz
Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe spricht sich für eine Vertiefung des Querschnittsansatzes Jugendpolitik auf europäischer und nationaler Ebene aus und regt folgendes an:

Die Arbeitsgruppe zur „Autonomie der Jugendlichen" sollte wie vorgesehen auf europäischer Ebene eingesetzt werden.
Die Zusammensetzung der Gruppe sollte transparent und unter Beteiligung der Mitgliedstaaten sowie von Jugendlichen, jugend(hilfe)politischen Organisationen und Expertinnen und Experten erfolgen.

Der Querschnittsgedanke sollte auf andere EU-Politikbereiche und auch auf Kinder und Familien ausgeweitet werden.
Ausgangspunkt dazu können die bereits im September 2001 veröffentlichten Thesen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa sein.

Auch die Umsetzung des Querschnittsgedankens sollte von einem begleitenden Gremium auf nationaler Ebene beobachtet und vorangetrieben werden.
Das Gremium sollte identisch sein mit dem zur Begleitung der offenen Methode der Koordinierung. Eventuell sind zwei Unterarbeitsgruppen sinnvoll.

Auf europäischer Ebene sollte das Prinzip eines „Youth-Mainstreaming" geprüft werden.
Dies hätte eine doppelte Strategie hinsichtlich der Ausgestaltung von Förderprogrammen zur Folge. Diskriminierungen aufgrund des Alters müssten dann durch Projekte und Maßnahmen bekämpft werden und gleichzeitig müssten alle EU-Politiken dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung entsprechen.

Eine weitere Beobachtung der europäischen Verfassungsdebatte ist in diesem Zusammenhang ratsam. Im Verfassungsentwurf des Konventes wird von der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gesprochen sowie die Grundsätze der Nichtdiskriminierung als gemeinsamer Wert verankert. Im Rahmen der Grundrechtecharta, die als Teil der Verfassung vorgeschlagen ist, wird unter anderem der Schutz der Rechte des Kindes und der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben. Daneben sieht der Konventsvorschlag neben dem Jugendaustausch und dem Austausch sozialpädagogischer Betreuer auch die verstärkte Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung des demokratischen Lebens vor.

Auf nationaler Ebene sollte die Diskussion um die gesetzliche Verankerung der Nicht-Diskriminierung aufgrund des Merkmals "Alter" aktiv mitverfolgt und auf eine mögliche Chance zur Implementierung des Querschnittsansatzes Kinder- und Jugend(hilfe)politik hin geprüft werden.
Die jugendpolitische Diskussion befindet sich diesbezüglich erst am Anfang. Es gilt auszuloten, ob die vorgesehene nationale gesetzliche Regelung, die auf europäische Initiativen zurückzuführen ist, zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen beitragen kann.

Die AGJ ist bei der Umsetzung des Querschnittansatzes auf EU-Ebene gefordert.
Es ergeben sich zwei Handlungsstränge:

- Reagieren auf und Positionieren zu Initiativen des Jugendministerrates der EU

- Initiieren von jugend(hilfe)politischen Aktionen zu europarelevanten Fragen gegenüber den bundesdeutschen Ministerien und den europäischen Institutionen.

Eine wichtige Referenz im Querschnittsansatz auf EU-Ebene ist die politische Position des Jugendministerrates (Erklärungen, Entschließungen), die in der Regel Anforderungen an die nationale Politik formuliert. Hier sollte die AGJ verstärkt ein Monitoring gewährleisten, um die Einführung jugendhilfepolitisch relevanter „europäischer Standards" dort zu unterstützen, wo sie in Deutschland eine Verbesserung bedeuten.

3. Das EU-Aktionsprogramm JUGEND

Mit dem Weißbuch und den nachfolgenden Prozessen ist immer mehr die Einsicht gewachsen, dass das Nachfolgeprogramm von JUGEND nicht auf den Aspekt der Mobilität beschränkt bleiben kann. JUGEND und seine Vorläuferprogramme waren in der Vergangenheit ein Motor der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Ohne diese Aktionsprogramme wären das Weißbuch und seine Folgen undenkbar. Die frühe Festlegung auf ein jugendspezifisches Nachfolgeprogramm ist ein politischer Erfolg im Rahmen des „Post-Weißbuch-Prozesses" und bietet Gewähr für Kontinuität.

Anregungen für das zukünftige Programm JUGEND
Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des AGJ-Vorstandes vom März 2003: „Antworten der Arbeitgemeinschaft für Jugendhilfe zu den Konsultationsfragen der Europäischen Kommission zur zukünftigen Programmgestaltung im Bereich allgemeine und berufliche Bildung und Jugend nach 2006“ stellt die AGJ fest:

Die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich benötigt konkrete Instrumentarien, mittels derer Jugendpolitik gestaltet und praktisch umgesetzt werden kann.
Das Aktionsprogramm JUGEND sollte zu einem Instrument der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich ausgestaltet werden. Dazu muss das Programm spätestens ab 2007 inhaltlich erweitert werden. Das Nachfolgeprogramm sollte finanziell so ausgestattet sein, dass es den wachsenden Anforderungen im Bereich der Jugendpolitik gerecht wird. Den Nationalagenturen kommt dabei zusammen mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe die Rolle von intermediären Organisationen zu, die den Transfer zwischen europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie zwischen Politik und Praxis gemeinsam mit anderen Akteuren unterstützen können.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Berlin, 30./31. März 2004

FORT- UND WEITERBILDUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE
Diskussionspapier des AGJ-Fachausschusses „Personal, Qualifikation, Forschung“

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert in § 72 den Auftrag zur Fortbildung und Beratung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Dennoch zählt das weite Feld der Fort- und Weiterbildung zu den mit am wenigsten systematisch beobachteten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Auch aus diesem Grund hat sich der AGJ-Fachausschuss „Personal, Qualifikation, Forschung“ mit diesem Feld der Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe befasst und die dringende Notwendigkeit einer intensiveren, empirisch unterfütterten und breiter angelegten Fachdebatte betont. Die Umstrukturierungen der akademischen und nicht-akademischen Qualifizierungswege für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit allgemein und der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere sowie der Umstand, dass gesellschaftliche Veränderungs- und Modernisierungsprozesse die beruflichen Akteurinnen und Akteure der Sozialen Arbeit noch stärker als bislang dazu anhalten, ihr Wissen und Können permanent zu erneuern und auszubauen – lebenslang zu lernen – begründen eine entsprechende fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Fort- und Weiterbildung.

Der AGJ-Fachausschuss „Personal, Qualifikation, Forschung“ möchte mit diesem Bericht und den formulierten Überlegungen zum Handlungsbedarf einen Diskussionsprozess anstoßen, der sowohl die Fachkräfte als auch die Anstellungsträger und die Qualifizierungsinstitutionen gleichermaßen einbezieht. Der AGJ-Fachausschuss betont dabei nachdrücklich, dass eine Debatte zur Fort- und Weiterbildung nicht losgelöst von einer Diskussion um die Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt geführt werden kann. Umgekehrt ist in den aktuellen Auseinandersetzungen um die grundständige Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe auf die Möglichkeiten und Aufgaben der Fort- und Weiterbildung zu verweisen.

Zum gegenwärtigen Stand – erste Beobachtungen

Zunächst ist festzuhalten, dass die Begriffe Fort- und Weiterbildung willkürlich und häufig synonym verwandt werden, obwohl sie bisweilen ganz unterschiedliche Gegenstände markieren. Im Kern scheint jedoch eine Differenzierung der beiden Felder möglich. Von Fortbildung sollte die Rede sein, wenn es sich um kurzfristige Bildungsmaßnahmen handelt, deren Besuch zudem noch an bereits erworbene Qualifikationen anknüpft. Demgegenüber bezeichnet Weiterbildung in der Regel berufsbegleitend und längerfristig angelegte, an erste Bildungs- und Ausbildungsphasen sich anschließende, curricular durchsystematisierte und mit einem Zertifikat abschließende Zusatzqualifikationsmaßnahmen (vgl. Cloos/Thole 2004). Eine entsprechend trennscharfe Differenzierung findet jedoch nicht allerorten statt. In der Regel wird mit dem Begriff Weiterbildung beziehungsweise mit dem Terminus Fort- und Weiterbildung das weite Feld der Maßnahmen im Anschluss an eine erste Qualifizierung benannt.

Die Bereitschaft der Fachkräfte zur Weiterentwicklung ihres Wissens und Könnens mit Hilfe von Fort- und Weiterbildung ist nach wie vor beachtlich, wenn auch die Anstellungsträger von ihren Fachkräften in zunehmendem Maße Eigenbeteiligung an der Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und vermehrt auch die Bereitschaft zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen außerhalb der bezahlten Arbeitszeit erwarten. Es stellt sich somit die Frage, ob die Anstellungsträger ihrer Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin im erforderlichen Maße gerecht werden.

Eine quantitative Dimensionierung des Feldes der Fort- und Weiterbildungsangebote für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe liegt gegenwärtig nicht vor. Eine erste, keineswegs alle Angebote umfassende Auswertung der bei der Bundesanstalt für Arbeit erfassten Fort- und Weiterbildungsangebote im Segment »Sozialarbeit/Sozialpädagogik« weist für das Jahr 2002

insgesamt 4.687 ein- und mehrtägige beziehungsweise mehrjährige Veranstaltungsangebote aus[7]. Eine Spezifizierung auf das Segment der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht möglich, aber auch nicht angebracht, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in ihren Qualifizierungsabsichten vermutlich breit und nicht auf das Handlungsfeld konzentriert zu qualifizieren wünschen. Die von der Bundesanstalt für Arbeit erfassten Angebote werden neun verschiedenen Bereichen zugeordnet. In der Subkategorie »Sozialarbeit/Sozialpädagogik allgemein, Supervision und Praxisanleitung« finden sich allein knapp 550 Maßnahmen, darunter mehr als 200 zum Thema Supervision. Im Bereich »Gruppendynamik, -arbeit und -leitung« sind knapp 200 Maßnahmen verzeichnet. Der »Beratung« und der »Elementarerziehung« werden mehr als 750 Maßnahmen, der »Jugend-, Familien- und Altenhilfe« ca. 1.150 und der »Heilpädagogik« 810 Maßnahmen zugeschrieben. Neben den eher marginalen Bereichen »Heimerziehung« und »Sozialbetreuung« werden der Kategorie »Sonstige Lehrgänge« zudem mehr als 400 Angebote zugeordnet (vgl. Cloos/Thole 2004). Das Profil hat sich zudem, dies dokumentiert zumindest ein Blick auf die Themen der Veranstaltungen, in Richtung auf eine Qualifizierung von Fachkräften für Leitungsfunktionen verlagert. Das Angebot für die Fachkräfte der fallbezogenen, adressatenorientierten Praxis scheint sich zunehmend mehr auszudünnen.

Neben diesen Qualifizierungsangeboten finden sich jedoch noch eine Vielzahl an Angeboten auf dem Portal dokumentiert, die das Personal Sozialer Arbeit und somit auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als Zielgruppe angeben, wie beispielsweise Veranstaltungen zur betrieblichen Organisation, zur Mitarbeiterführung, zu rechtlichen und soziologischen Fragestellungen, zu Themen der Organisation öffentlicher Verwaltungen sowie zu psychologischen und -therapeutischen Fragen. Allein unter der Rubrik »Psychologie« sind z. B. über 2.000 psychotherapeutische Fortbildungen notiert, die zu nicht unwesentlichen Teilen auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Sozialen Arbeit besucht werden (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 2002).

In den letzten Jahrzehnten, so ist unterschiedlichen Beobachtungen zu entnehmen, hat sich ein thematischer Wandel bei den Fort- und Weiterbildungsangeboten eingestellt. Psychologische und psychosoziale, methodische und adressatenbezogene Fragestellungen wichen betriebswirtschaftlichen, managementorientierten und organisationsbezogenen Frage- und Problemstellungen. Forciert wird diese Tendenz in den letzten Jahren durch das Hinzukommen neuer Anbieter von Fort- und Weiterbildung in ganz unterschiedlicher Trägerschaft. Die Angebote und Profile der unterschiedlichen Träger werden nur selten hinsichtlich ihrer Qualität evaluiert und sie sind insgesamt nur in geringem Maße miteinander vernetzt. Zudem existieren keine Standards, geschweige denn verlässliche Hinweise und Empfehlungen hinsichtlich der Qualifikation der in dem Bereich der Fort- und Weiterbildung tätigen Beschäftigten. Insgesamt fehlt es an verlässlichen Regulierungen der Angebote. Gleichzeitig scheint sich der fachliche Bedarf nicht immer in der Nachfrage widerzuspiegeln. So erweist sich der Bedarf an Qualifizierungen zur »Gender-Dimension« sowie zu Fragen der »Interkulturalität« in der Praxis nach wie vor als sehr groß, die Nachfrage ist laut einschlägiger Erfahrungen der Praktikerinnen und Praktiker der Fort- und Weiterbildung jedoch eher gering.

Darüber hinaus, so ist ebenfalls unterschiedlichen Berichten zu entnehmen, finden insgesamt zunehmend mehr Qualifizierungen auf regionaler oder auch örtlicher Ebene statt, nicht selten eng an die Anstellungsträger gebunden. Diese Entwicklung verdankt sich auch und insbesondere Umorientierungsprozessen bei den Arbeitgebern und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Öffentliche, aber auch viele freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe ziehen sich aus der Finanzierung von externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zurück und favorisieren zunehmend mehr »Inhouse-Maßnahmen«, zum Ersten, weil die Qualifikationen so den spezifischen

7 Es handelt sich hier um eine Datenbank der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Maßnahmen. Angebote, die nicht der BA zur Verfügung gestellt wurden, sind darin nicht erfasst.

Problemstellungen der einzelnen Handlungsfelder unter Beachtung von regionalen Besonderheiten angepasst werden können, nicht zuletzt steht aufgrund der gestiegenen Anforderungen an den Leistungsumfang der jeweiligen Fachkräfte die Optimierung des Einsatzes in einem bestimmten Aufgabenbereich im Mittelpunkt, aber auch – zum Zweiten – weil bundesweite Fort- und Weiterbildungen mit höherem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sind. Diese Umorientierung birgt sicherlich den Vorteil, das erarbeitete Wissen und Können direkter auf konkrete Aufgabenstellungen der Praxis beziehen zu können. Sie hat sich aber gleichzeitig dem negativen Effekt zu stellen, mit der Verkürzung und Technokratisierung der bildungsorientierten Praxis von Fort- und Weiterbildungen auf das Erlernen bestimmter Handlungsmuster und -methoden auf die vergleichende und über andere Erfahrungen provozierte Reflexion der Praxis ebenso weitgehend zu verzichten wie auf eine von konkreten Vor-Ort-Problemen abstrahierende innovative, wenn zuweilen auch nur gedankliche Fortschreibung der Kinder- und Jugendhilfe.

Insgesamt spiegelt diese Entwicklung die auch in der Kinder- und Jugendhilfe allgemein wahrzunehmenden Prozesse der Ökonomisierung, der effizienzgesteuerten Rationalisierung auf der Ebene der Fort- und Weiterbildung. Die Konzepte und Angebote des Fort- und Weiterbildungsmarktes orientieren sich so beispielsweise zunehmend deutlicher an spezifischen Arbeitsplatzanforderungen, weniger beispielsweise an Fragen der professionellen Persönlichkeitsbildung und des beruflichen Selbstverständnisses. Möglicherweise – konkrete Analysen stehen hierzu noch aus – wird dieser Trend durch die Weiterbildungsgesetze der Bundesländer forciert, da allgemeine Bildungsangebote und die individuelle Professionalität reflektierende Qualifizierungsangebote nicht in dem Umfang als förderungswürdig angesehen werden wie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die auf das Erlernen von anwendungsbezogenem Wissen abzielen. Die Bewertung dieser Entwicklung fällt sicherlich aus den verschiedenen Perspektiven von Anstellungsträgern, Fachkräften und Bildungsanbietern unterschiedlich aus. Daneben sind Entwicklungen in den Blick zu nehmen, die zukünftig auf eine verstärkte Einbeziehung von Formen und Angeboten des informellen, selbstgesteuerten Lernens sowie E-Learning-Angeboten auch in der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit hindeuten.

Der Bereich der Fort- und Weiterbildung hat sich zu einem wesentlichen Element der individuellen beruflichen Biografie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und stellt inzwischen für diejenigen, die ihren primären Qualifikationsweg abgeschlossen haben, das wesentlichste Bildungsforum lebenslangen Lernens dar (vgl. u. a. Dewe 2001, S. 412). Die Wahrnehmung von Qualifizierungsangeboten ist Teil der »Normalbiografie« geworden. Gleichwohl erhält der Komplex der Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit allgemein und der Kinder- und Jugendhilfe speziell im Fachdiskurs wie auch in der fachlichen Alltagspraxis eher eine marginalisierte Aufmerksamkeit, was sich unter anderem auch am gegenüber der Wirtschaft niedrigen Anteil der Fortbildungskosten an den Personalkosten zeigt. Oft liegen bei Anstellungsträgern nur mangelnde Konzepte zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Personalentwicklung in den Einrichtungen vor. Viele Anstellungsträger haben einen Entwicklungsbedarf bezogen auf Konzepte zur Fort- und Weiterbildung und ihre Einbindung in Konzepte der Personalentwicklung in den Einrichtungen.

Zum Handlungsbedarf – Diskussionsimpulse

Vor dem Hintergrund der Situationsbeschreibung hält der AGJ-Fachausschuss „Personal, Qualifikation, Forschung“ die folgenden Überlegungen für diskussionswürdig:

- Zur Stabilisierung und Entwicklung des fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe sind Fachkräfte, Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Bildungsanbieter grundständiger Qualifizierungen aufgefordert, der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mehr Bedeutung beizumessen.

- Eine Debatte um sinnvolle Fort- und Weiterbildungskonzepte, die sowohl Fachkräfte, Anstellungsträger und Bildungsanbieter beteiligt, ist unbedingt notwendig. In der Diskussion sind sowohl im Kontext von Fort- und Weiterbildung als auch im Bereich Personalentwicklung die selbstbestimmten Bildungsprozesse der Fachkräfte im Hinblick auf ihre Berufsbiographie ebenso in den Blick zu nehmen wie die Verantwortung der Träger und sonstigen Arbeitgeber der Kinder- und Jugendhilfe für die fachliche Qualität ihrer Einrichtungen, Dienste und Angebote.
- Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollten Fort- und Weiterbildungskonzepte als wesentliches Element ihrer Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung akzeptieren und erarbeiten. Die Frage einer kontinuierlichen Weiterqualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist in den jeweiligen Arbeits- und Förderungsverträgen zu verankern sowie bei Ausschreibungs- und Zuteilungsverfahren verbindlich zu berücksichtigen.
- Das Konzept des lebensbegleitenden Lernens in einer »Wissensgesellschaft« gilt auch für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aktuell. Fort- und Weiterbildung im Sozialen Bereich muss auch über den konkreten Arbeitsplatzbezug hinaus Angebote umfassender Persönlichkeitsbildung beinhalten. Darüber hinaus erscheint eine Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungsangebots der Hochschulen in diesem Kontext überlegenswert.
- Der Qualifizierung der auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung tätigen Fachkräfte sollte eine stärkere Beachtung geschenkt werden. Insbesondere die Hochschulen sollten sich dieses Feldes stärker annehmen.
- In Bezug auf eine nachhaltige Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfe ist eine systematische Bestandsaufnahme und Analyse des gegenwärtigen Fort- und Weiterbildungsmarktes und der dort angesiedelten Qualifizierungsangebote anzustreben.
- Darüber hinaus ist die Entwicklung von Standards für Fort- und Weiterbildung zu erwägen, die dann in den zentralen Gremien der Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet werden sollten.

Literatur

Arnold, R./Giesecke, W. (Hrsg.): Die Weiterbildungsgesellschaft, Band 1 und 2. Neuwied u. Kriftel 1999

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) (Hrsg.): Berichtssystem Weiterbildung VII. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Bonn 2000

Cloos, P./Thole, W.: Weiterbildung. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim und Basel 2004 (im Erscheinen).

Dewe, B.: Erwachsenenbildung. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied u. Kriftel 2001, S. 411 ff.

Peter, H.: Weiterbildung und Professionalisierung. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied u. Kriftel 2001, S. 1961 ff.

Schulze-Krüdener, J./Homfeldt, H.-G.: Professionalisierung der Sozialen Arbeit durch Weiterbildung. Begründung der wissenschaftlichen Weiterbildung für soziale Berufe im Horizont von beruflicher Erstausbildung und pädagogischer Tätigkeit. In: Müller, S. u. a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied u. Kriftel 2000, S. 495 ff.

van Santen, E./Mamier, J./Pluto, L./Seckinger, M./Zink, G.: Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München: DJI-Verlag 2003. S. 83 – 112

Wilke, H.: Organisierte Wissensarbeit. In: Zeitschrift für Soziologie, 27. Jg., 1998, S.161 ff.

Berlin, 30./31. März 2004

FREIWILLIGENDIENSTE FÜR JUNGE MENSCHEN AUSBAUEN UND WEITERENTWICKELN
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

Im Januar 2004 stieß der Bericht der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingesetzten Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ auf das große Interesse der Öffentlichkeit. Der Bericht entwickelt mögliche Alternativen für den Zivildienst und zeigt Perspektiven für Freiwilligendienste auf. Konkrete Angaben zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) macht der Kommissionsbericht allerdings nicht, sondern verweist auf eine derzeit vom BMFSFJ durchgeführte Evaluation. Die Evaluation soll die Auswirkungen des neuen FSJ/FÖJ-Gesetzes von 2002 erfassen und Möglichkeiten für eine weitere Attraktivitätssteigerung und Ausgestaltung der geregelten Freiwilligendienste aufzeigen.

Als Reaktion auf den „Impulse“-Bericht macht die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) mit der Stellungnahme „Freiwilligendienste für junge Menschen ausbauen und weiterentwickeln“ auf den jugendpolitischen Handlungsbedarf für die Stärkung und Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten für junge Menschen aufmerksam.

Zu den Ergebnissen der Kommission

Die Ergebnisse der „Impulse“-Kommission werden von der AGJ weitgehend begrüßt. Hier sind insbesondere der Strukturwandel von Pflicht- zu Freiwilligendiensten, die Betonung des besonderen Stellenwertes der Freiwilligendienste zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der empfohlene Ausbau und die Aufwertung der Freiwilligendienste zu nennen. Bezogen auf das FSJ ist die Bestätigung des besonderen Stellenwertes pädagogischer Begleitung ausdrücklich zu begrüßen. Vergleichbare Anforderungen in Bezug auf Qualität, Verlässlichkeit und Kontrolle von Bildungsangeboten sollten auch für neue Formen von Freiwilligendiensten gelten.

Einzelne Ergebnisse und Empfehlungen sind dagegen kritisch einzuschätzen. In dem Bericht der Kommission und den Empfehlungen wird sehr wenig über die aktuellen Entwicklungen der Freiwilligendienste für junge Menschen und die Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung und ihre Perspektiven ausgeführt. Vor allem entwickelt der Bericht die Ausgestaltung zukünftiger Freiwilligendienste nicht auf Grundlage der Interessen und der Nachfrage von Freiwilligen, sondern argumentiert – auf der Basis der Abschaffung von Wehr- und Zivildienst – anhand des gesellschaftlichen Bedarfs und der Bedürfnisse von Einsatzstellen. Entsprechend dem aktuellen Stellenwert der Freiwilligendienste und ihrer Leistungen für die Gesellschaft sollten die Freiwilligendienste für Jugendliche aber eigenständig weiterentwickelt und ausgeweitet und dabei eine zu enge Verknüpfung mit den Bedarfen von Einsatzstellen vermieden werden.

Ein wesentlicher Teil der Empfehlungen im „Impulse“-Bericht bezieht sich auf die Entwicklung von neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten. Aus Sicht der AGJ ist der Aufbau von neuen Formen von flexibleren und generationsübergreifenden Freiwilligendiensten zu begrüßen, denn Freiwilligendienste sind Bildungsjahre für alle. Das FSJ/FÖJ dient mit seiner Dauer und Intensität vor allem jungen Menschen als eine Bildungsphase zur Berufsorientierung, die sich in der biographischen Phase zwischen Schule und Ausbildung bzw. Schule und Studium zusätzlich noch positiv auf mögliche berufliche Planungen oder den Numerus Clausus und eine damit verbundene Studienwahl auswirken. Der Aufbau der o.g. neuen Dienste sollte sich daher ergänzend und bereichernd zu den bisherigen auf junge Menschen ausgerichteten Freiwilligendiensten verstehen und diese weder inhaltlich noch strukturell gefährden.

Erfolgreiche Freiwilligendienste für junge Menschen (FSJ/FÖJ) weiterentwickeln

Das FSJ wird dieses Jahr 40 Jahre alt. Gerade in den letzten zehn Jahren ist das FSJ erheblich ausgeweitet worden. Neue Tätigkeitsbereiche sind hinzugekommen, beispielsweise das Freiwillige Ökologische Jahr oder das FSJ in Denkmalpflege, Kultur oder Sport. Die Zielgruppen haben sich erweitert: mehr Hauptschüler und mehr Jugendliche ab 16 Jahren leisten ein FSJ, auch die Zahl der männlichen Freiwilligen steigt. Darüber hinaus hat sich die pädagogische Begleitung den aktuellen Anforderungen angepasst, beispielsweise durch die Ermöglichung von sozialraumorientierten und weitgehend selbstgestalteten Projekten.

Mit der Gesetzesreform des FSJ/FÖJ nach dem Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 und der entsprechenden Weiterentwicklung des FSJ hat sich sowohl das öffentliche Interesse als auch das Interesse von Jugendlichen an diesen Freiwilligendiensten noch einmal deutlich gesteigert. Vor allem die Nachfrage junger Menschen nach einem Freiwilligenplatz liegt – obwohl die KJP Förderung 2002 um 5 Millionen aufgestockt und die Zahl der Plätze im letzten Jahr um fast 15% auf rund 16.000 Plätze erhöht werden konnten – um ein Vielfaches über dem vorhandenen Platzkontingent und weist auf die Notwendigkeit hin, die Zahl der Plätze deutlich zu steigern.

Ein grundlegendes Problem in der Umsetzung des neuen FSJ/FÖJ-Gesetzes konnte bislang noch nicht gelöst werden: eine bedarfsorientierte Ausweitung in neue gemeinwohlorientierte Aufgabenfelder und der Einbezug von weiteren Einsatzstellen in den nicht-pflegesatzgeförderten Bereichen (insb. Kultur, Kinder- und Jugendarbeit, Sport etc.). Diese Bereiche haben als Aufgabe von Kommunen und Ländern zumeist keine zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten, die ihnen erlauben, die beim FSJ/FÖJ entstehenden Kosten zu tragen. Die Strukturen in diesen engagementbereiten Feldern können auf das steigende Interesse von Einrichtungen und Jugendlichen nicht angemessen reagieren und sind insbesondere auf die finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen. Das gleiche gilt für eine Ableistung des Freiwilligendienstes im Ausland. Auf grundsätzliche Probleme stößt ferner auch der Einbezug anerkannter Kriegsdienstverweigerer wegen der unterschiedlichen Förderbedingungen. Es ist nicht vermittelbar, dass eine Freiwillige bzw. ein Freiwilliger weniger stark gefördert wird als ein Kriegsdienstverweigerer, dessen Freiwilligkeit nur eine partielle ist.

Konsequenzen und Forderungen

Bereits in ihrem Positionspapier zur Entwicklung der Freiwilligendienste von 2001 hat die AGJ verdeutlicht, was den Stellenwert der Freiwilligendienste in Form des FSJ, des FÖJ, der internationalen Jugendgemeinschafts- und Friedensdienste und der Europäischen Freiwilligendienste (EVS) für die Jugendlichen und für die Gesellschaft ausmacht. Dabei waren insbesondere die bildungspolitischen Aspekte dieser Dienste hervorgehoben und ihre Bedeutung als Bildungsjahre dargestellt worden. Gleichzeitig wurden aber auch weitere wesentliche Aspekte für eine Weiterentwicklung angesprochen, die nach wie vor unzureichend berücksichtigt wurden und auch bei den künftigen Bestrebungen wesentlich stärker in den Vordergrund gestellt werden sollten:

- Die Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten der Jugendlichen müssen eindeutig im Vordergrund stehen und Ausgangspunkt für alle weiteren Bestrebungen sein. Jeder junge Mensch, der sich freiwillig engagieren möchte, sollte auch einen geeigneten Platz erhalten. Auch Jugendliche mit niedrigeren Bildungsabschlüssen, benachteiligte, ausländische und männliche Jugendliche sind verstärkt einzubeziehen.
- Es ist zu begrüßen, dass die Ableistung eines Freiwilligendienstes – wie mit dem neuen Gesetz geregelt – zum Erlöschen der Pflicht zum Absolvieren des Zivildienstes führt.
- Entsprechend den unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen ist ein breites und differenziertes Spektrum an Einsatzfeldern und Einsatzstellen erforderlich; auch in Projekten und Initiativen der nicht-pflegesatzgeförderten Bereiche sind geeignete Einsatzmöglichkeiten zu

eröffnen (Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Sport). Im Ausland sind verstärkt Freiwilligendienste zu ermöglichen.

- Bei der angestrebten Weiterentwicklung der Freiwilligendienste sind diese als Bildungsjahre zu erhalten und weiter auszugestalten. Möglichkeiten für selbstgestaltete und eigenverantwortliche Projekte sollen verstärkt geschaffen werden.
- Das FSJ dient den Jugendlichen als Orientierungsjahr und darf sich deswegen keinesfalls nur an den Interessen der Einsatzstellen orientieren.

Freiwilligendienste brauchen eine verlässliche Finanzierung

Die AGJ bedauert sehr, dass im Kommissionsbericht „Impulse für die Zivilgesellschaft" zwar der große gesellschaftliche Wert von Freiwilligendiensten und ihr Ausbau als dringende Aufgabe benannt werden, die Fragen der Finanzen hierfür aber ausgespart bleiben. FSJ/FÖJ – als jugendpolitisch unverzichtbares Bildungsprojekt – brauchen eine verlässliche öffentliche Förderung. Eine „neue Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit", wie sie die Bundesjugendministerin, Frau Renate Schmidt, bei der Vorstellung des Kommissionsberichtes einbrachte, setzt die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen voraus. Von daher fordert die AGJ:

- Die finanzielle Ausstattung dieser Dienste ist soweit anzuheben, dass die festgelegten Mindeststandards gewährleistet werden können. Hier ist vorrangig die Übernahme eines größeren Kostenanteils insbesondere für die nicht-pflegesatzgeförderten Bereiche und für eine stärkere Umsetzung der Freiwilligendienste im Ausland zu klären. Die Mittel zur Förderung der Freiwilligendienste sind dazu deutlich aufzustocken. Dem Staat kommt hier die Verantwortung zu, die Einsatzstellenvielfalt zu sichern, wobei auch Akteure wie beispielsweise Menschenrechtsorganisationen und Träger aus unterschiedlichen gemeinwohlorientierten Bereichen unterstützt werden sollten.
- Um die pädagogische Begleitung zu sichern, ist eine entsprechende Ausstattung notwendig, z.B. zur Entwicklung von zielgruppenspezifischen bzw. tätigkeitsfeldbezogenen Begleitmodellen und zur Förderung von Prozessen der Selbstbildung bzw. zur Unterstützung von eigenverantwortlichen Projekten. Für den erhöhten Betreuungsbedarf, der sich aus dem verstärkten Einbezug benachteiligter Jugendlicher ergibt, sind ebenfalls zusätzliche Fördermittel erforderlich.
- Freiwilligendienste leisten einen wirkungsvollen Beitrag für eine demokratische Gesellschaft und stellen aus gesellschafts- und bildungspolitischer Sicht ein unverzichtbares Instrument gesellschaftlicher Zukunftssteuerung dar. Freiwerdende Mittel aus dem Zivildienst können im Bereich der Freiwilligendienste sinnvoll eingesetzt werden. Nur durch zusätzliche Gelder ist es möglich, das Bildungsangebot zu sichern, die Vielfalt der Einsatzstellen und die angemessene Begleitung der Jugendlichen zu gewährleisten sowie die Zahl der Plätze der Freiwilligendienste für junge Menschen deutlich zu erhöhen.

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Berlin, im April 2004

QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE
Bestandsaufnahme und Anregungen zur Diskussion der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

Vorbemerkung

In den Debatten zu den Qualifikationsprofilen des in der Sozialen Arbeit beschäftigten Personals wie auch zu den Qualifikationsformen und -ebenen fokussieren sich die alten und neuen disziplinären und professionsbezogenen Herausforderungen des sozialen Dienstleistungsbereiches. Aktuelle Entwicklungen und damit einhergehende, grundlegende Veränderungen im Qualifizierungsspektrum für die Soziale Arbeit erfordern eine intensive und breite Diskussion sowohl zwischen den verschiedenen Qualifizierungsebenen und -anbietern als auch zwischen Qualifizierung und Praxis. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe bietet dafür ein Forum und regt an, die begonnene Auseinandersetzung weiterzuführen, auch um über den Blick auf die Qualifizierungslandschaft langfristig die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln zu können.

Das vorliegende Papier ist eine Bestandsaufnahme mit Anregungen zur Weiterentwicklung der derzeitigen Qualifizierungslandschaft für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei konzentriert sich die Befassung weitgehend auf strukturelle Fragen der Qualifizierung, Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung von Ausbildung und Studium sind nicht Gegenstand der hier wiedergegebenen Diskussion.

Bestandsaufnahme

1. Strukturmerkmale[8]

Im Sog gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse unterliegt auch die Qualifizierungslandschaft zur Kinder- und Jugendhilfe seit einigen Jahrzehnten einem gerade im Bereich der tertiären Bildung allgemein feststellbaren Prozess der quantitativen Expansion und qualitativen Differenzierung. Darüber hinaus sind die Qualifikationswege zur Kinder- und Jugendhilfe durch einige, teilweise bis zu den institutionellen Anfängen zurückzuverfolgende Strukturmerkmale geprägt, die eine Systematisierung erschweren und zu einem vielfältigen und heterogenen Gefüge geführt haben. Vier spezifische Strukturmerkmale prägen die Qualifizierungslandschaft bis heute:

(a) Normalisierung, Ausdifferenzierung und Akademisierung
Während in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts soziale Berufe in Deutschland noch eher ein Schattendasein fristeten, sind sie heute anerkannte Berufe. Im Kontrast zu vergleichbaren Berufssegmenten fand die Ausbildung zur Kinder- und Jugendhilfe jedoch erst relativ spät zu der für moderne Berufsgruppen typischen Struktur, die sich über eine fachliche Ausdifferenzierung, interne Hierarchisierung und wissenschaftliche Fundamentierung kennzeichnen lässt. Diese oft als Erfolgsgeschichte beschriebene Entwicklung ist jedoch nur die glänzende Seite der Medaille. Dem steht gegenüber, dass im Laufe der Normalisierung gleichfalls das Prinzip der sozialpädagogischen Qualifizierung „aus einer Hand“ aufgegeben wurde und die verschiedenen Qualifizierungsformen im Laufe der Zeit zunehmend eine je eigene Logik entwickelten.

---

8 Literatur:
Küster, Ernst-Uwe „Qualifizierung für die Soziale Arbeit“. In: Thole, W. (Hrsg.): „Grundriss Sozialer Arbeit“. Opladen 2002, S. 817 – 842
Sachverständigenkommission Elfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): „Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe: Eine Bestandsaufnahme“. München 2002

Zwar hat die Entwicklung der letzten 30 Jahre neben einem enormen zahlenmäßigen Zuwachs der beruflich in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen auch eine quantitative Verbesserung hinsichtlich deren Qualifikation gebracht, so dass einerseits von einer zunehmend stabileren Verfachlichung sowie von einer zunehmenden Tendenz der Professionalisierung des Personals gesprochen werden kann. Dennoch müssen auf der anderen Seite weiterhin Gefahren von Dequalifizierungsentwicklungen im Blick bleiben.[9]

(b) Geschlechterspezifik

Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine klassische Frauendomäne. Umso mehr fällt auf, dass je statushöher die berufliche Tätigkeit angesiedelt ist, der Anteil männlicher Fachkräfte im Vergleich zu dem ihrer Kolleginnen verhältnismäßig höher liegt. Das gilt erst recht für den Ausbildungsbereich. Während der Anteil der Schülerinnen und Studentinnen an den entsprechenden Berufsfach-, Fach- und Hochschulen je nach Ausbildungsbereich zwischen 95 % und 70 % schwankt, sind an den Berufsfachschulen für Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger über 78 %, an Fachschulen für Erzieherinnen bzw. Erzieher 60 %, im universitären Mittelbau in den Erziehungswissenschaften 46 % Frauen beschäftigt und liegt schließlich der Anteil der weiblich besetzten Professuren zum Beispiel in den Erziehungswissenschaften bei 23 %. Das quantitative Missverhältnis zwischen männlichen Lehrenden und weiblichen Lernenden ist nicht allein in der Ausbildung für die soziale Arbeit anzutreffen. In diesem Arbeitsfeld wirkt zusätzlich die Geschichte der sozialen Arbeit als einer herausragenden Domäne weiblicher Berufsarbeit bis heute nach: Einerseits haben Frauen die soziale Arbeit wesentlich aus- und mitgestaltet. Auf der anderen Seite wurden berufliche Kompetenzen auch direkt oder indirekt aus der traditionellen Frauenrolle – der „natürlichen" Affinität von Frauen zur Beziehungsarbeit – abgeleitet, so dass sich neben persönlichen und fachlichen auch geschlechtsspezifisch zugeschriebene Kompetenzen deutlich im Tätigkeitsprofil, etwa der Erzieherin, niederschlagen konnten. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind geringerer Status und Bezahlung entsprechend der gesellschaftlichen Minderbewertung weiblicher Arbeit gegenüber männlicher – nicht zufällig erzeugt „Feminisierung" eines Berufsfeldes die Gefahr der Abwertung desselben.

(c) Pluralität der Ausbildungsebenen, der Träger sowie der bildungspolitischen Akteure und Instanzen

Die Qualifizierungslandschaft in der sozialen Arbeit zeichnet sich durch große Heterogenität und Differenziertheit der Ausbildungs- bzw. Studiengänge sowie deren jeweilige Zugangsvoraussetzungen aus. Kommunen, Länder, Kirchen, und Freie Wohlfahrtspflege sowie kommerzielle Anbieter sind Träger von Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten. Nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe selbst, sondern auch die für sie qualifizierende Ausbildung ist in Deutschland seit ihren Anfängen eng mit der herausragenden Bedeutung freier Träger verbunden. Dies stellt einerseits einen Garanten für die enge Verzahnung von Ausbildung und beruflicher Praxis dar, ist jedoch andererseits ein Strukturprinzip, das zu der Komplexität der Qualifizierungslandschaft beiträgt. Eine weitere Traditionslinie trägt zu diesem heterogenen Bild bei: die Bereiche Jugendhilfe und Kultus fallen im föderalen System der Bundesrepublik in das Zuständigkeitsgebiet der Länder, was zu einer uneinheitlichen Verteilung der Regelungskompetenzen und zu einer kaum systematisierbaren Fülle von Sonderentwicklungen geführt hat. Auf Bundesebene fungiert die Kultusministerkonferenz (KMK) als zentrale Koordinationsstelle bei dem Bemühen, einheitliche Ausbildungsregelungen zu vereinbaren. Dabei zeigte sich jedoch in der Vergangenheit, dass die hier beschlossenen Rahmenvereinbarungen – da sie nur empfehlenden Charakter haben – lediglich eine vorübergehende Sicherstellung der gegenseiti-

9 In der einschlägigen Literatur wird mit Verfachlichung der steigende Anteil von Personal mit einer fachlich einschlägigen sozialpädagogischen Ausbildung, also Erzieherinnen und Erzieher, Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudiengängen der Sozialen Arbeit und Diplom-Pädagoginnen und Pädagogen mit sozialpädagogischen Schwerpunkten beschrieben, mit Professionalisierung der steigende Anteil von Personal mit einem als einschlägig anzusehenden Studienabschluss. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe bleiben in diesem Papier ausdrücklich unberücksichtigt.

gen Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse und eine tendenzielle Angleichung der Ausbildungsunterschiede zwischen den Ländern erreichen konnten. Weitergehende und grundlegendere Reformbemühungen liefen dagegen ins Leere und wurden von der Dynamik innerhalb der Länder rasch überholt.

(d) Das Spannungsfeld von Theorie und Praxis
Die verschiedenen Akteure der Qualifizierung zur Kinder- und Jugendhilfe sehen sich mit einigen grundsätzlichen Fragestellungen konfrontiert, die die Diskussionen um die inhaltliche und formale Gestaltung sowie die Zukunft der verschiedenen Qualifizierungsgänge bestimmen. Die jeweils an den unterschiedlichen Qualifizierungsorten realisierten Lern- und Bildungsarrangements fallen vielfältig aus. Insgesamt gesehen etablierte sich die Qualifizierung zur Kinder- und Jugendhilfe in einem Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis, zwischen unterschiedlich gewichteten wissenschaftlich-disziplinären Zugängen und professionsbezogenen Erfordernissen. Ein Spannungsfeld zwischen methodisch-technischen Zugängen und einer reflexiven Parteilichkeit sowie zwischen dem Anspruch, universell generalistisch wie fachlich einschlägig spezialisiert zu qualifizieren.

2. Problemlagen und Entwicklungen der unterschiedlichen Qualifizierungsebenen

Die Qualifizierungen auf Berufsfachschul-, Fachschul-, Fachhochschul- und universitärer Ebene bieten den Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche berufliche Perspektiven. Sowohl die Zuschnitte der jeweiligen Tätigkeitsbereiche als auch die Qualifizierungen selbst sind mit unterschiedlichen Entwicklungen konfrontiert, die alte und neue Problemlagen eröffnen:

(a) Auf Berufsfachschulebene
ist herauszustellen, dass die Berufsaussichten für Kinderpflegerinnen stark konjunkturabhängig sind, sie besonders bei Fachkräftemangel und in von Sparmaßnahmen geprägten Zeiten als kostengünstige Arbeitskräfte nachgefragt werden. Zudem dienen einige Berufsfachschulen in manchen Fällen als Ort, an dem schulische Warteschleifen durchlaufen werden mit dem Ziel, sich für den eigentlich anvisierten Besuch einer Fachschule, die oft ein bestimmtes Mindestalter der Auszubildenden fordert, zu qualifizieren.

Vor diesem Hintergrund entwickelten sich in den letzten Jahren Reformbestrebungen, eine sozialpflegerische Grundausbildung gemeinsam für Kinderpflege, Altenpflege, Haus- und Familienpflege sowie Heilerziehungspflege zu etablieren. Hierbei sind vor allem die seit einiger Zeit bestehenden Sozialassistenz-Ausbildungsgänge zu nennen. Sie ermöglichen in den meisten Bundesländern eine breite, auf niedrigem Niveau angesiedelte sozialberufliche Orientierung und führen in die Berufsfelder Kindertagesbetreuung/Tagespflege, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Heimerziehung ein. Diese Ausbildung ist curricular über gleiche Fächerzusammenlegungen weitgehend der auf sie – in einigen Bundesländern gezielt – aufbauenden Erzieherinnen- und Erzieherausbildung angepasst.

Allerdings ist in diesem Qualifizierungsgang in der Regel kein Tätigkeitsprofil zugeordnet und den Absolventinnen und Absolventen – wie den weiter ausgebildeten Kinderpflegerinnen und -pflegern – wird der Status der Zweitkraft in den sozialpädagogischen Einrichtungen zugebilligt. Damit bleibt angesichts der kurzen – zudem schulisch geprägten – Ausbildungszeit einerseits und der weit reichenden Bedeutung professionell ausgestalteter frühkindlicher Sozialisationsfelder andererseits die Diskussion um die fachliche Vertretbarkeit einer pädagogischen Helferinnen-Ebene auf der Agenda.

(b) Die fachschulische Ausbildung
zur Erzieherin bzw. zum Erzieher befindet sich – strukturell gesehen – in einer misslichen „Zwitterlage“, da sie prinzipiell eine vorherige Berufsausbildung voraussetzt, also dem tertiären Bil-

dungssektor zuzurechnen ist, faktisch jedoch dort überwiegend Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden, die über keine abgeschlossene berufliche (Erst-) Ausbildung verfügen. Dieses Strukturdefizit versuchten die einzelnen Bundesländer mit jeweils spezifischen Zugangsregelungen zu schließen, mit dem Ergebnis, dass sich in der Frage der beruflichen Vorbildung inzwischen ein unüberschaubares „Regelungsdickicht" dokumentiert. Ob die Rahmenvereinbarung der KMK aus dem Jahre 2002 hier mittelfristig Abhilfe schaffen wird, bleibt abzuwarten. Immerhin ist dort vorgesehen, dass der gesamte Erzieherinnen- und Erzieherausbildungsweg – also einschließlich der beruflichen Vorbildung – in der Regel fünf, mindestens jedoch vier Jahre dauert, wobei die Fachschulausbildung selbst drei, mindestens jedoch zwei Jahre umfassen soll. Tatsächlich benötigen derzeit angehende Erzieherinnen und Erzieher in fast allen Bundesländern drei Jahre, davon sind zwei Jahre schulische Ausbildung, der sich ein Anerkennungsjahr anschließt. Die Möglichkeit zum beruflichen Quereinstieg (Externenprüfung) und zur Ausbildung in Teilzeitform ist ebenso gegeben wie die Absolvierung zusätzlicher Lehrangebote, um die Fachhochschulreife zu erlangen.

Grundsätzlich erscheint in diesem Kontext auch die Erinnerung an die Qualifikationen des Lehrpersonals an den Fachschulen notwendig. Bis heute ist das Lehrpersonal von der Qualifikation her gesehen an den Berufsfachschulen, Fachschulen und Kollegs mit einem sozialpädagogischen Profil sehr heterogen. Unter anderem findet diese Situation in der Tatsache ihren Grund, dass in den meisten Bundesländern ein Lehramtsstudium mit dem Fach Sozialpädagogik nicht vorgehalten wird. In den meisten Bundesländern werden Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik zwar bevorzugt, doch die jeweilige Einstellungspraxis in den Bundesländern divergiert erheblich. Vor diesem Hintergrund ist an die entsprechenden Beschlüsse der KMK zu erinnern, die grundsätzlich von dem Lehrpersonal an Fachschulen für Sozialpädagogik die Absolvierung eines fachlich einschlägigen, sozialpädagogischen Lehramtsstudiums voraussetzen.

Der Berufsabschluss der Erzieherin bzw. des Erziehers stellt bei vergleichbarem Qualifikationsprofil in Europa das Schlusslicht auf einem formal niedrigeren sekundären bzw. „postsekundären" Niveau gegenüber hochschulausgebildeten Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Erziehung dar. Damit wird ein großer Teil sozialpädagogischer Fachkräfte in Deutschland unterhalb ihrer tatsächlichen Qualität gehandelt und deutsche Absolventinnen und Absolventen verfügen im EU-Binnenraum insgesamt über schlechtere Wettbewerbschancen.

(c) Auch den hochschulgebundenen Qualifizierungswegen
steht die Bewältigung enormer Probleme bevor. Dies betrifft sowohl die sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Fachhochschulstudiengänge wie auch die universitären, erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge, obgleich nach wie vor die Studiengänge an den beiden Orten deutliche Divergenzen zeigen. Die Fachhochschulen bilden in der Mehrzahl in Richtung auf die berufliche Einmündung in sozialpädagogische Handlungsfelder aus. Eine Lehrtätigkeit an Fachschulen steht den Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen nur noch bedingt nach einer mehrjährigen beruflichen Praxis offen und eine Mitarbeit in der Forschung nur noch nach einem weiteren Fachstudium. Aber auch hier zeigen sich deutlich Veränderungen.

Erziehungswissenschaftliche Hauptfachstudiengänge mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik ermöglichen hingegen potenziell einen beruflichen Einstieg in drei Handlungsbereiche: Sie beanspruchen, ihre Absolventinnen und Absolventen sowohl für die sozialpädagogischen Praxisfelder, die sozialpädagogische Fort- und Weiterbildung als auch für die wissenschaftliche Praxis der disziplinorientierten Forschung und Lehre im Fach selbst zu qualifizieren.

Im Bereich der Fachhochschulen – dies trifft partiell auch auf die universitären Hauptfachstudiengänge zu – sind gegenwärtig zwei gegenläufige Tendenzen zu beobachten: Dem „generalistischen", breit angelegten Studium für alle Berufsfelder der Sozialen Arbeit steht das Modell „Ausdifferenzierung" in verschiedene Studienangebote entgegen, die auch angrenzende Berufs-

felder in Bereich Gesundheit und Pflege umfassen. Mit einer im Jahr 2001 verabschiedeten Rahmenprüfungsordnung empfiehlt die KMK einen einheitlichen, achtsemestrigen und einphasigen (zwei Praxissemester) Studiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss „Dipl.-Sozialarbeiterin bzw. Dipl.-Sozialpädagoge (FH)". Dieser langjährig vorbereitete Sachstand kann mittlerweile jedoch bereits als überholt angesehen werden. Über die beschlossene konsequente Einführung der neuen, gestuften, berufsqualifizierenden Studiengänge werden die Studienabschlüsse Bachelor und Master eindeutig favorisiert und die Frage nach der Zukunft des Diplomabschlusses für die Soziale Arbeit steht gegenwärtig nicht mehr auf der Tagesordnung. Im Rahmen des sogenannten Bolognaprozesses[10], der eine Europäisierung der Hochschullandschaft vorsieht, ist die Einführung der Studiengänge Bachelor und Master verbindlich geplant. Im Hauptgehalt zielen die Reformen darauf ab, die bundesrepublikanische Unterscheidung zwischen Fachhochschulen und Universitäten wenn auch nicht gänzlich, so doch zumindest hinsichtlich der Studienabschlüsse aufzuheben. So sinnvoll die Aufhebung dieser Differenzierung auch ist, bleibt gegenwärtig offen, inwieweit über eine Standardisierung der Studiengänge und der vergebenen Abschlüsse auch ein einheitliches, zumindest jedoch vergleichbares Qualifikationsniveau erreicht werden kann.

Der Fachbereichstag Soziale Arbeit hat inzwischen „Empfehlungen zur Bestimmung von Basismodulen in den Studiengängen der Sozialen Arbeit" verabschiedet.

Für die universitären Studiengänge, die für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit qualifizieren, geht es gegenwärtig darum, ihr Profil in den zur Zeit entwickelten Studiengängen zu verankern und damit den Absolventinnen und Absolventen auch weiterhin die Möglichkeit offen zu halten, beruflich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig zu werden. Ein Herausfallen der Sozialpädagogik aus dem Kanon der erziehungswissenschaftlichen Teilbereiche innerhalb der neuen Studiengänge würde die wissenschaftliche Akzeptanz der Sozialpädagogik und mithin auch der Kinder- und Jugendhilfe schmälern, wenn nicht sogar grundsätzlich in Frage stellen. Das von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vorgeschlagene Kerncurriculum enthält eine Öffnung und Etablierung des sozialpädagogischen Profils und eröffnet so die Option für die Beibehaltung entsprechender Qualifizierungsmodule.

3. Aufgaben- und Kompetenzprofile im Wandel

Die skizzierten Entwicklungslinien und Strukturschwächen innerhalb der Qualifizierungslandschaft für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wiegen umso schwerer, als dass die fachlichen Herausforderungen, denen sich die beruflich Tätigen in ihren alltäglichen Arbeitszusammenhängen zu stellen haben, insgesamt zugenommen haben, unübersichtlicher geworden sind und anspruchsvoller ausfallen. Beispielsweise

- führten und führen fachkonzeptionelle und -methodische Weiterentwicklungen (bspw. Sozialraum- und Netzwerkorientierung, Regionalisierung und Lebensweltorientierung) und die Implementierung der sogenannten Neuen Steuerung zu einem gestiegenen Anforderungsprofil hinsichtlich sozialanalytischer und sozialplanerischer, organisatorisch-verwaltungstechnischer, betriebswirtschaftlicher, kooperativ-moderierender und vor allem insgesamt reflexiv-professioneller Kompetenzen in weiten Teilen der Kinder- und Jugendhilfe, auf die unterschiedliche Qualifizierungen insgesamt bisher nur unzureichend vorbereiten. Dies gilt auch für die wachsende Notwendigkeit, kompetent mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren.

10 Im Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Bildungsminister die Bologna-Erklärung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010 und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort weltweit. Die Minister bekräftigten in der Bologna-Erklärung ihre Absicht, unter anderem die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen. In der Folgekonferenz in Berlin im September 2003 wurde eine Einhaltung des Zeitplans nachdrücklich gefordert. Seitens des BMBF und der Ministerien der Bundesländer wird seither spätestens das Jahr 2008 zur Umsetzung favorisiert.

- Auch im Kontext der Bemühungen um eine Bildungsreform in Deutschland ergeben sich veränderte Anforderungen für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Zum einen reklamiert Kinder- und Jugendhilfe einen erweiterten Bildungsbegriff für die außerschulische Bildungsarbeit und fordert eine Neuvermessung der Bildungslandschaft zwischen Schule und Jugendhilfe. Zum anderen stellt sich verschärft die Frage nach der Bedeutung von Bildung im frühkindlichen Bereich. Durch einen erstarkten Bildungsauftrag, den die Kinder- und Jugendhilfe in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern wahrnehmen soll und will, ergeben sich zwangsläufig auch Konsequenzen für die Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die verstärkte Einführung von Ganztagsschulen bringt weitere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe mit sich.
- Im Zuge der Globalisierung im Allgemeinen und des europäischen Einigungsprozesses im Speziellen entwickeln sich auch weiterhin soziale Problemlagen, die sich aus der Migrations- und Fluchtproblematik ergeben, sowie generell sozialstaatliche Regelungen grenzübergreifend Gültigkeit besitzen. Um diese angemessen in den Blick nehmen, einschätzen und darauf fachlich reagieren und gestalten zu können, bedarf es der ständigen Revision und Neuorientierung der Inhalte und Lernformen.

Damit einher gehen Verunsicherungen hinsichtlich der Ausprägung einer fachlichen Berufsrolle und professionellen Identität, die nicht zuletzt auch eine gesellschaftliche Wertschätzung wiedergibt. So finden sich veränderte Anforderungen und Aufgaben in veränderten Berufs- und Tätigkeitsprofilen wieder. Die Tarifstrukturen werden in vielen Fällen nicht mehr den tatsächlichen Anforderungsprofilen gerecht. Von den Fachkräften wird zwar die Bewältigung gestiegener Anforderungen in Aus-, Fort- und Weiterbildung erwartet, im Tarifsystem bilden sich die geforderten höherwertigen Tätigkeiten allerdings nicht ab. In der Regel sind Arbeitsverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe gekennzeichnet von tariflicher „Benachteiligung" der Fachkräfte, da vom geforderten Qualifizierungsniveau weitgehend unabhängig formulierte Tätigkeitsprofile die Vergütung bestimmen. Hinzu kommen befristete oder geringfügige Vertragsverhältnisse und Arbeitsverhältnisse aus der Arbeitsförderung (ABM) und demnächst wohl auch noch Ich-AGs und Personalserviceagenturen.

4. Kernfragen der gegenwärtigen Debatte

In den aktuellen Diskussionen um eine Neukonturierung der Qualifikationsebenen für Soziale Berufe, die sich insbesondere auf die Entwicklungen im Kontext des Bolognaprozesses und auf die Debatte um die Akademisierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung beziehen, haben sich einige Kernfragen als wesentlich herausgeschält. Forderungen nach einer Ausweitung der Durchlässigkeit der verschiedenen Ausbildungsgänge und einer Intensivierung der Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Qualifizierungswegen (a) sind als relevant anzusehen, ebenso die Einführung von Modulen und Kreditpunkten für alle Qualifizierungsbereiche (b) und die Diskussion um Standards (c). Darüber hinaus gewinnen auch Fragen des Gender Mainstreaming (d) sowie Multikulturalität und Internationalität (e) in den Qualifizierungswegen für die Soziale Arbeit an Bedeutung.

(a) Durchlässigkeit, Kooperation und Profilbildung

Damit ist die Forderung nach einem flexiblen, durchlässigen System von unterschiedlichen Qualifizierungsgängen gemeint, in dem Bedingungen für den Erwerb von zertifizierten Qualifikationen geschaffen werden, deren Inhalte horizontal und vertikal auf andere Qualifizierungsgänge und Abschlüsse strukturell anrechenbar sind. Erworbene Kompetenzen sollen dabei sinnvoll an weitere Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsinhalte sowie an weiterführende Zertifikationen anschließen. Eine Verzahnung der Bildungsstufen und Bildungswege ist in Bezug auf die Entwicklung von Lebensberufsperspektiven sinnvoll und offeriert tendenziell die Möglichkeit, Abschlüsse sowie weiterführende Zertifikate zeitunabhängiger zu erwerben. Der Ausstieg aus und Wiedereinstieg in Bildungsgänge, die Abwechslung von Arbeits-, Familien- und Lernpha-

sen wird so erleichtert und die individuelle Planung des Berufs- und Qualifizierungsweges kann so erleichtert werden. Sackgassen beruflicher Karrieren können so eher vermieden werden. Anzustreben sind Kooperationsformen zwischen den unterschiedlichen Lernorten der Qualifizierung für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Hierbei ist sowohl an neue Formen der Einbeziehung von Praxis wie an neue Varianten der Zusammenarbeit zwischen fachschulischen und hochschulischen Qualifikationswegen zu denken. Anzustrebende Qualifizierungsverbünde haben die Stärken der jeweiligen Qualifizierungsformen sinnvoll zu steuern und zu profilieren.

Voraussetzung für die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Qualifizierungsebenen ist die Festlegung von eindeutig kodifizierten Mindestqualifikationen für den Einstieg in das berufsbezogene wie hochschulische Qualifizierungssystem für Soziale Berufe sowie die

(b) Modularisierung
dieses Systems insgesamt: Die Module sind hierzu so zu konzipieren, dass sie flexibel und strukturell aufeinander bezogen werden können, also einzelne Bausteine in unterschiedlichen Bildungsgängen und Qualifizierungseinrichtungen erworben beziehungsweise angerechnet werden können. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens können so grundständige Qualifizierungen sowie zertifizierende Fort- und Weiterbildungen aufeinander bezogen werden. In einem Kreditpunktesystem wäre zu definieren, welche Anzahl von Kreditpunkten zu welchem Abschluss führt und inwieweit bei entsprechenden Regelungen auch Qualifizierungsinhalte aus unterschiedlichen Ebenen und Institutionen untereinander anschlussfähig werden können. Das Konzept einer Modularisierung der Qualifizierung für Berufe der Sozialen Arbeit erfordert einen Konsens aller Beteiligten über Inhalte und Zulassungsvoraussetzungen zu den verschiedenen Bildungsgängen und -abschlüssen. Gegenwärtig stehen allerdings die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Zugangsvoraussetzungen für einzelne Bildungswege der Implementierung eines solchen Modells entgegen. Notwendige Standards und Kriterien für die inhaltliche Strukturierung wären im Zusammenhang mit der Entwicklung von Qualifikationsprofilen zu bestimmen. Konsens besteht darin, dass bei der Entwicklung von Qualifikationsprofilen die Diskussion nicht allein arbeitsmarktorientiert sein darf, sondern wesentlich von berufsrelevanten und berufsqualifizierenden Überlegungen bestimmt werden sollte, auch um die

(c) Entwicklung fachlicher Standards
zu befördern: Bei unterschiedlicher Profilbildung und Eigenständigkeit der Bildungsträger und -wege ist ein vergleichbares Niveau der Qualifizierungen zu gewährleisten und weiter auszubauen. Die Träger der unterschiedlichen Qualifizierungen sind zu verpflichten, über die Qualität ihrer Angebote und Leistungen Auskunft zu geben. Hierbei kann insbesondere durch eine Verständigung auf bundesweite Standards gewährleistet werden, dass vergleichbare Niveaus der Qualifizierung gesichert werden. Bei der Neuorientierung der Qualifizierungswege, deren Ziel letztendlich eine Qualitätssteigerung sein sollte – notwendig auch, um den gesteigerten Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht werden zu können – kann Standardbildung allerdings nicht nur die Sicherung eines Mindestniveaus bedeuten. Wer Qualität will, muss auch bereit sein, die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Die Entwicklung von Standards hat keineswegs eine normierende Funktion, sondern dient dazu, der weiteren Zerfaserung der bisherigen Qualifizierungsformen in eine nicht mehr überschaubare Anzahl von Spezialqualifizierungen entgegenzuwirken.

(d) Gender Mainstreaming
Handlungsfelder und Qualifizierungswege des Personals für die Kinder- und Jugendhilfe werden von den geschlechterspezifischen Formen gesellschaftlicher Ressourcen- und Machtverteilung bestimmt. Die geschlechtsspezifische Schieflage lässt sich an der Personalstruktur der Kinder- und Jugendhilfe ablesen, die davon geprägt ist, dass sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bundesländern weit über 80 % der Beschäftigten Frauen sind und sich „rollentypisch“ etabliert haben. Als „Frauenberuf in Männerregie“ werden Tätigkeiten wie „Leitung“ und

„Planung“ häufiger von Männern ausgeübt, während „Interaktions- und Beziehungsarbeit“ in der Regel in die Zuständigkeit von Frauen fällt. Daneben sind Arbeitsplatzsicherheit, Einkommenshöhe, Aufstiegschancen und gesellschaftliche Wertschätzung der Tätigkeiten auch in der Kinder- und Jugendhilfe nicht frei von geschlechtsspezifischen Variabeln. Insbesondere Ansätze der Modularisierung und Durchlässigkeit kommen den oft nicht linear verlaufenden Berufsbiographien von Frauen entgegen. Ausbildungen können so unterbrochen oder aber in verschiedenen Stufen absolviert werden. Chancen zum beruflichen Wiedereinstieg oder zur Höherqualifizierung werden so erleichtert. Für Berufstätige männlichen Geschlechts könnten die Berufsfelder zudem durch die verbesserten Möglichkeiten zur Höherqualifizierung attraktiver werden.

(e) Interkulturalität und Internationalität
Die Frage der Internationalisierung und Interkulturalität der Qualifizierungswege ist vielschichtig. Eine Intensivierung der Aufmerksamkeit für internationale und interkulturelle Fragen ist so nicht nur bezogen auf die Qualifizierungsinhalte, sondern auch bezogen auf die sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründe von Lehrenden und Absolventinnen und Absolventen angebracht. Hierüber böte sich die Chance, die derzeit oft ungenutzten Potenziale von Fachkräften mit Migrationshintergrund – Bilingualität und Bikulturalität – fachlich stärker zu betonen. Zudem sind die Qualifizierungsformen stärker auf die Internationalisierung der hochschulischen und nichthochschulischen Ausbildungswege abzustimmen.

Empfehlungen und Aspekte einer möglichen Weiterentwicklung

Auf der Basis der kritischen Analyse der gegenwärtigen Qualifizierungslandschaft hält die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe folgende Reformen für diskussionswürdig. Es wird dabei betont, dass es sich um mittelfristige und längerfristige Entwicklungen handelt, die vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation als aufeinander aufbauend bzw. nachfolgend zu betrachten sind.

Fachhochschulreife als Eingangsvoraussetzung für Fachkräfte
Zur Stabilisierung und Entwicklung der Qualität der gegenwärtigen sozialpädagogischen Fachschulausbildungen sollte angestrebt werden, die Fachhochschulreife, die wie bisher auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann, als Eingangsvoraussetzung zum Einstieg in eine modularisierte und auf Durchlässigkeit bedachte Fachschulebene festzuschreiben. Die Qualifizierungen auf Fachschulebene würden in diesem Fall die unterste Stufe eines partiell modularisierten, auf Durchlässigkeit bedachten und im Kern kooperativ ausgerichteten Qualifizierungssystems für Soziale Berufe darstellen.

Die zertifizierten Ausbildungen auf Berufsfachschulebene für die Felder der Sozialen Arbeit sind als sozialpädagogische Qualifizierungen unterhalb des fachlich einschlägigen Niveaus einzustufen. Sie befähigen die Absolventinnen und Absolventen zu sozialpädagogischen Hilfstätigkeiten, nicht jedoch zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und sind nicht Teil einer modularisierten Qualifizierung.

Längerfristige Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
Erzieherinnen und Erzieher stellen die größte Berufsgruppe in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, sie tragen wesentlich zur Verfachlichung der Sozialen Arbeit insgesamt und der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere bei. Eine Höherqualifizierung und -bewertung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern erscheint vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussionen und der Anforderungen notwendig und angebracht.

Im Zuge der Reform und Neuordnung der fachschulischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und der akademischen Qualifizierungslandschaft ist die hochschulnahe Neuverortung beziehungsweise Integration der sozialpädagogischen Fachschulausbildung in das System der

akademischen Qualifizierungslandschaft anzustreben. Denkbar erscheinen hier zwei Optionen: Eine Möglichkeit wird in der Einbindung der Fachschulen in die Hochschulen als „angegliederte Institutionen“ (Aninstitutionen) gesehen. In diesem Modell könnte die bisherige Ausbildungsstruktur der Fachschulqualifikation gesichert werden und durch die Anbindung an Hochschulen die Modularisierung der Qualifizierungslandschaft erleichtert werden. Eine zweite Möglichkeit wird in der Integration der bisherigen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in die Hochschulen gesehen.

Verbindliche Qualifizierungsstandards für Lehrpersonal
Für alle Qualifizierungsformen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollten Qualifizierungsstandards für das jeweilige Lehrpersonal festgelegt werden. Für die derzeitige sozialpädagogische Ausbildung an Fachschulen sollte nur Lehrpersonal, das neben Berufsfeldkenntnis auf den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Lehramtsstudiums verweisen kann, eine Lehrbefugnis für die Kernfächer der sozialpädagogischen Fachschulausbildung erteilt werden. Den Bundesländern, die bisher kein fachspezifisches Lehramtsstudium vorhalten, wird eine Einrichtung dessen empfohlen, um damit der Rahmenvereinbarung der KMK von 1993 gerecht zu werden.

Keine fachlich ausdifferenzierten grundständigen Studiengänge
In der akademischen Qualifizierung sind breiter angelegte, fachlich einschlägig ausdifferenzierte Studiengänge vor spezialisierten Kurzzeitstudiengängen zu favorisieren. Ein wie auch immer konzipierter BA-Studiengang, wenn er für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit allgemein und die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere zu qualifizieren beabsichtigt, muss in seinen Kernelementen deutlich sozialpädagogisch ausgewiesen sein und nicht lediglich Teilbereiche der Sozialen Arbeit – beispielsweise die Fallorientierung oder das Sozialmanagement – als Qualifizierungsmodule präsentieren. Eine ausdifferenzierte Spezialqualifikation stellt keine grundständige Qualifizierung dar. Master-Studiengänge sollten Studierende so qualifizieren, dass sie auf der Basis wissenschaftlich ausgewiesener Kompetenzen reflexiv sowohl Leitungsfunktionen innerhalb der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, als auch in der Forschung sowie der Qualifizierung und Fort- und Weiterbildung sich engagieren können. Auf ein Themenfeld oder besondere methodische Zugangsformen eng geschnittene Spezialisierungen und Profilbildungen sollten Weiterbildungs- und Spezialstudiengängen sowie der Fort- und Weiterbildung vorbehalten bleiben.

Klare Zuordnung von Qualifizierungen und Tätigkeitsbereichen
Im Kontrast zu anderen Arbeitsbereichen sind die einzelnen Qualifikationsniveaus für Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit und somit auch der Kinder- und Jugendhilfe nicht mit spezifischen Profilen für konkrete Beschäftigungsfelder und -aufgaben versehen. Die Ausbildungs- und akademische Qualifizierungslandschaft ist formal auf der Zertifikationsebene zwar gestuft, in der Einstellungspraxis spiegeln sich die unterschiedlichen Qualifikationen in der Regel jedoch nicht. Eine Reform der Qualifizierungslandschaft ist auch vor diesem Hintergrund dringend geboten. Sie hätte einerseits die Durchlässigkeit oberhalb der Fachschulabschlüsse zwischen den unterschiedlichen Qualifizierungsstufen neu zu definieren und andererseits zugleich konkreter als bisher eine Orientierung zu publizieren, aus der ersichtlich wird, welches Qualifikationsniveau für welche Beschäftigungs- und Arbeitsfelder sowie konkreten Tätigkeitsbereiche mindestens erforderlich ist. Dies scheint auch deutlicher als bisher zwischen den gängigen hochschulischen Qualifikationsstufen notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund der Implementierung neuer Studiengänge und -modelle.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Osnabrück, 01./02. Juni 2004

ENTWURF EINES GESETZES ZUM QUALITÄTSORIENTIERTEN UND BEDARFSGERECHTEN AUSBAU DER TAGESBETREUUNG UND ZUR WEITERENTWICKLUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE (TAGESBETREUUNGSAUSBAUGESETZ – TAG)
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

Vorbemerkung:

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) begrüßt die konkreten Regelungen der Bundesregierung in dem Gesetzentwurf zum Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 14. Juli 2004 für eine seit langem auch von der AGJ geforderte quantitative und qualitative Weiterentwicklung im Bereich der frühen Kindheit. Insbesondere die angestrebte Erweiterung des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren wird unterstützt. Die Neuregelungen sind ein wichtiger Beitrag für ein bedarfsgerechtes Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder. Allerdings müssen die unterschiedliche Behandlung bestimmter Altersgruppen bei der Zugangsberechtigung für vorhandene und neue Angebote langfristig ebenso wie die Vergabe nach Bedarfskriterien, die die Eltern eines Kindes betreffen und im Wesentlichen an arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen ausgerichtet sind, überwunden werden, um eine ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder zu erreichen.

Bedeutsam für den weiteren fachlichen Diskurs des Tagesbetreuungsausbaugesetzes ist die Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage, mit der die mit der Umsetzung der Neuregelungen verbundenen Mehrkosten aufgebracht werden können. Hier bedarf es einer dauerhaften Finanzierungsabsicherung seitens der Bundesregierung für die auf der kommunalen Ebene entstehenden Kosten.

Mit Blick auf die Passagen des Regierungsentwurfes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe stellt die AGJ fest, dass sie im Rahmen der hier vorgelegten Stellungnahme nur eine Bewertung des Regierungsentwurfes zum Tagesbetreuungsausbaugesetz vornimmt. Die verschiedenen weitergehenden Bundesratsinitiativen, der Entschließungsantrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie der Mehrheitsbeschluss der Jugendministerkonferenz (JMK) vom 13./14. Mai 2004 zum TAG werden in der vorgelegten AGJ-Stellungnahme nicht berücksichtigt.

1. Qualitätsorientierter und bedarfsgerechter Ausbau der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird die Notwendigkeit betont, Lücken im Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern zu schließen. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt entsprechend auf der Konkretisierung der Leistungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. §§ 22 bis 26 SGB VIII).

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe stellt der Ausbau eines verlässlichen und bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes für Kinder von 0 bis 14 Jahren eine vordringliche politische Aufgabe dar. Wichtigster Baustein einer differenzierten Infrastruktur für Eltern und Kinder ist die Überwindung des bisherigen quantitativen Versorgungsdefizits für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen. Hier sind entsprechende Angebote, insbesondere in den Kommunen der alten Bundesländer, häufig unzureichend und regional sehr unterschiedlich ausgeprägt und die seit 1991 im SGB VIII enthaltene Verpflichtung, auch für Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, noch nicht erfüllt.

Die AGJ betont jedoch ausdrücklich, dass die Erweiterung des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen nicht zu Lasten der bestehenden Kapazitäten in den neuen Bundesländern gehen

darf, in denen die Angebotssituation für diese Altersgruppe nach wie vor ausgebauter und dichter ist als in den alten Ländern. Es ist notwendig, den Bestand an Einrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen – unter anderem auch wegen der wieder ansteigenden Geburten.

Die AGJ teilt die Sichtweise der Bundesregierung, dass eine quantitative Erweiterung des Platzangebotes auch aus familien-, frauen- und beschäftigungspolitischen Gründen dringend erforderlich ist, da das Versorgungsdefizit insbesondere die Arbeitsmarktperspektiven der Mütter belastet, die aufgrund der fehlenden und zum Teil zeitlich unzureichend angelegten Angebote keine geeignete Beschäftigung finden oder ihre Erwerbstätigkeit reduzieren bzw. beenden müssen. Ebenso werden ihnen der Wiedereinstieg und die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen erschwert. Dennoch hat sich ein bedarfsgerechtes Angebotssystem aus Sicht der AGJ primär am Wohl des Kindes und an dessen Recht auf Bildung und ganzheitliche Förderung zu orientieren. Die Vergabe von Plätzen anhand von Bedarfskriterien, die primär an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientiert sind, ist perspektivisch abzulehnen. Nach dem TAG ist zentrales Kriterium für die Inanspruchnahme eines pädagogischen Angebotes für Kinder unter drei Jahren die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils und gibt damit dem Betreuungsbedarf Vorrang vor Bildung. Diese Regelung kann daher, mit Blick auf die, auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geforderte Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung, allenfalls eine Übergangsregelung sein.

Der notwendige Ausbau des Platzangebotes im Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbereich soll nach den Regelungen des TAG parallel durch institutionelle Angebote und die Tagespflege erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Pflege durch Tagesmütter und –väter mit einer qualitativen Weiterentwicklung und der Anbindung an die Jugendämter aufzuwerten und zu einem gleichrangigen Angebot zu machen.

Die im TAG enthaltenen Bestrebungen, die Tagespflege zu qualifizieren, sind zu begrüßen. Zugleich gilt es aber, auf Qualitätsunterschiede zwischen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Betreuung und Erziehung im Rahmen der Tagespflege hinzuweisen. Dies liegt an der derzeitig höchst unterschiedlichen Qualität in der Tagespflege, die sehr stark von der jeweiligen Betreuungssituation und den individuellen Ressourcen der Tagesmütter bzw. -väter abhängt.

Zur Weiterentwicklung der Tagespflege sieht das TAG des Weiteren vor, dass die Jugendämter selbst laufende Geldleistungen an die Tagespflegepersonen zahlen, deren Höhe nicht bundeseinheitlich festgelegt wird. In diesen Geldleistungen sollen, neben dem Sachaufwand für das zu betreuende Kind und der Anerkennung der Erziehungsleistung der Tagespflegeperson, auch die Kosten einer Unfallversicherung und ein Zuschuss zur Alterssicherung der Tagespflegeperson enthalten sein. Diese Neuregelungen werden von der AGJ grundsätzlich begrüßt, da es sich bei der Tagespflege zur Zeit um private Dienstleistungsverhältnisse zwischen Eltern und Tagesmüttern bzw. -vätern handelt, die zwar ggf. vom Jugendamt bezuschusst werden, von der Sozialversicherungspflicht jedoch ausgenommen sind.

Problematisch ist aus Sicht der AGJ die in § 22 a SGB VIII enthaltene Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, anderweitige Betreuungsmöglichkeiten in Ferienzeiten von Tageseinrichtungen und in Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 4 SGB VIII) bereitzuhalten. Mit einer solchen gesetzlich verankerten Verpflichtung, die aus Sicht der AGJ dem Landesgesetzgeber vorbehalten sein und nicht in das SGB VIII aufgenommen werden sollte, wären nicht nur neue Kosten für die Jugendämter, sondern vor allem Schwierigkeiten bei der erforderlichen Bedarfsplanung verbunden. Um Bedarfe der Eltern in Ferien- und Ausfallzeiten Rechnung zu tragen und möglichst kurze Schließzeiten zu gewährleisten, sollten verstärkt Kooperationsvereinbarungen zwischen Einrichtungen im Sozialraum geschlossen werden. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Tagespflege ist die Anbindung von Tagespflegepersonen an Einrichtun-

gen der Kindertagesbetreuung erforderlich. Ohne eine solche Anbindung sind Ausfallzeiten der Pflegepersonen, insbesondere in strukturschwachen Gebieten mit sehr begrenzten Angeboten, nur schwer auszugleichen.

Die AGJ schlägt weiterhin vor, in die Auflistung des § 24 Abs. 3 Nr. 1 a SGB VIII auch schulische Bildungsgänge einzubeziehen.

2. Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl

Mit der Einführung eines § 8 a SGB VIII wird der Schutzauftrag der Jugendämter gegenüber Kindern und Jugendlichen aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes konkretisiert. Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe begrüßt die ausdrückliche Normierung des Schutzauftrages im SGB VIII, durch die die Position des Jugendamtes geklärt wird und die ein sofortiges Tätigwerden auch gegenüber den Personensorgeberechtigten ermöglicht.

Die AGJ schlägt allerdings eine Konkretisierung in § 8 a Abs. 2 SGB VIII vor. Hier sollte klargestellt werden, dass es sich bei den genannten Vereinbarungen um solche nach den §§ 77, 78 b SGB VIII handeln muss. Des Weiteren sollte die Reichweite der Neuregelung und deren Adressatenkreis konkretisiert werden. In den einzelnen Absätzen des § 8 a SGB VIII werden neben den Jugendämtern auch die Träger der freien Jugendhilfe und deren Fachkräfte als Adressaten genannt. Diese sollen nach Abs. 2 sicherstellen, dass ihre Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß § 8 a Abs. 1 SGB VIII erfüllen.

Ausdrücklich begrüßt wird die stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls beim Sozialdatenschutz (§§ 62-65 SGB VIII). Die erweiterten Möglichkeiten der Informationsbeschaffung in Fällen, in denen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, unterstützen die Realisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes.

Gegen die Neuregelung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII und die damit verbundene Aufhebung des § 43 SGB VIII bestehen keine Bedenken. Mit der angestrebten Änderung werden bisher bestehende Unklarheiten bei der Inobhutnahme beseitigt und die vielfach bereits gängige Praxis in Jugendämtern gesetzlich normiert. Die AGJ regt jedoch im Interesse einer einvernehmlichen Hilfeplanung an, in § 42 Abs. 2, S. 1 SGB VIII eine Einbeziehung der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten aufzunehmen. Bedenken bestehen jedoch mit Blick auf die Neufassung des § 42 Abs. 4 SGB VIII und die dort geregelte Beendigung der Inobhutnahme nach Nr. 2 (Ende der Inobhutnahme mit Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII). Hier sollte klargestellt werden, dass erst mit Einsetzen der konkreten vom Familiengericht entschiedenen bzw. im Hilfeplanverfahren festgelegten Maßnahme die Inobhutnahme endet.

Zustimmung seitens der AGJ findet die Intention des neu eingeführten § 72 a SGB VIII. Die dort geregelte Sicherstellung der persönlichen Eignung der Fachkräfte ist eine von Fachleuten seit langem geforderte Grundvoraussetzung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Stärkung der fachlichen und wirtschaftlichen Steuerungskompetenz des Jugendamtes

Mit der Klarstellung in § 27 SGB VIII, dass Hilfen zur Erziehung auch weiterhin im Ausland erbracht werden können, wenn im Hilfeplan und im Hilfeantrag die besondere Notwendigkeit der Auslandsmaßnahme dargelegt und der Ausschluss geeigneter Hilfen im Inland begründet werden, ist eine Forderung der AGJ im Hinblick auf Hilfen nach § 35 SGB VIII (siehe Stellungnahme

der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zu intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland gemäß § 35 SGB VIII, November 2003) erfüllt worden. Die AGJ teilt die Sichtweise, dass intensivpädagogische Hilfen im Ausland in Einzelfällen die notwendige und geeignete Hilfe darstellen, wenn die besonderen Rahmenbedingungen des Landes (z. B. Infrastruktur und Landschaft) verbunden mit dem individuellen pädagogischen Konzept die Möglichkeit bieten, Kinder und Jugendliche zu erreichen, bei denen dies in Hilfesettings unter den Rahmenbedingungen des Inlands nicht gelingt bzw. gelungen ist. Die AGJ hat daher in ihrer o. g. Stellungnahme konkrete Vorschläge für eine Qualifizierung der Angebote im Ausland gemacht. Für nicht erforderlich wird die in § 36 Abs. 3, S. 1 SGB VIII vorgesehene Einholung einer ärztlichen Stellungnahme vor Gewährung jeder Auslandsmaßnahme erachtet. Die Notwendigkeit einer ärztlichen Stellungnahme kann und muss bereits nach geltender Rechtslage, insbesondere zur Abgrenzung von seelischer Störung und Krankheit, eingeholt werden, wenn dies im Hilfeplan für den Einzelfall so festgelegt wurde. Die Einführung einer generellen ärztlichen Stellungnahme ist daher nicht erforderlich.

Die Anpassung der Definition der seelischen Behinderung in § 35 a Abs. 1 SGB VIII an diejenige in § 53 Abs. 2 SGB XII und die konkrete Beschreibung von Funktion und Auftrag der ärztlichen Stellungnahme im Rahmen des Entscheidungsprozesses nach § 35 a SGB VIII werden begrüßt. Die AGJ hat bereits im September 2003 in ihren Empfehlungen zur Anwendung des § 35 a SGB VIII die Entwicklung von Qualitätsstandards, die bei allen Gutachten im Rahmen des § 35 a SGB VIII einheitliche Anwendung finden, gefordert. Es wurde deutlich gemacht, dass die Erstellung dieser Gutachten medizinisch-psychologische, differentialdiagnostische Spezialkenntnisse und ein wissenschaftliches Testverfahren voraussetzt. Die bisher oftmals sehr schwierige und aufwändige Prüfung, ob eine (drohende) seelische Behinderung bei einem Kind oder Jugendlichen gemäß § 35 a SGB VIII vorliegt, wird durch die o. g. Definitionsanpassung erleichtert.

Zu begrüßen ist ferner die Regelung, dass die Leistung nach § 35 a SGB VIII nicht von der Person, dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, erbracht werden soll, die die Stellungnahme erstellt hat. Insbesondere die sich ausweitende Selbstbeschaffung im Bereich der Teilleistungsstörungen wird dadurch erschwert.

Positiv zu bewerten ist insofern auch die Einführung eines § 36 a SGB VIII, mit dem die Selbstbeschaffung von Leistungen nach dem SGB VIII nunmehr nur noch in Ausnahmefällen möglich sein soll.

4. Kostenbeiträge

Die Änderung des § 90 Abs. 1, S. 2 SGB VIII, die vorsieht, Kostenbeiträge, die für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege zu entrichten sind, nach Einkommensgruppen und nach der täglichen Betreuungszeit zu staffeln, wird mit Blick auf die angestrebte gleichwertige prozentuale Belastung der Familien bei der Aufbringung des Beitrages im Verhältnis zum Einkommen begrüßt.

Im Regierungsentwurf zu § 91 ff SGB VIII werden gestaffelte Kostenbeiträge für stationäre Hilfen vorgeschrieben, deren Festsetzung nach § 94 Abs. 4 SGB VIII-E durch Rechtsverordnung des zuständigen Bundesministeriums bestimmt wird.

Die Vereinfachung des Verfahrens der Beitragsberechnung wird von der AGJ begrüßt. Bei der Umsetzung der Regelungen muss aus Sicht der AGJ zwingend darauf geachtet werden, dass im Ergebnis gewährleistet bleibt, dass jungen Menschen weder notwendige Hilfen aus finanziellen Gründen vorenthalten werden noch dass Kinder und Jugendliche aus finanziellen Motiven in stationäre Hilfen gebracht werden.

Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Berlin, im August 2004

STELLUNGNAHME DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDHILFE ZUM REFERENTENENTWURF EINES GESETZES ZUR REGELUNG DES JUGENDSTRAFVOLLZUGES (GJVOLLZ) UND ZUM REFERENTENENTWURF EINES GESETZES ZUR REGELUNG DES VOLLZUGES DER UNTERSUCHUNGSHAFT (GVU)

Im September dieses Jahres wurde vom Bundesministerium der Justiz der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft (GVU) vorgelegt. Bereits im Frühjahr 2004 war der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (GJVollz) den zuständigen Fachverbänden vom Bundesjustizministerium mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gegeben worden.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) begrüßt die beiden neuerlichen Vorhaben aus dem Bundesministerium der Justiz, eine bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage sowohl für den Jugendstrafvollzug als auch für den Vollzug der Untersuchungshaft zu schaffen. Dies entspricht den in der Vergangenheit auch von der AGJ immer wieder erhobenen Forderungen, nach der Regelung für den Vollzug von Freiheitsstrafen bei Erwachsenen in dem bereits 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz (StVollG) auch den Vollzug der Freiheitsstrafe bei Jugendlichen und Heranwachsenden auf ein förmliches Gesetz zu gründen und ein ebensolches für den Vollzug der Untersuchungshaft bei jungen Inhaftierten zu schaffen.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (GJVollz):

Noch sind die den Jugendstrafvollzug regelnden Vorschriften auf verschiedene Gesetze verstreut. Neben den im Jugendgerichtsgesetz festgeschriebenen Grundsätzen enthält das Strafvollzugsgesetz Regelungen über das Arbeitsentgelt, die Ausbildungsbeihilfe und den unmittelbaren Zwang gegenüber jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten. Vorschriften über die gerichtliche Überprüfung von Maßnahmen im Jugendstrafvollzug sind im Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz enthalten. Die Überwachung des Schrift- und Besuchsverkehrs, die vollzuglichen Lockerungen, die besonderen Sicherungsmaßnahmen und auch die zulässigen Disziplinarmaßnahmen sind zum Beispiel nicht gesetzlich geregelt. Die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug (VVJug) übernehmen insoweit einfach die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes in eine entsprechende Verwaltungsvorschrift. Allerdings begegnet es erheblichen rechtlichen Bedenken, in Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug einfach auf das Strafvollzugsgesetz zurückzugreifen, da der Jugendstrafvollzug eine gegenüber dem Strafvollzug für Erwachsene andere inhaltlich-vollzugliche Gestaltung notwendig macht.

Weitergehende bundeseinheitliche gesetzliche Vorgaben für den Jugendstrafvollzug fehlen. Diesbezüglich wurden auch seitens der AGJ mehrfach verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, die sich stützten auf die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahre 1972, nach der auch Strafgefangene Träger von Grundrechten sind, in die nur durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden darf. Mit dem vorgelegten Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes können diese verfassungsrechtlichen Bedenken beseitigt werden. Seit dem Urteil des BVerfG 1972 gab es mehrere erfolglose Versuche, den Jugendstrafvollzug in einem eigenständigen Gesetz zu regeln.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe sind viele der Kritikpunkte, die in der Vergangenheit gegen frühere Entwürfe vorgebracht worden sind, in dem neuen Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz umgesetzt.

Zustimmung finden insbesondere die Unterbringung im offenen Vollzug als Regelfall und die Verbesserung der Entlassungsbedingungen, die künftig als Regel vorgesehene Unterbringung in

zahlenmäßig beschränkten Wohngruppen und die Regelung für besondere Wohngruppen für die 14- und 15-Jährigen Gefangenen. Des Weiteren sind positiv zu bewerten z. B. die Einführung besonderer Vorschriften für weibliche Gefangene und das Zurücktreten von Disziplinarmaßnahmen hinter Konfliktlösungen.

Begrüßt werden auch die sich aus dem Förderungsgedanken ergebenden verstärkten Angebote zur schulischen und beruflichen Ausbildung sowie Weiterbildung der Gefangenen, die im Jugendstrafvollzug zentrale Bedeutung verdienen. Kritisch bewertet wird in diesem Zusammenhang die auch an anderen Stellen des Referentenentwurfes angewandte Technik des generellen Verweisens auf Vorschriften des StVollzG. Die häufige Verweisung auf Vorschriften des StVollzG (in den §§ 18, 19, 21, 22, 24 bis 27, 29 bis 32, 34 bis 38, 40 und 42 GJVollz) vermittelt den Eindruck, dass der Jugendstrafvollzug in wesentlichen Teilen wie der Strafvollzug für Erwachsene geregelt wird. Diese Verweisung kann mitunter zu einer rechtsdogmatisch unreflektierten, und d. h. inhaltlich mehr oder minder identischen Übernahme von Bestimmungen führen, die wegen der Substanz und Zielsetzung des Umgangs mit jungen Gefangenen besser an die besondere Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges angepasst und damit selbständig geregelt werden sollten.

Zu einzelnen Vorschriften wird im Folgenden Stellung genommen:

§ 2 GJVollz: (Ziel des Vollzuges)
Das in § 2 GJVollz formulierte Ziel der „Lebensführung der Gefangenen ohne Straftaten“ folgt konsequent der Intention des JGG, nicht die Erziehung der Gefangenen als solche in den Vordergrund zu stellen, sondern deren künftige straffreie Lebensführung zu erreichen.

§ 3 Abs. 2 Satz 3 GJVollz: (Gestaltung des Vollzuges)
Die Bestimmung, nach der schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken ist, wird nachhaltig begrüßt. In der Vollzugspraxis sollte regelmäßig geprüft werden, ob die aktuelle Situation für die jungen Menschen psychische, physische oder soziale Gefährdungen mit sich bringt und ggf. sollten geeignete Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Um dies in der Praxis zu verankern, empfehlen wir folgende Ergänzung bei § 5 Abs. 3 GJVollz: „Im Zusammenhang mit der Förderungsplanung wird regelmäßig abgeklärt, ob die aktuelle Situation für die jungen Strafgefangenen besondere Gefährdungsmomente enthält, ggf. werden geeignete Gegenmaßnahmen getroffen”.

§§ 4, 5 GJVollz: (Pflicht zur Mitwirkung, Leitlinien der Förderung)
Die in den §§ 4 und 5 GJVollz zum Ausdruck kommende Intention, die Gefangenen zu fördern statt zu disziplinieren, wird positiv bewertet. Dadurch wird dem jungen Gefangenen verdeutlicht, dass er als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt wird, von ihm im Rahmen der Vollstreckung der Jugendstrafe aber auch entsprechende Mitarbeit verlangt werden kann.

Begrüßt wird die in § 5 GJVollz enthaltene ausdrückliche Bestimmung, dass bei der Vollzugskonzeption auch geschlechterspezifische Bedürfnisse Berücksichtigung finden müssen und die Vollzugs- und Erziehungsmethoden durch einen „aufgelockerten und in geeigneten Fällen in freien Formen stattfindenden Vollzug“ weiterentwickelt werden.

§ 7 GJVollz: (Einbeziehung Dritter)
Die Bestimmung ist weitestgehend sachgerecht. Die AGJ schlägt jedoch vor, in Absatz 1 der Vorschrift die Jugendämter (statt nur die Jugendgerichtshilfe) und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe (statt nur die Träger der freien Wohlfahrtspflege) in den Kreis der fachbezogenen außervollzuglichen Einrichtungen und Organisationen mit aufzunehmen.

§§ 9, 10 GJVollz: (Vorbereitende Untersuchung, Mitwirkung der Gefangenen, Förderplan)
Begrüßenswert ist vor allem die verstärkte Mitbestimmung des Gefangenen bei der Vollzugsplanung und die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Aus Sicht der AGJ wird jedoch in § 9 GJVollz nicht deutlich, wer den Förderbedarf des Gefangenen ermittelt. Hierbei sollte die Jugendhilfe jedoch in jedem Falle mit einbezogen werden. Ebenso wie die Personensorgeberechtigten in § 10 Abs. 4 GJVollz Gelegenheit erhalten, Anregungen und Vorschläge bei der Erstellung des verbindlichen Förderplanes einzubringen, sollte auch die Jugendhilfe bei dessen Entwicklung und Festlegung einbezogen werden.

§ 14 GJVollz: (Lockerung)
Nach § 14 Abs. 1 GJVollz dürfen Lockerungen des Vollzuges nur zur Durchführung notwendiger Fördermaßnahmen gewährt werden. Lockerungen haben als notwendige Schritte zur Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft eine große Bedeutung. Sie sollten aus Sicht der AGJ immer dann gewährt werden, wenn ein jugendhilferechtlicher Bedarf besteht. Eine entsprechende Formulierung ist in den Gesetzeswortlaut aufzunehmen.

§ 18 GJVollz: (Entlassung)
Die in § 18 GJVollz ausdrücklich aufgenommene Regelung, nach der eine Entlassung mindestens sechs Monate im Voraus durch die Zusammenarbeit der Jugendstrafanstalt mit außerhalb tätigen Vereinen und Institutionen vorzubereiten ist, wird grundsätzlich begrüßt. Notwendig für eine funktionierende Zusammenarbeit ist allerdings eine rechtzeitige vorherige Unterrichtung der Personensorgeberechtigten, der Bewährungshilfe und der Jugendämter. Mit der vorgesehenen Mindestfrist der Entlassungsvorbereitungen sind aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe Kostensteigerungen bei den Jugendämtern verbunden.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft (GVU):

Bisher finden sich zu den Bedingungen der Haft bei Untersuchungsgefangenen nur vereinzelt Vorschriften in der Strafprozessordnung, im Strafvollzugsgesetz und – für junge Untersuchungsgefangene – im Jugendgerichtsgesetz. Beschränkungen von Grundrechten, die über die Freiheitsentziehung hinausgehen, werden daher gegenwärtig auf eine Generalklausel gestützt, wonach den Inhaftierten nur solche Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Vollzugsanstalt erfordert (§ 119 III StPO). Die Ausgestaltung der Haft im Einzelnen obliegt dem Gericht (§ 119 VI StPO), das regelmäßig auf die Untersuchungshaftvollzugsordnung (UVollzO) – eine von den Ländern bundeseinheitlich erlassene Verwaltungsvorschrift – verweist. Der vorliegende Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft stellt einen neuerlichen Versuch dar, diesen rechtspolitisch unbefriedigenden Zustand zu beenden.

Zentrales Anliegen des Entwurfs ist eine sachgerechte Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Gericht und Vollzugsanstalt. Das Gericht soll nur noch solche Entscheidungen treffen, die besondere verfahrenssichernde Bedeutung hätten und über deren Notwendigkeit lediglich bei Kenntnissen über das konkrete Strafverfahren angemessen entschieden werden könnte. Ferner werden z. B. die Rechtsbehelfe gegen vollzugliche Maßnahmen neu geregelt.

Der Entwurf sieht schließlich Regelungen zum Vollzug der Untersuchungshaft bei jungen Gefangenen vor. Dies geschieht sowohl aus gesetzessystematischen Überlegungen als auch aus dem Motiv, die Vorteile bzw. Erleichterungen der Neuregelung der Zuständigkeiten, der Rechtsbehelfe und der Rechtsstellung des Untersuchungsgefangenen auch jungen Menschen zukommen zu lassen. Der Entwurf enthält in Abschnitt 8 GVU Vorschriften für junge Gefangene, die u. a. die Gestaltung des Vollzuges und schulische sowie berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen junger Gefangener betreffen. Die in den §§ 30 ff. GVU enthaltenen Vorschläge für Regelungen

sollen der besonderen Situation junger Untersuchungshaftgefangener Rechnung tragen und deren jugendspezifische Besonderheiten beim Vollzug berücksichtigen. Die derzeit geltenden Vorschriften der §§ 93, 110 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes werden dadurch überflüssig und sollen aufgehoben werden.

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe ist es sachgerecht, Regelungen zum Vollzug der Untersuchungshaft bei jungen Gefangenen in eine gesetzliche Regelung des Untersuchungshaftvollzuges bei erwachsenen Gefangenen einzubeziehen und nicht in ein Jugendstrafvollzugsgesetz aufzunehmen. Wegen der für Untersuchungsgefangene geltenden Unschuldsvermutung ist es systemgerechter, wenn die Untersuchungshaft für alle Gefangenen in einem einheitlichen Gesetz geregelt wird. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass die Besonderheiten der Untersuchungshaft gegenüber der (Jugend-)Strafhaft klar abgegrenzt und mit Blick auf die Inhaftierung junger Menschen deren jugendspezifische Erfordernisse und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies ist mit dem Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft nur bedingt gelungen.

Zu einzelnen Vorschriften wird im Folgenden Stellung genommen:

§ 3 GVU (Gestaltung des Vollzuges):
In § 3 GVU heißt es in Abs. 1, 1. HS, dass „das Leben im Vollzug ... den jeweiligen Lebensverhältnissen anzugleichen ist". Dieser Grundsatz bedarf bei der Geltung der Unschuldsvermutung keiner besonderen Hervorhebung. Die Einschränkung dieser Maxime im 2. HS, nach dem die Angleichung nur gelte, „soweit der Zweck der Untersuchungshaft und die Erfordernisse eines geordneten Zusammenlebens in der Anstalt dies zulassen", ist fast identisch mit dem Wortlaut des § 3 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz. Die nahezu wörtliche Entlehnung ist symptomatisch für ein bedenkliches Missverständnis der Untersuchungshaft als einer Art vorgezogener Bestrafung. Dabei kann und darf Untersuchungshaft keine anderen Zwecke verfolgen als den der Sicherung des Verfahrens gegen den dringend Verdächtigen[11].

Die Feststellung in § 3 Abs. 2 Satz 1 GVU, nach der den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken ist, hat für junge Strafgefangene besondere Berechtigung. Die mit der Untersuchungshaft verbundene Situation kann u. a. besondere psychische, physische und soziale Gefährdungen mit sich bringen, denen auch dadurch Rechnung getragen werden müsste, dass sie im § 31 bei der Gestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft für junge Strafgefangene besonders berücksichtigt werden. Wir schlagen deshalb vor, dort einen weiteren Absatz folgenden Inhalts anzufügen:

„Bei dem Aufnahmegespräch sowie regelmäßig im Verlauf der Untersuchungshaft wird abgeklärt, ob die aktuelle Situation für die jungen Strafgefangenen besondere Gefährdungsmomente enthält, ggf. werden geeignete Gegenmaßnahmen getroffen."

Abschnitt 4 GVU, §§ 15 ff. GVU: (Verkehr mit der Außenwelt)
In Abschnitt 4 GVU sind verschiedene Regelungen zum Kontakt des Gefangenen zur Außenwelt enthalten, die insgesamt zu begrüßen sind. Um den durch die Untersuchungshaft erfolgten Eingriff in die Kommunikationsmöglichkeiten des Gefangenen mit anderen Menschen, der in der Gefangenschaft – abgesehen von der Aufhebung der Mobilität – am schmerzhaftesten erfahren wird, zu mildern, müssen mit Rücksicht auf die Unschuldsvermutung möglichst komfortable Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Das bedeutet, dass großzügige Besuchsregelungen und eine weitreichende Gewähr des Rechts des Gefangenen, mit der Außenwelt schrift-

11 Und im Fall des § 112 a StPO der Vorbeugung einer Wiederholungsgefahr.

lich und mündlich zu kommunizieren und innerhalb der Anstalt – soweit gewünscht – in Kontakt mit anderen Gefangenen zu treten, geschaffen werden müssen. In diese Richtung enthält der Referentenentwurf gegenüber dem derzeitigen Zustand verschiedene Verbesserungen, die jedoch aus Sicht der AGJ im einzelnen nicht deutlich genug garantiert sind.

§ 31 GVU: (Gestaltung des Vollzuges für junge Gefangene)
Mit § 31 Abs. 3 GVU werden die außerhalb des achten Abschnitts geregelten Beschränkungstatbestände um einen besonderen Eingriffsgrund erweitert. So können Rechte minderjähriger Gefangener zur Abwehr einer Gefährdung ihrer Entwicklung eingeschränkt werden, soweit dies „dringend geboten" ist. Aus Sicht der AGJ ist dieser besondere Eingriffsgrund sachgerecht. Der Wortlaut der Vorschrift sollte jedoch eindeutiger formuliert und die Eingriffsnotwendigkeiten konkret benannt werden, so wie es im Begründungstext zu § 31 GVU versucht wurde.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Berlin, 24./25. November 2004

II. MITGLIEDER UND MITGLIEDERGRUPPEN

MITGLIEDERGRUPPE: JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Jugendverbände

1. Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
   Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover

2. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
   Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin

3. Bund Deutscher PfadfinderInnen – Bundesverband
   Baumweg 10, 60316 Frankfurt/M.

4. Bund der Deutschen Landjugend
   Reinhardtstraße 18, 10117 Berlin

5. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
   Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

6. Deutsche Beamtenbund-Jugend
   Friedrichstr. 169/170, 10717 Berlin

7. Deutsche Jugend in Europa
   Wichertstr. 71, 10439 Berlin

8. Deutsche Schreberjugend
   Hohenzollernstr. 280, 45888 Gelsenkirchen

9. Deutsche Sportjugend
   Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/M.

10. Deutsche Wanderjugend
    Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel

11. Deutscher Gewerkschaftsbund – Jugend
    Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

12. Jugend des Deutschen Alpenvereins
    Von-Kahr-Str. 2-4, 80997 München

13. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
    Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf

14. Naturfreundejugend Deutschlands
    Haus Humboldtstein, 53424 Remagen

15. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
    Martinstr. 2, 41472 Neuss

16. Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
    Unstrutstr. 10, 51371 Leverkusen

17. Solidaritätsjugend Deutschlands
    Fritz-Remy-Str. 15, 63071 Offenbach

18. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
    Kaiserstr. 27, 53113 Bonn

Landesjugendringe

1. Landesjugendring Baden-Württemberg
   Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart

2. Bayerischer Landesjugendring
   Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München

3. Landesjugendring Berlin
   Gottschedstraße 4, 13357 Berlin

4. Landesjugendring Brandenburg
   Breite Straße 7 a, 14467 Potsdam

5. Bremer Jugendring e.V.
   Herdentorsteinweg 42, 28195 Bremen

6. Landesjugendring Hamburg
   Güntherstr. 34, 22087 Hamburg

7. Hessischer Jugendring
   Schiersteiner Str. 31-33, 65187 Wiesbaden

8. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern
   Goethestraße 73, 19053 Schwerin

9. Landesjugendring Niedersachsen
   Maschstr. 24, 30169 Hannover

10. Landesjugendring Nordrhein-Westfalen
    Martinstr. 2a, 41472 Neuss

11. Landesjugendring Rheinland-Pfalz
    Raimundisstraße 2, 55118 Mainz

12. Landesjugendring Saar
    Eifelstraße 35, 66113 Saarbrücken

13. Kinder- und Jugendring Sachsen
    Wolfshügelstr. 4, 01324 Dresden

14. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt
    Anhaltstr. 15, 39104 Magdeburg

15. Landesjugendring Schleswig-Holstein
    Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel

16. Landesjugendring Thüringen
    Johannesstraße 19, 99084 Erfurt

MITGLIEDERGRUPPE: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin

1. Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.
   Oppelner Str. 130, 53119 Bonn

2. Deutscher Caritasverband e.V.
   Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.

3. Deutsches Rotes Kreuz e.V.
   Carstennstr. 58, 12205 Berlin

4. Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e.V.
   Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart

5. Paritätischer Wohlfahrtsverband
   –Gesamtverband– e.V.
   Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin

6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
   Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/M.

MITGLIEDERGRUPPE: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Hohe Str. 73, 53119 Bonn

1. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V.
   Osterstraße 27, 30159 Hannover

2. Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
   Mühlendamm 3, 10178 Berlin

3. BAG Clubs der Behinderten und ihrer Freunde
   Eupener Str. 5, 55131 Mainz

4. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
   Hohe Str. 73, 53119 Bonn

5. Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.
   Paulusstr. 46, 33602 Bielefeld

6. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
   Mühlendamm 3, 10178 Berlin

7. BAG offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.
   c/o AGJF Baden-Württemberg, Siemensstr. 11, 70 469 Stuttgart

8. BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.
   Senefelderstr. 14, 10437 Berlin

9. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
   Herrnstr. 53, 90763 Fürth/Bay.

10. Bundesverband privater Träger der freien Kinder-,
    Jugend- und Sozialhilfe e.V. – VPK
    Mühlendamm 3, 10178 Berlin

11. Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V.
    Küppelstein 34, 42857 Remscheid

12. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen
    mit geistiger Behinderung e.V.
    Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

13. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
    und Jugendgerichtshilfen
    Lützeroderstr. 9, 30161 Hannover

14. Deutscher Kinderschutzbund
    Hinüberstr. 8, 30175 Hannover

15. Deutsches Jugendherbergswerk
    Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold

16. Evangelischer Erziehungsverband e.V.
    Flüggestr. 21, 30161 Hannover

17. Internationaler Bund
    Burgstr. 106, 60389 Frankfurt/M.

18. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
    Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt

19. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
    Voigtei 38, 38820 Halberstadt

20. Lernen Fördern –
    Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.
    Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart

21. Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.
    Barbarossastr. 64, 10781 Berlin

22. SOS-Kinderdorf e.V.
    Renatastraße 77, 80639 München

23. terre des hommes Deutschland
    Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

MITGLIEDERGRUPPE: OBERSTE JUGENDBEHÖRDEN DER LÄNDER

Federführung: Sozialministerium Baden-Württemberg
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

1. Sozialministerium Baden-Württemberg
   Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart

2. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
   Postfach 103442, 70029 Stuttgart

3. Bayrisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
   Winzererstr. 9, 80792 München

4. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
   Salvatorstr. 2, 80333 München

5. Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin
   Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin

6. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
   Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam

7. Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
   Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

8. Behörde für Soziales und Familie
   Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

9. Hessisches Sozialministerium
   Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden

10. Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
    Werderstr. 124, 19055 Schwerin

11. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
    Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover

12. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen
    Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf

13. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz
    Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

14. Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes
    Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken

15. Sächsisches Staatsministerium für Soziales
    Albertstr. 1, 01097 Dresden

16. Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt
    Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg

17. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie Schleswig-Holstein
    Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel

18. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
    Werner-Seelenbinder-Str. 14, 99096 Erfurt

MITGLIEDERGRUPPE: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
Bayerisches Landesjugendamt
Richelstr. 11, 80634 München

MITGLIEDERGRUPPE: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND

Federführung: Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2, 81514 München

1. Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD
   Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte

2. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
   Karlstraße 40, 79104 Freiburg/Br.

3. Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik
   Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart

4. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
   c/o Freie Universität Berlin
   Fabeckstr. 13, 14195 Berlin

5. Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.
   Lütticher Str. 1-3, 50674 Köln

6. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
   Friedrich-Ebert-Str. 30, 45127 Essen

7. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
   Poststr. 17, 69115 Heidelberg

8. Deutsches Jugendinstitut
   Nockherstr. 2, 81514 München

9. Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
   c/o Universität Bielefeld
   Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

10. Fachbereichstag Soziale Arbeit
    c/o Fachhochschule München
    Am Stadtpark 20, 81243 München

11. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
    Wallstraße 65, 10179 Berlin

12. Institut für Soziale Arbeit e.V.
    Studtstr. 20, 48149 Münster

13. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
    Zeilweg 42, 60439 Frankfurt/M.

14. Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH
    Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg

15. Sozialpädagogisches Institut Berlin
    Müllerstr. 74, 13349 Berlin

16. Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi
    Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

MITGLIEDSORGANISATIONEN DER NATIONAL COALITION

1. Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ – Bundesverband e.V.
2. Allergieverein in Europa e.V.
3. amnesty international
4. AWO Bundesverband e.V.
5. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
6. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V.
7. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umwelterziehung
8. Arbeitskreis Hauptschule e.V.
9. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
10. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.
11. Bremer Jugendring
12. Bund der Deutschen Katholischen Jugend
13. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
14. Bund Deutscher PfadfinderInnen
15. Bundesarbeitsgemeinschaft evangelischer Familien-Bildungsstätten e.V.
16. Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
17. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e.V.
18. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder von Tschernobyl

19. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderschutzzentren
20. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
21. Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder
22. Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
23. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
24. Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.
25. Bundesverband der Schulförderung e.V.
26. Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
27. Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.
28. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – Vertretung in Deutschland
29. Deutsche Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V.
30. Deutsche Beamtenbundjugend
31. Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
32. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
33. Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
34. Deutsche Jugend in Europa (DJO)
35. Deutsche Kinderhilfe Direkt e.V.
36. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft / Jugend – Bundesebene
37. Deutsche Liga für das Kind
38. Deutsche Sportjugend
39. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
40. Deutsche Wanderjugend
41. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
42. Deutscher Caritasverband e.V.
43. Deutscher Juristinnenbund
44. Deutscher Kinderschutzbund e.V.
45. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
46. Deutscher Verein – Internationaler Sozialdienst
47. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
48. Deutsches Jugendrotkreuz
49. Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
50. Deutsches Komitee für UNICEF
51. Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland
52. Eltern für Aktive Vaterschaft e.V.
53. Förderverein Kinderfilm e.V.
54. Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
55. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
56. Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V.
57. Institut für Friedenssicherungsrecht
58. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e.V.
59. Internationale Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.
60. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
61. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.
62. Jugend des Deutschen Alpenvereins
63. Katholische Erziehergemeinschaft – Bundesverband
64. Katholische Junge Gemeinde – KJG
65. Kinder haben Rechte e.V.
66. Kinderbeauftragte Sachsen-Anhalt
67. Kindermissionswerk – Die Sternsinger
68. Kindernothilfe e.V.
69. Kind und Umwelt e.V.
70. Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
71. Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.
72. Landesjugendring Thüringen e.V.

73. Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.
74. Macht Kinder stark für Demokratie e.V.
75. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz
76. Naturfreundejugend Deutschlands
77. Naturschutzjugend – Bundesgeschäftsstelle
78. PRO ASYL Bundesweite AG für Flüchtlinge
79. ProKids „Kinderinteressen in der Stadt“
80. Ring christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
81. SOS Kinderdorf
82. Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
83. Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
84. Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.
85. Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e.V.
86. terre des hommes BR Deutschland e.V.
87. Väter für Kinder e.V.
88. Verband alleinstehender Mütter und Väter e.V. Bundesverband VAMV
89. Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.
90. Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.
91. Verband Sonderpädagogik e.V.
92. Verein für Familien- und Kinderrechte e.V.
93. World Vision Deutschland e.V.

III. MITGLIEDER DER FACHAUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

FACHAUSSCHUSS I: ORGANISATIONS-, FINANZIERUNGS- UND RECHTSFRAGEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Vorsitzender:	Prof. Dr. Christian Bernzen, Bund der Deutschen Katholischen Jugend
stellvertretender Vorsitzender bzw.	Josef Niehaus, Jugendring Dortmund (bis Juni 2004)
stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (ab Oktober 2004)
Bauer-Felbel, Heidi	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
Berthelmann, Ronald (ab Oktober 2004)	Deutsches Rotes Kreuz
Böllert, Prof. Dr. Karin	Universität Münster
Brombach, Hartmut (ab Oktober 2004)	Internationaler Bund
Friedrichs, Doris (ab Oktober 2004)	SOS Kinderdorf e.V.
Hötzel, Wolfgang	Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz
Isselhorst, Richard (bis Juni 2004)	Jugendamt Düsseldorf
Kaufhold, Susanne (bis Juni 2004)	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe
Kunert, Tino (ab Oktober 2004)	Landesjugendring Brandenburg
Marquard, Dr. Peter	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Nonninger, Sybille (ab Oktober 2004)	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt
von Pirani, Uta (ab Oktober 2004)	Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Schipmann, Werner (ab Oktober 2004)	VPK – Bundesverband e.V.
Schwonburg, Gerd	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Späth, Karl	Diakonisches Werk der EKD
Trenczek, Prof. Dr. Thomas (bis Juni 2004)	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen

Ständige Gäste:

	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Rummel, Carsten (bis Juni 2004)	Deutsches Jugendinstitut
Schmid, Dr. Heike	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Müller-Stackebrandt, Jutta (ab Oktober 2004)	Deutsches Jugendinstitut

FACHAUSSCHUSS II: KINDER- UND JUGEND(HILFE)POLITIK IN EUROPA

Vorsitzende bzw. Vorsitzender:	Paul Fülbier, BAG Jugendsozialarbeit (bis Juni 2004) Ulrike Wisser, BBJ Brüssel (ab Oktober 2004)
stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender:	Ulrike Wisser, BBJ Brüssel (bis Juni 2004) Martin Strecker (ab Oktober 2004)
Baulig, Werner	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Brand, Ruth (bis Juni 2004)	Deutsches NRO-Forum Weltsozialgipfel
Brocke, Hartmut	Sozialpädagogisches Institut Berlin
Delmas, Nanine (ab Oktober 2004)	Landeswohlfahrtsverband Baden, Landesjugendamt
Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Fähndrich, Michael (ab Oktober 2004)	BAG Evangelische Jugendsozialarbeit
Förster, Rudolf (ab Oktober 2004)	Stadtjugendamt Magdeburg
Fülbier, Paul (bis Juni 2004)	BAG Jugendsozialarbeit
Gröner, Lissy (bis Juni 2004)	Mitglied des Europäischen Parlaments
Härdrich, Dr. Dirk	Niedersächsisches Landesjugendamt
Held, Hejo	Deutsches Rotes Kreuz
Kattau, Dr. Thomas (bis Juni 2004)	Europarat
Nonninger, Sybille (bis Juni 2004)	Landesjugendamt Rheinland-Pfalz
Sauer, Joachim	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Stappeneck, Kerstin (ab Oktober 2004)	Jugendamt Treptow-Köpenick
Theisen, Werner	Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt
Wicke, Hans-Georg	Jugend für Europa – Deutsche Nationalagentur
Witte, Rolf	Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung

Ständige Gäste:

	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Braun von der Brelie, Jutta (ab Oktober 2004)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Nissen, Dr. Ursula (bis April 2004)	Deutsches Jugendinstitut

FACHAUSSCHUSS III: QUALIFIZIERUNG, FORSCHUNG, FACHKRÄFTE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Vorsitzender:	Prof. Dr. Werner Thole, Universität Kassel
stellvertretende Vorsitzende:	Irene Waller-Kächele, Diakonisches Werk der EKD
Ammermann, Bernd	BAG Öffentliche Fachschulen
Amoneit, Klaus (ab Oktober 2004)	Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt
Breuksch, Bernt-Michael	Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW
Brunner, Käthe (bis Juni 2004)	Jugendamt Jena
Giesecke, Harald	Verdi – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
Kowalewski, Prof. Dr. Horst (bis Juni 2004)	Fachhochschule Lüneburg
Kreuzer, Prof. Dr. Karl Ludwig	Fachhochschule Nürnberg

Miehle-Fregin, Werner	Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern
Möbius, Thomas (ab Oktober 2004)	Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Prizebilla-Voigt, Regina	Jugendamt Bielefeld
Schäfer, Karin (ab Oktober 2004)	SOS Kinderdorf e.V.
Schreiner, Adelheid	Niedersächsisches Kultusministerium
Seemann-Pfistner, Monika	BAG Katholische Fachschulen
Segger, Hans-Rudolf (ab Oktober 2004)	Landkreis Goslar
Specht, Ursula (ab Oktober 2004)	Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, Landesjugendamt
Stanulla, Ina (bis Juni 2004)	Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V.
Treptow, Prof. Dr. Rainer (bis Juni 2004)	Universität Tübingen
Weber, Dagmar (bis Juni 2004)	BAG Diakonische Fachschulen

Ständige Gäste:

	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dieckmann, Helmut (ab Oktober 2004)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Irskens, Beate (bis Juni 2004)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Otto-Schindler, Dr. Martina (ab Oktober 2004)	Kultusministerkonferenz
Seckinger, Dr. Mike	Deutsches Jugendinstitut
Starostzik-Drolshagen, Elke (bis Juni 2004)	Kultusministerkonferenz

FACHAUSSCHUSS IV: KINDHEIT, FAMILIE, DNK FÜR FRÜHKINDLICHE ERZIEHUNG

Vorsitzender bzw. Vorsitzende:	Norbert Hocke, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (bis Juni 2004) Doris Beneke, Diakonisches Werk der EKD (ab Oktober 2004)
stellvertretender Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende:	Norbert Hocke, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (bis Juni 2004) Eva Hammes-Di Bernardo, Pestalozzi-Fröbel-Verband (ab Oktober 2004)
Becker-Textor, Ingeborg (bis Juni 2004)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
Beher, Karin	Universität Dortmund
Berry, Gabriele (ab Oktober 2004)	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Braun, Anke (bis Juni 2004)	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Bredow, Dr. Corinna (ab Oktober 2004)	Landesjugendamt Brandenburg
Brunner, Käthe (ab Oktober 2004)	Jugendamt Jena
Eirich, Dr. Hans (ab Oktober 2004)	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Günter, Markus	Deutscher Caritasverband
Hecke, Ludwig (ab Oktober 2004)	Niedersächsiches Landesjugendamt
Hocke, Norbert	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kuhne, Tina (ab Oktober 2004)	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Müller, Anne (ab Oktober 2004)	Deutsches Rotes Kreuz
Pesch, Ludger (bis Juni 2004)	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Pfeifle, Bruno (ab Oktober 2004)	Jugendamt Stuttgart
von Pirani, Uta (bis Juni 2004)	Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Schneider, Veronika	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Stürenburg, Frauke	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Westhoff, Barbara (bis Juni 2004)	Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin
Wichmann, Heike (ab Oktober 2004)	Thüringer Sportjugend

Ständige Gäste:

	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Hentschel, Claudia (bis Juni 2004)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Schneider, Kornelia	Deutsches Jugendinstitut
Schwarzburger, Judith (ab Oktober 2004)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

FACHAUSSCHUSS V: JUGEND, BILDUNG, BERUF

Vorsitzende:	Gudrun Kreft, Sozial- und Jugendamt Freiburg
stellvertretende Vorsitzende bzw.	Hildegard Bockhorst, Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung (bis Juni 2004)
stellvertretender Vorsitzender:	Walter Würfel, Internationaler Bund (ab Oktober 2004)
Brokmeier, Boris	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Eibeck, Bernhard	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Eichelkraut, Rita (ab Oktober 2004)	BAG Mädchenpolitik
Engasser, Gerald	Sozialministerium Baden-Württemberg
Fialka, Peter	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Galuske, Prof. Dr. Michael (bis Juni 2004)	Universität Dortmund
Hammer, Dr. Wolfgang	Behörde für Soziales und Familie Hamburg
Jegodtka, Aljoscha (ab Oktober 2004)	Landesjugendring Bremen
Lorenz, Angela	Landesjugendamt Thüringen
Mecklenburg, Roland	Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Pesch, Ludger (ab Oktober 2004)	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Remmlinger, Barbara (ab Oktober 2004)	Deutscher Caritasverband
Stegen, Gunda (bis Juni 2004)	Landesjugendring Brandenburg
Tolksdorf, Klaus-Jürgen	Sport- und Bildungsstätte Wetzlar
Trede, Wolfgang (ab Oktober 2004)	Jugendamt Böblingen

Ständige Gäste:

	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bechberger-Derscheidt, Frieder (bis Juni 2004)	Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz (Kultusministerkonferenz)
Förster, Dr. Heike	Deutsches Jugendinstitut
Göldner, Dr. Dieter (bis Juni 2004)	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Kultusministerkonferenz)
Hoppe, Jörg Reiner (ab Oktober 2004)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Jung, Petra (ab Oktober 2004)	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Krück, Helmut (ab Oktober 2004)	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Kultusministerkonferenz)
Thiel, Dr. Jürgen (bis Juni 2004)	Bundesanstalt für Arbeit

FACHAUSSCHUSS VI: SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE, ERZIEHERISCHE HILFEN

Vorsitzende:	Ulrike Herpich-Behrens, Landesjugendamt Berlin
stellvertretender Vorsitzender:	Matthias Engel, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (bis Juni 2004) Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband (ab Oktober 2004)
Budig, Doris	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Flösser, Prof. Dr. Gabi	Universität Dortmund
Fuchs, Ilona	SOS-Kinderdorf
Hagen, Dr. Björn	Evangelischer Erziehungsverband e.V.
Karabis, Aleko (bis Juni 2004)	Hessisches Sozialministerium
Klausch, Irma	Jugendamt Nürnberg
Koch, Josef	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
König-Jablonski, Ingolf (ab Oktober 2004)	Deutsches Rotes Kreuz
Menne, Klaus	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Porr, Claudia (ab Oktober 2004)	Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales Rheinland-Pfalz
Schäfer, Pia Yvonne	Deutsche Beamtenbund-Jugend
Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd	Fachhochschule Darmstadt
Theißen, Klaus (ab Oktober 2004)	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Wagner-Kröger, Rosa (ab Oktober 2004)	VPK Bundesverband
Weber, Jochen	Jugendamt Osnabrück

Ständige Gäste:

	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Faltermeier, Josef	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Permien, Dr. Hanna	Deutsches Jugendinstitut

MITGLIEDER DER KOORDINIERUNGSGRUPPE (KOG) DER NATIONAL COALITION (NC)

Sprecher der NC:	Mike Corsa, Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
	Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind
Dupuis, André	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Eichholz, Dr. Reinald	
Engels, Gerd	BAG Kinder- und Jugendschutz
Gebelein, Ulrike	Diakonisches Werk der EKD
Hugoth, Matthias	Deutscher Caritasverband
Köster, Marc	Deutsches Kinderhilfswerk
Lauer, Prof. Dr. Hubertus	Deutscher Kinderschutzbund
Lummert, Andrea	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Oppermann, Jens	Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend
Rister, Andreas	terre des hommes
Schneider, Christian	Deutsches Komitee für UNICEF
Voigt, Dr. Erika	Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
Wolf, Volker	BAG der Landesjugendämter
Wollstädter, Christa	BV Kinderkrankenpflege

JURY ZUR VERGABE DES DEUTSCHEN JUGENDHILFEPREISES (DJHP) – HERMINE-ALBERS-PREIS – 2004

Barthelmes, Dr. Jürgen	Deutsches Jugendinstitut
Baum, Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef	Fachhochschule Rheinland-Pfalz, Koblenz
Kriechhammer-Yagmur, Sabine	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Geissler, Christa	ehemalige Chefredakteurin der Cosmopolitan
Hebold-Heitz, Winfried	SJD – Die Falken
Legatis, Hanna	Studioleiterin NDR in Osnabrück
Romanowski, Bärbel	Fernsehjournalistin, PR-Consulting
Seidenspinner, Prof. Dr. Gerlinde	Vorsitzende der Jury DJHP
Ulrich, Dr. Gisela	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesundheit
Weber, Jochen	Jugendamt Osnabrück

LENKUNGSGRUPPE FACHKRÄFTEPORTAL KINDER- UND JUGENDHILFE

Brinkhoff, Katrin	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Diller-Murschall, Ilsa	Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Schwalbach, Reinhard	Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst

Schwarz, Dr. Michael	Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen
Teuber, Wilhelm	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BEIRAT ISP (INTERNATIONALES STUDIENPROGRAMM)

Bauer-Felbel, Heidi	Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern
Engels, Gerd	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Gajewski, Hans-Ulrich	Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Landesjugendamt Berlin
Hladjk, Helmut	Sozial- und Jugendamt Frankfurt
Hoffmann, Ilse	Lebenshilfe Aichach
Krugmann, Roswitha	Jugendamt Rostock
Licht, Lena	Jugendamt Köln
Mair, Gerlinde	Drogenhilfe Schwaben
Meggers, Niels	Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst
Möhler, Christa	Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Landesjugendamt Berlin
Mones, Bernd (bis November 2004)	Landesjugendring Brandenburg
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Schletterer, Erwin	Brücke e.V. Augsburg
Schmitt, Helga	Sozial- und Jugendamt Freiburg
Struck, Norbert (ab November 2004)	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Trümper, Olaf	Jugendamt Cottbus
Vetter, Klaus	Sozial- und Jugendamt Freiburg

VORBEREITUNGSKOMMISSION 12. DEUTSCHER JUGENDHILFETAG

Vorsitzende	Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband NRW
Amoneit, Klaus	BAG Landesjugendämter
Aumüller-Roske, Dr. Ulrike	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Baum, Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Berthelmann, Ronald	Deutsches Rotes Kreuz
Eckert, Dieter	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Hecke, Ludwig	Landesjugendamt Niedersachsen
Hoffmann, Christine	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Liebe, Martina	Bayerischer Jugendring
Matzke, Dr. Cornelia	Diakonisches Werk Osnabrück
Reiser, Karin	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Seidenspinner, Prof. Dr. Gerlinde	AGJ-Vorstand
Struzyna, Karl-Heinz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Thole, Prof. Dr. Werner	Universität Kassel
Weber, Jochen	Stadtjugendamt Osnabrück

Ständige Gäste:

Becker, Klaus-Peter	Stadt Osnabrück
Böer, Andreas	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Böllert, Prof. Dr. Karin	Universität Münster
Drehmel, Dr. Gabriele	Sozialpädagogisches Fortbildungswerk Brandenburg
Keddi, Dr. Barbara	Deutsches Jugendinstitut

IV. VEREINSSATZUNG

Satzung des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“ vom 30. September 1971 in der Fassung vom 25. Juni 2002

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“ Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand. Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e.V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe gem. § 8 der AGJ-Satzung.

1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe
   b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung
   c) Entlastung des Vorstandes
   d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer
   e) Satzungsänderung
   f) Auflösung des Vereins
   g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.

2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.

3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.

4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

§ 8 Vorstand

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

§ 9 Geschäftsstelle

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

§ 10 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

V. SATZUNG DER AGJ

Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe vom 30. September 1971 in der Fassung vom 31. Januar 2002

§ 1 Name und Rechtsträger

Der Verein führt den Namen »Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe« (AGJ).

Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V." (§ 13).

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz der AGJ ist Berlin.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Aufgaben

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung der fachlichen Kommunikation/Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum/Koordination der Kinder- und Jugendpolitik)
- Interessenvertretung/Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen

- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen
- Veranstaltung von Deutschen Jugendhilfetagen
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe
- Vergabe des Deutschen Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung
- Die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:
   a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe
   b) bundeszentrale Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
   c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe
   d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände
   e) die Obersten Jugendbehörden der Länder
   f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
   g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.

2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.

3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.

4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

§ 5 Finanzierung

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:
1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.

2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
   a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit
   b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung
   c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung
   d) Erlass einer Wahlordnung
   e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
   f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren
   g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren
   h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
   i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder
   k) Satzungsänderungen
   l) Auflösung des Vereins.

3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.

4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.

5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f)

b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen

c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolgerin oder die Nachfolger nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.

2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
   a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung
   b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge
   c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten
   d) Erlass einer Geschäftsordnung
   e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin
   f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e. V.“

3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.

4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.

2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand „Vorstand der AGJ e.V.“ und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
   a) Vertretung der AGJ nach außen
   b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse
   c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse
   d) Öffentlichkeitsarbeit
   e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

§ 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

§ 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

§ 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger „Vorstand der AGJ e. V." eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

§ 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

§ 14 Auflösung

Über die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
Vorstand der AGJ e.V.
Mühlendamm 3
10178 Berlin

Telefon: (030) 400 40 200
Telefax: (030) 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe – Vorstand der AGJ e.V. – wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.